Danzigs Schützenbrüderschaften in alter und neuer Zeit.

Von
Dr. P. Gehrke.

Danzig.
Th. Bertling.
1895.

A. Müller vorm. Wedel'sche Hofbuchdruckerei, Danzig.

Danzigs
Schützenbrüderschaften
in alter und neuer Zeit.

Festschrift

herausgegeben

von der

Friedrich Wilhelm Schützenbrüderschaft

zur

hundertjährigen Gedenkfeier ihrer Fahnenverleihung,

verfaßt

von

Dr. P. Gehrke

Stadtarchivar und Bibliothekar.

Vier Kunstbeilagen und zwei Lagepläne.

Danzig

Th. Bertling

1895.

Vorwort.

Am 27. Mai dieses Jahres war gerade ein Säkulum seit dem Tage vergangen, an welchem König Friedrich Wilhelm II. von Preußen der nach ihm benannten Danziger Schützengilde als äußeres Zeichen seiner landesväterlichen Zuneigung eine Fahne verliehen hat. Es konnte daher der Friedrich Wilhelm Schützenbrüderschaft nicht entgehen, als sie in den ersten Tagen des Monats Juni eine glänzend verlaufene hundertjährige Gedenkfeier veranstaltete, daß hiermit in ihrer durch Alter und Inhalt gleichermaßen ausgezeichneten Geschichte vorläufig ein gewisser Endpunkt erreicht sei. Da sie aber selbst das lebende Denkmal einer langjährigen und ruhmreichen Vergangenheit ist, so hat sie geleitet von echt historischem Sinne und pietätvoller Dankbarkeit gegen das Herrscherhaus der Hohenzollern gewünscht, ihre Geschichte in einer modernen Darstellung geschildert zu sehen. Wenn ich nun in Erfüllung dieses Wunsches die Arbeit übernommen habe, so bedarf es gewiß einer besondren Rechtfertigung, da es nicht unbekannt sein dürfte, daß bereits drei litterarische Versuche desselben Inhalts vorliegen. So gut und edel auch Anlaß und Zweck für diese neue Arbeit sein mögen, ich hätte mich derselben schwerlich unterzogen, wenn nach meiner Ueberzeugung eine der bereits vorhandenen Darstellungen, da sie alle im Buchhandel nicht mehr zu haben sind, eine neue Auflage verdient hätte. Allein sie kranken sämtlich an einem und demselben Fehler.

Diese auffallende Uebereinstimmung erklärt sich nun zunächst bei den beiden späteren Schriften aus ihrer Entstehung. Als Adolph Lundehn 1851 im Verlage von B. Kabus: „Die Friedrich Wilhelm Schützenbrüderschaft zu Danzig. Historische Skizze zur fünfhundertjährigen Jubelfeier dieser Gesellschaft“ erscheinen ließ, erklärte er offen im Vorwort, daß sein Werk keineswegs das Resultat mühseliger Forschungen und gelehrter Untersuchungen sei, sondern nur eine einfache Gelegenheitsschrift, die bis zum Jahre 1823 lediglich einen Auszug aus

der ausführlichen Schrift des Lieutenants A. C. G. von Treskow geben und erst die Geschichte der folgenden dreißig Jahre selbständig behandeln wolle. Genau dasselbe gilt nun auch von der aus gleichem Anlasse herausgegebenen Arbeit des Oberlandesgerichts-Referendars Carl Seidel: „Die Geschichte der Friedrich Wilhelms Schützengesellschaft zu Danzig, von ihrem Ursprunge bis zur Gegenwart. Mit fünf Radirungen von Julius Greth. Danzig 1851. Verlag der Buchhandlung von Theodor Bertling." Auch sie beruht, mit Ausnahme der letzten Partien, auf der älteren Darstellung Treskows und ist im Grunde nichts weiter als eine populäre Ueberarbeitung dieses Werkes, welches der obengenannte Seidel im Auftrage des Verfassers nach dessen Tode herausgab unter dem Titel „Geschichte der Friedrich Wilhelms Schützengesellschaft zu Danzig von Albert Constantin Gotthilf von Treskow, Lieutenant 2c. auf Kosten der Schützengesellschaft gedruckt. Danzig, Druck der Gerhard'schen Offizien 1839." So kommt es denn, daß wir es in der Darstellung der älteren Geschichte fast ausschließlich mit den Forschungen dieses einen Autors zu thun haben. Freilich darf nicht unerwähnt bleiben, daß den beiden jüngern Skribenten außer dem Verdienste, die Fortsetzung geliefert zu haben, auch die Anerkennung gebührt, hin und wieder ihre Quelle berichtigt zu haben.

Seidel besonders hat in einigen Zusätzen und Anmerkungen trotz der pietätvollsten Rücksichtnahme auf das Werk seines Freundes manches Neue und Wahre gebracht, leider aber bei der späteren Ueberarbeitung unberücksichtigt gelassen. Dies gilt vor allem von der Schilderung der Schützenbrüderschaften in der ältesten Zeit; denn gerade hier offenbart sich die Schwäche der Treskowschen Arbeit. Wie groß auch der Verfasser als Kenner des mittelalterlichen Kriegswesens dastehen mag, er läßt häufig genug jene kritische Ader vermissen, welche die gegenwärtige historische Schule von ihren Jüngern mit Recht verlangt. Hierzu kommt ferner noch, daß Treskow im Jahre 1837, da er als Rekonvaleszent aus bisher unbenutzten chronikalischen und handschriftlichen Quellen sein Werk ausarbeitete, noch nicht soviele Hülfsmittel benutzen konnte wie heute. Eben die bei der Neuordnung des hiesigen Stadt-Archivs zu Tage geförderten Urkunden und Schriftstücke die Schützenbrüderschaften betreffend sollen hier zum erstenmal wissenschaftlich verwertet werden. Endlich sind auch seit Treskows Tode in der Litteratur über Danzigs allgemeine Geschichte und besonders in der Kriegsgeschichte durch Hirsch, Baltzer und Köhler, deren Arbeiten an den betreffenden Stellen einzeln genannt werden sollen, zahlreiche und gesicherte Resultate festgelegt worden, welche der Kenntnis des älteren Schützenwesens zu gute kommen.

Wenn ich dann noch den Umstand anführe, daß diese Arbeit die Geschichte der Friedrich Wilhelm Schützenbrüderschaft bis auf den gegenwärtigen Zeitpunkt fortführt, so glaube ich, mit allen diesen Argumenten die Rechtfertigung für die erneute Behandlung dieses Themas erbracht zu haben. Inwieweit es mir aber in der Darstellung selbst gelungen ist, den eben entwickelten Gesichtspunkten gerecht zu werden, das zu beurteilen, überlasse ich dem milden Urteile meiner Leser, deren Kreis sich größtenteils aus den Mitgliedern derjenigen Gesellschaft zusammensetzen wird, auf deren Kosten diese Arbeit gedruckt erscheint. Möchte es mir daher in dieser Schrift wenigstens gelingen, der hiesigen Friedrich Wilhelm Schützenbrüderschaft ein ihrer gegenwärtigen Stellung, sowie ruhmreichen Vergangenheit würdiges litterarisches Denkmal zu hinterlassen.

Danzig, den 21. November 1895.

Der Verfasser.

Inhaltsverzeichnis.

Die Anfänge des Schützenwesens in Preußen und die St. Erasmus-Brüderschaft in Danzig.

Als um die Mitte dieses Jahrhunderts die altpreußischen Schützengilden sich rüsteten, das fünfhundertjährige Bestehen ihrer Gesellschaften festlich zu begehen, da hat die Danziger Friedrich Wilhelm Schützenbrüderschaft eifrig in ihren Archivbeständen und in den städtischen Chroniken nachforschen lassen, um ihren Stiftungstag, bezw. ihr Geburtsjahr zu ermitteln. Indessen ein befriedigendes Resultat ergab sich dabei nicht. Da wandte sie sich an keinen geringeren als an den hochverdienten Altmeister der preußischen Geschichtsforschung, an den Professor Joh. Voigt in Königsberg, mit der Bitte, ihr auf Grund seiner genauen Kenntnis der Provinzialgeschichte Auskunft zu erteilen. Die Antwort, welche auf diese Anfrage von dem greisen Forscher damals einging, verdient nicht bloß mit Rücksicht auf ihren Urheber, sondern auch ihrem Inhalte nach aus der Verborgenheit ans Licht der Oeffentlichkeit gezogen zu werden. Die Erwiderung lautet in ihrer Hauptstelle: „Gerne hätte ich dem Wunsche in Betreff genauerer und sicherer Bestimmungen über das Stiftungsjahr der Schützenbrüderschaft zu Danzig entsprechen mögen, wenn nur irgend eine Spur darüber aufzufinden gewesen wäre. Unser gutgeordnetes Archiv läßt indeß darüber nicht das Mindeste entdecken; alles frühere Nachsuchen ist erfolglos geblieben, weshalb ich mich auch in meiner Geschichte Preußens B. V S. 98 nur an das Allgemeine, was Chroniken an die Hand geben, habe halten können. Wenn Curicke das erste Vogelschießen im J. 1351 halten läßt, so scheint er mir dieses Jahr nur deshalb angenommen zu haben, weil es das erste Regierungsjahr Winrichs v. Kniprode ist; ältere Chroniken dagegen verlegen die Stiftung der Schützenbrüderschaften erst in eine spätere Zeit der Regierung dieses Hochmeisters, wie ich auch in meiner Geschichte Preußens B. V S. 703 angedeutet habe. Da nun das Stiftungsjahr und noch weniger wohl

der Stiftungstag der Danziger Schützenbrüderschaft schwerlich wird ermittelt werden können, so bleibt, sollte ich meinen, kaum etwas Anderes übrig, als den Wahltag des Stifters zur fünfhundertjährigen Jubelfeier anzunehmen. Dieser Wahltag Winrichs ist der 14. Sept. 1351.“ [1]

Gestützt auf dieses autoritative Urteil haben die Danziger Schützen im September 1851 ihr 500jähriges Stiftungsfest gefeiert. Gleichwohl aber ist es noch sehr die Frage, ob damals die Feier historisch berechtigt war. Die älteren Chronisten, deren Voigt in seinem Gutachten gedenkt, Wartzmann, Bornbach, Schütz und Lucas David, haben alle Simon Grunaus Schilderung im 13. Traktat cap. 1. §. 2. zur Quelle. Hier aber spricht der Erzähler im Zusammenhange von des neuerwählten Hochmeisters Verdiensten: wie er die stette in Preussen und burger begnadete zu sonderlichen freuden,[2] ohne eine genaue Jahreszahl für das einzelne anzugeben.

Die Kleiderordnung z. B., welche er hier zuerst erwähnt, ist verbürgt durch eine Eintragung im ältesten Grundzinsbuch der Rechtstadt Danzig zum Jahre 1358; denn damals, am 4. August, haben Orden und Städte den Schneidern eine bestimmte Taxe vorgeschrieben, für welchen Preis sie die einzelnen Garderobenstücke anfertigen sollten.[3] Diese Vereinbarung kann man nur als eine notwendige Ergänzung der für ganz Preußen vom Hochmeister erlassenen Kleiderordnung ansehen, die daher höchstens einige Jahre zuvor erschienen sein kann. Wenn sich nun auch nirgends ein gleichzeitiger urkundlicher Bericht über das von Winrich v. Kniprode eingeführte Schützenwesen hat ermitteln lassen, so beruht doch die Erzählung der Chronisten auf ziemlich sicherer Grundlage. Schon die Tradition und die Ausübung des Schießens mit den uralten Gebräuchen und Abzeichen, die sich teilweise noch bis auf die Gegenwart erhalten haben, lassen keinen Zweifel an der Thatsache aufkommen. Freilich fehlt es nicht an einigen Anzeichen, die Verdacht erregen könnten. So wird z. B. von dem Elbinger Chronisten Rupson zum Jahre 1347 berichtet: „Sonsten ward in diesem Jahre der Schützengarten am s. Jacobsthor gezieret von der stadt Elbing“ [4], und Treskow erzählt, daß vor wenigen Jahren, als er seine Studien machte, in der Lade der Danziger Schützenbrüderschaft noch Rechnungen der Aelterleute aus dem Jahre 1342 vorhanden waren, die aber leider als unwichtig zur weiteren Aufbewahrung betrachtet wurden und so abhanden gekommen sind.[5] Allein der im 18. Jahrhundert schreibende Elbinger Geschichtsschreiber verdient, abgesehen davon, daß sein Bericht als einfache Baunotiz gar verschieden gedeutet werden kann, nicht mehr Glauben als die auf mündlicher Mitteilung beruhende Nachricht Treskows. Zu nahe liegt die Vermutung, daß die Zahl 1342 für 1392 oder gar 1432 verlesen ist, da jene Rechnungen aus so früher Zeit, wenn sie wirklich vorhanden gewesen wären, keinem

kritischen Forscher, sondern nur Laien vorgelegen haben, bei welchen sich leicht wegen der alten Schriftzüge und Zahlzeichen ein Verlesen einstellen konnte. Wie sollten sie auch dem Auge früherer Chronisten wie Schütz und Curicke, zumal sie beide sich in ihrer amtlichen Stellung als Stadtsekretäre von diesen oder anderen Quellen Einsicht verschaffen konnten, entgangen sein? Beide aber wissen nichts von einer Existenz der Schützenbrüderschaft vor Winrich v. Kniprode. Im Gegenteil, gerade Curicke ist es gewesen, der in seiner Chronik zuerst das Jahr 1351 als Stiftungsjahr bezeichnet hat. Er ließ sich dazu allein durch die äußere Stellung, welche Grunau oder Schütz ihrer Erzählung im Anfange der Geschichte des genannten Hochmeisters angewiesen hatten, bestimmen und verleiten.

Und doch hätte er am ersten wohl seinen Irrtum berichtigen können; denn als zu seiner Zeit im Jahre 1651 bei der Anwesenheit des polnischen Königs Johann Kasimir in Danzig ein großes Schützenfest veranstaltet wurde, ist nirgends von einer 300jährigen Jubelfeier die Rede, deren man sich gewiß mit Stolz gerühmt hätte. Vielmehr spricht Georg Kounat, welcher nicht bloß Aeltermann sondern auch Schützenkönig in diesem Jahre war, ausdrücklich in einer Eingabe an den Rat von einer „von 297 Jahren hero löblich observirten und nöttigen Bürgerlichen Uebung dess Bogen Schusses.“[6] Nach dieser Rechnung, welcher bei der Stellung des Berichterstatters großer Wert beizumessen ist, muß das Jahr **1354** als der Zeitpunkt angesehen werden, in welchem Winrich seine neue Einrichtung getroffen hat. Dasselbe Jahr nennt auch Lucas David, welcher am Ende des 16. Jahrhunderts schrieb;[7] er ist gewiß nicht ohne Grund in dieser Zeitangabe von seiner Quelle abgewichen. Endlich auch, da des Hochmeisters Anordnung für alle preußischen Städte erging, so ist es für die Bestimmung des Gründungsjahres nicht ohne Belang, wenn die Thorner Schützengilde, gestützt auf die archivalischen Forschungen ihres Geschichtsschreibers, des Professor Wernicke, in den Tagen vom 6.—8. August 1854 die Jubelfeier begangen hat.[8]

Was aber war der Inhalt jener Landesordnung, die Winrich v. Kniprode zum Stifter des preußischen Schützenwesens gemacht hat? Grunaus Chronik erzählt wörtlich unter dem Titel: „Schiessbaum: Item er in satzte vor ein igliche stat ein schieszbaum, und darauf ein vogel von holtze gehawen, wie eine henne grosz mit ausgerackten fligeln, und satzte eim, ein geschenk zu geben, wer im ein stuck abschosse, und der den vogel gantz, ader bei stucke, ader das letzte stuck abschosse, der solte konig sein das gantze jar, und dieser trug einen übergülten vogel mit einer silberne kette stets im feirtage am halsz, unnd zunechst dem rath ging in der procession.“ Weiter schreibt Grunau unter der Ueberschrift: „Schiessgartten: Und er machte in ein schiessgartten, in welchem sie hetten ein zilstatt, da sie mit bogen und arm-

broste zu schossen und darbey wetten, wer der nechste wurde zum zeichen sein, und mit solcher weise gutte schutzen machte im lande, wan sie sich übeten alle tag."

Ohne nun schon hier das einzelne prüfen zu wollen, so fällt doch sofort auf, daß in dem Bericht nirgends von der Bildung einer Schützengilde oder Brüderschaft die Rede ist. Was Winrich zunächst anordnete, das war für alle Bürger gleichmäßig geschehen. Dies ist notwendig hervorzuheben, um den Zweck, welchen der Hochmeister mit seinen Bestrebungen verfolgte, klar zu erkennen. Als er 1351 die Regierung übernahm, lag der Orden schon seit längerer Zeit mit dem kriegerischen Volke der Littauer in heftiger Fehde, das geschützt durch seine Wälder und Sümpfe dem Vordringen der Ritter mehr Hindernisse in den Weg legte, als sie dieselben bei den friedliebenderen Preußen gefunden hatten. Bei solcher Widerstandsfähigkeit dieser Heiden kam es, das erkannte niemand besser als der ebenso umsichtige wie thatkräftige Fürst des Ordensstaates, vor allem darauf an, sich die Ueberlegenheit in den Waffen zu sichern. Wie sollten nun Winrich bei den häufigen Besuchen englischer und französischer Ritter in Preußen die Erfolge unbekannt geblieben sein, welche die Engländer wenige Jahre vor seinem Regierungsantritte mit der Armbrust davon getragen hatten. War doch die völlige Niederlage der Franzosen bei Crecy 1346 allein durch die zahlreichen Bogenschützen ihrer Gegner herbeigeführt worden. Da nun aber die auf dem Lande angesessenen Ritter und Cölmer gemäß dem Staatsgrundgesetz ausschließlich zum Platendienste zu Roß verpflichtet waren, auch hier eine Neuerung in der Bewaffnung viel schwieriger durchzuführen war als in den enggeschlossenen und leicht kontrolierbaren Städten, so führte Winrich hier zuerst seine Verbesserungen ein. Auch wußte er recht wohl, daß er die größtenteils zu Fuß dienenden Bürger, welche verfassungsmäßig nur zum Schutze des Landes gegen einfallende Feinde und zur Verteidigung ihrer eigenen Mauern verpflichtet waren, für seine Kriegspläne nicht gewinnen würde, wenn es ihm nicht gelang, die Freude an dem Waffenhandwerke und kriegerischen Berufe zu fördern und zu beleben. Anderseits durfte er sich auch nicht verhehlen, daß diese modernen Schußwaffen mehr als alle früheren geeignet waren, bei einem unglücklichen Ausgange seiner beabsichtigten Kämpfe, bei einer Heimsuchung des eigenen Landes die feindlichen Scharen von den Burgen und Städten abzuhalten. Da diese Verteidigungsfähigkeit ebenso sehr im Interesse der bedrohten Städte lag, so begreifen wir, warum der Hochmeister mit seinen Anregungen und praktischen Vorschlägen bei Rat und Gemeinde, denen er auch die Durchführung derselben größtenteils überlassen mußte, überall Verständnis und Entgegenkommen gefunden hat. Sein Verdienst ist es, eine schon seit längerer Zeit im übrigen Deutschland vorkommende Sitte

des Vogelschießens, als deren Urheber der Herzog Georg von Schweidnitz 1286 genannt wird, nach Preußen übertragen zu haben.

Folgen wir nun Grunaus Bericht, so bestand diese Sitte darin, daß alle Bürger einmal im Jahre auf einem freien Platz vor dem Stadtthor zusammenkamen, um nach einem auf hohem Maste angebrachten Vogel von der Größe eines auffliegenden Huhnes zu schießen. Wer gut traf, dem wurden bestimmte Geschenke überreicht. Derjenige aber, welcher am meisten von dem Vogel abgeschossen oder ihn ganz und gar heruntergeholt hatte, wurde als der beste Schütze das ganze Jahr über König genannt, erhielt eine silberne Kette mit einem daranhängenden vergoldeten Vogel bei festlichen Gelegenheiten zu tragen und nahm bei den kirchlichen Prozessionen unmittelbar hinter dem Rate einen Ehrenplatz ein. — Diese chronikalische Ueberlieferung, so gut sie auch das Wesentliche heraushebt, läßt doch einige Fragen offen. Wann fanden z. B. die festlichen Zusammenkünfte der Bürger zu dieser militärischen Uebung statt? Woraus bestanden weiter die Geschenke, welche die guten Schützen erhielten? Und wer gab sie?

Die erste Frage ist leicht zu beantworten, wenn wir auf den immer noch bestehenden Gebrauch, das Schützenfest um Pfingsten herum zu feiern, Rücksicht nehmen. Wie die Turniere der Ritter, so fanden auch die Schießübungen der Bürger in der grünen Maienzeit statt und weisen so auf die alten germanischen Maispiele als ihren Ursprung hin.[9]

Die Preise, welche die besten Schützen empfingen, scheinen anfangs fast überall dieselben gewesen zu sein. Wenn also Fuchs in seiner Geschichte Elbings Bd. I S. 223 nach einer unbekannten Quelle angiebt, daß der Preis 1366 in Geld und zwar in 6 scot bestanden habe, so muß das entweder im ganzen Lande damals noch der Fall gewesen sein, oder die Quellenstelle ist so zu deuten, daß der Preis in Elbing einen Wert von 6 scot hatte. Später finden wir fast nur Gebrauchsgegenstände, vor allem eine Armbrust für den König erwähnt. An einer gleichmäßigen Prämiierung der Schützen ist schon deswegen nicht zu zweifeln, weil aus der Kasse des Ordens die Kosten dazu bestritten wurden. Daher wird der Siegespreis auch die „herrengabe“ genannt. Auch ihre Verteilung ist noch auf den Hochmeister Winrich als Urheber zurückzuführen. Wenigstens bezeugt der schon genannte Rupson: „Im jahre 1363 hat man zum Elbing angefangen, denen, so den Vogel mit den armbrosten beschossen, eine herrengabe zu geben.“[10] Die Uebergabe an die besten Schützen erfolgte daher jedenfalls auch durch den Vertreter der Ordensregierung an dem betreffenden Platze. Und gerne wird sich jeder Komthur oder Vogt dieser Aufgabe unterzogen haben, weil er neben dem erheiternden Bilde eines fröhlichen Festgewühls auch die gesamte Bürgerschaft in ihrem besten Waffenkleide gleichsam

wie zu einer Heeresmusterung beisammen fand; denn für militärische Zwecke, besonders für die Ausbildung im Waffengebrauch, waren ja diese Feste eigens von dem Hochmeister ins Leben gerufen worden. Und wenn auch für die Erheiterung und Belustigung des Volkes immer reichlich gesorgt war, der ernste Zweck dürfte von den Männern wenigstens nicht vergessen werden.

Wenn nun aber Grunau in seiner Erzählung ferner behauptet, daß der Hochmeister auch jeder Stadt einen Schießgarten eingerichtet habe, so irrt er, oder er drückt sich nicht deutlich genug mit dem, was er sagen will, aus. Jedenfalls ist Lucas David verständlicher, wenn er von Winrich berichtet: „Und damit sich die Bürger desto fleisziger im schieszen uben möchten, gab er Radt, dass sie in den Zwingern irer Städte Schieszgarten und Wende von Lehm mit Zilmaszen zurichteten, dahin die Bürger sich zu erlustigen begeben mochten und umb Kleinode, die von zusammengelegtem Gelde durch die Schutzen erkauft oder von der Herrschaft aufgesetzet waren, danebenst dann sonderliche Wetten einliefen, schieszen solten“ [11] etc. Das heißt: Winrich gab auch den Rat, daß in den einzelnen Städten ständige Uebungsplätze für die Bogenschützen angelegt würden. Er selbst hat es also gegenüber Grunaus Worten nicht gethan. Dies läßt sich am besten von der Begründung des Schießgartens in Danzig nachweisen. Denn die Urkunde von dieser Verleihung ist erhalten. Da heißt es sofort im Eingange: Wir burgermeistere unde ratmanne der stat Gdancke, wir haben vorlegen unde gegunt unsern getruwen unde erbarn meteburgern, dy under unsem rechte wonen, is sy hier binnen ader do busen uf der stat vryheit, den alden garden, der do gelegen is vor dem breiten tore czwischen dem graben unde der stat mure czu eyme schyse garten.[12]

Es ist also die städtische Obrigkeit, welche den Grund und Boden für die Errichtung des Uebungsplatzes hergiebt und nicht die Ordensregierung. Wohl aber dürfte auch hier Winrich als der intellektuelle Urheber und eifrige Beförderer dieser Gartenetablissements anzusehen sein. Dagegen hat die Stadt ihr ursprüngliches Besitzrecht, welches sie nur für den bestimmten Zweck abgetreten hatte, auch später noch dadurch bewiesen, daß sie mehr oder weniger auch die Unterhaltungskosten und Gelder zu Neubauten hergab. Dazu fühlte sich die Stadt schon deswegen verpflichtet, weil die Verleihung des Gartens, wie die Worte der Urkunde deutlich zeigen, an die Gesamtheit, an alle waffenfähigen Bürger erfolgt war. Der Schießgarten war anfangs wenigstens Gemeingut aller städtischen Bewohner und keiner besonderen Gesellschaft. Diese hat sich erst später gebildet. Aber ebenso wenig wie wir erfahren, wann der Garten vergeben wurde, ebenso wenig läßt sich ein Zeitpunkt für die Bildung der Danziger Schützenbrüderschaft angeben; denn das älteste uns

überkommene Dokument giebt, da es ohne Datum ist, dafür keinen Anhalt. Bei der Wichtigkeit aber, welche diesem Schriftstücke beizumessen ist, läßt es sich hier nicht vermeiden, dasselbe eingehender zu besprechen und nochmals abzudrucken, weil Treskow es nur ungenau und mit zahlreichen Fehlern wiedergegeben hat. Es befindet sich in einem zum Besitz der hiesigen Friedrich Wilhelm Schützenbrüderschaft gehörigen Buche. Dasselbe ist von Quartformat in gepreßtem Leder gebunden, enthält außer unserer auf Pergament geschriebenen, durch Alter und Stockflecke etwas unleserlich gewordenen Handschrift noch eine spätere Kopie auf Papier mit einigen Zusätzen aus dem Jahre 1585. Siehe die Beilage!

Wenn wir nun diese Handschrift auf Form und Inhalt untersuchen, so fällt in ihr die mangelhafte Disposition, die über denselben Punkt an verschiedenen Stellen handelt, eben so sehr auf wie der Wechsel in der Form der Sprache; denn während am Anfange Bürgermeister und Rat von sich in der ersten Person sprechen, thun dies zum Schlusse hin die Brüder des Schießgartens wieder von sich. Es geht daraus hervor, daß in unserer Handschrift mindestens zwei verschiedene Urkunden verarbeitet sind. Da nun am Ende des letzten Paragraphen gesagt wird: Dis ist dy willekor des garten, während in der Mitte die Strafgelder noch der gemeynen brudere willekor erhoben werden sollen, so dürften wir daraus die Titel der beiden Hauptteile erfahren. Was im einzelnen diesem oder jenem Dokument zugehört hat, das läßt sich nicht immer mit Sicherheit sagen. Gewiß ist, daß die letzten Wirstücke zu der Gartenwillkür gehören, und ebenso wahrscheinlich, daß die Verleihung des Gartens durch Bürgermeister und Rat als der Rest eines dritten Dokuments angesehen werden muß. Aus dieser verschiedenartigen Zusammensetzung erklärt sich nun auch das Fehlen jeglichen Datums bei der Bestätigung der Statuten durch die Ortsbehörde, wie sie notwendig war. Die uns vorliegende Handschrift ist daher nichts mehr und nichts weniger als eine spätere Ueberarbeitung der wichtigsten Satzungen der Schützenbrüderschaft, als deren Quelle die Originale im ältesten Gartenbuch angesehen werden müssen, wie davon die Reime melden, welche der im Jahre 1585 angefertigten Abschrift vorangeschickt sind:

„Ausz dem Rechten Altn gartenbuch Ist
Dieser Auszzuch gezogen, Welchs da lisz
So Klar Gleich wy im Rechtn Original
Drauff sich die Brüder referiren almal.
Welcher sich darwieder setzenn wolt,
Dieser Brüderschaft meidenn solt.“ etc.

Es hat daher Seidel Unrecht, wenn er die Bezeichnung[13] „Auszzug“ als irrtümlich beanstandet. Damals wußte man von der Entstehung unserer Handschrift noch mehr als die modernen Geschichtsschreiber der

Schützenbrüderschaft, die ihr Wesen niemals genau erkannt haben. So durfte Treskow die Entstehung derselben in die Jahre 1380—1390, G. Loeschin in den Zeitraum von 1430—1440 verlegen, während Seidel sie gar von 1352 datiert wissen wollte.[14] Aber alle diese Angaben beruhen auf willkürlicher Schätzung, da die Schriftzüge, auf welche sich alle 3 Autoren zum Beweise berufen, sowohl dem 14. als auch dem 15. Jahrhundert eigentümlich sind. Auch daraus, daß spätere Zusätze das Datum 1418 nennen, folgt noch nichts Genaueres für die Festsetzung ihres Alters, wenn sie auch von jüngerer Hand geschrieben sind. Jedenfalls, weil wir es hier nicht mit der „ursprünglichen Stiftungs-Urkunde" zu thun haben, ist es wichtiger, die Zeit der Verleihung des Gartens und die Entstehung der einzelnen Satzungen zu ermitteln, als die der Anfertigung jener redaktionellen Arbeit.

Nehmen wir für unsere Handschrift jene 3 oben skizzierten urkundlichen Quellen an, so muß die Verleihung des Gartens der Abfassung der Bruderwillkür, welche bereits die Existenz eines gemeinschaftlichen Uebungsplatzes voraussetzt, zeitlich vorangegangen sein und diese wieder der Gartenwillkür; denn letztere ist im wesentlichen nur eine detaillierte Erweiterung der vom Rate erteilten allgemeinen Statuten, eine von den Mitgliedern der Gartengesellschaft vereinbarte Hausordnung.

Wann aber kann „der alte Garten vor dem Breitenthore zwischen dem Graben und der Stadtmauer" zum Schießgarten bestimmt worden sein? Das Breitethor wird 1378 zuerst in einer Verordnung für die Aufbewahrung der Thorschlüssel erwähnt. Die Mauer kann erst nach 1343, der Graben aber erst nach 1357, als das heilige Geisthospital deswegen verlegt wurde, angelegt sein.[15] Mithin könnte frühstens zwischen 1357—1378 die Verleihung erfolgt sein, und wenn wir noch das Wort „alt" berücksichtigen, eher am Ende als am Anfange dieses Zeitraumes.

Um 1374 bestand bereits in Elbing ein Schießgarten, und 1398 wird dort ausdrücklich „der borger schiessgarten" genannt. In Thorn dagegen verleiht erst im Jahre 1412 der Rat der Altstadt „den gemeinen burgern einen Schiessgarten."[16] In der Danziger gemeynen bruder willekor werden aber schon die beiden Türme des Breiten Thores erwähnt, welches frühstens dem Anfange des 15. Jahrhunderts angehören kann.[17] Durch die späteren Zusätze von 1418 zu der vielbesprochenen Urkunde wird die Existenz des Schützengartens zu dieser Zeit sicher nachgewiesen. Läßt sich nun auch nicht das Schenkungsjahr ganz genau angeben, so ist dasselbe jedoch so früh anzunehmen, daß von einer Translozierung des Bürgerschießgartens von dem Hohen nach dem Breiten Thor, von welcher Treskow und seine Nachfolger fabeln, gar nicht die Rede sein kann. Hätte eine solche Verlegung stattgefunden, so würde der Rat dieser Thatsache und der Gründe dazu in der Ver-

leihungsurkunde gewiß gedacht haben. Dies ist aber keineswegs der Fall. Es beruht die Darstellung Treskows allein auf einem Mißverstehen der Quellenstelle in Curickes Chronik.[18]

Da nun das Mittelalter für jede zum gemeinschaftlichen Thun vereinigte Gesellschaft auch sofort bestimmte Namen und Formen bereit hatte, so wurde aus der Gesamtheit der Bürgerschaft als der Besitzerin des Gartens eine Gilde oder Brüderschaft. Zu ihren notwendigsten Erfordernissen gehörte die gemeinschaftliche Sorge für das Seelenheil ihrer Mitglieder, die Stiftung des Seelgerätes. Darum wird fast für jede Uebertretung der gesellschaftlichen Ordnung in der Bruderwillkür festgesetzt, daß die Strafe in Wachs zu zahlen sei, welches dann zur Herstellung der Kirchenlichte verwendet wurde. Große Genossenschaften pflegten aber nicht bloß eigene Altäre, sondern auch ganze Kapellen für den Gottesdienst zu erwerben. Dies thaten auch die Danziger Schützen, als sie in der Marienkirche eine eigene Kapelle begründeten, die sie nach ihrem Schutzheiligen St. Erasmus benannten. Leider ist auch hier das Stiftungsjahr nicht zu ermitteln gewesen. Die erste sichere Nachricht datiert von 1488.[19] Die Verehrung des heiligen Erasmus scheint, obwohl sie unter den älteren deutschen Schützengilden nachweislich nur noch die Elbinger mit der Danziger teilt, in den preußischen Städten ziemlich verbreitet gewesen zu sein.

Wenigstens stiftete am 11. Juni 1434 Nicolaus Thimonis, ein geistlicher Ordensbruder und Verweser des Elendenhofes, in St. Elisabeth eine Vikarie am St. Erasmus-Altare, während am 2. Oktober 1445 der Schiffer Hanke Thomas mit seiner Frau Katharina, geb. Storm, die von ihnen gestiftete St. Erasmuskapelle in der Johanniskirche an das Gewerk der Schmiede abtritt.[20] Der Tradition nach soll dieser Heilige unter dem Kaiser Diocletian Bischof in Syrien gewesen sein und während der Christenverfolgung viele Martern zu Antiochia und Sirmium, zu Formiä in Kampanien aber den Tod, wobei ihm die Eingeweide aus dem Leibe gerissen wurden, erlitten haben. Indessen rühmen sich viele andere Städte Italiens, seine Gebeine zu besitzen, vor allem Gaeta, wohin sie nach der Zerstörung Formiäs durch die Sarazenen gekommen sein sollen. Sein Gedächtnistag ist der 2. Juni.[21] Bei der Standhaftigkeit dieses Bischofs im Ertragen der schwersten körperlichen Leiden war er als einer der 14 Nothelfer ein passender Patron für die mehr zum passiven Widerstande als zum aktiven Angriff gegründete Schützengilde, die nach ihm die St. Erasmusbrüderschaft benannt wird. Auffallend aber ist es, daß dieser Name nirgends in der alten Handschrift, auch nicht bei den Zusätzen aus dem Jahre 1418, erwähnt wird. Es muß also die Stiftung der Kapelle erst später erfolgt sein, wenn nicht die Ungeschicklichkeit des Abschreibers allein die Schuld an dem

Mangel trägt. Jedenfalls wird in der Elbinger neustädtischen Schützenrolle von 1411 bereits hervorgehoben: das sich dy brudir des schisgarten gegeben haben czu sunthe Erasmus bruderschaft.[22]

Aus der Analogie mit der Elbinger Schützengilde folgt ferner nun auch für die Danziger, daß sie ihre Satzungen der gemeynen brodere willkor, die wie jedes Innungsstatut der obrigkeitlichen Genehmigung bedurften, auch erst später vom Rate erhalten hat, als der Garten im Breiten Thore schon lange als Uebungsplatz benutzt wurde. Es ist daher sehr zweifelhaft, ob die Entstehung derselben noch dem Ende des 14. Jahrhunderts zugeschrieben werden darf; denn derartige Vereinsstatuten pflegen, ehe sie rechtlich fixiert werden, bereits Jahrzehnte lang als Sitte und Gewohnheitsrechte Geltung gehabt zu haben. Solche aus der Praxis heraus sich ergebenden Gesetze enthielt endlich auch dy garten willkor, für welche eine besonders amtliche Bestätigung durch den Rat bei ihrem rein internen Inhalte eben so wenig wahrscheinlich ist, als bei der freien Form der Rede, die sich direkt an die Mitglieder wendet. Sie beide unterrichten uns nicht bloß über den Zweck, sondern auch über die Verfassung der Brüderschaft.

Was die letztere betrifft, so wurden nur Bürger oder Bürgerssöhne als Mitglieder aufgenommen und zwar nur solche, die einen unbescholtenen Lebenswandel führten. Jedes Mitglied war außer zur Abgabe eines bestimmten Eintrittsgeldes, von welchem $^2/_3$ für die allgemeine Gartenkasse, $^1/_3$ aber für das Seelgeräte verwendet wurde, verpflichtet, eine eigene Armbrust und Uniform von gleichem Schnitt und Tuche, die sogenannte Gartenkogel, zu besitzen. Eine Zeit lang war man sogar so rigoros zu fordern, daß diese Schützenkleidung alle Jahre erneuert würde, und daß sie von niemandem sonst, weder von der Frau, noch Magd oder Knecht innerhalb Jahresfrist getragen werden sollte, schließlich aber sah man von dieser strengen Forderung ab. Ohne Gartenkogel durfte kein Mitglied an den Uebungen und dem Festschießen teilnehmen. Aus der Mitte der Brüderschaft wurden alljährlich 4 Aelterleute gewählt. Diese hatten die Verwaltung des Vermögens, zu dem auch ein ständiger Vorrat an Kleiderstoff zur Beschaffung der Uniform gehörte, die Aufsicht im Garten, die Kontrolle über das moralische Verhalten der Brüder, die Leitung der gemeinschaftlichen Uebungen und Sitzungen zu ernsten und heiteren Zwecken, mit einem Worte die genaue Beobachtung aller Vereinsgesetze zu besorgen. Wegen des großen Umfanges dieser Amtsgeschäfte wurden ihnen 10 Brüder aus den Reihen der ältesten zur Hülfe beigegeben, die sie in dringenden Fällen berufen konnten. Wichtiger aber noch als diese persönliche Unterstützung war die große Disziplinargewalt, welche ihnen der Rat in der Willkür eingeräumt hatte. Wer die einzelnen Paragraphen, welche das Vereinsleben der

Schützengilde regelten, und die empfindlichen Strafen für die Uebertretungen überliest, der wird den Eindruck nicht los werden, daß auch bei der Abfassung der Gesetze ein militärischer Gesichtspunkt maßgebend gewesen sei, nämlich die strengste Subordination und Disziplin von den Mitgliedern zu verlangen. Deutlich genug heißt es mit Bezug darauf: da mete sy sich sullen undir ynandir twyngen gehorsam czu wesen iren erbarn alderluten.

Neben diesen scheint der König mehr eine Ehren- als amtliche Stellung inne gehabt zu haben. Wenigstens geben die Statuten für letztere gar keinen Anhalt. Der König repräsentierte die Brüderschaft bei festlichen Gelegenheiten. Wenn Pfingsten das allgemeine Schützenfest, das Schießen nach dem Vogel, stattfinden sollte, so wurde der König geschmückt mit seiner Ehrenkette aus dem Garten nach dem Schießplatz, der wohl immer in der Nähe des Hagelsberges war, hinausgeleitet. Hier eröffnete er das Schießen, indem er den ersten Schuß that. Wenn dann die Aelterleute nach ihm und die übrigen Brüder abgeschossen hatten, so wurde sein Nachfolger in der Würde im festlichen Zuge nach dem Garten zurückgeführt. Er genoß schon frühe eine gewisse Abgabenfreiheit, über die wir leider wegen der Rasur im Texte nicht genau unterrichtet sind. Auch hatte er das Vorrecht, wenn er auf 2 oder mehrere zechende Mitbrüder traf, von ihnen die Bezahlung seiner Trinkschuld zu verlangen. Demselben stand allerdings die Verpflichtung gegenüber, für diejenigen Brüder zu zahlen, die an den Tisch, wo er trinkend saß, herankamen. Ob bei dieser Gegenseitigkeit von diesem Rechte auf freie Zeche häufig Gebrauch gemacht worden ist, scheint mir sehr fraglich, da der König leicht den kürzeren ziehen konnte, sodaß ihm sein Recht eher zur Last als zum Vorteile ausschlagen durfte.

Neben diesen genannten unbesoldeten Beamten erwähnt die Willkür noch einiger Diener des Gartens, welchen jedes neueintretende Mitglied einen Schilling zu zahlen hatte. Wahrscheinlich sind damit der Zieler und Bogner gemeint, indessen werden sie nicht ausdrücklich genannt. Jedenfalls standen sie im Solde und außerhalb der Gilde, im anderen Falle würde sonst unsere Willkür über sie Bestimmungen enthalten haben. Der Ausschank des Bieres erfolgte jedenfalls auf Rechnung der Brüderschaft, sonst würde den Mitgliedern nicht so strenge verboten gewesen sein, ohne Erlaubnis der Aelterleute in den Keller zu laufen, oder ein Trinkgeschirr zu zerbrechen. Ein übermäßiger Genuß des Bieres war streng verpönt, da niemand dem anderen im Rausche Aergernis bereiten, ihn schlagen, beleidigen, oder auch bloß geschäftlich mahnen durfte. Doch wurde der Vorsicht halber jedem, der nicht Kost oder Bier vertragen konnte, der Zutritt zum Garten versagt, ausgenommen denjenigen Kindern, welche die Frauen der Schützen wegen der mütterlichen Nahrung nicht zu Hause

lassen konnten. Abgesehen von den Mitgliedern und deren Angehörigen hatten nur solche Fremden Zutritt, welche durch einen Bruder mit Erlaubnis der Aelterleute eingeführt wurden. Jedoch haftete das Mitglied für alle Kosten und Handlungen des Gastes der Brüderschaft gegenüber. Regelmäßige Zusammenkünfte fanden statt, wenn man das Bruderbier trank, d. h. wenn neue Brüder aufgenommen waren, wenn die Wahl der Aelterleute und Aeltesten erfolgte und endlich, wenn die Königsmahlzeit stattfand, zu dem jedes Mitglied sein „Quasgeld" zahlen mußte. Außer dem Getränk und dem Schauspiel des Schießens wurde dem Besucher nichts weiter geboten; denn scharf und entschieden wird jedes andere Spiel darin verboten. Es zeigt sich auch in dieser Bestimmung der ernste Zweck, welcher die Gründung dieses Gartens bewirkt hat. Er sollte in der That nur die Schule sein, in welcher sich alle zum Schutze des Staates und der Stadt berufenen Bürger für den Kriegsfall vorbereiten sollten.

Wenn nun auch erst spät ausdrücklich der Verdienste gedacht wird, welche sich die Danziger Schützen um ihre Vaterstadt erworben haben, so braucht man doch nur die städtischen Heeresabteilungen in den Kriegen des Ordens und der Hansa zu berücksichtigen, um die Bedeutung der Schützenbrüderschaften in Preußen überhaupt zu verstehen.

Ich lasse zum Vergleiche eine Zusammenstellung folgen, aus welcher die Leistungen der 6 großen preußischen Städte an militärischen Kontingenten gut zu erkennen sind. Sie stammt aus dem Jahre 1395, wo es sich um einen Zug gegen Stockholm handelte.

Darnach sollten stellen:

Culm	5	Mann,	darunter	3	Wappner	und	2	Schützen
Braunsberg	5	"	"	3	"	"	2	"
Königsberg .	10	"	"	2	"	"	8	"
Thorn	15	"	"	10	"	"	5	"
Elbing	15	"	"	10	"	"	5	"
Danzig	20	"	"	12	"	"	8	" [23]

Ziehen wir das Resultat, so sehen wir, daß sich unter 70 Bewaffneten 30 Schützen befanden, eine Zahl, die deutlich genug auf die Wertschätzung der Armbrust hinweist. Zu einer Kriegsreise nach Samayten im Jahre 1405 sollte die Stadt Danzig unter 60 Wappnern 30 gute Armbrustschützen stellen, wie auch anderseits der Komthur die Hälfte seiner Ordensbrüder und Diener mit Armbrüsten ausrüsten sollte. Diese Schützen aber sollten sämtlich beritten sein und für den Roßdienst je 2 wenigstens einen Knecht mitnehmen. Der Wert der zu Fuß dienenden Schützen stieg aber mit jedem Jahre mehr, besonders seitdem die Wagenburg zur Geltung kam. Daher forderte der Hochmeister im Jahre 1433 für jeden Streit-

wagen, der mit 10 Mann besetzt war, 4—5 Armbrüste mit den nötigen Pfeilen im Köcher.[24]

Dem Berichte von 1395 können wir auch eine Schilderung der Kleidung und Rüstung der städtischen Krieger entnehmen, wie sie damals im Felde üblich war.

Während die Kleidung der Wappner, bestehend aus weiten Röcken und Kogeln, je 6 Ellen „Delrundesch" Tuch erforderte und zwar 3 schwarze für die rechte und 3 braune für die linke Seite des Körpers, trugen die Schützen nur gleichfarbige Kogeln, gefüttert mit Parchem. Darüber aber kam die Rüstung zu sitzen. Diese bestand bei den Schützen aus einem Panzer, einer Brust, Hundskogel, Eisenhut, Blechhandschuhen und Tarze, bei den Wappnern aus einem ganzen Plattenharnisch mit Zubehör, als Haube, Platte, Armleder, Vorstollen, Beinwappen und Tarze. Daneben aber sollte noch jeder Schütze 1 Schock guter Pfeile und 3 Armbrüste von verschiedener Größe mit sich führen. Da außerdem noch ausdrücklich gefordert wird, daß Elbing und Danzig je 10 Windarmbrüste und eine Armbrustwinde, wie eine dritte auch Thorn, mitgeben sollten, so müssen wir einen Augenblick bei der Beschreibung dieser Waffe verweilen.

Nach Treskow war die Armbrust gewöhnlich 1½—3 Fuß lang, der Schaft meist von Holz mit Schnitzwerk verziert oder mit Elfenbein ausgelegt, der Bogen besser von Stahl als von Horn oder Holz. Die 3 Fuß lange Sehne (lat. vena) wurde entweder durch einen Ruck mit den Händen, wobei der Schaft, Kopf genannt, gegen die Brust gedrückt werden mußte, oder mit Hülfe einer Winde zu der in der Mitte des Schaftes eingelassenen Nuß, einem Stahlrädchen, auf welchem sich ein Einschnitt, die Rast, befand, zurückgeführt und der Bogen also gespannt. Wenn dann der Bolzen mit Eisenspitze und gefiedertem Schafte in die Rinne des Halses unmittelbar vor die Sehne gelegt war, so konnte die schußfertige Armbrust durch ein kräftiges Ziehen an der unten angebrachten Feder, durch welche die Nuß festgehalten wurde, zum Entladen gebracht werden. Der Schütze schoß immer mit freien schwebenden Armen. Bei dieser immerhin komplicierten Zusammensetzung der Schußwaffe war zu ihrer Fabrikation die Arbeit mehr als eines Handwerkers nötig. Wir hören daher im ältesten Kämmereibuch der Stadt (1379—1382) häufig von den Lieferungen eines Pfeilschäfters (pilschefter), eines Pfeilschmieds (pilsmet), mehr aber noch von dem balistarius, dem Armbrustmacher, reden. Da derselbe in anderen städtischen Amtsbüchern bald als Armborster, bald als Bogner wiederkehrt, so kann es keinem Zweifel unterliegen, daß die Stadt fast immer einen solchen in ihrem Dienste hatte.[25] So wird 1412 meyster Johann armborsterer als eben gestorben erwähnt, 1433 Matys Mak ein bogener, 1434 Niclas ein bogener und mehrere andere zur Zeit des großen Krieges von 1454—1466. Bei einer Volks-

zahl von 20000 Einwohnern, darunter mindestens 4000 waffenfähigen Bürgern, bot die Stadt in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts einem solchen Handwerker eine gute Nahrstelle, zumal es jedem Mitgliede des Schützengartens aufs strengste untersagt war, mit fremdem Bolzen oder Sehne zu schießen, und jedem Bürger der Besitz einer Armbrust mehr oder weniger zur Pflicht gemacht war. Heißt es doch ausdrücklich in der ältesten Stadtwillkür Danzigs aus dem 15. Jahrhundert in dem Paragraphen:

Von gewynnunge Burgerrechtes [und weer].

Alle die herkomen unde sich denken mit uns zcu erneren, die Is wirdig seyn, die sullen ire borgerrecht gewynnen und alle die also unsir Burger werden, die sullen zcum mynsten eyn Armbrost adir eyne loethbuchsze — eynen schilt eynen eysenhut haben — [am Rande dafür: ader eyn hellebarte und eynen harnesch habenn]; unde wer dis nicht hot [ader eygen wer], den sal man nicht zcu borger nemen.[26]

Bei einer so ernsten Auffassung der Pflichten des Bürgers gegen die Vaterstadt kann es nicht zweifelhaft sein, daß die Teilnahme an den Schießübungen auch eine sehr rege gewesen sein muß. Wenn wir dann aber die Zahl der Waffenfähigen auf den engen Raum im Schießgarten des Breiten Thores verteilen wollten, so würden wir auch unter der Annahme, daß jeder Schütze nur ein Mal in der Woche dem Vergnügen des Schießens obliegen durfte, die Unmöglichkeit, sie hier unterzubringen, erkennen. Diese Thatsache hat Treskow übersehen, als er mit Ausnahme eines einzigen Gartens die Existenz weiterer Schießplätze in Danzig verneinte. Schon 1427 gab es deren mehrere hier. Es belehrt uns darüber eine zwischen dem damaligen Pfarrer der St. Marienkirche und dem Rate vereinbarte Feiertagsordnung, welche den Schützen verbot, während des Gottesdienstes ihren Auszug zum Vogelschießen zu halten.

Bei der Dürftigkeit anderer Notizen aus dieser ältesten Zeit lasse ich diesen betreffenden Artikel wörtlich folgen:

Item das dy usz den schyszgarthen nicht er uszgeen sullen den fogel abczuschiszen, dy glocke habe denne neune geslagen, noch vor der czeit keyne qweserye machen, uff das ander luthe an gotsdienste nicht vorstoret werden.[27]

Es muß nach diesem Wortlaute also mindestens 2 Schießgärten gegeben haben, wenn nicht gar mehrere. Es hat daher bereits Seidel in einer Anmerkung zu Treskows Arbeit gegen denselben die Existenz anderer Gärten behauptet. Er berief sich dabei auf einen Vergleich mit den Städten Thorn und Elbing, wo die Neustädter Bürger ihre eigenen Schießgärten hätten.[28] Und in der That auch in Danzig hatte die Jungstadt ihren eigenen Schießgarten, wie denn in einem Fragment eines jungstädtischen Amtsbuches erwähnt wird, daß am rynge der parmen-

tirer bey dem Schisgarten wohne.[29] Ebenso richtig war es, daß Seidel aus einer Andeutung im Erbbuche schloß, daß auch die Vorstädter im Zwinger beim Ketterhager Thore selbständige Schießübungen abgehalten haben. Freilich vermeidet er noch, von einem wirklichen Schießgarten zu reden. Indessen selbst noch, als hier schon lange keine Uebungen mehr stattfanden, blieb für den von Seidel bezeichneten Ort noch immer der Name „des Vorstettischen Schisgartenns“ oder des „Schutgartens up der Vorstadt“ bestehen. Es wohnte daselbst gewöhnlich ein Diener des Rates, der im Jahre 1552 einen Mietszins von 20 Mk. an die Kämmereikasse abführte.[30] Ob der im Jahre 1451 in der Sandgrube vorkommende Schießbaum[31] bei seiner Lage nur den Vorstädter und nicht ihnen und allen Rechtstädtischen Schützen gemeinsam gehörte, läßt sich bei der Abhängigkeit der ersteren von dem Rate der Rechtstadt Danzig wohl vermuten, aber nicht beweisen. Leichter aber ist der Beweis zu führen, wenn wir noch im 16. Jahrhundert von der Existenz einer altstädtischen Schießstange hören. Mochte sie sich damals auch in anderer Leute Händen befinden, sie hatten ihren Namen nicht von der Lage auf altstädtischem Boden, wie Treskow meint, sondern von ihren Besitzern, den Altstädtischen Schützen bekommen; denn bei der Unabhängigkeit der Altstadt von der Rechtstadt einerseits und bei der Stellung ihrer Bewohner zu der Ordensregierung anderseits läßt sich kein einziger Grund dafür anführen, daß sie einer eigenen Schützengilde entbehrt haben sollte. Auch fehlte es nicht an Anzeichen, daß sie zur Zeit des Ordens ihren eigenen Schießgarten gehabt hat. Es wird nämlich in den erhaltenen Amtsbüchern häufiger auf einen Ratsgarten vor dem heiligen Leichnamsthor und der Elisabethgasse hingewiesen, von dem im 17. Jahrhundert niemand mehr zu sagen vermochte, wie er in den Besitz der Stadtobrigkeit gekommen war, und warum niemand von ihm den Grundzins bezahlen wollte. Es ist deshalb höchst wahrscheinlich, daß der Altstädtische Rat, als er und die Bürger bei dem Abfalle vom Orden größtenteils die frühere Selbständigkeit verloren und alle Schützengilden zu einer einzigen vereinigt wurden, den ehemaligen gemeinen Bürgerschießgarten wieder als ursprünglicher Besitzer an sich gezogen hat.[32]

Betrachten wir nun das Ergebnis dieser letzten Auseinandersetzung, so sehen wir die ganze Westfront der 3 Städte Danzig, gerade diejenige, welche am ehesten einem feindlichen Angriffe ausgesetzt war, mit Schießgärten besetzt; denn auch die letzte Lücke in der Stadtmauer zwischen dem Hohen und Breiten Thore diente demselben Zwecke, wie im nächsten Kapitel gezeigt werden soll.

Indessen darf aus dieser Lage der Schießgärten nicht gefolgert werden, daß die Schützen im alten Danzig, wie etwa in Nürnberg, Leipzig und anderen deutschen Städten, die Aufgabe gehabt hätten, die Verteidigung

der Stadtmauer auf der Westfront ganz und gar oder auch nur standweise allein zu besorgen. Erst um die Mitte des 17. Jahrhunderts wird ein derartiger Vorschlag von dem Hauptmanne der St. Erasmusbrüderschaft gemacht, als man schon lange nicht mehr mit der Armbrust den feindlichen Gegner von den Mauern abwehrte.[33] Im mittelalterlichen Danzig waren die Schützen bei Belagerungen ebenso wie die Mitglieder der übrigen Gilden und Zünfte verteilt unter die Rotten der Quartiere, in welche die Stadt schon im Anfange des 15. Jahrhunderts für militärische und Verwaltungszwecke eingeteilt war.[34] Noch am 18. Februar 1577 verlangen die Gewerke, daß die Stadt für die Verteidigung gegen den König Stephan Bathory nur in 4 Quartiere zerlegt werden sollte. Der Rat lehnte aber damals das Verlangen ab, weil es zu weitläufig und unausführbar wäre.[35]

Es mochte wohl jeder Zunft lieb sein, daß sie unter sich Mitglieder hatte, die waffenkundig und -tüchtig waren; denn die Mitglieder der St. Erasmusbrüderschaft waren fast ausschließlich nur Zunftgenossen. Konnte doch König Sigismund I. in den 1526 für die Stadt erlassenen Statuten ausdrücklich die Besucher der Schießgärten als Handwerker bezeichnen, die auf Grund der vorausgegangenen Religionshändel mit wenigen Ausnahmen sämtlich der Zuneigung zum lutherischen Glauben verdächtig waren. Um zu verhindern, daß bei Gelegenheit der regelmäßigen Zusammenkünfte in den Schießgärten Fragen der Politik und Religion, die alle aufgeweckten Gemüter damals beschäftigten, erörtert wurden, beschränkte er die Besuchszeit der Gärten auf die 3 Pfingstfeiertage im Jahre, und überließ es dem Stadtregiment, Ausnahmen von dem allgemeinen Verbote zuzulassen.[36] Wie lange diese Beschränkung thatsächlich bestanden hat, ist aus den vorhandenen Quellen nicht ersichtlich. Wohl aber kehrt seit 1540 in den Kämmereibüchern jedes Jahr unter den Ausgaben des Rates ein bestimmter Posten wieder. Darnach sandte derselbe zu Pfingsten regelmäßig „in den gemeynen Schutgarden den olderluden older gewonheit nah tom vate Beer“ eine Summe von 5—7 Mk. damaligen Wertes. Indessen wurde das große Königsschießen häufiger nicht abgehalten. Thatsächlich stattgefunden hat es im Jahre 1552. Damals wurde 3 Wochen vor Pfingsten eine neue Schießstange erbaut. Ob es dieselbe ist, welche um Fastnacht 1575 durch eine Rackete angezündet und verbrannt wurde, läßt sich bei der doppelt vorkommenden Bezeichnung als rechtstädtische oder Junkerschießstange nicht genau sagen. Es ist auch gleichgültig gegenüber der Nachricht, daß die an ihrer Stelle aufgebaute 112 Werkschuh hoch war, während die Entfernung des Schützen von dem Vogel auf der Stange 250 Schuh betrug.[37] Aus diesen spärlichen Nachrichten läßt sich bereits auf einen Rückgang in der Entwickelung der St. Erasmusbrüderschaft schließen. So kann es nicht Wunder nehmen,

wenn wir endlich erfahren, daß sie in den Jahren 1579 und 1580 nur noch aus 17 bezw. 16 Mitgliedern bestanden hat.

Sie erklärte sich deshalb auch 1579 außer Stande, in ihrer Kapelle den Priester und den Altar wie bisher zu unterhalten.[38] Um dies letztere zu verstehen, sei daran erinnert, daß die Danziger Bürgerschaft größtenteils protestantisch geworden war, zumal die 3 letzten polnischen Könige ihr freie Religionsübung gewährt hatten. Mit der Veränderung des Kultus war denn auch die Teilnahme der Schützen an ihrer kirchlichen Einrichtung, an der Messe und dem Seelgeräte, geringer geworden, sodaß sie im Jahre 1555 das Silberwerk aus der Kapelle entfernte und in ihre Lade legte, zu welcher der König und die beiden Aelterleute je einen Schlüssel hatten.[39] Die Not der Vaterstadt im Jahre 1577 zwang die Brüderschaft, diese Kostbarkeiten für die Münze herzugeben. Am 17. August des genannten Jahres quittieren alle 3 Ordnungen der Stadt dem „Vorsteher und Verwalter der Brüderschaft St. Erasmus im Schützengarten am Breiten Thor" über den Empfang von 4 Mk. 4 schot an vergoldetem und 3 Mk. und 9 schot an reinem Silber und versprechen, die Schuld aus den aufgesammelten Erträgen der neuen Steuern zurückzuzahlen.[40] Ob die Rückzahlung in barem Gelde wie bei den anderen Stiftungen und Gilden, die ihre Wertsachen ebenfalls hatten hergeben müssen, jemals erfolgt ist, scheint zweifelhaft;[41] denn im Jahre 1654 verlangte der Kirchenvater Michael Fischer von St. Marien nicht nur 500 Mk., sondern auch die Aushändigung jener Stadtobligation von 1577, wenn die Brüderschaft ferner den Besitz der St. Erasmuskapelle behalten wollte. Auf Grund jener Erklärung von 1579 nämlich, in welcher die Aelterleute sich im Namen der ganzen Schützenbrüderschaft für unvermögend erklärt hatten, die Unterhaltungskosten für die Kapelle in der früheren Weise zu tragen, glaubte der ebengenannte Fischer ihr bei Antritt seines Amtes die freie Verfügung über die Kapelle streitig machen zu können.[42] Indessen geschah dies mit Unrecht; denn in der Zwischenzeit von 1579—1654 hatten die Schützen stets ungehindert ihr Besitzrecht ausgeübt. Dies beweist am besten der langjährige Prozeß, den sie mit der Familie Jaski geführt hatten. Der Thatbestand ist in der Kürze folgender:

Im Jahre 1559 hatte Paul Jaski, welcher 1538 Aeltermannskumpan der St. Erasmusbrüderschaft gewesen war, einen Stein für die Kapelle gestiftet und seinen Namen darauf aushauen lassen in der zuversichtlichen Meinung, daß er nach seinem Tode unter demselben würde begraben werden. Dies war denn auch geschehen. Ein halbes Jahrhundert später verlangten auch andere Schützen, in dieser geweihten Erde beigesetzt zu werden. Als aber die Gebrüder Andreas und Israel Jaski dies erfuhren, verweigerten sie den Schützen das Mitbenutzungsrecht an dem Grabsteine ihres Vorfahren. Hierüber erzürnt ließen diese den alten Stein eines Tages

herausnehmen und unter den Glockenturm bringen, während sie einen neuen mit einem Bogen geschmückt an seine Stelle legten. Ueber diese pietätslose und eigenmächtige Veränderung des Leichensteines wurden die Jaskis sofort bei dem Bürgermeister Johann v. der Linde klagbar, der denn auch am 31. Januar 1612 die Schützenbrüderschaft verurteilte, die Grabstätte wieder in den früheren Zustand zu versetzen. Eine bei dem ganzen Rate von den Aelterleuten eingelegte Berufung hatte keinen bessern Erfolg. Vielmehr wurde im Schlußtermin des Jahres 1613 das erste Erkenntnis bestätigt.[43] Wohl oder übel mußten sich die Schützen darauf fügen. Es wurde ihnen aber dadurch erleichtert, daß die meisten von ihnen damals in der Altstadt wohnten, sodaß ihnen an diesem Begräbnisse nicht viel gelegen war. Dringender wurde derselbe Wunsch der Schützen im Jahre 1638 geäußert. Um ihn zu ermöglichen, wurde nunmehr mit Israel Jaski verhandelt. Allein auch dies Mal schlug er die Bitte ab. Da suchten die Schützen die Vermittelung des einflußreichen Bürgermeisters Czyrenberg nach, der auch einen Vergleich zu Wege brachte. Nach demselben mußte der Stein des alten Jaski an seinem Orte belassen werden, wiewohl sein Enkel für sich und seine Nachkommen erklärte, die Stelle niemals als Familienbegräbnis benutzen zu wollen, da er ohne dies in der Kirche genug Grabstellen besäße. Die Schützen dagegen erhielten die Erlaubnis, dicht neben dem alten ihren neuen Stein über das Gewölbe, welches sie nunmehr bauen durften, zu legen. Von dieser Ermächtigung haben die Schützen sofort Gebrauch gemacht und die Leichen ihrer ehemaligen Aelterleute dort in der Folge 1639—1792 beigesetzt.[44] Sie sorgten jetzt auch eifriger für den baulichen Zustand der Kapelle. Nachdem sie bereits 1613 ihre Wappen in die Fenster hatten einsetzen lassen, wurden 1638 die Fliesen, welche in der Mauernische rings um die Fenster lagen, durch glatte Steine erneuert und die Ostwand durch den Maler Balzer Kloß mit einem Bilde geschmückt, auf dem 2 Schützen zielend nach dem Vogel auf der Stange dargestellt waren.[45]

Auf Grund dieser Beweise ihres Besitzrechtes, welche sie durch Eintragungen in dem Glöcknerbuche und durch eidliche Aussagen lebender Zeugen erhärten ließen, wurde durch richterliches Erkenntnis 1656 die von dem Kirchenvater Michael Fischer für die Schützen verhängte Kapellensperre wieder aufgehoben.[46] Seitdem ist ihr Eigentumsrecht nicht mehr angegriffen worden. Wohl aber zerschmetterte im Jahre 1734 bei der Belagerung der Stadt durch die Russen eine Bombe das gemalte Fenster. Es wurde 1737 darauf erneuert von dem Erlös einiger Wertstücke, indem die Brüderschaft, da ihre Kasse nicht ausreichte, eine silberne vergoldete Kanne und drei silberne Löffel verkaufte. Auf dieser Malerei zielt ein Schütze nach dem Vogel auf der Schießstange, während ein zweiter den Bogen spannt. Die Inschrift unter diesem Gemälde enthält außer den

Namen der Aelterleute oben die Worte: Diese Capelle gehöret denen Eltesten der Bogen-Schützen St. Erasmus im breiten Thor, darunter die Verse:

„Die Werfung vieler Bomben und deren starkes Krachen
Verursacht, dass man dieses neu hat lassen machen.“[47]

Im Jahre 1756 waren die Schützen den Kirchenvorstehern wegen solcher Restaurationen noch 500 Mk. schuldig, über deren Abzahlung sie sich damals verständigten.[48]

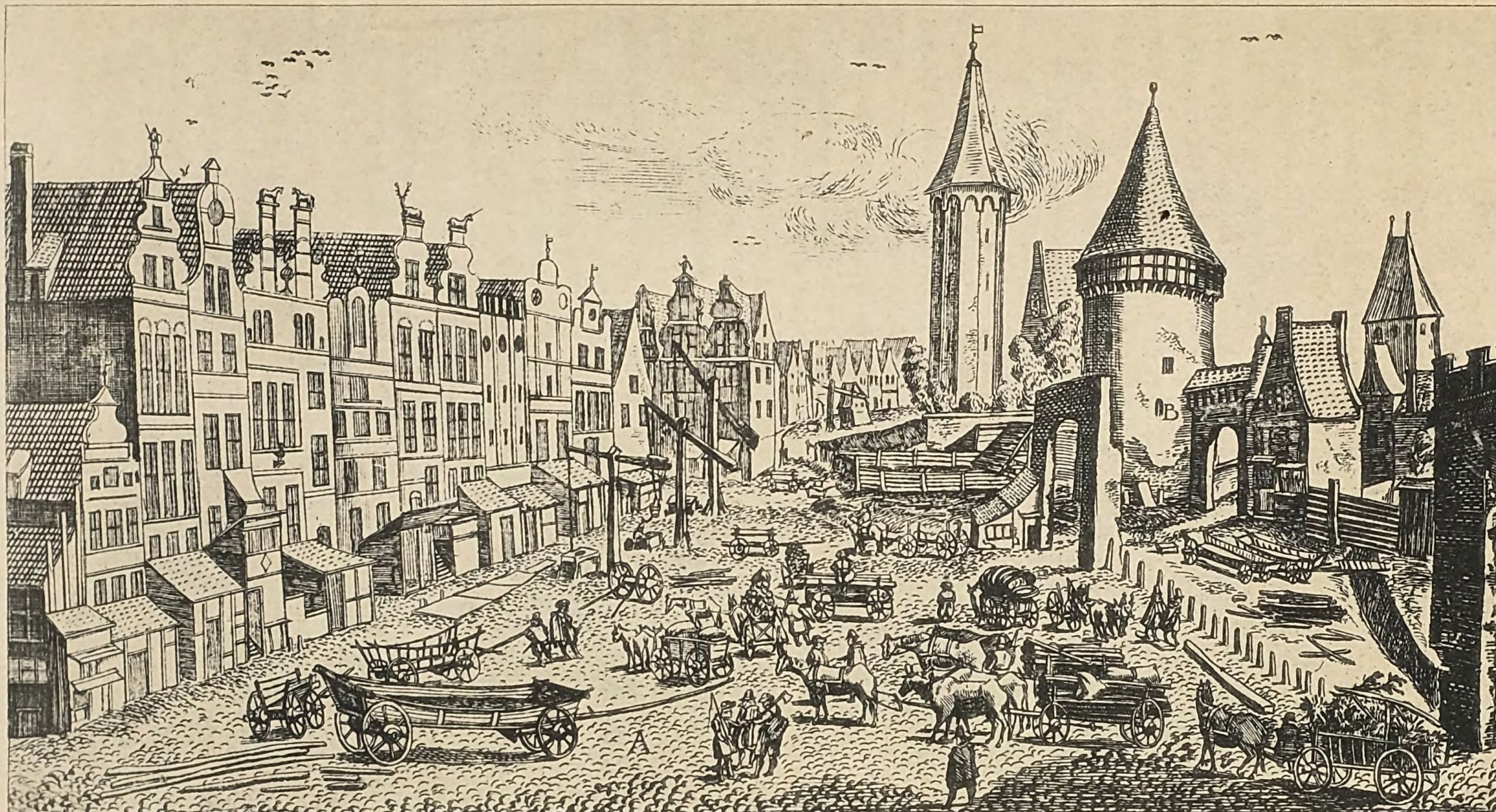
Der ständige Geldmangel der Brüderschaft vom Ende des 16. bis zum 18. Jahrhundert läßt deutlich genug auf einen Rückschritt in ihrer Entwickelung schließen. Die Mitgliederzahl blieb eine geringe im Vergleiche zu früheren Zeiten. Sie betrug in der Mitte des 17. Jahrhunderts etwa 25—30.

Das Wichtigste in dieser Periode sind die Statutenveränderungen, in welchen man den Zeitverhältnissen Rechnung trug. Die Zusatzbestimmungen vom Jahre 1585 betreffen sämtlich die Rechte und Pflichten des Schützenkönigs.[49] Derselbe mußte, sobald er für seinen besten Schuß mit der Siegeskette geschmückt war, unter Assistenz zweier Bürger erklären, daß er dieselbe nach Ablauf des Jahres nicht nur in demselben Zustande, wie er sie empfangen habe, sondern noch mit einem neuen „Schilde“, d. h. einer schildförmigen silbernen Platte, auf welcher der Name des Stifters eingegraben war, einer Münze oder einem anderen wertvollen Zierrat versehen, zurückliefern würde. Ein oder zwei Wochen nach dem Pfingstfeste ließ er seine Mitbrüder nach einem von ihm gestifteten Vogel schießen. Die Preise aber beschafften die Schützen aus eigenen Sammlungen. Dagegen fand das Essen, welches sich an dieses Schießen anschloß, auf Kosten des Königs statt. Wenn er bei dieser Gelegenheit zum erstenmal „Hof“ hielt, so erwählte er Herren und Amtleute für seinen Hofstaat, die ihm alle mit einem Glase Bier Gehorsam schwören mußten. Lange Zeit hatte der König außer dieser Mahlzeit noch ein zweites Fest allein ausrichten müssen, an dem auch die Frauen, Jungfrauen und andere Gäste teilnehmen konnten. Im Jahre 1585 aber wurde ihm diese Verpflichtung abgenommen und der ganzen Brüderschaft auferlegt, insofern jedes Mitglied sich mit einer Mark für den genannten Zweck besteuern mußte. Der König brauchte nur 4 gute Schinken den 2 Schäffern, welche die Anordnungen für das Fest zu treffen hatten, zu liefern. Hatte er allerdings Gäste gebeten, so mußte er ebenso wie die Aelterleute 20 Groschen für die geladene Person bezahlen. Die Beiträge mußten auch dann gezahlt werden, wenn der Betreffende, der bei den Schäffern angemeldet war, verhindert wurde, an der Festlichkeit teilzunehmen. Der Grund für diese Erleichterung der Lasten, welche auf dem Könige in älterer Zeit ruhten, war der Glaube, daß der Niedergang in der Zahl der Mitglieder durch die Kostspieligkeit der Verpflichtungen verursacht würde. Diese Annahme war, zumal schon längst die Uebung mit der Armbrust nur

noch als Sport betrieben wurde, wenn auch nicht ausschlaggebend, so doch gewiß gerechtfertigt. Es war daher auch das eifrige Bestreben der Brüderschaft, ihrem Könige immer größere Vorteile zu verschaffen. Von den alten Ehrenrechten war die Bestimmung über den bevorzugten Platz in der Prozession seit dem Uebertritte zum evangelischen Glauben gegenstandslos. Gewissermaßen zum Ersatz hatte der Rat bei dem Aus- und Einzuge der Schützen, welcher stets unter klingendem Spiele der Stadtpfeifer gehalten wurde, den König von 2 seiner Mitglieder und einigen Schöffen an der Spitze der Brüderschaft geleiten lassen. Das Vorrecht, den ersten Schuß bei allen Gelegenheiten abzugeben, blieb bestehen bis auf den heutigen Tag. Eine materielle Verbesserung seiner Stellung aber war es, wenn er seit 1585 das ganze Jahr über freie Zeche im Garten hatte, und wenn er bei der Prämiierung im Pfingsten einen goldenen Ring im Werte von 3 Gulden und ein Paar Handschuhe als Herrengabe erhielt. Aber auch diese reellen Vorteile reichten nicht an die Höhe seiner Unkosten heran. Es wurde ihm deshalb im 17. Jahrhundert auch die freie Wohnung und der Ausschank im Schützengarten für die Dauer seines Amtsjahres übertragen. Indessen die Umständlichkeit und der häufige Wohnungswechsel wie anderseits die Bedürftigkeit der ganzen Brüderschaft bewirkten bald eine Zurücknahme dieses Rechtes. Dafür aber wurde ihm nach wie vor die städtische Steuer auf das schwere Danziger dunkele Bier, die sogenannte Accise, von 12 Tonnen erlassen. Diese Freiheit kam im Jahre 1700 einem Geschenke von 24 Thalern gleich. Da aber das Danziger Bier damals wenig getrunken wurde, so gewährte der Rat auf Bitten der Brüderschaft dem Könige die Accisefreiheit von 24 Tonnen leichten einheimischen „Achtschillinger Biers." Als 1750 die Malz- und Bieraccise abgeschafft wurde, entschädigte man den König mit 12 Tonnen gewöhnlichen, zum Schank erlaubten fremden Bieres.[50] Auch einige Fässer Wein werden ihm zur Königsmahlzeit Accise frei zugestanden. Dieselbe Freiheit wurde 1789 mit 90 fl. bar aus der Kämmereikasse abgelöst.

Von anderen städtischen Abgaben, wie dem Kopf-, dem großen und kleinen Scharwerksgeld, dem Wach- und Müllgelde blieb der König ebenfalls immun.[51] Der Rat zeigte sich in Bewilligung solcher Gaben besonders dann freigebig, wenn ihm, wie es scheint, nicht ohne Grund vorgehalten wurde, daß in den anderen preußischen Städten wie Königsberg, Thorn und Elbing, selbst in polnischen Oertern wie „Brustsch, Wredslaw" u. a. die Schützenkönige weit größere Vorrechte zu genießen hätten, und daß Danzig im Vergleich zu anderen Reichs- und Seestädten, obgleich es ihnen an Größe und Reichtum völlig gewachsen sei, hintenanstände.[52]

Aus demselben Grunde erhöhte er auch die Geldbeiträge für die Königs- und Rittergabe. Dieselbe wuchs im Laufe von hundert Jahren



A HOLTZ MARCKT B BRŒTEGASSEN THOR

(1552—1646) von 26 Mk. 24 ß., nachdem sie lange Zeit nur 50 Gulden betragen hatten, auf 150 Mk. = 100 Gulden an.[53] Dazu kamen häufig noch besondere Ausgaben der Kämmereikasse für Neubauten, wie die Anlage zur Wasserleitung (1614) u. a. Reparaturen. So wurde im Jahre 1747 das gänzlich verfallene, unwohnliche Vorderhaus von Grund auf neu gebaut und im Oktober desselben Jahres durch den ersten Kämmerer Friedrich Reyger der Brüderschaft feierlich übergeben. 1765 wurde das Hinterhaus und zwei Jahrzehnte später die Hofmauer erneuert. Alle diese Bauten wurden auf Stadtkosten errichtet. Konnten doch 1795 die Aeltesten im Namen der ganzen Brüderschaft versichern, daß seit ihrer Einweisung in den Schießgarten im Breiten Thore / „von seiten der Schützenbruderschaft auch nicht ein Gulden zum Bau des Hauses oder Gartens angewandt worden.“[54]

Ueber die baulichen Einrichtungen des alten Schützenhauses haben wir einige wenige Nachrichten. Darnach war der untere Raum des Vorderhauses eine einzige Stube, in welcher die Schützen ihre geselligen Zusammenkünfte abhielten. Indessen war diese Halle im Jahre 1625 an das Gewerk der Schmiede von dem Rate, wahrscheinlich, um die kurze Zeit vorher gehabten Unkosten zu decken, verpachtet worden.[55] Ob die Verehrung eines und desselben Schutzheiligen, wie ich oben gezeigt habe, Anlaß gegeben hat, gerade diesem Gewerke die Halle zu vermieten, muß bei dem Mangel an urkundlichen Quellen ungewiß gelassen werden. Möglich ist es aber. Wegen dieses zeitweiligen Mitbenutzungsrechtes der Schmiede kam es häufig zu Streitigkeiten mit den Schützen, da jene auch freien Eintritt in den Garten sich anmaßten. Um ihnen diesen zu verwehren, wurde auf Vorstellung der klagbar gewordenen Brüderschaft im Thorwege ein Zaun gesetzt, der die Schmiede von dem Garten und den Hintergebäuden abschloß. Anderseits wurde dem Gewerke das Recht gelassen sich in dem ihm überlassenen Lokale ganz nach eigenem Geschmacke einzurichten, wiewohl die Schützen an ihrem Königsfeste die Halle für sich beanspruchten. Da diese aber sahen, daß die Schmiede in derselben Stube: „ihre Werksrüstung von Trommeln, Spieszen, Schlachtschwerdtern, grosse Kasten, darinnen sie ihr Speiszgeräthe hatten, an allen örtern hengen undt stehen haben“ machten sie dem Rate den Vorschlag, ihnen „das alte Schieszhauss, welches undenckliche Jahre im Gardten gestanden und nun in ziemliches abnehmen, wie augenscheinlich zu sehen, gerathen, auch dergestaldt das die Schützen, wann sie darunter nachm Waall mit Armbrusten schieszen, fast nicht sicher stehen mögen, in einem sicheren standt bringen zu lassen.“

Indessen lehnte die Obrigkeit am 18. August 1625 mit der Motivierung, daß sie bereits mit dem „Schauer“ große Unkosten gehabt habe, diese Bauten ab, ebenso wie die erbetene Stiftung von Fenstern, in

welchen die Wappen der Ratsherren angebracht sein sollten „der löblichen Brüderschafft zu sonderlichem ruhm.“ Wenn später solche bemalten Fenster hineingekommen sind, so wurden sie von Privatpersonen verehrt. Gebräuchlich aber war es, die Wappen der Schützenherren, welche man auch in den Schieß- und Memorialbüchern der Brüderschaft abgezeichnet findet, im Zimmer aufzuhängen.[56] Einen wesentlichen Bestandteil des sonstigen Mobiliars, unter welchem auch Marmortische und andere wertvolle Gebrauchsgegenstände vorkommen, machten die Waffenspinde aus, deren Thüren entweder mit schönem Schnitzwerk oder mit Malerei verziert waren. Einer der Beamten der Brüderschaft, der Schreiber, führte über die Besitzveränderungen dieser Spinde, welche aus einer Hand in die andere wanderten, Buch. Da häufig die Schreiber in den Eintragungen, obwohl sie dafür von den Parteien bezahlt wurden, lässig waren, so wurde 1699 bestimmt, daß das Umschreiben der Spinde nur in Gegenwart der Aelterleute an einem Schießtage erfolgen durfte. Letzteren wurde auch gleichzeitig die Verwahrung des „Spind- oder Kistenbuches“ in der Aeltestenstube zur Pflicht gemacht.[57]

In den oberen Räumen der beiden genannten Häuser wohnten die angestellten Beamten der Brüderschaft, so der Schenke, welchem die Bedienung der Gäste, die Säuberung der Geräte und des Hofes und die Einberufung der Schützen zu Versammlungen, das sogenannte Vorbotten, oblag, und der Bogener. Letzterer hatte die Aufsicht über alle Gegenstände, die zum Schießen gehörten, die Schießstange, die Scheiben, den Wall u. s. w.

Der letztere war eine aus Lehm aufgeführte Wand, die fast alljährlich erneuert werden mußte, teils weil sie allen Einflüssen von Wind und Wetter ausgesetzt war, teils weil sie gründlich zerschossen wurde. In der Mitte desselben befand sich der Zielpunkt. Wer ihn am besten traf oder ihm am nächsten kam, der erhielt einen Kranz oder einen Preis, der im 17. Jahrhundert aus einer zinnernen Scheibe, einem Teller, bestand. Dies Wallschießen ist die älteste Art des Bogenschießens. Erst später wurde die Wand durch Scheiben mehr und mehr als Ziel verdrängt. Man nannte sie bezeichnend genug Glücksblätter. Jeder Bruder und Aeltester war verpflichtet, ein solches Glücksblatt einmal im Jahre auf seine Kosten anfertigen zu lassen, und ein Schießen darnach zu veranstalten. Hierzu wurden alle Schützen von dem Festgeber Tags zuvor besonders eingeladen. Nach beendigtem Schießen, das gewöhnlich von 4—7 Uhr nachmittags dauerte, setzten sich die Brüder zum Mahle nieder, welches ebenfalls der Einladende ausrichten mußte. Da dies dem einzelnen Mitgliede sehr teuer werden mochte, wenn auch das Getränk jeder allein bezahlen mußte, so wurden am 18. Juni 1694 die bis dahin üblichen Gebräuche wesentlich modifiziert.[58] Die Mahlzeit fiel weg. Dafür aber mußte derjenige, welcher das Schießen

veranstaltet hatte, 5 zinnerne Scheiben im Werte von 10 polnischen Gulden als Preise aussetzen. Von diesen konnte jeder Schütze, der in 3 „Rennen", d. h. bei dem dreimaligen Abschießen aller Brüder, am besten getroffen hatte, nur eine Scheibe gewinnen, während diejenigen, welche nach ihm gut geschossen hatten, das von den Brüdern eingesetzte Geld nach einer allgemein gültigen Taxe unter sich teilten. Kam jemand zu dem Schießen, welches stets eine Stunde nach der vom Einberufer angesetzten Zeit begann, zu spät, so durfte er keine Versuchsschüsse wie die übrigen abgeben, aber er konnte in das Schießen eintreten, falls nicht schon das dritte Rennen begonnen hatte, und sich auch an dem nachfolgenden „Wall und krantz Schiessen" beteiligen. Bei diesem konnten auch die Sieger in den 5 Rennen wieder einen Preis erringen.

War das letzte Schießen beendet, so nötigte der „Glückesblätter", wenn er nicht etwa freiwillig eine Mahlzeit gab, wenigstens die übrigen Mitglieder, mit ihm in die Schützenstube zu gehen, um altem Gebrauche nach das Danziger Bier zu trinken. Hierbei trank er einem derselben zu, der spätestens in der Woche darauf sein Glücksblatt stiften mußte. War nun jeder der Brüder einmal an der Reihe gewesen, so wurde von den Aelterleuten ein gemeinschaftliches Mahl ausgerichtet. Die Kosten desselben trugen aber die Brüder, indem die Sieger in den 5 Rennen jedesmal 6 Groschen in die Büchse einlegen mußten. Der Glückblätter aber gab 6 Groschen in die Armenbüchse, welche der Aeltermann an jedem Tage auf den Tisch zu stellen hatte. Eine andere Gelegenheit zum gemeinschaftlichen Essen gab derjenige „Kannen- oder Zinngießer", der das Jahr über die Preise geliefert hatte. Es fand gewöhnlich um Michaeli herum statt. Außer diesen Verpflichtungen hatte jeder Schütze alljährlich seine Brüderschaft durch den Mitgliedsbeitrag, welcher zwischen Ostern und dem Himmelfahrtstage eingezahlt werden mußte, zu erneuern. Diese Erträge, sowie die für alle möglichen Uebertretungen vorgesehenen Strafgelder, die Einkünfte aus der Gastwirtschaft und die Platzgelder oder Grundzinse, welche von einigen Nachbarhäusern am altstädtischen Graben für die Nutzung des zwischen der Stadtmauer und dem kleinen Radaunearm gelegenen Landes gezahlt wurden, waren mit den von der Stadt geschenkten 100 fl. die wichtigsten Einnahmequellen der Brüderschaft.

Die Verwaltung des Vermögens lag in den Händen der Aelterleute. Es gab deren 4, von welchen die beiden jüngsten als Kumpane bezeichnet werden. Ihre Wahl erfolgte in Gegenwart des seit 1647 vorkommenden Schützenherrn von den Schützenältesten und zwar am Freitage nach Himmelfahrt um 11 Uhr vormittags. Die abgehenden Aelterleute erstatteten dann über die Höhe des in der Schützenlade eingeschlossenen Vermögens, sowie über die Verwaltung der Oekonomie und die Vorgänge des Jahres Bericht. Nur mit Bewilligung des Rates konnte ein Aelter-

mann wie z. B. wegen ungenügender Rechnungslegung abgesetzt werden. Derselbe hatte auch das Bestätigungsrecht der gewählten Kandidaten, sodaß er hin und wieder sogar eigenmächtig Aelterleute einsetzte.

Diese zusammen mit den 12 Aeltesten bildeten den Vorstand. Sie sollten sein „guten Gerüchtes, fromme ehrbare Männer, alle Bürger, allermeist aber die da Schützen sind und Lust zum Schießen haben.“ Ihnen fiel als Hauptaufgabe zu, jedes Schießen, wobei wenigstens zwei von ihnen anwesend sein mußten, zu leiten, zu kontrollieren und die Gaben zu verteilen. Ihre Stellung gab ihnen den Vorzug, in der St. Erasmuskapelle beigesetzt zu werden, wenn sie bei Lebzeiten den Wunsch aussprachen.

Ueber ihnen allen stand der Schützenherr. Dies war ein Mitglied des Rates und zwar stets der zweite Kämmerer. Er hat die Oberaufsicht über das Schützenwesen der St. Erasmusbrüderschaft, er entscheidet die unter den Brüdern eventuell entstandenen Streitigkeiten, hält auf die Innehaltung der Gebräuche und Gesetze und ist der Vermittler zwischen den Schützen und dem Stadtregimente. Bei festlicher Gelegenheit wird er stets eingeladen und gewöhnlich auch von den Aelterleuten persönlich dazu abgeholt, während er seinerseits selten in dem Zuge fehlte, der den König geleitete. Der König hatte auch in den letzten Jahrhunderten nur eine repräsentative Stellung, wie dasselbe auch von dem „Marschall“ des Königs gilt. Dieser erhielt Titel und Würde dafür, daß er den Kopf des Vogels im Königschießen abgeschossen hatte. Am 15. Mai 1643 erfolgte in Bezug auf die Zeit dieses Festes eine neue Verordnung des Rates. An Stelle des letzten Feiertages wurde der nächste Mittwoch nach Pfingsten zum Festtage bestimmt.[59] Den Anlaß dazu gaben wahrscheinlich religiöse Vorurteile der damaligen Orthodoxen, welche nicht bloß eine Entheiligung des Festtages, sondern eine Verhöhnung Gottes in dem Schießen sahen. Wird doch in einer Supplikation an den Rat vom 23. Mai 1681 gebeten, „dieses mahl das Vogelabschiessen alsz eine unnöthige Sache, welche, wie erweisslich gemachet werden kan aus dem Heidenthum herrühret, und zu dem Ende bald nach Pfingsten alsz dem Feste des Heil. Geistes celebriret worden, und den Schein hinter sich zeucht, alsz habe man dadurch der dritten Persohn der Gottheit Schmach anthum und in gestalt der Tauben oder eines Vogels abschiessen wollen, zu suspendiren allergönstigst geruhen wollen.“ Da in der Antwort des Rates auch nicht mit einem einzigen Worte dieser unbegründete Verdacht widerlegt wird, so scheint man selbst in gebildeteren Kreisen als in den der Bittsteller ähnliche Anschauungen gehabt zu haben. Jedenfalls wurde einige Jahrzehnte später ausdrücklich bestimmt, daß das zum Ersatz für den hölzernen Vogel gewählte Scheibenbild keine Taube darstellen durfte.

Wir kommen in einem anderen Zusammenhange auf diese Veränderungen der Gebräuche zurück.

Hier sei nur erwähnt, daß fast zu derselben Zeit, als die öffentliche Meinung in Danzig an der alten Sitte Anstoß nahm, der Kurfürst von Sachsen der hiesigen St. Erasmusbrüderschaft wie anderen Gesellschaften in Deutschland eine gedruckte Einladung aus Anlaß der Hochzeit seiner Tochter Erdmuth Sophie mit dem Markgrafen Christian Ernst von Brandenburg zugehen ließ, sich an dem „zur Vermehrung der Fröhlichkeit" geplanten Armbrust- oder Stahlbogenschießen zu beteiligen.[60] Da soeben erst durch den Friedensschluß von Oliva der nordische Krieg, in dem die Stadt Danzig für den polnischen König sehr große Opfer gebracht hatte, beendigt war, so lehnte der Rat die Bewilligung der Reisekosten, um die sie von den Schützen angegangen wurden, ab. Er erklärte sich aber bereit, den auf eigene Rechnung nach Dresden reisenden Schützen ein Empfehlungsschreiben mitzugeben. Wahrscheinlich ist deshalb auch die Beteiligung der Danziger an jenem Feste keine große gewesen, wenn überhaupt jemand dem Rufe gefolgt ist.

Dagegen konnte der Rat auch im 17. Jahrhundert nicht umhin, zu Ehren anwesender Fürstlichkeiten seinerseits große Schützenfeste zu veranstalten. Ein solches fand z. B. statt, als König Johann Kasimir von Polen mit seiner Gemahlin 1651 nach Danzig kam. Es wurde an zwei Tagen gefeiert. Am 30. September schossen die Schützen mit dem Bogen, während Tags darauf die Musketenschützen in Aktion traten. Damals erhielten die beiden Aelterleute „wegen des ritterlichen schiessens, so von der Brüderschafft Erasmi sol verrichtet werden, zu einkaufung der gaben" 100 Reichsthaler (= 300 fl. oder 450 Mk.) Davon wurden 50 Reichsthaler oder 150 fl. für die Preise der Bogenschützen verwandt. Dieselben bestanden aus 5 Silbergaben: einem Becher von 60 fl. Wert für denjenigen, welcher den Rumpf abschoß, einem Becher von 27 fl., der den Kopf traf, je einem Tönnchen von 21 fl. für die Schützen, welche den rechten oder den linken Flügel erreichten, und einem gleichwertigen Becher für den Treffer des Schwanzes. Mit dem besten Schusse gewann damals der Inspektor des Schützenhauses Hans Schönleben den ersten Preis, dem außerdem noch auf seine Bitte dieselben Rechte eingeräumt wurden, wie sie der Ordinarkönig desselben Jahres, d. h. derjenige, welcher sich Pfingsten diese Würde errungen hatte, besaß. Und doch war dies nur ein geringer Teil der Unkosten, welche dies Fest der städtischen Kämmereikasse auferlegt hatte. 800 fl. sind allein für Schießzwecke ausgegeben worden.

Vor allem fehlte es den Schützen, die am 1. Festtage 190 Mann stark unter Führung des Hauptmanns Marten Clement ausrückten, an einer Fahne. Sie mußte neu beschafft werden, da aus früherer Zeit eine solche nicht vorhanden gewesen zu sein scheint. Der Rat erklärte sich

bereit, dieselbe mit 175 fl. 3 Gr. zu bezahlen. Indessen die Ausgabe von weiteren 70 fl. 16 Gr. 9 Pf. für das schmucke Seidenkleid des Fähnrichs, welches die Schützen bestellt hatten, weigerte er sich anzuerkennen.[61] Ebenso versagte er der Brüderschaft das Recht, die Fahne in ihre eigene Verwahrung zu nehmen. Vielmehr wurde sie dem Schützenherrn zur Aufbewahrung übergeben.[62] Ob diese bis 1725 ausgehalten hat, wo die Schützen für den Preis von 82 fl. eine neue beschafften, läßt sich nicht mit Bestimmtheit behaupten. Mußte doch die Brüderschaft schon im Jahre 1726 die durch Flecke entstellte neue Fahne durch eine andere ersetzen. Letztere hat bis 1782 vorgehalten.[63] Damals wurde für 154 fl. diejenige angeschafft, welche die Schützenbrüderschaft heute noch besitzt. Sie zeigt auf gelblicher Taftseide einen weißen Doppeladler auf beiden Seiten und trägt die Inschrift:

Im unglück nicht verzagt, im glück nicht grosz gethan,
Das zeigt ein edles herz und klugen Menschen an.

Das Jahr 1651 ist für die Erasmusbrüderschaft der Glanzpunkt ihres Bestehens in den 2 letzten Jahrhunderten gewesen. Bürgermeister und Rat erteilten ihren Mitgliedern damals auch eine Ordnung „wonach sie sich sowoll beym Vogel- wie auch im Breiten Thor beym Wall Schieszen richten sollen." Es muß daher interessant sein, ein gleichzeitiges Zeugnis von der damaligen Bestimmung und Wertschätzung der Brüderschaft kennen zu lernen. Wir besitzen ein solches in dem „Schützen-Liede", welches Ludwig Knaust zu Ehren des Königs auf den 30. September gedichtet hatte. Wenn die Verse nun auch nicht gerade Außerordentliches enthalten, so stehen sie doch nach Inhalt und Form nicht hinter den Leistungen der besseren Dichter des 17. Jahrhunderts zurück. Der Kürze wegen lasse ich an dieser Stelle nur die 4 ersten von den 10 Strophen folgen. Sie lauten:

„Herbey du wohlgeübte Schaar
Im starcken Bogenschiessen
Komm, setz auch deinen Lob-Altar,
Den König zu begrüssen,
Den Zeumer der Tyrannen Macht,
Den Vater deiner Gräntzen,
Den Kriegesheld von grosser Pracht
Und reichen Sigeskräntzen!

Sey nicht die Jüngste, deine Treu
Der Majestät zu weisen,
Weil du in aller Waffen Reih'
Die ältste bist zu preysen.

Die erste Welt erfund es schon,
Ja, die man Götter nennet,
Der Phöbus und Dionen Sohn
Hat dein Geschütz gekennet.

Diana ist auff ihre Jagt
Gar offt hiermit gezogen,
Und wer von Götter-waffen sagt,
Der nennte Pfeil und Bogen,
Das aus Verwundrung dazumahl
Die Himmelslaufs Gelehrten
Den Schützen bey der Sternen Zahl
Mit einen Sitz verehrten.

Diesz Waffen half ein grosses theil,
Das Rom so grosz gewachsen.
Was nützte wohl der Armbrust Pfeil
Die alten dapfern Sachsen?
Die Mutter aller Kriegs-geschütz
Ergetzte Potentaten,
Das sie der klugen Schützen Witz
Mit Freyheit wohl berahten."

Die St. Georgsbrüderschaft und ihre ritterlichen Uebungen.

Seitdem das alte pommerellische Danzig im Jahre 1308 von dem Orden zerstört war, und aus seiner Asche eine deutsche Stadt erstand, haben ihre aus dem Mutterlande herbeiströmenden Bürger nicht nur alle diejenigen Institutionen nachgeahmt, welche sie in ihrem früheren heimatlichen Gemeinwesen schätzen gelernt hatten, sondern auch diejenigen, welche die älteren preußischen Städte wie Thorn, Kulm, Elbing u. a. vor jenen voraus hatten. Dies gilt vor allem von der Nachbildung der Artusbrüderschaften, welche dem Ordenslande eigentümlich sind. Wahrscheinlich von England, dem Stammlande des sagenhaften Königs Arthur, der ihnen den Namen gegeben hat, direkt durch die vielen Beziehungen eines lebhaften Verkehrs nach dem Ordenslande übertragen sind sie Genossenschaften, welche den vornehmsten Teil der Bürgerschaft, die eingewanderten Adelsgeschlechter und die Kaufleute umfaßten. Ihr Versammlungsort ist die curia regis Arthuris, der Königartushof. Ein solcher wird in Thorn bereits 1310, in Elbing 1319, in Braunsberg 1353 zum erstenmal erwähnt.[1] Für Danzig können wir leider nicht das Gründungsjahr angeben. Jedenfalls aber ist aus Eintragungen in dem ältesten Grundzinsbuch von 1357[2] die Existenz bereits für das Jahr 1350 nachweisbar, weil seit dieser Zeit Johannes Walrabe und seine Erben von einer auf dem damals schon an derselben Stelle wie heute zwischen Langenmarkt und Bäcker- (Brodbänken-) gasse gelegenen Artushofe verschriebenen Hypothek jährlich 5 Mk. Zins in 2 Terminen beziehen. Der Inhaber dieses Grundstückes ist die St. Georgsbrüderschaft; denn wie in Thorn, wo sie eben 1310 den Artushof erbauten, müssen auch in Danzig die St. Georgsbrüder als „die ersten Fundatores und Besitzer" angesehen werden. Beweis dafür ist eine andere Stelle in demselben Erbbuche,[3] in welcher der Artushof als curia beati Geory bezeichnet wird.

Daß unter diesem Ausdrucke nicht etwa ein anderes diesem Heiligen geweihte Stadtgebäude gemeint werden kann, zeigen ebenda anders

lautende Eintragungen (1359), in welchen die ecclesia sancti Georgii und das hospitale sancti Georgii ausdrücklich genannt werden.[4] Wohl aber ist es höchst wahrscheinlich, daß die eben genannte Kirche und das damit verbundene, für Kranke und Sieche bestimmte Hospital ebenfalls Stiftungen der Georgsbrüderschaft gewesen sind. Denn der Hauptzweck der Brüderschaft war ein religiöser. In der „Erinnerung an die Elterleute der löblichen Bruderschafft St. Gorgen“ von 1593 heißt es ausdrücklich, daß

„diese löbliche Bruderschafft von unsern lieben voreltern zu Gottes Lob und ehren zue beforderung seines heiligen Gottlichen Worts und aufenthaltung frommer hausarmer Leuthe anfenglich gestifftet worden, wie solches ihre hinterlassenen Bucher ausweisen.“[5]

Das St. Georgshospital mit dem dazu gehörigen Gotteshause lag der heutigen Elisabethkirche an der Radaune gegenüber. Anfangs vor den Thoren der Rechtstadt Danzig angelegt, wurde es später in die mit Planken befestigte Altstadt hineingezogen. Die Verwaltung desselben lag in den Händen des Rates und nicht des Ordens, wie man wohl behauptet hat.[6] Wenigstens verleihen Bürgermeister und Rat am 7. September 1445 einem gewissen Niclas Kauz eine gute „Profene“ darin mit freier Wohnung auf Lebenszeit.[7] Es war daher ein Eingriff in die Rechte der Stadt, wenn im Jahre 1455 der Hochmeister Ludwig von Erlichhausen dem Prior und Convent des Klosters „Gottesfried“ bei Schiefelbein, welches der Orden gestiftet hatte, die Vikarie dieser Siechenkapelle zu St. Georg mit einer Hofstätte, Gebäuden und Nutzungen zu einer bequemen Herberge im Preußenlande erblich überweist.[8] Diese Handlung charakterisiert sich am besten dadurch, daß der Orden erst nach dem Abfalle der Stadt sich dies Besetzungsrecht anmaßt, und daß thatsächlich niemals die Carthäuser aus Schiefelbein trotz aller Vorstellungen beim Rate und dem Pfarrer der Stadt in den Besitz gelangen konnten.[9] Vielmehr wurde im Jahre 1464 das Hospital von St. Georg mit Grund und Boden den Karmelitern oder Weißmönchen, welche solange in der Jungstadt gewohnt hatten, zum Aufbau ihres Klosters durch den Rat abgetreten. Die Einrichtungen und sonstigen Güter wurden dem Hospital von Allerheiligen übertragen.[10] Es heißt deshalb auch in den Amtsbüchern hospitale s. Georgii omnium angelorum. Die Vorsteher desselben sind gleichzeitig auch die Verwalter der neben dem im Jahre 1467—68 erbauten Weißmönchen-Kloster stehen gebliebenen Kapelle. Hier konnte noch im Jahre 1511 ein Priester des Leslauischen Stiftes mit Namen Johannes Mestelyn eine Vikarie und an seinem dem „heiligen Ritter St. Georg“ geweihten Altare eine ewige Messe stiften, für dessen Unterhaltung er reichlich sorgte.[11] Wann nun diese Kapelle abgebrochen ist, habe ich nicht ermitteln können.

Anfang und Ende derselben sind in tiefes Dunkel gehüllt. Was den Ursprung betrifft, so ist es mit einer anderen der St. Georgsbrüderschaft gehörigen Kapelle in der St. Marienkirche nicht viel anders. Indessen wissen wir aus einer noch im vorigen Jahrhundert darin enthaltenen Inschrift des Gestühls, daß sie bereits 1403 existiert hat. Im Jahre 1429 erhalten ihre Vorsteher 79 Mk. gr. preuß. von Wenzlaf Scherer aus Breslau zum Geschenk. 1439 wird „sunte Juriens glasevinstter“ als Muster für ein neues der hl. Catharine geweihtes Fenster in der St. Marienkirche erwähnt.[12] 1443 fand der Bürgermeister Johann Angermunde, als er auf Praesentationis Mariae gestorben war, daselbst seine Grabstätte „vor der Georgensbank under dem messingen steine.“[13] Auf ihrem Altare erhielt das 1473 von dem Danziger Seehelden Paul Beneke erbeutete Bild des jüngsten Gerichts seinen Ehrenplatz, bis es anfangs dieses Jahrhunderts umgestellt wurde. Hier lasen noch 1552 täglich 4 Priester die Seelenmessen für die verstorbenen männlichen und weiblichen Mitglieder der Brüderschaft.[14] Das Kapellenvermögen dieser vornehmsten aller Genossenschaften Danzigs war sehr groß. Als im Jahre 1526 die vor den Bilderstürmern (1524) auf das Rathaus geretteten Kirchenkleinodien zurückgegeben wurden, befanden sich darunter: ein großer silberner Ritter St. Georg von 41 Mk. Gewicht, eine vergoldete Marienstatue mit dem Jesuskinde 27 Mk. schwer u. a. m.[15] In dem Kampfe mit König Stephan Bathory 1577 sind diese kostbaren Kirchengeräte auf dem Altare des schwerbedrohten Vaterlandes geopfert worden. Die St. Georgskapelle gab am 11. Juni 1577 an vergoldetem Silber 50 Mk. und an reinem weißen Silber 40 Mk. 14 schot 2 q. für die Münze hin, wofür ihr die Stadt 758 fl. 18 ℊ. 15 ₰. schuldete.[16] Als später diese Schuld zurückgezahlt werden sollte, wurde sie von der Brüderschaft nicht wieder zum Schmuck für den Altar und die Messe, sondern zu wohlthätigen Zwecken, teils zur Unterstützung des Gymnasiums, teils zu Stipendien für arme Witwen, teils zur Aufbesserung der Gehälter der Geistlichen verwandt; denn an Stelle des prachtliebenden katholischen Kultus hatte der evangelische Sinn der Brüderschaft sich werkthätige Christenliebe zu eigen gemacht. Auch hielt sie bis zu ihrer Auflösung an der uralten Gewohnheit fest, an Arme und Hülfsbedürftige zu bestimmten Zeiten Geld und Lebensmittel auszuteilen. Indessen alle diese Spenden und Zeichen christlicher Barmherzigkeit würden noch nicht die Verehrung eines Schutzheiligen, wie es der Ritter St. Georg in der damaligen Weltanschauung war, rechtfertigen, wenn nicht ein viel wichtigeres Moment hinzukäme. Laut Tradition war dieser im Morgen- wie im Abendlande sehr frühe schon verehrte Heilige ein vornehmer Kapadocier, der in römischen Kriegsdiensten wegen seiner ritterlichen Kühnheit schnell in hohe Stellungen gelangt war. Als er sich aber den grausamen Christenverfolgungen des

Kaisers Diocletian energisch widersetzte, erlitt er am 23. April 303 den Märtyrertod.[17]

Statuen und Bildwerke stellen ihn gewöhnlich als einen schönen Jüngling dar, welcher in ritterlicher Rüstung auf einem Schimmel sitzend mit seiner Lanze einen Drachen durchbohrt. So präsentiert er sich auf 2 bemalten Pergamentblättern in einem der St. Georgsbrüderschaft früher zugehörigen Buche. Eine andere Auffassung läßt den Heiligen zu Fuß kämpfen und siegreich in der Rechten die totbringende Lanze haltend auf dem Drachen stehen, wie wir ihn noch heute in dem reichvergoldeten, kupfernen Standbilde auf der Hauptwache sehen können. Hin und wieder wird neben der eigentlichen Kampfesscene noch ein Mädchen in knieender Stellung abgebildet. Der Legende nach soll es die Königstochter Aja sein, welche der Lindwurm zu verschlingen im Begriff war, als der Retter nahte. Diese Darstellung finden wir z. B. auf dem Artushofe in alter übermalter Holzschnitzerei ausgeführt. Das Bild hängt an der Ostwand neben dem Ofen. Im wesentlichen damit übereinstimmend ist die Auffassung des Danziger Goldschmiedes, der im Jahre 1593 das neu angeschaffte Bruderbuch nicht bloß in den Ecken mit zierlichen Löwenköpfen, sondern in der Mitte auch mit einer jene Scene darstellenden Platte aus Silber schmückte. Alle diese Abbildungen sind aber nur symbolisch zu verstehen. St. Georg ist der unermüdliche und siegreiche Bekämpfer des Heidenthums, welches in dem Drachen versinnbildlicht wird, und die jungfräuliche Königstochter ist eben nur eine Stadt, die aus dem Banne des Heidentums gerettet wurde.[18] Daher finden wir bei unsern zuletzt geschilderten Kunstwerken außerdem noch eine vieltürmige Burg oder Stadt und neben der betenden Jungfrau ein Schaf als Zeichen der Unschuld dargestellt.

Bei einer solchen Bedeutung kann es nicht weiter auffallen, daß gerade diesem Heiligen von den Kreuzfahrern eine besonders hohe Verehrung zu teil geworden ist, und daß viele derselben glaubten, in ihren Kampfesnöten seine persönliche Unterstützung erfahren zu haben. Da letzteres besonders von dem Kreuzzuge des Königs Richard Löwenherz behauptet wurde, so wurde auf einem englischen Nationalkonzil zu Oxford 1222 beschlossen, seinen Gedächtnistag, den 23. April, im ganzen Lande zu feiern. Deshalb stellte wieder Eduard III. die von einer „Gesellschaft der Tafelrunde in Windsor" 1348 zu einem „Ritterorden vom Hosenbande" umgewandelte, auf 25 Mitglieder beschränkte Genossenschaft unter den Schutz des heiligen Georg. Auch dies war ein Sieg des Christentums über das Heidentum, als hier die Verehrung des alten heidnischen Nationalhelden Arthur derjenigen des tapferen christlichen Vorkämpfers Platz machte, indem ihm zu Ehren der alte Versammlungsort St. Georgshalle, der neugegründete kirchliche

Mittelpunkt St. Georgskapelle genannt und der 23. April zum Festtage des Ordens bestimmt wurden.[19]

Aber nicht bloß in England, sondern überall in Europa stieg durch die aus dem Morgenlande heimgekehrten Kreuzritter das Ansehen des heiligen Georg. Wie sollte es daher befremden, daß gerade der im Kampfe mit den Heiden entstandene deutsche Ritterorden aus dem heiligen Lande auch auf seine spätere Heimat, das Preußenland, die Verehrung jenes Heiligen, der als ein Vorbild aller Ritterlichkeit galt, übertrug. Wenigstens zieht er stets mit dem Georgsbanner, welches ein weißes Kreuz in rotem Felde führt, in den Kampf. Auch gestattete er nur den Mitgliedern deutscher Genossenschaften, die den heiligen Georg zu ihrem Schutzheiligen erkoren hatten, und deren es besonders viele in Schwaben und Franken gab, eine solche Kreuzesfahne bei den Heidenfahrten zu führen. Bezeichnend ist dafür der Streit, welcher im Jahre 1393 zu Königsberg ausbrach, als der englische Graf Heinrich v. Derby, gestützt auf seine Zugehörigkeit zu dem Hosenbandorden und auf sein fürstliches Ansehen, verlangte, daß er das als gemeinsames Feldzeichen der Ritterschaft überhaupt geltende Georgsbanner, oder wenigstens sein eigenes mitgebrachtes Georgsbanner führen durfte. Als ihm keins von beiden zugestanden wird, giebt er aufs Tiefste verletzt die Reise nach Littauen auf, um als Wallfahrer zum heiligen Lande zu ziehen.[20]

Bei einer so hohen dem Mittelalter eigentümlichen Wertschätzung alles dessen, was mit dem Namen des hl. Georg geziert war, bedarf es kaum noch einer besonderen Erwähnung, daß auch die Danziger Brüderschaft nur die edelsten Geschlechter in sich vereinigte. Erst ganz allmählich sind mit dem Fortschreiten einer demokratischeren Weltanschauung die rigorosen Bedingungen für die Aufnahme gemildert worden. Noch 1414, als die in Zünften vereinigten Handwerker bereits Gleichberechtigung und Anteilnahme an dem Stadtregimente verlangten, sind es je 4 Mitglieder des Rates, der Schöffen und der regierenden Familien, welche als Aelterleute der Brüderschaft neue Statuten beraten und von ihren Mitgliedern verlangen, daß sie ihnen als Gäste nur solche Fremden zuführen sollen, „die bei Schildesamt geboren oder dazu auserwählt sind.“ Wenn wir dann von der Thorner Brüderschaft hören, daß sie nur aufgenommen habe „die Geschlechter, welche von der ersten Fundation in dieser Stadt gewohnt und fürnehmlich sich im ehemaligen Kriege rühmlichst gehalten haben,“ so erkennen wir darin auch den Hauptzweck der Danziger Genossenschaft. Auch sie war bestimmt unter dem Banner des hl. Georg im Kampfe gegen die Heiden oder in der Verteidigung der Vaterstadt thatkräftige Propaganda für das Christentum zu machen. So erkärte noch im Jahre 1454 der Ratsherr Wilhelm Jordan ausdrücklich, daß er „in dem namen des gutten ritters

sante Jorgen“ nach Stuhm reiten wolle, um an dem bevorstehenden Sturme daselbst teilzunehmen.[21] Eine bedeutende Kriegesthat ersetzte den Mangel der Geburt und des Alters in der Stadtzugehörigkeit und befähigte den schlicht bürgerlichen Kaufmann an den ritterlichen Vergnügungen der vornehmsten Patrizier seiner Vaterstadt teilzunehmen. Und es mußte wohl eine besondere Verlockung für jeden Danziger sein, sich auf dem Artushofe an den geselligen Vergnügungen der St. Georgsbrüder beteiligen zu dürfen. Nicht bloß, daß sie alle Tage zu bestimmten Stunden zusammen kamen, um bei Speise und Trank heitere oder ernste Gespräche zu pflegen, fröhliche Spiele zu treiben, fremde vornehme Gäste zu sehen, nicht bloß, daß sie bei dem Ansehen und Vermögen der Genossenschaft reichen Anteil an den Seelgeräten der Kirchen und Kapellen, dem Vorrate von guten Werken hatten, sondern auch, daß sie zu häufigen und regelmäßigen Uebungen im Kriegsdienste angehalten wurden, mußte die jungen, aufstrebenden Bürgerssöhne reizen, unter ihnen Sitz und Stimme zu erlangen.

Wie wenig uns auch aus der frühesten Zeit von den Vorgängen auf dem Artushofe überliefert wird, das eine wissen wir allein aus der Bezeichnung theatrum, Schauhaus, welche in dem ältesten Kämmereibuche von 1379 für den Artushof gebraucht wird, daß es hier außer fröhlichen Zechgelagen und köstlichen Mahlzeiten, außer sinnigen Festspielen und Fastnachtsscherzen noch ernstere Dinge zu sehen gab. Der Artushof war recht eigentlich die Vorbereitungsschule für den höheren städtischen Kriegsmann; denn da in der Stadt nur die Kaufleute — wenigstens in den ersten Jahrhunderten ihres Bestehens — zum Kriegsdienste zu Roß verpflichtet waren, so hatten sie in Friedenszeiten nur als Mitglieder des Artushofes Gelegenheit, sich mit einem Gegner im Kampfe zu messen. Die Möglichkeit dazu bot die Georgsbrüderschaft, indem sie fast alljährlich, gewöhnlich zu Fastnacht, eine Art von Turnier, das angeblich schon vom Könige Arthur eingeführte „Reiten nach der Tafelrunde“ veranstalteten. Dies bestand darin, daß wenige, phantastisch geschmückte Paare im Einzelkampfe mit Lanzen gegen einander stachen. Daher wurde diese ritterliche Uebung in der Braunsberger Artushofordnung auch das Stechreiten genannt.

Ein solches mitzumachen war, wie es scheint, jedes Mitglied des Artushofes verpflichtet. Wenigstens läßt die einzige uns in Bezug auf diesen Zweck der Gesellschaft überkommene Nachricht, die, wiewohl undatiert, dennoch dem 15. Jahrhundert zugerechnet werden muß, keine andere Deutung zu. Bei dem Versagen der übrigen Quellen dürfte mit Recht der ganze Passus der betreffenden Stelle hier seinen Platz finden:

Item so iemandt in der Nacollation, dieweil der Eltermann sitzet, auf die Steckerbencke oben an wurde sitzen und vorhin

zu ehren des hofes nicht geritten hatte, der sol verpflichtet sein, goldt auszuhengen und drey abende nach einander, so es ihm nicht abgenohmen wirdt, auf der gedachten Bancke in der nacollatie mitt ausgehangenem golde zu sitzen, vorwachtende, ob iemandt das golt zu ehren des hofes abnehmen wolte.

Darob alsz solch nachsitzen und aushangen des goldes in velle oder sunst alle die tage nobleibet, so soll derjenige, bei deme ein solches abginge, funff gute Marck zur bröke verfallen sein und also furtan, da er esz einer dem andern abnimet, stetes zu halten.

Wehr es aber sache das ein frembder, der der gedachten ordnung unwiszende sitzen ginge, dem sol der Eltermann der benken gebrauch und gerechtigkeitt unterrichten, und wo er darüber sitzen bliebe, so soll er dan verpflichtet sein, das eine oder dasz andere wie vorgedacht zu vollenziehen.[22]

Es gab darnach also bestimmte reservierte Sitzbänke für diejenigen Brüder, welche zu Ehren des Artushofes bereits an einem solchen „Stechreiten nach der Tafelrunde" teilgenommen hatten. Obgleich sich auch aus diesem Citat auf eine häufigere regelmäßig wiederkehrende Veranstaltung eines solchen Turnieres schließen läßt, so erfahren wir es nur aus gelegentlichen Notizen in den Genealogien, die besagen, wann dieser oder jener „seine erste Binde gelöst" oder „im Fastelabend den ersten Dank davon getragen" habe. Ein solches Turnier wurde im Jahre 1457 zu Ehren des Königs Kasimir von Polen bei seinem ersten Besuche in der Stadt (1. Mai) veranstaltet, bei welchem 3 Gebrüder German und Hans Meideburg gegen einander ritten, und letzterer dem Hennig German einen Finger entzwei stach.[23]

Hin und wieder gab die Veranstaltung eines solchen Festes auch zu Zank und Streit unter den vornehmen Familien Anlaß, wie z. B. zu Fastnacht 1486. Damals hatte eine stolze Patrizierin Katharina Finkenberg mit ihren Töchtern mißgestimmt, daß in diesem Jahre sogar der Sohn eines ehemaligen Bauern sich an dem Turnier beteiligen wollte, einen Gast ihres Hauses, den Priegnitzer Edelmann Herman Floring zu überreden gewußt, daß auch er in die Schranken treten sollte; denn „die lappen, die do nu reiten sollen, seint es nicht wert, dass die frauen umb iren willen sollen zu hafe gaen." Als er nun aber durch Hülfe der Verwandten seiner Wirthin ausgerüstet mit allen den Requisiten, die zu einem solchen Stechreiten nötig waren, unter ihnen auch mit einem Kartenspiel als Behang auf der Rennbahn erschien, wollte er nicht wie die anderen Gesellen darein willigen, daß der erste Preis, der „Dank", der St. Reinholdsbrüderschaft von dem Sieger überlassen werden sollte. Seine heimlichen Gönner unter den Aelterleuten des Hofes setzten es daher nach beendigtem Kampfe durch, daß an demselben Abend überhaupt

keine Preisverteilung stattfand. Diese Handlungsweise wurde von den Einheimischen größtenteils verurteilt, da die übrigen Beteiligten auch mit den 3 kleineren Preisen zufrieden gewesen wären. Die Unzufriedenheit wuchs aber noch mehr, als der Rat den Stiftern der Preise bei Androhung von Gefängnis die Auslieferung derselben abverlangte.

Die beiden Hauptpreise bestanden damals aus 2 silbernen Schiffsmodellen, entweder in der Form von Schalen oder Tafelaufsätzen.[24] 1488 gewinnt Jacob Hake eine silberne Spange als „Dank", 1494 Meyne von Staden eine „pawese", einen großen Setzschild, welchen der Rat selbst gestiftet hatte.[25]

Auch in dem 16. Jahrhundert noch wurden solche Ritterspiele veranstaltet. Im Kämmereibuch von 1531 (pag. 312) werden die Unkosten aufgezählt „vor wein, most, hamborger beer, szo die herren des Raetes in ansehen des Steichspiels getruncken, item vor Bastert, item luden de den markt hebben reyn gemaket." Es ist also der Platz vor dem Artushofe, auf dem der Kampf gewöhnlich stattfand. Im Jahre 1552 wurden indessen die zu Ehren des anwesenden polnischen Königs Sigismund August an seinem Geburtstage veranstalteten Turnierspiele auf dem Platze am Hagelsberge abgehalten.

Damals stachen zwei Paare mit „Kröndchen" d. h. Lanzen, die an der Spitze durch eine Krone stumpf gemacht waren. Reinhold von Holten gewann den Sieg, während Herman Kersten zu Fall kam und ein Bein brach und Gregor Lütke am linken Arme verwundet wurde. Der Kampf scheint fast immer nur von 4 Personen ausgefochten zu werden. Wenigstens sind es in Uebereinstimmung mit den früheren Jahren, auch zu Fastnacht 1553, nur 2 Paare, welche sich an dem „Stechspiel" beteiligten. Aus dieser Bezeichnung des Turniers als Spiel ist zu erkennen, daß es nicht allzu gefährlich war. Indessen sind Verwundungen, wie die von 1457 und 1552 erwähnten, nicht selten. Auch 1553 wurde einem der „Stecher" (steckers) der linke Arm durchbohrt.[26]

Vergebliches Bemühen war es, als am 2. Januar 1570 die III. Ordnung, die in 4 Quartiere geteilte Bürgerschaft, unter Hinweis auf die durch die Kommissionshändel bedrückte Lage der Vaterstadt verlangte, daß diesmal das Stechspiel unterlassen werden sollte.[27] Der Rat hatte nur die ausweichende Antwort: Was belangde des stechspieles mus mans bey den Commissarien ersuchen, ob mans kunte abschaffen. Daß aber solche Vorstellung keinen Erfolg gehabt hat, beweist die Nachricht, daß am Montag nach Estomihi „stachen zu Danzig 4 freybeuter auff dem Langen Markt, alsz Mathes Scharping, Michel Figenau, Gergen Drahn und Andresz Rode und hatten jeder 15 Beyreuter mit; Michel Figenau gewan und behielt den Danck."[28] Es muß dies Fest den anwesenden Königl. polnischen Kommissarien zu Ehren besonders prächtig ausgefallen

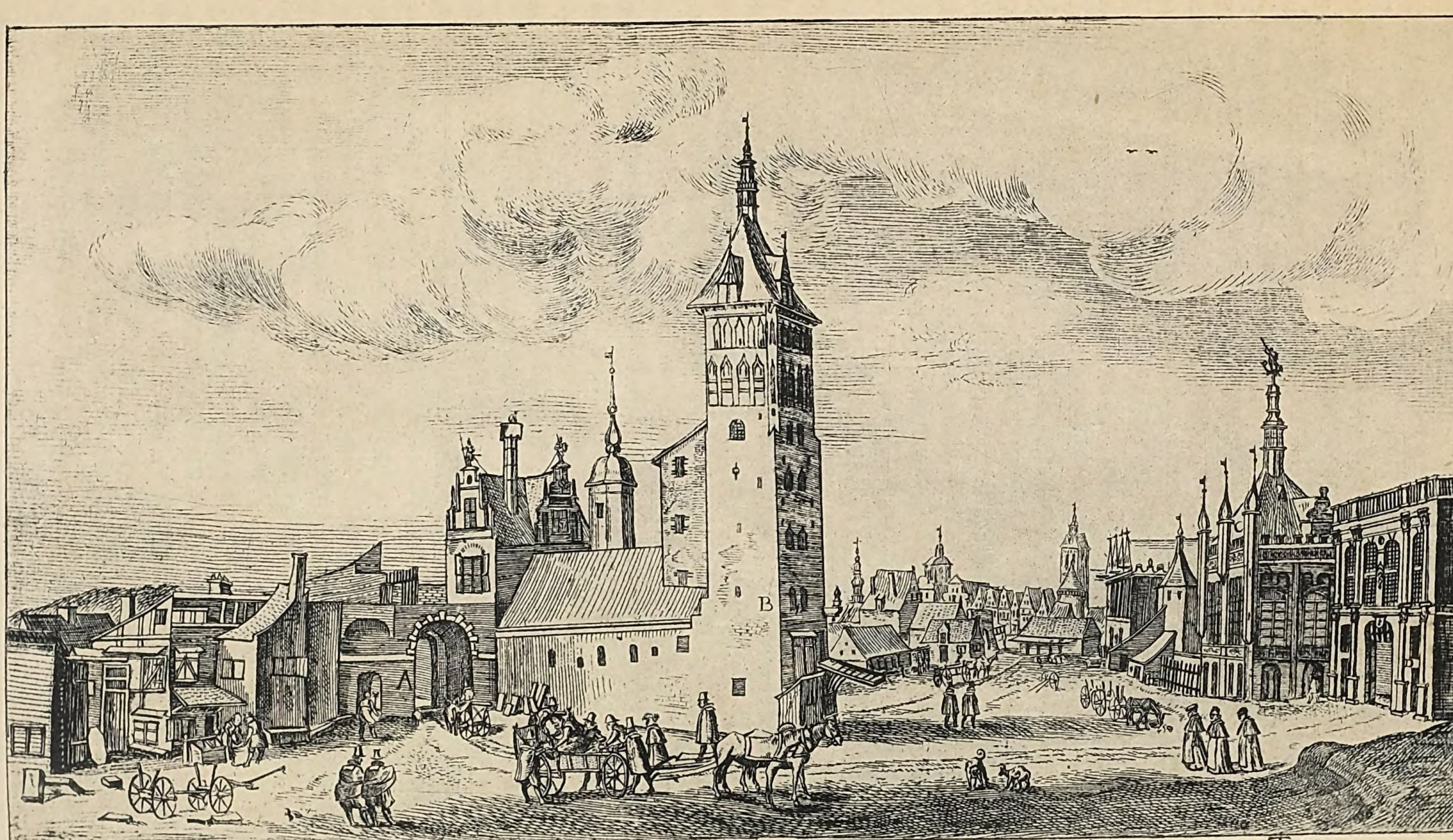
sein, wie man aus der Zahl der 60 ritterlich gerüsteten Begleiter, welche die Schranken des Kampfplatzes auf dem Langen Markte umgaben, vernehmen kann. Diejenigen, die es ausgerichtet hatten, waren Danziger Schiffer, welche der polnische König Sigismund August in seinem Seekriege mit den Moskovitern in Sold genommen hatte. Da aber gerade diese durch ihre zahlreichen Uebergriffe an Schiffen fremder Nationen der Stadt Danzig viel Ungelegenheit bereiteten, so war der Widerwillen gegen diese zu Ehren einer verhaßten Kommission veranstaltete Festesfeier doppelt groß unter den Bürgern. Ob in der Folge noch ähnliche Ritterspiele stattgefunden haben, vermag ich nicht zu sagen. Jedenfalls sind es nicht mehr die Artusbrüder allein, die sie abhalten dürfen.

Die alten Vorrechte der St. Georgsbrüder wurden allgemach ein Gemeingut aller vornehmen Gesellschaftsklassen in der Stadt. Haben sie doch nicht einmal ihr ursprüngliches Besitzrecht an dem Artushofe auf die Dauer behaupten können. Daran war schon allein die Abnahme der Mitglieder Schuld; denn nach 2 Menschenaltern mußte ein guter Teil der ehemaligen Fundatores der Stadt und des Hofes ausgestorben sein und der Zufluß von Fremden aus ritterbürtigem Geschlechte von selbst nachgelassen haben. Es kam in Danzig wie in Thorn und Elbing, daß die Georgsbrüder auf ihr ausschließliches Besitzrecht an dem Artushofe zu Gunsten anderer Genossenschaften Verzicht leisten mußten. Wie sie in Thorn 1385 die Kornhändler dort aufnahmen,[29] so mußten sie auch in Danzig allmählich allen korporierten Kaufleuten und Schiffern den Eintritt in den Artushof gestatten. Es entstanden da nach und nach 6 besondere Genossenschaften, die auf besonderen Bänken ihren Platz angewiesen erhielten, so die Holländische, die Schiffer, die Christopher oder lübische, die Marienburger, die Reinholds- und die Dreikönigsbank. Während wir aber in Thorn die Zeit dieser Veränderung bestimmen können, fehlt uns für Danzig jegliche genauere Zeitangabe. Nur soviel ist sicher, daß die beiden ältesten Artushof-Ordnungen, deren späteste aus dem Jahr 1421 stammt, diese Einteilung in 6 Bänke noch nicht kannte. Da auch die Marienburger Bank, aus den ihr zugehörigen Gemälden zu urteilen, erst nach den Belagerungen des Hochmeisterschlosses durch die Danziger 1454/56 entstanden sein kann, so will es mir scheinen, daß die Bildung der sechs geschlossenen Bankgesellschaften erst 1481 in der polnischen Zeit stattgefunden hat. Wohl aber dürften bereits um 1414, wo die St. Georgsbrüder ihre Statuten veränderten, und 1421, wo die allgemeine Artushof-Ordnung vom Danziger Komthur und Rat erlassen wurde, die korporierten Holländer, Lübecker, Danziger Kaufleute und Schiffer, die als Gilden schon länger bestanden hatten, gemeinsam mit der St. Georgsbrüderschaft den Artushof als ständigen Versammlungsort benutzt haben. Wenigstens finden wir hier schon die Scheidung in einen großen und kleinen Hof durchgeführt.

In dem kleinen Hofe, welcher in einem Nebengebäude nach der Krämergasse zu bestand, sitzen die Georgsbrüder auf eine Schöffen- und Junkerbank verteilt, für die je ein Schöffen- und ein Junkerknecht die Aufwartung zu versehen hatten, während in dem großen Hofe die übrigen Kaufleute, Rheder und Seeschiffer tagten. Bei größeren Festlichkeiten fanden jedoch die Sitzungen beider Höfe gemeinsam statt, wie es auch bei Beratungen wichtiger Handelsangelegenheiten des ganzen Standes geboten war. Am 28. Dezember 1476 wurde das größere Gebäude ein Raub der Flammen, und Mittwoch nach Gründonnerstag 1477 erlitt der kleine Hof ein gleiches Schicksal. Die Brüderschaften verlegten darauf ihre Sitzungen nach einem Hause des Heinrich Steffen in der Langgasse dem Rathause gegenüber. Hierselbst blieben sie bis zum 2. Dezember 1481, wo zum ersten Male wieder in dem neuen Gebäude Bier ausgeschenkt wurde. Der Neubau hatte darum solange gedauert, weil das Grundstück durch Ankauf eines dem Alex Schönau gehörigen Nachbarhauses vergrößert worden war, und weil auf dem sumpfigen Untergrunde das Fundament auf gestoßene Pfähle gelegt werden mußte.[30] Auch in anderer Hinsicht ist der Neubau interessant. Während das alte Gebäude aus Privatmitteln hergerichtet war, wird das neue op der stadt eigen unkost aufgeführt.[31] Während es früher räumlich in 2 Abteilungen getrennt war, bildet es jetzt nur eine einzige Halle. Herrin derselben ist am Anfang noch die St. Georgsbrüderschaft, die ihre Bänke an der Ostwand des Hauses stehen hatte. Wenigstens leitet sie die innere Ausschmückung des Bauwerks, wie wir das aus einer Anordnung von 1487 erkennen, durch die sich die Marienburger Bank benachteiligt glaubte. Es wurden nämlich die von den Georgsbrüdern gestifteten Ritterrüstungen so tief an der Wand angebracht, daß die Marienburger Brüderschaft ihre Gemälde nicht mehr darunter hängen konnte. Diese war darüber sehr aufgebracht und blieb es solange, bis die Georgsbrüder ihren berechtigten Wünschen Rechnung trugen und für Abänderung sorgten.[32] War nun solcher Streit oder der alte Wunsch nach Exklusivität der Grund, genug, die St. Georgsbrüderschaft entschloß sich, für ihre gewöhnlichen Versammlungen ein eigenes Heim zu schaffen und wählte als Bauplatz seinen Garten am Hohen Thor; denn wie in den übrigen preußischen Städten, so hatte auch hier die Georgsbrüderschaft einen eigenen Schießgarten. In Elbing wird deutlich 1397 der junckherrn schissegarten genannt.[33] In Danzig wird seiner Existenz erst 90 Jahre später ausdrücklich gedacht. Immerhin muß er schon lange zuvor bestanden haben; denn wenn im Jahre 1487 den Brüdern von St. Georg erlaubt wurde, das alde gemach zw brechen und ein anders zu bauen, so setzt das bereits voraus, daß das ehemalige Gebäude durch Alter baufällig geworden war. Auch werden in der Hofordnung von 1421 Gartenmeister als Ver-

waltungsbeamte genannt. Der Abbruch des alten Hauses begann noch am Andreastage desselben Jahres, während der Neubau bis 1494 dauerte. Nach den Berichten einiger Chronisten des 16. Jahrhunderts soll ein gewisser Meinhard v. Stein das Baugeld im Betrage von 3965 Mark dazu hergegeben, nach anderen Mitteilungen der Münzmeister Hans Glottau, der als Bauleiter thatsächlich nachweisbar ist, mit einem Zuschusse des Rates von 506 Mark die Kosten bestritten haben.[34] Jedenfalls besitzen wir nur eine sichere Nachricht, nach welcher 1492 die 4 namentlich aufgezählten Aelterleute der „St. Jurgensgilde" den 3 Gartenmeistern, deren einer jener eben erwähnte Hans Glottau ist, 100 Mk. auf 3 Jahre zum weiteren Ausbau des Hauses geliehen haben.[35] Andererseits muß seit dem 16. Jahrhundert der Rat als der eigentliche Besitzer angesehen werden; denn er empfängt nicht bloß alle Jahre auf Pfingsten einen Zins von 30 Mk., sondern er trägt auch sämtliche Reparatur- und Unterhaltungskosten für das Gebäude, in dem sich heute die Hauptwache befindet.[36] Pfingsten 1491 war der Bau schon soweit vorgeschritten, daß die Junker die übliche gastliche Zusammenkunft im großen Gemache des Schießgartens wieder abhalten konnten.[37] Nichts desto weniger wurde im Innern noch bis 1494 weiter gearbeitet. Außer dem Hauptgebäude entstand 1492 ein Schießhäuschen, von welchem die Schützen nach dem Ziele schossen, und eine noch jetzt erhaltene Vorhalle, aus welcher man in den Garten gelangte.[38] Welchen besonderen Zweck derselbe außer der Bestimmung für die Sommervergnügen der Artusbrüderschaften zu dienen gehabt hat, erfahren wir aus den einleitenden Worten der revidierten Ordnung von 1665, nämlich daß, „nachdem von undencklichen Jahren alhie in Dantzig die Ubung und Wissenschafft des Bogenschiessens allewege vor eine löbliche und Rittermässige Kunst je geachtet worden, zu dem Ende auch die Brüderschafft des Ritters Sanct Georgii ihre Zusamenkunfft in dazu verordnetem Losament am Hohen Thor bey guter Ordnung gehalten" habe.[39] Da es hier beim Schießen kaum anders, wie in dem gemeinen Schießgarten am Breiten Thore zuging, so ist es überflüssig, die Worte zu wiederholen. Indessen der oftmals unrichtig angewandten poetischen Schilderung des Chronisten Johannis Hasentödters wollen wir hier, wo sie wirklich zutrifft, den gebührenden Platz nicht versagen. Der Danziger Sekretär schreibt nämlich in seiner 1569 in Königsberg erschienenen, dem hiesigen Rate gewidmeten Chronika fol. 78b—79 beim Jahre 501, wo er die Verdienste des Königs Arthur aufzählt:

Die Höff und Gärten er fundirt,
Drin es gar Erbar gehalten wird.
Da ist kein zanck, noch hawen, stechen,
Mit frieden thut ein jeder zechen.



A HOHE THOR B GEFANGGEN THURN C IUNCKER SCHIS GARTEN D LANGH GASSEN THOR

Wenn einer Kurtzweil treiben will,
So hat man Erbarliche Spiel,
Als mit der Armbrust fur dem Walle,
Auch Rinckban nach eins jedern gfalle;
Auff halber Kugel und der gantzen
Mag man ein gleszlein Bier verschantzen,
Die Pylchentafel auch darbey,
Im Bretspiel ist eim jedern frey
Ein Langfeld oder Ticketack
Zu spielen, was er will und mag.
Zu Rige hats ein Trendelban,
Ist auch behend, wer darauff kan.
Noch hat man ander Kurtzweil viel,
Die ich nicht all erzelen will.
Doch Kartenspiel umb Geldt und Gut
Bey straff man da nicht leiden thut.
Die Königliche Majestat
Sey globt, so solchs fundiret hat! —

Nun wäre es sehr interessant zu erfahren, wann die St. Georgsbrüder sich von dem für die ganze Bürgerschaft angeordneten Königsschießen ausgeschlossen haben. Leider läßt sich dafür keine Jahreszahl ermitteln, obwohl die Trennung noch im 14. Jahrhundert erfolgt sein dürfte; denn alle Nachrichten stimmen darin überein, daß die St. Georgsbrüder von Alters her nicht den Dienstag, sondern den vorausgehenden Montag in Pfingsten als ihr größtes Volksfest gefeiert haben. Dasselbe war fast immer mit einem glänzenden Festzuge, dem sogenannten „Mairitt" verbunden. Wenn wir die vorhandenen Nachrichten des 15.—17. Jahrhunderts übersichtlich neben einander stellen, so gewinnen wir folgendes Bild von diesem Aufzuge: Frühmorgens um 4 Uhr versammelten sich die Junker auf dem Platze vor ihrem Schießgarten, dem Dominiksplan oder Kohlenmarkt, wie er heute heißt, alle zu Pferde in glänzender Rüstung.[40] Eine Stunde später erfolgte dann unter der rauschenden Musik der Hofpfeifer, welche der Rat für diesen Tag eigens mit Röcken und Mänteln, auf welchen das Stadtwappen prangte, und mit neuen roten Fahnen und weißen Quasten an den Trompeten und Heertrommeln ausgerüstet hatte, der Ausmarsch nach dem freien Felde am Fuße des Hagelsberges.[41] Geleitet wurde die prächtige Kavalkade von dem beim letzten Male gekorenen „Maigrafen". War nun der stattliche Zug auf dem bestimmten Platze angelangt, so nahm er eine geeignete Aufstellung und erwartete das Eintreffen der von dem Rate deputierten Ratsherren. Gewöhnlich waren es zwei Personen, die an der Spitze einer glänzend geschmückten Dienerschar angeritten kamen. Wie jene eigens zu diesem

Zwecke von der Kämmereikasse besondere Equipierungsgelder ausgezahlt erhielten, so bekamen die Diener, welche oft in Stärke von 25 Mann zu ihrem persönlichen Schutze die Feldzeichen in den Händen haltend auf die „Scharwache“ ritten, zu diesem Tage das alljährliche Ehrenkleid.[42] Ueber die Vorgänge im einzelnen, die nun auf dem Festplatze folgten, sind wir bei dem Versagen aller Quellen nicht genügend orientiert. Nur soviel scheint gewiß, daß eine Art von Parade abgenommen wurde. Die Musterung erstreckte sich auf Mann und Roß, um festzustellen, ob jeder Teilnehmer auch diejenigen Waffen und Ausrüstungsstücke besaß, zu welchen er durch seinen Bürgereid verpflichtet war; denn es hatten „Unsere Gottselige Altenn und Vorfahrenn ausz sonderem bedenkenn, vorsorge unnd zyratt dieser gutenn Stadt den Mayritt, ettwann ausz zulasz der Obrigkeitt, nicht vorgeblich erdachtt unnd gehaltenn, Sondernn damit die jungenn gesellenn unnd Burgerschafftt gleich zuer ubunge unnd stettem gebrauch dess Reittens, auch zue fertiger bereittschafft, so zue demselben gehorigk, habenn locken und anreitzen wollenn, damitt inn der zeitt der nott, welche der ewige gott zue langen zeitten gnedig abwenden wolle, die jungen gesellen und burgerschaftenn desto geubtter, hurttiger und instructiores seyn muchtenn.“[43] War diese militärische Besichtigung vorüber, so traten die Junker zusammen und wählten an Stelle des abgehenden Maigrafen einen neuen. Diese Ehrenstellung wurde, da sie allein auf dem Vertrauen und der Zuneigung der Bürger beruhte, sehr hoch geschätzt. Als äußeres Abzeichen seiner Würde umhing man den Geehrten mit einem grünen Maienkranz.[44] Erst später trat an seine Stelle ein wertvoller Kranz von Perlen, als man bereits gegen die bloße Ehre gleichgültiger geworden war.[45] Wie sehr aber dem Rate an der Erhaltung dieser ritterlichen Sitte gelegen war, erkennt man aus dem Privilegium der Meygreffen vom 15. Mai 1566.[46] Durch dasselbe wurde jedem Maigrafen ein vollständiger Panzer „ein Kuriszer“ oder an Stelle desselben eine Summe von 30 fl. zum Geschenk gemacht. Da ihm auch gleichzeitig die kostspielige Aeltermannschaft im Artushofe und Schießgarten und das zeitraubende Vorsteheramt an allen Hospitälern der Stadt erlassen wurde, so hatte der junge Bürger, welcher zu diesem Amte berufen wurde, einen bedeutenden ökonomischen Vorzug vor seinen gleichaltrigen Genossen voraus. Aber auch ohne diese pekuniären Vorteile mußte jeder Maigraf sich durch einen solchen Vertrauensbeweis seiner Mitbürger geehrt fühlen, wenn er mittags an der Spitze des glänzenden Zuges, einen Bürgermeister zur Rechten und einen Ratsherrn zur Linken, in die Stadt seinen Einzug hielt. Der Jubel der Menge, in welchem sich in späterer Zeit der Donner der auf dem Walle gelösten Geschütze mischte, begrüßte ihn freudig.[47] Und wie mußte nicht die Brust eines jeden von edlem Stolze erfüllt werden, wenn er dann unter den

Genossen, den Ratsherren, den Schöffen und den geladenen Gästen den Ehrenplatz bei dem Bankette, welches der Rat bei dieser Gelegenheit der St. Georgsbrüderschaft zu geben pflegte, einnahm! Oftmals waren Könige und Fürsten Zeugen seines Triumphes. Finden wir doch die Könige Erich und Karl Knutson von Schweden (1456), die Prinzen Wladislaus von Polen (1623 19. Juli), Magnus von Dänemark (1563), den Markgrafen Christoph von Baden und seine Gemahlin Caecilia (1565), den Kurfürsten Hans Sigismund von Brandenburg (17. Nov. 1612) u. a. mit ihrem Namen in das Brüderbuch der St. Georgsgilde häufig samt ihrem ganzen Gefolge als Mitbrüder eingetragen, „wie das löblich haus und bruderschafft mitbringet“. Aus solchen Namen erkennt man die allgemeine Wertschätzung, welcher sich die St. Georgsbrüder überall erfreuten. Selten verließ wohl ein fremder Gesandter diese Stadt, ohne zuvor dem Junkerschießgarten seine Aufwartung gemacht zu haben. Neben vielen polnischen und schwedischen altadeligen Namen der Radziwill und Czartoryski, der Brahe und Güldenstern begegnet uns hier auch der des Venetianischen Gesandten Marcus Otthobonus (3. Juni 1591). Daß aber auch die St. Georgsbrüder ihrerseits verstanden haben, durch solche Einladungen die verdienten Männer ihrer Vaterstadt zu ehren, beweist die eigenhändige Eintragung unter den Ehrengästen: „Johann Hewelke Rathsverwandter der alten Stadt Danzig Ao. 1667 den 26. Octobris.“ Während aber drinnen im Hause die kostbarste Mahlzeit, die überhaupt im alten Danzig gegessen, verzehrt wurde, rüsteten die Stadtdiener, die unter sich ebenfalls einen Maigrafen erkoren hatten, alles zu dem nachfolgenden Königsschießen im Garten zu; denn Jahr für Jahr setzte der Rat dem besten Schützen unter den St. Georgsbrüdern einen Preis aus. Anfangs nur in einer prachtvollen Armbrust, die der städtische Bogener herrichten mußte, bestehend, erweitert er sich im 16. Jahrhundert zu wertvollen Gaben, wie Ringen, silbernen Löffeln u. a.[48] Häufig freilich wurde das Schießen nach dem Vogel nicht im eigenen Garten, sondern ebenfalls am Hagelsberge abgehalten. Dies war besonders dann der Fall, wenn der Rat aus Sparsamkeitsrücksichten, die er gerade dann bethätigen konnte, wenn kein vornehmer Gast zu der Zeit in den Stadtmauern weilte, verbot oder doch die Mittel verweigerte, um die teure Gartengesellschaft zu halten. Nur die Georgsbrüder selbst zahlten „altem gebrauch nach“ ein Gastgeld, das aber kaum 1/6 der ganzen Kosten deckte.[49] Jeder Zeit aber bestritt der Rat die Ausgaben für die Errichtung des Mastes, auf welchem der Vogel befestigt wurde, ganz besonders auch wenn wie 1575 der juncker vogelstange vorher abgebrannt war. War nun das Schießen beendigt und der Sieger als König gekrönt worden, so eilten die Junker nach Hause, um sich für die Abendfeier vorzubereiten. Diese wurde in Gemeinschaft mit den Frauen und Jungfrauen auf dem

mit Maien reich geschmückten Artushofe begangen. Das größte Vergnügen derselben bestand in einem Hoftanz, „welchen sie einen Trarat nannten.“[50] Bei demselben hatten der Maigraf und König wiederum die Ehrenplätze inne und mit ihnen die eigens dazu erwählten Damen. Wahrscheinlich waren es dieselben Jungfrauen, die den Kranz für den Maigrafen gewunden hatten. Ob er ihnen gegenüber auch wie in Riga die Verpflichtung hatte, sie zum Danke für ihre Beteiligung an dem Feste mit Getränken und Süßigkeiten bis zum Preise von 10 Mk. zu bewirten, erfahren wir zwar nirgends ausdrücklich, wohl aber dürfte es bei der Uebereinstimmung der übrigen Gebräuche auch hier zutreffen.[51] Dagegen haben wir eine Nachricht aus dem Jahre 1489, in welchem Hildebrand Ferber Maigraf und Jacob Proite, wie bereits im Jahre zuvor, König geworden war, welche von anderen Verpflichtungen spricht. Dieselben bestanden in der Veranstaltung einer „Kollation“, eines Festessens, welches damals wegen des Umbaues im Junkerschießgarten auf dem Rathause gegeben wurde.[52] Aus dieser Stelle ist zwar nicht genau ersichtlich, ob der Maigraf oder der König der Festgeber war, jedoch ist das erstere wahrscheinlicher, weil wir aus einer späteren Zeit hören, daß derselbe für die ihm gegönnte Ehre immer größere Ausgaben zu machen gezwungen wurde. Der Rat sah sich daher im Jahre 1539 genötigt, bei Androhung einer Strafe von 100 ungarischen Gulden zu gebieten, „dath noch de olde noch de nye Meygrefe Keyne unkoste als gastbade unnd collation bynnen noch butenn der Stadt mehr dann als edt vor XX Jharen gewesen“ haben sollte.[53] Die Motivierung dieser an die Thür des Artushofes angeschlagenen Bekanntmachung ist als Maßstab der Wertschätzung für die Interessen, welche die Stadt an solchen festlichen Aufzügen hatte, besonders wichtig und lehrreich. Es mag daher der betreffende Passus wörtlich folgen, in welchem die Obrigkeit von der Beobachtung spricht:

„dat de oldenn lovelicken frewdenn als nemlick ynholunge des Meygrefenn nicht kleyne last so woll up den oldenn als up denn nyen Meygrefenn thegens denn olden gebruck gelecht wertt, woe durch denne sodane themelicke freude mit der tyt (wo to besorgenn) genntzlick undergaen unnd affgestellet werdenn muchte, sodant aver der Stadt thon erenn to vorhodenn unnd overige besware der Kost affthosnydennde, up dat sick nymant vonn sodanne freude enntehenn, besonnder der aldenn gewonheytt na schickenn unnd hebbenn moge.“

Berücksichtigen wir endlich auch den militärischen Zweck, welcher mit dem Maienritt verbunden war, so werden wir es verstehen, warum der Rat der eifrigste Förderer dieses Unternehmens war. Bei den verschiedenen Gelegenheiten, zu welchen der Mairitt besonders groß ausgerichtet wurde, war auch der Zweck ein besonderer. Der militärische Gesichtspunkt trat z. B. im Jahre 1515 deutlich hervor. Handelte es sich doch

damals, wo der letzte Hochmeister des Ordens, der Markgraf Albrecht von Brandenburg, dem Preußenlande und seinem polnischen Schutzherrn mit einem neuen Kriege drohte, der ihm die Verluste des ewigen Friedens von 1466 wieder einbringen sollte, gerade um die Verteidigungsfähigkeit der Stadt. Was war also natürlicher, als daß sich der Rat, um unauffällig vor dem feindlichen Nachbarn seine Bürger wehrhaft zu machen, des alther gebrachten Mairittes, „der nur darum geschieht, auf dasz die Harnische, Spiesz und Wehren rein bei der Hand gehalten werden,“ als Mittel zum Zwecke bediente. Es ist daher, wie der Chronist Bornbach durchaus glaubwürdig berichtet, „E. Erb. Rath sonderlich diesz Jahr dazu verursacht worden zu befehlen, dasz sich **ein jeder** Bürger mit in den Mai rüsten sollte, ein Jeder nach seiner Gelegenheit zu Fusse oder zu Rosse.“[54] Dies war aber nur eine Ausnahme, daß außer den stets berittenen St. Georgsbrüdern auch die übrigen wehrpflichtigen Bürger zu Fuß und Roß diesmal zu dem Feste hinzugezogen wurden. Ich finde dieselbe nur noch einmal wiederkehrend erwähnt. Aber es gilt nun einer anderen Aufgabe, nämlich sich für den Empfang des Königs Sigismund August, welcher der Stadt seinen Besuch zugedacht hatte, würdig vorzubereiten; denn bei solchen Einzügen der polnischen Schutzherren pflegten die Danziger in voller Rüstung Spalier zu bilden, um ihnen auf diese bequeme Art eine Vorstellung von der militärischen Leistungsfähigkeit der Stadt zu geben. Es schreibt daher der Chronist Hans Spatt bei dem Jahre 1552:

„Item am Pfingst Monntage ward der Meigreffe ingehollet mit 234 Pferdenn in fullem Harnis und Rustunge, unnd an Fuszgenger 460 mit langen Spiszenn und im Harnisz, und 480 mit hellebartten unnd Slachtswertten und die Anderen mit Rühren und hetten 4 Fennlin und pfeiffen und Thrumen, somma waren 1344. Item der meigreffe heisze Pawell Ball, ein Kirchennfatter, und her Johann von Werden red bei ime czur Rechten und her Johan Proitte czu der Lincken, und ging stadlich czw.“

Es ist diese Stelle nicht ganz leicht zu verstehen; denn wenn die Summe aller Beteiligten nur 1344 Personen beträgt, so ist das nicht die ganze waffenfähige Bürgerschaft einer Stadt, die damals immerhin 40,000 Einwohner zählen mochte. Wir müssen daher den Ausdruck der Burger, wie ihn die Chronisten des 16. Jahrhunderts gebrauchen, stets in dem Sinne der späteren „Großbürger,“ zu denen außer den Kaufleuten auch einige Innungen, wie die Krämer und Brauer, gehörten, auffassen. Wie viele von den Gewerken im Jahre 1552 zugelassen waren, und wie viele aus denselben an dieser Feierlichkeit teilgenommen haben, ist überflüssig zu erörtern, da die Schätzung doch nur auf eine willkürliche Zerlegung der Zahl 1344 hinauslaufen würde. Daß thatsächlich die Innungen auch

später noch um die Zulassung zu dem Mairitt nachgesucht haben, beweist eine Petition der Brauer vom März 1611. Sie wurden auch, da sie seit dem 16. Jahrhundert bereits der Mitgliedschaft des Artushofes für würdig erachtet wurden, angenommen, aber in Bezug auf die Teilnahme der ganzen Gilde an der Gartengesellschaft abschlägig beschieden. Nur um dieser wegen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit wichtigen Genossenschaft wenigstens etwas entgegen zu kommen, ließ der Rat den 2 Aelterleuten eine Einladung zu dem von ihm gegebenen Festschmause im Junkergarten zugehen, verband aber damit gleichzeitig die Ankündigung, daß sie als Gäste und nicht wie die zahlenden Mitglieder der Gesellschaft anzusehen und zu behandeln seien.[55] Selbst im 17. Jahrhundert noch begegnet uns also derselbe exklusive Geist, den wir bei anderen Gelegenheiten in der St. Georgsbrüderschaft vorherrschend fanden, obwohl sie schon lange nicht mehr die alleinige Veranstalterin des ritterlichen Festes war. Vielmehr war auch dies zu einem Gemeingut des ganzen Artushofes geworden. Dies tritt uns deutlich aus einer Supplikation vom 29. April 1585 entgegen, in welcher „Eldeste und gemeine Bruderschafft aller Bencken desz Koniglichen Artus Hofes" um die Erlaubnis für die Abhaltung des Mairittes bitten mit der Begründung, daß „die Brudere desz Koniglichen Artus Hofe ausz allen bencken samptlich nebenst dem letzten gewesenen Meygrafen Philip Bischof woll geneigtt und willens solch Meyreitten auff ihre unkosten wiederumb dieser gutten Stadt zun ehrenn innsz werck zu setzen und vort zu stellenn." Solche vorherigen Gesuche um Zulaß dieser Festlichkeiten haben entweder mündlich oder schriftlich immer der Obrigkeit vorgetragen werden müssen. Wie auf dies Schreiben „E. Erb. Rath geschlossen, so wol den Meirith, als auch die gartengeselschafft und bogenschieszen zu halten" und seinerseits wiederum zwei Personen aus seiner Mitte dazu verordnete, so ist der Konsens wohl selten verweigert worden. Nur wichtige Ursachen konnten den Rat veranlassen, ihn nicht zu erteilen.

Ein solcher Grund lag z. B. im Jahre 1486 vor. Damals hatte um Fastnacht eben das Stechreiten durch die Parteinahme der im Rate und auf dem Artushofe einflußreichsten Persönlichkeiten zu Gunsten eines Fremden einen unbefriedigenden Verlauf genommen; es war daher nicht zu verwundern, daß die Beteiligung von seiten der Georgsbrüder an dem nächsten Mairitt eine sehr geringe war. 10 Mann ritten Pfingsten hinaus und machten einen fremden Gesellen mit Namen Gotthard Wintmole zum Maigrafen.[56] Das war denn doch ein zu großer Unterschied zwischen der glänzenden Kavalkade von einst und dem kläglichen Schauspiele in diesem Jahre! Es kam auch wohl zu diesem beschämenden Gefühle für alle Einheimischen, welche die Ehre der Vaterstadt hochhalten wollten, noch der Ingrimm hinzu, daß es wieder ein Auswärtiger war, welchem

die Ehre zuteil wurde, während die Schadenfrohen gerne eine Gelegenheit suchten, um der mißliebig gewordenen Obrigkeit einmal zu zeigen, was Danzigs Patriziersöhne, wenn sie nur wollten, an Glanz und Kraft entfalten konnten. Immerhin Gründe genug, daß sich eine stattliche Anzahl von fremden und einheimischen Gesellen in dem Steffenschen Hause dem Rathause gegenüber zusammenthat, um für dasselbe Jahr noch einen Mairitt auszurichten. Allein Späher entdeckten ihre heimlichen Zusammenkünfte und Zurüstungen und verrieten sie dem Rate, indem sie vorgaben, daß jene „wolden partei und zwitracht machen.“ Die Anzeige genügte, um ein strenges Verbot dieses Unternehmens zuwege zu bringen; denn bewußt oder unbewußt war ja die Spitze desselben gegen ihn gerichtet. Zu einem generellen Verbot der sogenannten „Bei-Maigrafschaften“ ist es, wie wir es aus der Wahl eines Maigrafen unter den Stadtdienern sehen, ebenso wenig gekommen, wie zu der Bestimmung, daß der Maigraf stets ein Bürger sein soll. In Riga dagegen wird dies ausdrücklich in einer vom Rate erlassenen Ordnung (d. Montag vor Sct. Thomas 1477) bestimmt.[57]

Trotz solcher Auflehnung der jungen Gesellen war der Rat nach wie vor bestrebt, das Fest mit seinen altgewohnten Formen und Sitten zu befördern und zu verherrlichen. Wenn dies noch im 17. Jahrhundert, dem man gewiß in Bezug auf Ritterlichkeit keinen Vorrang unter den verschiedenen Epochen unserer Kulturgeschichte einräumen wird, häufiger stattfand, so zeugt das von derselben Vorliebe und Anhänglichkeit an dem Althergebrachten, welche Danzigs Bevölkerung von jeher in Bezug auf Kunstpflege und pietätvolle Verehrung ausgezeichnet hat. Es mußten daher schon schwerwiegende Umstände sein, welche zu einem endgültigen Verbote dieser beliebten Festlichkeit führten. Die gelegentlichen Unglücksfälle, daß beim Vogelschießen ein Knabe durch einen Pfeilschuß getötet wurde, oder daß ein Mädchen (wie 1594) in dem Gedränge überfahren wurde, reichten dazu nicht aus.[58] Ein anderes freilich war es, wenn schon die Vorbereitungen zu dem Mairitt Gefahr brachten. Daß dies der Fall war, beweisen die im 16. Jahrhundert häufiger wiederkehrenden Ratsedikte, daß niemand, der sich zu dem Mairitt rüstete und seine Waffen in den Stand setzte, ein Rohr innerhalb der Stadtmauer abschießen, sondern damit weit vors Thor gehen sollte. So wird eine derartige Bekanntmachung damit motiviert, daß „ein Erb. Raht aus erfahrung kundig, weil man sich kegen den tag rustet, damit ein ieder seine Röhre fertig haben möge, das dabey nicht allein von denjenigen, so mit ausreiten, sondern auch andere etliche tage zuvor sich viel unnützes schieszen aus den hausern gebrauchen, Daher allerley ungelegenheit auch sonsten gefährlichkeit entstehen pfleget.“ Auf einen anderen Mißbrauch des Schießens verweist der Schlußsatz: „Auch so woll

im Ausreitten als Einreiten ein ieder sich des Schieszens in der Stadt enthalten bey verlust des Rohres und eines Erb. Rahts ernster Straffe.“[59] Daß die Obrigkeit thatsächlich solche trüben Erfahrungen gemacht hat, sagt sie in dem Edikt vom 3. Juli 1585: „daruber auch ettliche hardt beschediget worden.“ Die Gefahr war doppelt so groß, wenn es bekannt war, daß zu dem Feste „frembde herrschaft einkommen wird.“ Wie bedenklich dann ein unzeitmäßiges und programmwidriges Schießen war, mußte die Stadt leider zu oft erfahren, besonders wenn die polnischen Könige mit einem übermütigen Gefolge in der Stadt weilten. Was kosteten die Stadt nicht die bei der Anwesenheit König Sigismund Augusts 1552 und Sigismund III. 1593 ausgebrochenen Tumulte! Daher unterließ es die Obrigkeit nach solchen Erfahrungen selten wie: „kegen kön. Maitt. ankunfft aus Schweden“ die Bürger eindringlich vor solchem Versuchs- oder Freudenschießen zu warnen, um „böse exempel, so andern ankommenden und frembden dadurch gegeben werden, zu verhütten.“[60] Wenn daher noch am 5. Juni 1609 bei Gelegenheit des damaligen Mairitts solch ein Verbot erlassen und 3 Jahre darauf das Fest zum letzten Male, soviel ich sehen kann, gehalten wird, so läßt sich leicht vermuten, daß zu seinem Ende diese Uebelstände viel beigetragen haben.[61] Andererseits aber darf man nicht vergessen, daß um diese Zeit das militärische Interesse, welches ursprünglich bei dem Mairitt vorherrschend war, für die Stadt nicht mehr vorlag; denn immer mehr wurde es gebräuchlich, durch Soldtruppen die Mauern verteidigen zu lassen, und etwaige Verpflichtungen zu Kriegsdiensten dem polnischen Schutzherrn gegenüber durch Geldzahlungen abzulösen. Damit hing endlich auch die ganze Entwickelung des Kriegswesens in Europa zusammen, welche schon lange das Schwergewicht nicht mehr auf die Reiterei, sondern auf die Fußsoldaten gelegt hatte. So kam auch der Danziger Rat von der früheren Bevorzugung seiner heimischen Kavallerie vor anderen Truppengattungen zurück, während er immer mehr sein Interesse einer zeitgemäßen Entwickelung des Schützen- und Artilleriewesens zuwandte. Es lautet daher häufig die Antwort auf solche Eingaben, in welchen die vornehmen jungen Bürger mit der Begründung, daß der Rückgang der „Reuterey“ bei fernerer Vernachlässigung „zu gemeiner Stadt schimpff und verkleinerungk, wan es die notturfft der mal eins erfordert“, gereichen würde, um die Wiederholung des Mairittes bitten:

„Ein Erbahr Rahtt befindet, das der Meyritt wie auch die Maalzeit auff dem Schieszgarten solle eingestellet werden. Das Schiessen aber zum vogel gibet Ein Erbahr Rahtt nach.“[62]

Endlich fiel der Mairitt der allgemeinen Lage der Stadt Danzig zum Opfer. Der für sie siegreiche Ausgang des Bathoryschen Krieges (1577), hatte sie mit so großen Schulden überladen, daß lange Zeit die

hohen Ausgaben,[63] welche das Maifest der St. Georgsbrüderschaft der Kämmereikasse auferlegte, gescheut und gespart werden mußten. Wenn es trotzdem später (seit 1585) noch einmal in Flor kam, so fand es gewöhnlich zu Ehren vornehmer Gäste statt, welchen man nichts Besseres zu bieten wußte als dies köstliche Kleinod einer uralten Festlichkeit, das immerhin noch mehr war als ein gänzlich überlebtes militärisches Schauspiel. Die finanzielle Seite gab schließlich den Ausschlag für die Einstellung dieser Festlichkeit, als aus der zeitweisen Union der Reiche Polen und Schweden durch das Haus Wasa und der folgenden Lösung dieses Verhältnisses Danzig der Mittelpunkt eines in seinen Folgen unabsehbaren Krieges zu werden drohte. Niemals aber trat diese Gefahr dem Rate so deutlich vor Augen, wie in dem Jahre 1611, wo der junge und thatkräftige König Gustav Adolf den schwedischen Thron bestieg, von vornherein mit der Absicht umgehend, den anspruchsvollen polnischen Verwandten durch einen Kampf im eigenen Lande zur Anerkennung der Souveränität Schwedens unter seiner Herrschaft zu zwingen. Wie ihm dies gelungen und wie die Stadt Danzig ein Jahrhundert lang der Drehpunkt dieser nordischen Politik gewesen ist, dürfte aus der allgemeinen Geschichte bekannt sein. Hier genügt die bloße Erinnerung daran, um zu verstehen, daß der glänzende Mairitt mit seinem Maigrafentum und den übrigen Festgebräuchen unter dem ständigen Waffenlärm und Kriegsgetümmel zu Grabe getragen wurde. Und nur natürlich ist es, daß die St. Georgsbrüderschaft seit dem Wegfall dieser Feste den Todeskeim in sich trug. War doch der Mairitt, abgesehen von ihren Verdiensten um die Ausbreitung und Stärkung des Christentums in der Stadt, der Glanzpunkt ihres Daseins allzeit gewesen.

Ja selbst in der einzigen ritterlichen Uebung, die ihr noch geblieben war, in dem Schießen wurde sie beschränkt. Dies zeigt sich ebenso wie bei der St. Erasmusbrüderschaft darin, daß sie nicht mehr die alleinige Besitzerin ihres Schützenhauses und Gartens war. Wohl hatte dort auch früher ein Schenke die Gastwirtschaft getrieben, und stets war eine der Brüderschaft genehme Person dazu von der Obrigkeit gewählt worden, aber seit dem Jahre 1578 wurde das Gebäude ohne weiteres von dem Rate im Interesse der durch den eben beendigten Krieg völlig geleerten Kämmereikasse gegen hohen Mietszins verpachtet.[64] Einer dieser Pächter war der Wachtmeister Simon Belkau (von 1584—1617). Dieser nahm mit dem Garten eine seiner früheren Bestimmung zuwiderlaufende Veränderung vor. Er legte nämlich in demselben auf seine eigenen Kosten eine Fechtschule an.[65]

In Danzig muß die Kunst des Fechtens schon frühe geübt worden sein, wenn anders die in den ältesten Bürgerlisten vorkommende Bezeichnung gladiator nur auf den Stand gedeutet werden kann.[66] Im 16. Jahrhundert aber, ich finde zum erstenmal eine urkundliche Notiz im

Jahre 1565, hat die Fechtkunst eine besondere und regelmäßige Pflege hier gefunden. Die Schule, welche hier entweder von den „Markusbrüdern" oder den „Federfechtern" gehalten wurde, fand früher an verschiedenen Plätzen der Stadt, gewöhnlich aber auf dem Langen Markte statt. Belkau setzte es nun bei der Obrigkeit durch, daß die auswärtigen und einheimischen Fechter, welche fast sämtlich dem Handwerkerstande angehörten, auf den von ihm hergerichteten Platz im Schießgarten beschränkt wurden, wo sie mit Erlaubnis des Rates alle 14 Tage ihre Schule abhalten konnten. Dies währte bis zum Oktober 1609, wo die aus Brettern gefertigte Halle abgebrochen und nach dem Ketterhagerthore in den alten Vorstädtischen Schießgarten verlegt wurde.[67]

Da Belkau noch bis zu seinem Tode Pächter der Fechtschule war, so dürfen wir gewiß mit Recht in der Platzveränderung einen Erfolg der St. Georgsbrüder sehen, welche den Rat unaufhörlich mit Bitten bestürmten, ihr doch den Garten wieder in dem alten Zustande herzustellen.[68] Es ist daher auch wohl nicht zweifelhaft, daß mit der Freigebung des Gartens auch die für die Bogenschützen erlassene Verordnung des folgenden Jahres zusammenhängt.[69] Leider ist dieselbe nicht mehr erhalten. Im Jahre 1617 nach dem Tode Belkaus kam der Rat der Georgsbrüderschaft noch mehr entgegen, indem er ihrem langjährigen Bogner Christoph Hofmann die Wohnung mit dem Ausschank im Schützenhause übertrug.[70] Wiewohl die Brüder hofften, daß dies auch in Zukunft der Fall sein würde, so mußten sie bereits 3 Jahrzehnte später erleben, daß der untere Raum ihres Schützenhauses zu jener Halle umgewandelt wurde, in welcher die einheimischen Wollwaren und Tuche beschaut und gesiegelt wurden. Seit 1647 wurde dann auch das Gebäude gewöhnlich „die Halle" genannt. Indessen der Garten wurde seiner ursprünglichen Bestimmung wieder zurückgegeben.

Noch einmal gelang es den Schützen, ihrer schon im Sterben liegenden Brüderschaft neues Leben einzuflößen. Am 3. November 1665 haben sie, zu Reassumirung vorigen Wesens aus zulase der Obrigkeit, die auch zu solcher Meinung dieses Schützen-Hausz ein gut Theil zu repariren sich gefallen lassen, ihre alte Ordnung[71] der Bogenschützen einer Neugestaltung unterzogen. Von den darin enthaltenen 12 Artikeln ist der erstere besonders interessant. Er lautet:

Von der Brüderschafft in gemein. I.

Anfanglich ist zu wissen, dasz diese Brüderschafft des Ritters Sanct Georgii nicht anders zu achten sey als eine Zusammenkunfft und löbliche Gesellschafft Vornehmer, Freyer und Ehrenhaffter Personen zu dem Zweck, dasz sie in aller Zucht und Erbarkeit unter Sich Liebe, freundliche Conversation und Vertraulichkeit stifften und erhalten mögen. Dabeneben auch in Rittermässiger Kunst

des Schiessens, als mit welcher in Zeit der Noth dem Feinde kan Widerstand gethan werden, sich mitt Bogen Ueben moegen. Derhalben auch der Ritter Sanct Georg sich umb keine andere Brueder bewirbet als umb Edele, Standes- und Handelspersonen, Sie seyn alhie zur Stelle im Burgerrecht begriffen oder desselben fähig und gleich zu achten. Maszen dieser Ort auch ins gemein zum Unterscheid der Junker Schies-garten genennet wird.

Wir sehen aus dieser Bestimmung, daß der alte exclusive Geist in der Brüderschaft noch immer lebendig war, wenn sie jetzt auch wohl jeden ehrenhaften Kaufmann in ihre Reihen aufnahm. Man könnte daher die St. Georgsbrüderschaft geradezu als die Schützengilde des Kaufmannsstandes bezeichnen im Gegensatze zu der aus Handwerkern bestehenden St. Erasmusbrüderschaft, wenn sie nicht gleichzeitig auch die vornehmsten Beamten der Stadt zu Mitgliedern gehabt hätte. Diese nämlich sind zunächst unter den „Standespersonen" zu verstehen. Dahin sind zu rechnen die Syndici, Sekretäre, Aerzte und andre Persönlichkeiten.

Bei der Aufnahme, bei dem Willkomm, wurde dem neueintretenden Bruder stets der Zweck und die Absicht dieser Gesellschaft von einem Vorstandsmitgliede bekannt gemacht, während er seinerseits, bevor er den Namen in das Bruderbuch einzeichnen durfte, ein Eintrittsgeld von einem Gulden ungarisch und ein beliebiges Almosen in die Armenbüchse zu zahlen hatte. Regelmäßige Beiträge wurden außer dem Klotzgelde, von welchem das Brennholz für den Winterbedarf beschafft wurde, nicht mehr gezahlt, da die Aeltesten nur in dringenden Fällen von dem ihnen freigestellten Rechte, den jährlichen Mitgliedsbeitrag im Betrage von einem Gulden polnisch zu erheben, Gebrauch gemacht haben dürften. Anderseits sollte sich kein Bruder weigern, eine außerordentliche Umlage zu bewilligen, wenn sie zum Bau oder Schmuck des Hauses und Gartens für notwendig erachtet wurde. Hohe Standespersonen, die sich zur Aufnahme gemeldet hatten, sollten als „Obere und Patroni" respektiert werden. Dies wurde äußerlich dadurch kenntlich gemacht, daß sie ihre Namen vor dem Register der Aeltesten in das Bruderbuch einschrieben.

Der Aeltesten gab es von jetzt ab nur vier. Früher hatte der König des Jahres dasselbe Recht wie sie gehabt. Nun wurde diese Würde, da von der Feier eines Königsschießens zu Pfingsten nicht mehr die Rede ist, nicht mehr verliehen. Ausdrücklich heißt es: „Man lasset aber den Nahmen eines Königs itzund fahren." Die Aeltesten aber hatten das Recht und die Pflicht, „in allen Fällen, diese Ordnung betreffende zu dijudiciren, zu disponiren, newe Schatzmeister zu wehlen, von den Abgehenden die Rechnung zu untersuchen, und nach dem sie richtig befunden worden, dieselbe zu unterschreiben." Der Erste unter ihnen besaß auch den dritten Schlüssel zum Schatzspinde der Brüderschaft.

Die eigentliche Leitung derselben lag in den Händen zweier Schatzmeister, von welchen der ältere als Oberschatzmeister und der jüngere als Kumpan bezeichnet werden. Ihre Wahl erfolgte von allen Brüdern am St. Georgstage und zwar geschah es so, daß der Kumpan an Stelle seines abgehenden Kollegen ohne weiteres Oberschatzmeister wurde, während ihm ein anderer Bruder als Adjunkt beigegeben wurde. Beim Zurücktreten vom Amte mußte der scheidende Schatzmeister dem Nachfolger mit einem Trunke die Schlüssel übergeben. Ihre wichtigste Aufgabe bestand darin, neue Mitglieder der Gesellschaft zuzuführen. „Darnach als gutte Oeconomi alles, was nötig ist, beyschaffen und im Bawwesen erhalten, die Bücher, Cassa, Silberwerk und ander Gerethe laut dem Inventario in dem dazu verordnetem Schatz Spinde richtig halten und in gutte Bewahrung nehmen: Wie auch, wann geschossen wird oder sonsten Geselschafft vorhanden ist, die Büchse auf den Tisch setzen, damit durch Einforderung der Strafen sie ihrem Ampte genügen thun, und dadurch der Cassa und den Armen nicht zu kurtz geschehe.“ Endlich hatte der Oberschatzmeister nach vorausgegangener Besprechung mit den Aeltesten die Versammlungen einzuberufen und in denselben etwaige Anliegen vorzutragen. Dadurch aber wurde diese Stellung zu einer sehr einflußreichen in der Brüderschaft.

Nicht jedes Mitglied derselben mußte auch gleichzeitig Schütze sein. Nur wer von ihnen zu seiner „Kurtzweil und Uebung“ sich an dem Schießen beteiligen wollte, wurde in das „Register der Schützen“ eingetragen. Er mußte dann im Besitze eines eigenen Bogens sein. Nur wenn dieser an der Sehne oder Bolzen schadhaft wurde, durfte er sich mit Erlaubnis der aufsichtsführenden Vorstandsmitglieder einen Bogen leihen. An demselben mußte zum Abziehen ein vorschriftsmäßiger „Vorschlag“ und ein „Quadrant“ zum Bemessen der Entfernung angebracht sein. Absichtliche Veränderungen an der Rüstung und dem Schießzeuge eines anderen wurden ebenso wie ein zu frühes Laden und Abziehen der Armbrust durch den Schützen, ehe er den Bogen mit ausgestrecktem Arme, sodaß „man ihm zwischen dem Arm und Leib durchsehen kan“, aus dem Fenster hält, mit 15 Groschen Strafe belegt. War der Schütze auf seinem Stande angelangt, so durfte ihn niemand irren. Nachdem er selbst „das Wörtlein: Feste“ gerufen, legte er den Bolzen auf und zog den Vorschlag ab. Jeder zu früh abgegebene Schuß und jeder, der auch nicht das Ziel erreichte, galt grundsätzlich für verloren. Ebenso war jedes Versuchsschießen, wenn die Brüder Geld eingesetzt hatten, verboten.

Bei „gemeinem Schiessen“, d. h. wenn nach dem Walle geschossen wurde, mußten je 2 Schützen zweimal, bei dem Schießen nach Glücksblättern je 3 Schützen dreimal nach einer bestimmten Reihenfolge die abgeschossenen Bolzen aufsammeln bezw. herausziehen. Hatten sie das Ziel getroffen,

so wurde auf den sonst seinen Besitzer kenntlich machenden Bolzen mit Kreide die Nummer des Treffers vermerkt. Kam es dabei zu Differenzen zwischen den 2—3 Personen, so wurden ebensoviel unparteiische Schützen zum Ausmessen hinzugezogen. Eigenartig aber ist das Verbot, daß niemand außer der Reihe nach dem Walle gehen dürfe. Wer dawider handelte, „sol zur Straffe seinen Schue geben. Derselbe sol an den Wall gehefftet werden und ein jeder Schütze einen Schusz darnach thun." Dieser Schuh konnte allerdings mit 18 Groschen ausgelöst werden. Ueber die „Glücksblätter" erfahren wir, daß sie mit dem schwarzen Zentrum 7 Zirkel haben mußten. Ein solches Glücksblatt hatte jeder Schütze einmal im Jahre in der Zeit von St. Georgs= bis St. Martinitag auf seine Kosten herzustellen, wenn ihm „mit einem Trunk und Kräntzlein" die Aufforderung zugegangen war, und zwar innerhalb Monatsfrist nach derselben. Der Schützenbediente lud im Namen des „Glücksblätters" die Brüder Tags zuvor besonders ein. Um 2 Uhr begann das Schießen, wobei ebenfalls 3 Rennen gehalten und zum Stechen „ein Schusz umb den Renn (andere sagen umb den Krantz)" abgegeben wurde. Der Sieger erhielt den von den Brüdern eingezahlten Satz, während derjenige, welcher in dem zum Schlusse stets folgenden Wallschießen den besten Schuß gethan hatte, das gewonnene Geld dem Aufwärter überlassen mußte.

Auf das Schießen folgte stets auf Kosten des Glücksblätters ein Mahl, bei dem die soeben gebrauchten Bogen zur Zierde an die Wände gehängt wurden. In Bezug auf das Essen war bestimmt, daß nicht mehr als zwei Gerichte herumgereicht werden sollten. Nur wenn Standespersonen zugegen waren, durfte noch ein Gang zum Trunke aufgetragen werden. Das Getränk an Bier und Wein mußte ein jeder Teilnehmer a quota bezahlen. Der Schatzmeister führte darüber Rechnung, die er jedoch so einrichten sollte, daß der Gastgeber zwei fremde Gäste, der Obrigkeit oder anderer Herrschaft zugehörig, frei hatte. Ging er indes über diese Zahl hinaus, so mußte er für jede weitere Person einen halben Reichsthaler dem Wirte, d. h. wohl dem Schenken des Hauses, zahlen, aber niemals mehr. Diese Festlichkeit sollte stets ohne Musik gefeiert werden und nicht länger als bis 10 Uhr abends dauern. Dann kam das Gesinde, welches sich nur im Hofe und dem Vorgewölbe aufhalten durfte, um ihre Herren heimzubringen.

Von den anderen Verhaltungsmaßregeln sind für die Sittengeschichte zwei besonders interessant. Die eine lautet:

Wer ins Schützen-Haus kommet, sol die Brüder grüssen,
Thut ers nicht, hat er 3 Groschen zu verbüssen.

In der andern handelt es sich um eine Einschränkung des im 29. Artikel der alten Ordnung enthaltenen Verbots: „dasz alles Dobbeln

und Spielen mit Karten und Würfeln im Schützen-Hause, zu welcher Zeit es wolle, sey verbothen gewesen bey Straffe eines halben Güldens.“ Diese Bestimmung wurde nun dahin umgeändert, daß niemand vor dem Mittagsessen an diesem Orte spielen durfte weder mit dem Brettspiel oder den Karten des Wirtes noch den selbst mitgebrachten. Die Uebertreter dieses Gebots wurden mit einem halben bezw. im letzteren Falle mit einem ganzen Reichsthaler Strafe belegt, während der Schützenbediente mit Verlust seiner Stellung bedroht war. Nachmittags um die Vesperzeit wurde dagegen das Spielen freigegeben, wenn es ohne Störung der Schießenden „ohne Hader und Zanck nur zur Kurzweil umb geringes Geld geschehe.“

Ein Satz dieser Ordnung erhielt am 15. Januar 1667 noch eine besondere Erweiterung.[72] Darin wird den Schützenältesten das Recht gewährt, sich nach ihrem Tode in der St. Georgskapelle beisetzen zu lassen. Nun wird bestimmt, daß ebenso wie bei den Bänken des Artushofes, die Aeltesten von ihren überlebenden Kollegen und den früheren Schatzmeistern sollten zu Grabe getragen werden, wenn es die Angehörigen des Gestorbenen wünschten. Diese sollten dafür mindestens einen Dukaten an den Schatzmeister für die Armen bezahlen. Indessen war es bis zum Jahre 1748 nach dem vorhandenen „Todten-Buch“ gebräuchlich, daß die Erben entweder 60 fl. bar oder in Wertgegenständen an den Schatzmeister der Brüderschaft abführten.[73]

Durch diese Vermächtnisse und andere Geschenke sammelte sich in dem Besitze der St. Georgsbrüderschaft ein reicher Vorrat von wertvollen Kleinodien an. Da war z. B. ein vergoldeter Pokal mit dem Ritter Georg auf dem Deckel und in der Rundung im Gewicht von 215 schot und andere silberne Becher, Kaffeekannen, Teller, Salzfässer, Messer und Gabeln, Leuchter ꝛc., die außer dem Namen des Stifters den Tag und das Jahr der Schenkung gewöhnlich eingraviert trugen. Nach einer Rechnung hatte das Silbergerät bis zum Jahre 1722 ein Gewicht von 1378½ schot.[74]

Von dem übrigen Inventar, welches aus Zinn, Kupfer, Messing oder Holz gefertigt war, ist besonders ein kunstvolles Brettspiel vom Jahre 1733 und eine Holzschnitzerei hervorzuheben. Letztere enthielt nach einer Beschreibung von 1754 „das Bildnisz des S. Georgii auf holz gemahlt stehet in der Halle oben bey der Treppe in der Mauer und ist mit einer Thüre verschlossen, auf welcher inwendig bätende Personen gemahlt sind mit der Unterschrift Ridder Sant George bidde God vor uns.“ Außer einem Gemälde des Ritters Georg befanden sich damals noch in der Stube, welche der Brüderschaft in der Halle geblieben war, 8 Spinde eingemauert, mit verschiedenen Wappen geziert. Alle diese Herrlichkeiten bis auf das Brettspiel gingen bald darauf verloren. Der

Schatzmeister Francois Rottenburg schreibt im Jahre 1781 davon: „Nachdem obige Stube in der Halle eingefallen und demoliret worden, auch die alten Ziegel zur Aufbauung der Mauer des Gartens emploiret, bleibet der Platz wüste.“[75] Derselbe Verwalter berichtet an einer anderen Stelle ferner: „Da die vorhanden gewesenen alten Sachen als Kupfer, Messing, Zinn und Linning der Ritter St. Georgsbank unnütz geworden, hat obiger Schatzmeister solche mit Genehmigung der Aeltesten Herren Brüder zu gelde gemacht.“[76] Wahrscheinlich ist wenige Jahrzehnte später das Silbergeräte ebenso veräußert worden. Jedenfalls erzählt Loeschin, daß die St. Georgsbrüderschaft 1798 den längst nicht mehr zu Schießübungen gebrauchten Hof an den Königlichen preußischen Fiskus verkauft habe. 1803 trat denn auch die Stadt an den Militärfiskus die unteren Räume der Halle ab, welche zur Hauptwache umgewandelt auch heute noch diesem Zwecke dienen. Die St. Georgsbrüderschaft hat noch im Jahre 1800 Mitglieder aufgenommen, als ihre Schießübungen schon gänzlich aufgehört hatten. Sie ist aber wahrscheinlich in der französischen Zeit (1807—1814) durch Aussterben erloschen.[77] Nur die mit der St. Olaikapelle vereinigten kirchlichen Stiftungsgelder, welche im Jahre 1843 circa 1800 Thaler ausmachten, geben noch heute in ihrer Verwendung Zeugnis von der ursprünglichen Bestimmung und wohlthätigen Handlungsweise der ehemals vornehmsten Schützenbrüderschaft dieser Stadt.[78]

Die Gesellschaft der Büchsenschützen.

Während im 14. und 15. Jahrhundert die St. Erasmusbrüderschaft mit ihrem Armbrustschießen und die St. Georgsbrüderschaft mit ihren ritterlichen Künsten ausschließlich im Vordergrunde des städtischen Interesses stehen, bemerkt man im 16. Jahrhundert ein allmähliches Abnehmen desselben. Dieser Wechsel in der öffentlichen Meinung findet seine vollständige Erklärung in der Entwickelung der Kriegskunst. Hatte der Hochmeister Winrich v. Kniprode aus den oben skizzierten militärischen Gesichtspunkten die Bogenschützen, der städtische Rat mit ihnen zugleich auch die Reiterei, auf welche noch in dem großen Kriege von 1454—66 besonders Gewicht gelegt wurde, begünstigt, so mußten auch die späteren Fortschritte in der Kriegstechnik bei den Danziger Bürgern Berücksichtigung finden. Das Aufkommen des Schießpulvers und die schnelle Verbreitung der Feuerwaffen in Europa nötigten auch sie zu einem Wechsel in der Bewaffnung.

In dem 13jährigen Kriege war die Armbrust unter den Schußwaffen fast ausschließlich noch im Gebrauche. Nur hin und wieder hören wir von Danziger Hauptleuten ein Verlangen nach anderem Gewehr aussprechen. So forderte 1454 Arnt v. Telchten „20 loitbussen“. [1] Aber wenn er klagend in demselben Briefe an den Rat hinzufügt: „Dese breken sere, wan man se schot“, so spricht das nicht sehr für die Brauchbarkeit der Waffe, wie wohl auch die Ungeschicklichkeit der Schützen mit an dem häufigen Schaden der Lotbüchsen Schuld haben mochte; denn die Bürger waren in dem Gebrauch dieser Feuerwaffen gänzlich ungeübt. Erst nachdem den Bewerbern um das Bürgerrecht von Amtswegen die Verpflichtung auferlegt war, unter ihren Ausrüstungsstücken auch eine Lotbüchse zu besitzen, wurden sie zur Führung einer solchen Waffe geschickter. Der Rat aber wagte im 15. Jahrhundert noch nicht, solche Neuerung einfach zu dekretieren. Vielmehr ließ er in der Willkür der Stadt jedem neu eintretenden Bürger die Wahl, ob er eine Armbrust

oder eine Lotbüchse sich anschaffen wollte.[2] Bei der Verschiedenheit der Preise konnte es nicht ausbleiben, daß die Armbrust von den meisten Bürgerkindern noch lange bevorzugt wurde. Als nun die Verbesserung der Technik immer mehr dem Schießgewehr in der Kriegskunst Geltung verschaffte und die Gefahr eines Krieges von Jahr zu Jahr näher rückte, da sah der Danziger Rat nicht ohne Besorgnis, wie wenig die Stadt nach den neuesten militärischen Gesichtspunkten zum ernsten Kampfe gerüstet war. Dies stellte sich aber deutlich bei den Musterungen heraus, welche angesichts der Kriegsdrohungen durch den letzten Hochmeister Albrecht von Brandenburg in den Jahren 1515—1519 stattfanden. Um daher dem Mangel an Büchsen und Handrohren abzuhelfen, ließ er große Waffenankäufe in Prag und anderen Städten machen, die er an die Bürger verteilte.[3] Nach dem Kriege, welcher in den letzten Tagen des Jahres 1519 ausbrach und bis 1521 dauerte, war die Lot- oder Zielbüchse die gebräuchlichste Schußwaffe in ganz Preußen; denn der an den deutschen und polnischen Söldnern gesehene Erfolg trug ebensoviel zu ihrer Wertschätzung wie zu ihrer Verbreitung bei. Wie schnell letztere erfolgt sein muß, erkennt man aus den häufigen Verboten, die Land und Städte des königlichen Preußens in den 30er und 40er Jahren ausgehen ließen. So gebot der Rat am 11. April 1535 in einer Bekanntmachung, welche an alle Kirchenthüren der Stadt angeschlagen wurde:

„dat nymant na dusszem Tage erkeyne zcundt handt effte dergliecken Bosszen bynnen der Stadt noch mang den Spykers, Gaerden efte sust buthen der Stadt up ein ferendeel weges na durstich syen sal loesz to scheten by vorlust des Geschots und sust harder straf des Rades, zo fallen jemandt hierthegens to doende betroffen werde.“

Dasselbe Edikt wurde häufiger wiederholt, so am 14. Januar 1537, 1539, 1540, 1545 u. s. w., und über dies noch die Grenze bis zu einer halben Meile verlängert.[4] Ganz ähnlich verfuhr auch der preußische Landesrat. Dieser erneuerte auf der Marienburger Tagfahrt Stanislai 1542 eyn gemeyn Edict dat Bossenschetend belangende, welches kurze Zeit vorher erschienen und um seiner größeren Verbreitung willen nicht nur durch Anschlag, sondern auch durch den noch immer seltenen Druck veröffentlicht war, mit den Worten:

„dat henforder jederman sick des Bussenschetens in welden, puschenn, strukenn, heyden, so wol upm Lande als watern noch keynem wildt, vogele adir sust dehren schetende, nichts uth bescheiden, gentzlick und gaer by der pene 1 c. ungar. gulden entholden sall.“[5]

Dies allgemeine Verbot brachte der Danziger Rat am 8. Juni 1542 zur Kenntnis seiner Bürgerschaft. Solche starken Einschränkungen in dem Gebrauch dieser Schießwaffen entsprechen denjenigen Verboten, welche die Ordensregierung am Anfange des 15. Jahrhunderts in Bezug auf die

Armbrust hatte ergehen lassen müssen.[6] Beide Publikationen sind aber das beste Zeugnis dafür, daß zwischen 1530—40 fast jeder Bürger und Bauer über eine eigene Feuerwaffe verfügte. Was war nun natürlicher, als daß der Rat von Danzig die Vorliebe der Bürger für diese Waffe im fortifikatorischen Interesse der Stadt auszunützen suchte! Er wies daher den Büchsenschützen einen bestimmten Platz an, wo sie sich zu gewissen Zeiten üben sollten.

Die erste Nachricht darüber findet sich in dem Liber intimationum (1516—56) und lautet:

„Tho weten nha deme denne de Bossenschutten dusses dages yn der stelle, de daerto angerichtet, scheten und sick öuven werden, Szo doe wie hirmit Jedermennichlick anseggen und befehlen, dat sick ein elck, de nicht mede schut, des czilhuses ock des schrancks unnd Ricks entholden und kein hinder in hacb noch schadenn dorann doen sale, unnd who jemant sick hierthegens vordriestenn und ehm darvor erkein schade effte sunst wes vordretliches wedderfarenn wurde, de darff dath nyemanden clagen, whornha sick ein elck (sall wethenn thorichten)."

Diese öffentliche Bekanntmachung datiert vom 24. August (am dage Bartholomei) 1543.[7] Aus ihr lernen wir die ersten Anfänge des heutigen Schützenhauses kennen; denn an derselben Stelle, wo dies stattliche Gebäude sich jetzt erhebt, stand damals das hölzerne „Zielhaus" der Büchsenschützen. Wie primitiv auch immer die ganze Anlage gewesen sein mag, es enthielt schon Schranken, um Neugierige und Unvorsichtige abzuhalten, und ein „Rick", d. h. ein Gestell zum Auflegen der geladenen Gewehre.

Nach dem Wortlaute dieses Ratsediktes stand die Benutzung des Schützenhauses all und jedem frei, der eine Büchse sein eigen nannte. Es mochte daher bei dem Mangel einer genügenden Kontrolle oft recht bunt zugehen. Um solchen und anderen Uebelständen zu begegnen, hatte der Rat genau so, wie es vorher in der Entwickelung der St. Erasmusbrüderschaft geschildert worden, nur einen Ausweg, wenn er nämlich alle Teilnehmer am Schießen zu einer Genossenschaft vereinigte. Sein Bemühen war bereits im folgenden Jahre mit Erfolg gekrönt. Er berichtet selbst darüber in dem Eingange eines Edikts vom 8. Juni 1544 mit den Worten:

„Zcu wissen, das wir aus reiffem rathe auch nicht unnutzlichem furhabenn unnd bedenken dohin getrachthet, ein geselschaft von Buchssenschutzen bey unsern burgerenn zcu zculossenn unnd antzurichten, wie den auch gescheen unnd ain bequeme stelle dortzu deputiret und verordnet ist."[8]

Die Mitglieder dieser „Gesellschaft der Büchsenschützen" waren, wie es im weiteren Verlaufe des angezogenen Schriftstückes heißt, „alles die-

jenigen unser burger unnd burgerkinder, die hiertzu lost haben." Von einem Eintrittsgelde oder anderen Bedingungen zur Aufnahme ist nirgends die Rede. Wir müssen daher annehmen, daß es damals für die Gesellschaft noch keine festen, schriftlichen Statuten gegeben hat. Dieselben kamen ebenso wie bei den Armbrustschützen erst später zum Vorschein. Dagegen hatte der Rat in diesem Jahre bereits eine „Ordenung" für den Schießplatz oder besser das Schießen erlassen, über deren Innehaltung die Aeltesten wachen sollten. Aber auch diese Instruktion muß wenig erschöpfend gewesen sein, da die Teilnehmer angewiesen wurden, sich bei jenen Rat zu erholen: „wie dann sunst in dem und andern dingen unnd furhabenn nochmals desfals gehalten werden sall und breitern unterricht und zcutreglichen, furderlichen bescheidt auff der bewusten verordenten stelle von den eldesten derselbigen geselschaft anhörenn unnd bekommen werden." Darnach also sollte auch hier Praxis und Gewohnheit das Gesetz erzeugen.

Dies war um so leichter, da vieles nur den übrigen zwei bestehenden Schützenbrüderschaften nachgebildet zu werden brauchte. Jedenfalls war es dasselbe Mittel wie bei ihnen, wenn der Rat bestimmte Preise für die guten Schützen aussetzte, um Mitglieder heranzuziehen. Er begründet dies folgendermaßen:

„Domit aber solcher angestelter handell unnd furhaben dester baster seinen vortgang gewinne, die gemeine burgerschafft, sonderlich die Jungernn zcu solchem buchsenschiessen belustiget und eingefurt werdenn, och die Stadt solche geubte Schutzen habenn unnd in kunfftigen tagen, wo das der stadt anligent furderen unnd von nöthen sein muchte, zcu gebrauchenn hett, So habenn wir aus geneigtem gutten willen zcu mehrer der sachen furderung etzliche stuck ader klenott dartzu vorsprochenn und gegeben, Als nemlich ein Sameth haselackenn, darumbe men ock diesenn tag noch der Moltzeit schiessen unnd sich der wegen uben werde. Item noch ein purpuriam rocklackenn von VIII elen, auch ein kartheick wambs laken von VIII elen, dorumbe men aber zcu anderen gelegenen tagen schiessen wirt."

Dieselben Prämien kehren in dem folgenden Jahre, wenn auch in anderer Reihenfolge wieder.[9] Im Jahre 1576 hatte ein solches Rocklaken 18 Mk. Wert.[10] Indessen überließ der Rat später den Schützen selbst den Einkauf der Preise und gab ihnen lieber jedesmal zu Pfingsten „die jerliche gebür, so ein E. R. inen zu geben verheischen." Diese betrug in den Jahren 1549—1553 in der damaligen Münze 30—34, 1571—76 40, 1594—95 schon 60 Mk.[11] Hier wird ihr Zweck angedeutet, wenn es heißt: „Die gewonliche verehrung wegen der Sontalischen herrengabe zum hasenlacken."

Diese Verwendung für Kleidungsstücke war auch in den übrigen preußischen Städten üblich, sodaß später die Danziger Schützen daran Anstoß nahmen, weil ihr Heimatsort allen übrigen Städten des Landes an Macht und Größe überlegen wäre. Der Rat bewilligte denn auch eine Erhöhung und eine andere Bestimmung der Prämiengelder.[12]

Im Anfange der Entwickelung dieser Gesellschaft scheint es überhaupt nur drei Schießtage im Jahre für die Büchsenschützen gegeben zu haben. Wenigstens fanden auch im Jahre 1545 die Preisschießen dreimal statt. Nur sind die Termine andere. Im Jahre 1544 ist der Trinitatissonntag der erste, im folgenden Jahre der letzte von den drei Schießtagen, während die beiden früheren auf den vorausgehenden Dienstag und Mittwoch in Pfingsten fielen. Später wurden die Sonntage, um die Beteiligung an dem Schießen einem jeden Bürger ohne Schädigung seines Geschäfts zu ermöglichen, zu den regelmäßigen Uebungen bestimmt.[13] Sie blieben dazu solange ausersehen, bis auch hier religiöse Bedenken sich geltend machten und eine Zeitveränderung herbeiführten. Klagen der Schützen belehren uns, daß die Verlegung des wöchentlichen Schießens von dem Sonntage auf den folgenden Montag der Vermehrung der Mitgliederzahl nicht günstig war.

Im Jahre 1545 muß das Vogelschießen der St. Erasmusbrüderschaft, das ja in der Regel am Pfingstdienstage abgehalten wurde, ausgefallen sein. Wahrscheinlich ist dies absichtlich geschehen, um die Armbrustschützen für das neue Unternehmen zu gewinnen. Um dies zu erleichtern, wurde auch später die Sitte des Vogelschießens am Pfingsttage beibehalten, nur daß an Stelle der Bogen die langen Röhren als Handwaffen benutzt wurden. Doch so oft auch Pfingsten aus Gewehren geschossen wurde, wenn die Bogenschützen ihre Festlichkeit ausfallen ließen, es zeigte sich immer mehr, daß ein solches Vogelschießen mit Röhren unnütz war, weil das hohe Ziel für den Schützen zu ungünstig und der Erfolg der Treffer schwer kontrollierbar war.[14] Es kam daher anfangs des 18. Jahrhunderts ab.

Bei den Uebungen bediente man sich von vornherein der Scheiben, sodaß die Mitglieder der Gesellschaft in den städtischen Amtsbüchern, wo sie anfangs als diejenigen bezeichnet werden, „so sick by der Stadt im Scheten gebrucken und oven", einfach „schützen bey der Scheiben" oder „schützen, so sich bey der Scheiben üben", genannt werden.[15] Ursprünglich gab es für alle Mitglieder nur eine einzige Scheibe. Da aber bei größerer Teilnahme das Schießen hierdurch sehr verzögert wurde, auch die Geübteren vor den Anfängern beim Preisausschießen einen zu großen Vorsprung hatten, so setzten es die Aeltesten durch, daß der Rat im Jahre 1597 einen zweiten Stand, dem bald darauf auch ein dritter und vierter folgten, einrichten ließ.[16] Um Unglücksfälle zu verhindern,

wurden gleichzeitig zu beiden Seiten von der Schießbude bis zu den Scheiben Gräben aufgeworfen. Dazu mußte der quer über den Platz führende Weg nach Schidlitz um die Schießbude herum geführt werden.

Wie die Obrigkeit hierin willfahrte, so hat sie auch sonst auf jede Weise die Schützengesellschaft begünstigt, aber selten hat sie eine wichtige Anordnung aus eigener Initiative getroffen. Sie fühlte sich offenbar zu wenig mit den technischen Sachen vertraut und überließ daher gerne den Aeltesten und der ganzen Gesellschaft neue, die Entwickelung fördernde Vorschläge zu machen. So kommt es, daß wir häufig Jahrzehnte lang vorher bereits durch Schreiben der Schützen Kenntnis von Dingen erhalten, die später zur Ausführung gelangten. Dies trifft vor allem auf die Werbung von Mitgliedern und die Verfassung der Gesellschaft zu.

Offen gesteht der Rat z. B. in der Antwort auf ein Schreiben vom 30. Mai 1588 den Mangel an Sachkenntnis ein, wenn es heißt: „(Schützen bey der Scheiben) sollen einem Erb. Rathe mehr anordnung geben, wie sie meinen, dass das schiessen besser gelegenheit fortzusetzen sey. Wenn solchs ein Erb. Raht berahten, kan weiter darauf verordnung geschehen." [17]

Trotz der fortgesetzten Verbesserung der Herrengabe wollte sich die Beteiligung an der Gesellschaft nicht vergrößern. Schon 1576 hören wir die Klage, daß „solche Schiessensubung Ihar Jerlichen fast abnimet unnd Je lenger Ihe weniger Schützen werden", weil, wie es an anderer Stelle gedeutet wird, jeder Schütze, der einmal einen Preis gewonnen hatte, sich daran genügen ließ und austrat. [18] Um nun der Vereinigung immer neue Kräfte zuzuführen, schlugen die Aelterleute bereits damals vor, 1. daß der Rat einem jeden Gewerke befehlen sollte, eins seiner Mitglieder regelmäßig an den feier- und sonntäglichen Uebungen zum Mitschießen zu entsenden, wie es in vielen Städten Deutschlands gebräuchlich wäre, und 2. daß jeder, der um der beabsichtigten Vermählung willen „vor der Erb. Wette mit seiner Rüstung unnd gemeiniglich mit einem langen Rhore vor der Hochzeit erscheynen musz", verpflichtet würde, in demselben Jahre drei oder mehrere Male mitzuschießen. Dieser Anregung gab der Rat erst 1597 teilweise Folge, als er jedem Gewerksherrn auftrug, in der ihm unterstellten Zunft darauf zu halten, daß zwei ihrer jüngeren Genossen regelmäßig an den Schießübungen teilnahmen. Wer dawider handelte, sollte ein Firdung Strafe zahlen. Der Kontrolle wegen sollte auch jeder junge Meister eine Marke seines Gewerks in der Schießbude ablegen. [19] Indessen wurde diesem Gebote nicht überall sogleich entsprochen. Die kleineren Gewerke beteiligten sich, aber die größeren wie Schneider, Schuster, Fleischer, Schmiede, Kürschner, Barbiere, Häker u. a. blieben dem Schießen noch fern. Da mußte der Rat auf eine erneute Vorstellung der Schützen hin noch einmal sein Gebot wiederholen mit dem Zusatze, daß jeder

Gewerksherr seine Personen selbst beim Schießen anmelden und die von dort mitgebrachten Zeichen wöchentlich in Empfang nehmen sollte.[20] War es nun, daß die Meister trotzdem noch häufig genug ausblieben, oder daß dem Drängen der Aeltesten auf ein allgemein gültiges Gesetz nachgegeben wurde, der Rat erließ endlich im Jahre 1601 eine „Ordnung wegen des Schiessens bey der Scheibe."[21] Von den 2 Artikeln, welche sie enthält, betrifft der eine eben die Teilnahme der Zunftgenossen. Er lautet:

„Zu wissen, das heute dato den 3. Julii des 1601. Jahres ein Erb. Rahtt geschlossen, das die verordente Wercksherren in den Wercken, dartzu ein ieder verordnet, anzeigen sollen diese Eines Erb. Rahtts verordnung, Welche Jahr Jerlich also forttan soll gehalten werden. Nemlich das alle Jahr aus der Wercke und Zünffte Mittel vier Persohnen sollen gewehlet und ernennet werden, welche ein Jahr uber, zween die halbe zeit und die andern zween auch die halbe zeit des Jahres umbzech, so lange das Schiessen desselben Jahres wehret, nach der Scheiben mit ihren Röhren zu schieszen sollen schuldigk sein. Unnd solchs bey poen 10 gr., so iemants auszenbliebe. Diejenigen aber, so uber 50 Jahr alt seindt unnd sich deszenhalben entschuldigenn würdenn, sollen darvonn frey gelaszen unnd fur entschuldiget gehalten werden."

Viele der Zünfte suchten nun unter allerlei Vorwänden wie z. B. die Fleischer und Seuner, daß sie selten zu Hause wären, um Befreiung von dieser Verpflichtung nach, meist jedoch ohne Erfolg.[22] Nur bei kleinen Gewerken, wie bei den Beutlern und Senklern wurde, da sie innerhalb weniger Jahre keinen neuen Meister aufgenommen hatten, sodaß die alten immer bald wieder zum Schießen an der Reihe waren, eine Ausnahme gemacht;[23] denn die Ausbildung galt nach einer einjährigen Uebungszeit als vollendet.

Dies bestätigt der zweite Teil der Ordnung von 1601, welcher folgenden Wortlaut hat: „Alle diejehnigen, so das Burgerrecht ausserhalb der Wercken und Zünfften hienfortt gewinnen werden, es sey frembde ader Burgerkindere (doch die iehnigen so es in vermögen haben) sollen ein Jahr langk mit ihren eignen Röhren zur Scheibe zu schiessen schuldigk sein. Welches ihnen bey der Erbaren Wette, wie auch von dem herren Kemmerer, wann sie die eidtsleistung des Burgerrechts halben zu Rahthause verrichten, soll auferleget werden. Da aber iemant irgents einen Sontagk verseumen und das Schiessen nicht mithalten würde, derselbe soll 10 gr. zur straffe zu geben schuldigk seinn." Also auch in diesem Punkte war der Rat den Vorschlägen der Schützen nachgekommen. Natürlich wuchs hierdurch die Mitgliederzahl der Gesellschaft ganz bedeutend. Es war daher selbstverständlich, daß der Rat auch die Preise erhöhen mußte. Schon im Jahre vor Erlaß

der neuen Ordnung hatte er auf die dringende Vorstellung der Aeltesten 120 fl. zur järlichen gebür bewilligt.[24] Dieselben sollten so verteilt werden, daß 80 fl. an „der vornembsten Scheibe“, 40 fl. „bey dem Mittelstande“ ausgeschossen wurden, während der Rest zu einem besonderen Zwecke bestimmt blieb. Von den 80 fl. wurden 30 Herrengaben zu 80 Groschen für die sonntäglichen Uebungen beschafft und 10 Groschen zur Hälfte dem „Zünder“ gegeben, zur anderen Hälfte für die übrigen Unkosten in einer Büchse gesammelt. Auf die Scheibe im Mittelstande sollte nur alle 14 Tage geschossen werden und zwar um eine Herrengabe von 40 Groschen Wert. Es konnte nun aber vorkommen, daß nach Ablauf eines Jahres noch Preise übrig waren, da jeder Schütze nur einen davontragen durfte. Deshalb beschloß die „Brüderschafft“ solche, wenn niemand mehr um sie schießen wollte, an diejenigen Mitglieder zu verteilen, „so das beste unter ihnen im schiessen gethan . . . , ungeachtet das sie es bereits schon ein mal gehabt haben.“ Als nun die Obrigkeit im Jahre 1608 noch weitere 30 fl. bewilligte, wurden auch sie für die Prämien bei der ersten Scheibe, die jetzt einen Wert von 110 Groschen das Stück hatten, verwandt. Es geht daraus hervor, daß in dem Mittelstande die alten erfahrenen Mitglieder schossen, welchen der Rat glaubte, bei ihrem eigenen regen Interesse keine besonders hohen materiellen Vorteile bieten zu müssen. Aus der Bezeichnung „Mittelstand“ muß man weiter folgern, daß damals bereits in drei Ständen geschossen wurde. Da aber nur ein Unterschied gemacht wird, so muß es also zwei Unterscheiben gegeben haben. In der That werden bald nachher zwei Scheiben ausdrücklich als Unterscheiben bezeichnet.

Nach der Verordnung des Jahres 1600 sollte alljährlich für 20 fl. ein Rocklaken eingekauft werden „wann ein grosz Schieszen gehalten wirt.“ Dies Großschießen war das eigentliche Hauptfest der Gesellschaft der Büchsenschützen. In Danzig wurde es gewöhnlich während des Dominiksmarktes abgehalten, weil man stolz auf die Leistungen der Vaterstadt den zahlreich herbeikommenden Fremden ein kriegerisches Schauspiel bieten wollte. Auch durften sich die Gäste an diesem Schießen beteiligen. So ersetzte das Großschießen in Danzig das im südlichen Deutschland übliche Freischießen, zu dem jede Stadt, die durch Ueberreichung eines Kranzes dazu aufgefordert war, besondere Einladungen an die befreundeten und benachbarten Städte aussandte.[25] In den Gegenden des nördlichen Deutschlands sind solche besonderen Schützenfeste verhältnismäßig selten, in Danzig aber sind sie meines Wissens nie gefeiert worden, weil sie durch das freiwillige Kommen der Fremden überflüssig waren. Die erste Kunde von einem solchen Großschießen stammt aus dem Jahre 1574. Damals war ein außergewöhnlich fetter Ochse der Siegespreis. Der Gewinner desselben war „Harmen Meckelbart, ein Dantzker kind.“ Für

den Preis von 100 fl. kaufte ihn der städtische Pulvermacher, welcher ihn schon vom Frühjahre her gefüttert hatte, zurück, um ihn noch weiter zu mästen. Als man den Ochsen in der Woche vor Weihnachten schlachten wollte, wog er 2272 *tt.* (9 sch. *tt.* und 4½ liss *tt.*). Dies war denn doch ein zu außergewöhnliches Ereignis, als daß man nicht der ganzen Bürgerschaft den Anblick eines so starken Tieres gewähren sollte. Am 22. Dezember des genannten Jahres wurde der Ochse auf einem mit Kränzen gezierten, mit 4 Rossen bespannten Wagen unter Begleitung zweier Trompeter und eines Trommlers durch die Stadt geführt. Als er dann geschlachtet war, fand man in seinem Inneren 7 Stein Talg vor. Die drei Fleischergewerke der Stadt kauften für je 50 Mk. je ein Viertel, während die Haut 30 Mk. brachte. Das letzte Viertel aber verteilte der Pulvermacher unter seine Freunde und „gutte hernn", um ihnen Gelegenheit zu geben, von dem Fleische eines so selten großen Tieres, dessen Abbildung in den Herbergen als Schaustück aufgehängt wurde, zu essen.[26] Die Sitte, Tiere als Preise für Festschießen auszusetzen, war in ganz Deutschland üblich. Indes kommt sie im 17. Jahrhundert in Danzig nicht wieder vor. Vielmehr giebt der Rat den Schützen einen Betrag in Geld, für welchen dieselben in der Regel Tuch für Hosen oder andere nützliche Sachen anschafften. Seit 1609 ist es fast stets ein silberner Becher im Werte von 30 fl. oder 50 Mk. Im Jahre 1625 wird diese Prämie auf 30 Reichsthaler und im Jahre 1644 sogar auf 40 Reichsthaler erhöht. Einmal wird sie überhaupt nicht bewilligt. Dies geschah im Jahre 1627, wo der Rat „bei itziger Ungelegenheit", d. h. wegen des Krieges mit Gustav Adolf von Schweden, das Schießen einstellen ließ.[27] Sonst hat dies Großschießen zur Dominikszeit wohl regelmäßig stattgefunden. Es unterschied sich von dem gewöhnlichen Uebungsschießen besonders dadurch, daß nicht Ringscheiben sondern „Bilder" als Ziele benutzt wurden. Bald schießt man nach einem Reutter auffm Pferde, welcher mit Lienen sol gezogen werden, bald nach einem Turcken oder Tatern auff Pferde, bald nach einem Soldaten von holtze gemacht, bald nach einem Soldaten, so uber die Patrin zu steigen willens.[28]

Auffallender Weise wird dies Großschießen in der Dominikszeit in der Ordnung von 1643 gar nicht erwähnt. Vielmehr ist hier der Martinitag als Hauptschießtag hingestellt; denn es heißt wörtlich: „Das Grosz-Schieszen umb der Herren-Gabe der 20 fl. soll allewege auff Martini anzufahen und mit 6 Schüssen in zweyen Tagen ohne den Vergleich-Schusz gehalten werden, umb den Post aber, da der Vergleich-Schusz soll angehalten werden, soll geloszt werden, damit nicht ein jeder seines Gefallens soll zu erwehten haben." Da in Danzig auch zu Martini ein Jahrmarkt stattfand, so war die Wahl dieses Tages zu dem Schießfeste wohl aus demselben Anlasse des Fremdenverkehrs getroffen

worden wie in der Dominikszeit. Jedenfalls fiel das Martinifest mit dem „Abzuge" der Schützen zusammen, d. h. die Schützen feierten dann ihr letztes Jahresschießen. Seit dem Jahre 1625 mußte der Rat die Herrengabe zu Martini im Betrage von 20 fl. doppelt geben; denn damals verlangten die Musketenschützen auch einen Preis für sich, nachdem ein solcher bereits den Rohrschützen zu teil geworden war. Es war, wie die Aelterleute und sämtliche Schützen dieser Stadt in einem Bittgesuche dieses Jahres auseinandersetzen: „ietziger Zeit aber solche anordenung geschehen, das wir auch mit Musketten schiszen muszen nach der Scheiben, dorauff nicht wenig unkosten gehen."[29]

Um nun diese Trennung der Gesellschaft in zwei Abteilungen zu verstehen, müssen wir uns einen Ueberblick über die Technik derjenigen Feuerwaffen verschaffen, wie sie in Danzig beim Scheibenschießen angewandt sein können. Zu der Zeit, als sich hier die Brüderschaft der Büchsenschützen bildete, war bereits die Technik der Feuerwaffen weit vorgeschritten. Anfangs einer kleinen Kanone nicht unähnlich, entweder aus Bronze gegossen oder aus Eisen geschmiedet, wurde das Handrohr auf einer Holzhandhabe, dem späteren Schafte, befestigt und mit einer Lunte abgefeuert. Dies Handrohr wurde in Deutschland Haken genannt und zwar deswegen, weil unten am Laufe ein hakenartiger Ansatz angebracht war, der beim Schießen zum Auflegen des Gewehrs und zur Brechung des Rückstoßes diente. Der gegenwärtig bedeutendste Autor auf dem Gebiete der Kriegswissenschaften Max Jähns leitet allerdings den Namen von dem hakenförmigen Hahn her, in den die Lunte eingeklemmt war. Indes ist dieser Hahn erst um 1450 erfunden worden zu dem Zwecke, dem Schützen, welcher solange mit der Lunte aus freier Hand den Schuß entzündet hatte, durch ein drehbares, auf der Pfannenseite angebrachtes, die Lunte fassendes Eisenstück das Abfeuern zu ermöglichen, ohne daß er das Ziel aus dem Auge zu verlieren brauchte. Indem man den Fuß des Hahnes zu einem Hebel, dem Abzuge, verlängerte und eine Feder hinzufügte, welche dem Hahn noch vor dem Berühren der Zündpfanne einen Halt gab, entstand ein bis zwei Jahrzehnte später das Luntenschloß. Dies erfuhr noch weitere Verbesserungen, als eine schnellere Schnappvorrichtung und an Stelle der eingekniffenen Lunte im Kopfe des Hahnes ein Stückchen Schwamm in einer Röhre angebracht wurden, das kurz vor dem Abfeuern eingeführt, mit einer Lunte entzündet werden mußte.[30] Nach dieser Entzündungsart heißt die Handwaffe nun entweder „Lunten-" oder „Schwammrohr." Im Jahre 1578 kostete von den langen Luntenröhren das Stück 2 Thaler in Danzig.[31] Bei den Schützen war es Vorschrift, daß der Anschlag vom Pulversack an nicht länger als eine halbe Elle, die Bleikugel rund war.[32] Nach seinem Geschoß nannte man das Handrohr auch eine „Lotbüchse." In den für Danzig gültigen Gesetzen heißt es, daß sie „ausz freyer Faust

mit ausgestreckten und schwebenden Armen" abgeschossen wurde. Ein solcher freihändiger Anschlag war aber unmöglich, als man gegen die anhaltenden Verstärkungen der Rüstungen zu einem größeren Kaliber bei den Feuerwaffen überging. Herzog Alba soll im Jahre 1521 zuerst dies größere Kaliber bei seinen Schützen eingeführt haben und zwar unter dem Namen Muskete. Dieselbe wog 15—20 Pfund, schoß vierlötige Kugeln bis auf 300 Schritt.[33] Wegen ihres Gewichtes, zumal der Schaft sehr stark und der Lauf sehr lang war, wurde sie beim Abfeuern auf eine Gabel gelegt, die ihrerseits bei den Danziger Schießübungen auf einem für alle Schützen gleichen Steine ruhte. Die Kugel durfte von den Schützen nur mit dem hölzernen Ladestock auf das Pulver gesetzt werden. Jeder andere Aufsetzer oder Hammer beim Laden war verboten. Bei den guten Schußresultaten wurde die Muskete bald von sehr vielen Schützen dem einfachen Handrohre vorgezogen. In Danzig rühmen sich die Musketenschützen im Jahre 1632 „das sie mit ihren Musketen die Scheibenröhrer im Schieszen weitt ubergehen, doran iederman sonderliche lust und gefallen hatt." —[34]

Von einer anderen in der Waffentechnik epochemachenden Erfindung, derjenigen des Radschlosses, scheinen die Danziger Schützen nur wenig Gebrauch gemacht zu haben; denn das um das Jahr 1517 in Nürnberg zuerst vorkommende Radschloß, bei dem ein durch eine Feder gespanntes Stahlrad, wenn es aushob, durch schnelle Drehung Funken aus dem in einen Hahn geschraubten, aufliegenden Feuersteine herausschlug und das Pulver in der Pfanne entzündete, versagte sehr häufig.[35] Die Kieselsteine wurden zu schnell abgenutzt, sodaß die Anschaffung und Unterhaltung eines solchen Gewehrs ziemlich teuer war. Indessen zeigt das von dem Illuministen und Formschneider Nickel Neelich für das Bürgerbuch im Jahre 1598 gezeichnete Bild eines Danziger Bürgers in der Stellung der Eidesleistung ein Gewehr mit einem Radschlosse.[36] Aber ebensowenig wie die ganze glänzende Rüstung mit dem blinkenden Harnisch, dem Stahlhelm, den Handschuhen, dem langen Degen und dem von der linken Schulter an der rechten Seite herabhängenden Munitionsbeutel für alle Danziger jener Zeit in Anspruch genommen werden darf, ebensowenig darf auch das mit Elfenbein ausgelegte kostbare Gewehr allen Schützen zugeschrieben werden. Es ist offenbar die Rüstung eines den vornehmsten Ständen angehörigen Mannes, mit dem wir es hier zu thun haben.

Dagegen erfahren wir aus dem Memorialbuche der Schützen, daß ihnen im Jahre 1712 durch Beschluß der Aeltesten und des Schützenherrn freigegeben wurde, an ihren Gewehren ein Flintenschloß zu gebrauchen „weil die Lunthen ziemlicher maszen vor diese Zeit in Veracht gerathen.[37] Jedoch wurde dies Steinschloßgewehr nicht obligatorisch eingeführt. Vielmehr stand es auch jetzt noch jedem Schützen frei, mit einer „Lunten-

muskete“ oder einem „Schwammrohr“ nach der Scheibe zu schießen, sodaß es auch fernerhin nach diesen Unterschieden in der Bewaffnung innerhalb der Gesellschaft der Büchsenschützen eine Abteilung der Rohr= und eine Abteilung der Musketenschützen gab.

Letztere erhielt 1634 am 2. Mai eine besondere „Musquetirer Ordnung.“ [38]

Nach derselben sollte einen Montag aus Scheibenröhren, den andren aus Musketen um die Herrengaben abwechselnd geschossen werden. Punkt Eins nachmittags mußte jeder Schütze mit seiner Muskete, dem Gaffelstock und der Lunte im Schützenhause eintreffen. Jeder, der nicht zur rechten Zeit kam, d. h. bevor das Stundenglas des Schreibers, der die Namen der Teilnehmer aufzuzeichnen hatte, abgelaufen war, wurde vom Schießen ausgeschlossen. Nur wenn sich jemand vorher hatte anmelden und das Schießgeld durch einen anderen auslegen lassen, konnte er nachträglich eintreten, vorausgesetzt, daß die Vergleichsschüsse noch nicht begonnen hatten. Es wurde stets nach drei Scheiben geschossen und zwar so, daß jeder Schütze in der Reihenfolge, wie er angemeldet war, vor jedem Stande außerhalb der Schranken stehend seinen Schuß auf eine Scheibe nach der anderen abgab. Wenn er an den ersten Stand herantrat, mußte er die Muskete auf der Schulter, das Bandelier umgehängt und die an beiden Enden brennende Lunte zwischen den beiden letzten Fingern der linken Hand tragen. Beim Wechsel der Plätze mußte er im Marschieren die Muskete von neuem laden. Hatte er das Gewehr in vorgeschriebener Weise auf die Gabel gelegt und zwar „allein ruhend“, und wollte es bei dreimaligem Ansetzen der Lunte nicht losgehen, so war der Schuß ebenso wie jeder zu früh abgegebene und durch Unvorsichtigkeit losgegangene verloren. Während des Schießens und nach demselben durfte kein Musketier zur Scheibe gehen, da zwei Aelterleute in Gegenwart zwei der jüngsten, eigens dazu bestimmten Schützen die Resultate feststellten. Nur die Aelterleute oder andere erfahrene Personen, wenn sie dazu besonders erwählt waren, durften mit dem Schützen auf den Stand hinaustreten, um ihn in bescheidener Weise zu unterrichten. Der Schütze aber hatte seine Lunte vor den Schranken anzuzünden und zu löschen, wenn nicht gerade Regenwetter ein Unterschlüpfen unter die bedeckten Schranken nötig machte. Die eigentliche Schießbude durfte niemand, um Feuersgefahr zu vermeiden, mit brennender Lunte betreten. Das ist der Inhalt der Musketierordnung, die am 16. März 1681 vom Bürgermeister und Rat der Stadt Danzig erneuert wurde.

Die Erfolge der Musketenschützen müssen in der That recht günstige gewesen sein, da man gerade ihnen am 1. Oktober 1651 die Ehre einräumte, vor dem polnischen Könige Proben ihrer Schießkunst abzulegen. Das Ziel ihrer Schüsse war damals eine Bildscheibe. Von den 150 fl.,

die auf sie als Herrengabe entfielen, wurden 5 silberne Becher im Gewichte von 45, 15, 14, 13 und 12 schot, die ebensoviel fl. kosteten, angeschafft und an die 5 besten Schützen verteilt. Die Restsumme von 51 fl. wurde verstärkt durch 111 fl. einer Privatsammlung, zu welcher jeder Musketier 22½ gr. beigetragen hatte, für weitere 25 Silbergaben und zwar für Löffel verwandt.[39]

Der König Johann Kasimir sprach sich zu ihnen über die gesehenen Leistungen sehr günstig aus, auch gab er der Hoffnung Ausdruck, daß bei einem abermaligen Besuche die Rohrschützen ihm ihre Künste zeigen möchten.[40] Der Wunsch ist aber wohl niemals zur Ausführung gelangt, da der bald darauf ausbrechende nordische Krieg von 1654—1660 an Stelle des Spiels auf dem Schießplatze den Ernst auf der Wahlstatt setzte. Indes haben gerade hier sich die Danziger Schützen durch Tapferkeit und Kaltblütigkeit ausgezeichnet. Es ist bekannt, daß bei der Belagerung der Hauptschanze durch die Danziger im Jahre 1659, welche, wie der General Köhler auf Grund seiner umfassenden militärischen Kenntnisse versichert, in jeder Beziehung eine Musterleistung war, die Schützen zu dem glänzenden Erfolge viel beigetragen haben.[41] Die unter dem General v. Dankwart eingeschlossenen Schweden hatten lange Zeit einen großen Vorzug vor den Danziger Söldnern gehabt, weil sie mit gezogenen Röhren von den Wällen schossen. Um diese Ueberlegenheit in der Bewaffnung auszugleichen, ließ der Danziger Oberst Valentin v. Winter seit dem 8. November jeden dritten Tag acht Scharfschützen mit gezogenen Röhren von den Mitgliedern der Schützengesellschaft herauskommen. Den Anfang machten, um mit gutem Beispiele voranzugehen, der Schützenkönig Gregor Isenberg, die Aelterleute Valentin Vallich und Samuel Weichel mit 5 anderen Brüdern.[42] Nach Ablauf von 3 Tagen traten 8 andere Mitglieder an ihre Stelle und so fort bis zur Kapitulation der Hauptschanze am 20. Dezember. Die Schützen wurden an verschiedenen Orten stets zu 2 Mann in den Trancheen aufgestellt und brachten mit ihren gezogenen Musketen den Feinden schwere Verluste bei. Diesem Verdienste der Schützen gebührt um so mehr Anerkennung, weil die Danziger Bürger sonst nicht zur Verteidigung von Außenposten herangezogen wurden, da dies die Aufgabe der städtischen Soldtruppen war. Es hatte deshalb der Rat schon am 30. Juli 1659 den Schützen, als er ihnen für ihre Prämien den Jahreszuschuß von 720 fl. weiter bewilligte, die Verpflichtung auferlegt, daß „wenn auch Lerm von dem Feinde bey der Stadt gemachet wird, soll sich ein Theil von ihnen in die eussersten Wercke verfügen und Acht haben, wie sie dem annahenden Feinde Abbruch thun mögen.“[43] Wie wohl sich aber diese Anordnung gut bewährt hatte, so verweigerte die Kämmereikasse schon im folgenden Jahre die Auszahlung des jährlichen Deputats, offenbar weil die durch die Kriegsausgaben erschöpften städtischen Finanzen diese

Ersparnis notwendig machten. Da wurden „sämtliche Aelterleute, Aeltesten und Brüder der Rohr- und Bogenschützen" in einer gemeinsamen Supplikation bei dem Rate vorstellig, in der sie ausführten, daß, wenn ihnen das Deputat entzogen würde, „dadurch auch die Jungen Bürger an den Untern Scheiben, obgleich ihr unter diesem Deputat interessirtes Kleinoth, als man es nennet, absonderlich gegeben würde, sie dennoch es bey den angeordneten Jahrschieszen, sie haben gleich einige Wissenschafft davon erlanget oder nicht, bewenden laszen, da sie sonsten durch Hoffnung desz kleinen gewinstes angereitzet, bei den Obern Scheiben das meiste begreiffen und also einen habitum erlangen. Zu geschweigen, dasz die gantze Schützenzunfft in dieser Weltberühmten Stadt zu grunde gehen und niemand seyn wird, welcher die jungen unerfahrne Bürger unterrichten kan."[44] Diesen beweglichen Worten fügten sie eine übersichtliche Zusammenstellung der für das bisherige Deputat gekauften Herrengaben mit ihrem Verwendungszweck bei. Sie giebt uns die Möglichkeit, einen genauen Einblick in den ganzen Betrieb des Schießens zu thun, und mag deshalb hier ganz und gar abgedruckt werden.

Wo zu die 720 fl. Welche von E. E. E. hochweiss. Rahte zum Schiszen verordnet gebrauchet werden:

Erstlichen 40 Leffel dasz stucke zu 7½ fl., da alle wochen umb geschoszen wirdt, tuht in alles . . . . fl.	300
Item vor zwei Dominicsbecher à 40 fl., davon einer mit Musqueten, der ander mit Rohren verschoszen wirdt. . . . . fl.	80
Zum vogel Schiszen mit Röhren zum Rump 60 fl. undt zu den zirckeln auch 60 fl. thudt . . . . fl.	120
Undt den auch zum Martins Schiszen zwey becher dasz stücke zu 20 fl. wovor einer mit Musqueten, der ander mit Rohren verschoszen wirdt, thudt . . . . fl.	40
Item bey der Frejhen Scheiben zu 30 Herrengaben à 3 fl. thudt fl.	90
Ihm glichen den Jungen Burgern, so vor Ihre Bürger Rechte schieszen mussen . . . . fl.	90
Summa Sum.: fl.	720

Diese Vorstellung hatte denn auch den Erfolg, daß den Schützen am 20. April 1660 dasselbe Deputat wie früher bewilligt wurde. Allein trotzdem noch machte der Kämmerer im Verein mit den aus der III. Ordnung beigegebenen Assessoren Schwierigkeiten, als die Schützen das Geld erheben wollten. Sie sagten offen, „dasz itzo nicht alsobald Geld vorhanden." Als sich die Aelterleute nun bereit erklärten, Ratenzahlungen anzunehmen, behaupteten die Assessoren, daß zuvor erst alle 3 Ordnungen darüber Beschluß fassen müßten. Dazu ist es aber nicht gekommen, weil der Rat auf Grund einer neuen Beschwerde einfach dekretierte, daß den

Schützen die ganze Summe auf einmal ausgezahlt werden sollte.[45] Indessen aus immer mehr sich geltend machenden Sparsamkeitsrücksichten mußte im Jahre 1674 denn doch das Deputat auf ein Drittel reduziert werden, sodaß hinfort an Stelle der früheren 720 fl. nur noch 720 Mk. an die Schützen ausgezahlt wurden.[46] Noch ein Jahrhundert später hatte der Kämmereizuschuß diese Höhe von 480 fl. 20 gr.[47] Um so empfindlicher wurden daher die Gewinner der Preise berührt, als sie im Jahre 1684 entdeckten, daß der Goldschmied Christian Bockhorn, welchem sie als Mitglied ihrer Gesellschaft lange Jahre die Lieferung der Silbergaben überlassen hatten, sie ebensolange betrogen hatte, indem er minderlötiges Silber zu der Herstellung der Prämien verwendet hatte. Auf Grund ihrer Beschwerde wurde der Angeschuldigte aus seinem Gewerke ausgeschlossen, und ihm vom Rate auferlegt, jedem Schützen Schadenersatz zu geben, der einen minderwertigen Preis erhalten hatte.[48]

Bevor nun die für die Verwaltung der Schützengesellschaft wichtigsten Punkte erörtert werden können, empfiehlt es sich, einen Blick auf das Heim derselben, das Schützenhaus und seinen Garten, zu werfen. An dem Fuße des Hagelsberges an der Stelle begründet, die seit langer Zeit den Bogenschützen zum Festplatze diente, bestand das Heim anfänglich nur aus einer einfachen Bretterbude, vor welcher die Schranken angebracht waren, welche den zielenden Schützen von den übrigen Mitgliedern abschlossen. Man nannte sie daher auch schlicht die Ziel- oder Schießbude. Später wurde ein Haus daneben gebaut, in dem ein Wächter wohnte. Aber in dem Kriege von 1577 wurden beide Gebäude niedergebrannt. Es baten daher die Schützen am 30. Mai 1578, daß zunächst die Schießbude wieder von Dielen möchte aufgebaut werden, entweder an ihrem früheren Platze oder aber auf dem Walle hinter St. Elisabeth, da hierselbst bereits eine Bürgerwachtbude vorhanden wäre, welche ein zweites Haus unnötig machte. Ihnen gefiel der letzte Platz besser, weil es auch „in anderen Vornemen Städten gewonlich“ wäre, daß die Schießbude „auf die Feste“ gesetzt würde.[49] Der Rat jedoch hielt an der alten Baustelle fest und richtete hier das Schießhäuschen wieder auf. Als dies aber alljährlich bestohlen wurde, erbaten die Schützen einen Umbau desselben, damit wieder ein Wächter dort wohnen könnte.[50] Diesem Wunsche willfahrte die Obrigkeit; denn im Jahre 1619 rühmen die Schützen, daß der Rat „ein solches zierliches schützenhausz anordnen und bauen lassen . . ., dasz es auch von auszlendischen sehr gerühmet, und wie man saget, deszen gleich weit und breit nicht leichtlich zu finden.“[51] Es muß etwa um das Jahr 1601 geschehen sein, weil die Witwe des ersten Verwalters der Schießbude im Jahre 1641 ihrem eben gestorbenen Manne Tewes Vreden nachrühmt, daß er 40 Jahre lang dort den Schützen aufgewartet habe.[52] Auch erwähnt diese Frau in einem zweiten Schreiben, daß

ihr Mann auf seine eigenen Kosten eine Küche, den Stall, ein Spind in der Mauer, einen Seitenstall gebaut habe, wie er auch anderseits die zwei Gärten mit Bäumen und Zäunen eingerichtet habe.[53] Unter den zwei Gärten ist wohl der vor dem Schießhause gelegene Teil Landes zu verstehen, auf welchem der Verwalter 1617 einen Bleichplatz anlegen wollte, und dasjenige Stück Land am Berge, welches ihm 1636 vom Rate pachtweise überlassen wurde.[54] Ein Teil dieses Gartens ging aber verloren, als die immer mehr zunehmende Mitgliederzahl der Schützengesellschaft im Jahre 1641 die Errichtung einer vierten Scheibe nötig machte. Damals war der Andrang so groß, das bey den zwei ersten scheiben zu funffzig auch mehr Personen, bey den letzten aber bisweilen uber hundert gefunden werden, und also fast unmöglich ist, weil offtmahls bey viertehalbhundert schusz dabey geschehen muszen, das sie alle herumb und abschiszen konnen."[55] Die Schießstände waren, wie schon früher erzählt, auf beiden Seiten mit Gräben und dem aus der Erde aufgeworfenen Walle umgeben. Vergeblich war lange Zeit das Bemühen der Schützen, dafür einen Zaun zu erlangen, ja selbst noch als durch einen Schuß ein „Junge jammerlich erschossen worden."[56] Der Rat scheute für denselben ebenso die Ausgaben wie für eine erbetene Wasserleitung. Für diese letztere gestattete er den Schützen im Jahre 1611, auf ihre eigenen Kosten eine Pumpe anzulegen.[57] Erst der Brand des Schützenhauses am 5. August 1636, der durch einen Blitzschlag verursacht war, brachte den Schützen den langbegehrten Zaun und ein neues größeres Gebäude.[58] Da schon früher der Saal von der Stadt zur Auszahlung an die Reiterei bei der Musterung und als Empfangsraum für Ehrengäste, die das Schießen mit ansehen wollten, gedient hatte, so baten die Aeltesten den Rat, daß er „unten beim Oberstande ein solch Losament wolle aufrichten laszen, darin die Schützen nicht allein ihre Rechnung halten, sondern auch einem Ehrenfesten Hochw. Raht, wie der vorige, zur Musteruug bequem und auszahlung und den Schutzen bey vornehmer Herren ankunfft ehrlich sein möchte." Diesem Wunsche ist denn auch voll entsprochen worden. Auf Beschluß des Rates vom 16. Februar 1637 wurde der baufällige Saal abgebrochen und für den augenblicklichen Gebrauch ein gewisser Ort bedeckt, damit die Schützen bei Regenwetter im Trockenen stehen konnten. Im Jahre 1643 dürfte der Umbau mit Ausnahme eines hohen Giebels vollendet gewesen sein. Von der Verteilung der inneren Räumlichkeiten wissen wir nur, daß außer der gemeinschaftlichen Stube noch eine besondere „Aeltestenstube" eingerichtet wurde. Einige Denkmäler aus jener Bauperiode sind noch heute vorhanden, so der steinerne Kamin mit der Aufschrift:

Civis in armis exercitatus in pace decus est, in bello praesidium. MDCXLIII, und das Gesimse über der Thür mit der Inschrift:

Mercurii Martisque sacrum sectetur, oportet, qui civis Gedano commodus esse cupit.

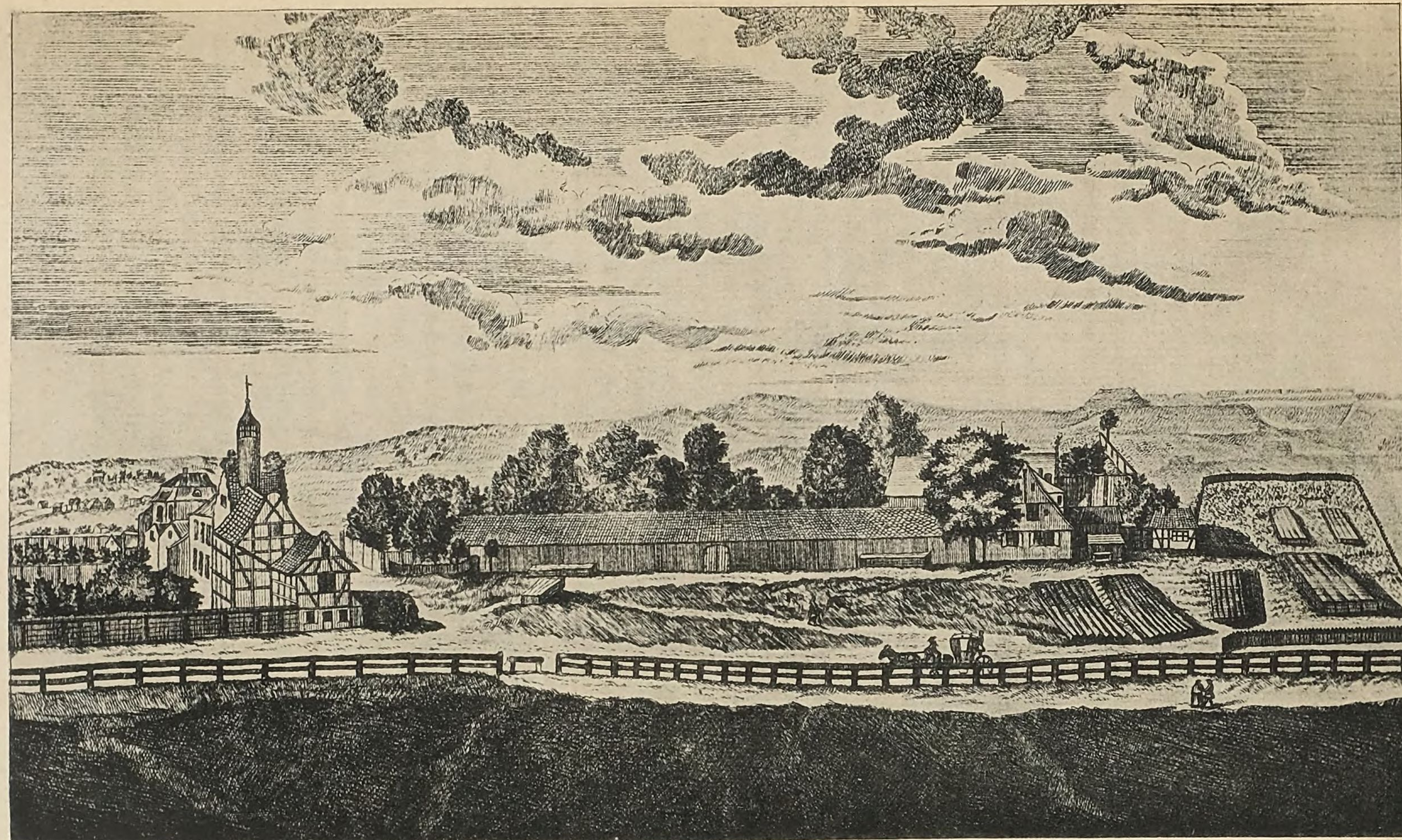
Der oft citierte Curicke übersetzt die Worte:

„Der, so zu Dantzig will ein gutter Burger heiszen,
Musz Beyd's, auf Kaufmannschafft und Waffen, sich befleiszen.“[59]

Wahrscheinlich ist diese Tafel von dem Gelde derjenigen Kaufleute beschafft worden, die sich für den Preis von 10 Thalern von den jährlichen Uebungen freigekauft hatten; denn man würde sonst die einseitige Bezugnahme auf den einen Teil der Mitglieder nicht recht verstehen. Hingegen wurden andere Baukosten aus der Kasse der absenten, d. h. derjenigen Schützen, welche unentschuldigt dem Schießen fernblieben, gedeckt. Als diese im Jahre 1646 nicht ausreichte, den Giebel ganz und gar aufzubauen, und zwei von dem seligen Bürgermeister Johann Ernst Schroer gestiftete steinerne Bilder darauf zu setzen, erbaten sich die Schützen abermals vom Rate eine Unterstützung, die ihnen auch für das folgende Jahr, da die Zeit im August schon zu weit vorgeschritten wäre, in Aussicht gestellt wurde.[60] Jedenfalls ist damals der Bau vollendet worden. Außer dem Hauptgebäude gab es noch die eigentliche Waffenbude, in welcher die Waffenspinde und Tische zum Laden der Gewehre Platz fanden.

Eine größere Reparatur an dem Schützenhause erfolgte erst im Jahre 1745. Damals wurde die Seite nach dem Stadtgraben zu mit der Wohnung umgebaut und neu fundiert.[61] Zehn Jahre zuvor war der bereits 1699 erneuerte Zaun, welcher das ganze Grundstück umschloß, da er bei der Belagerung der Stadt durch die Russen im Jahre 1734 gänzlich ruiniert war, mit einem Kostenaufwande von 663 fl. 22 gr. wieder hergestellt worden. Indessen lag der Schießstand für die Unterscheibe so dicht an dem Gartenzaune linker Hand, daß er 1767 mit samt der „Abweiser Bude“ um einige Schritte weiter verlegt werden mußte, wie auch gleichzeitig einige Reparaturen an dem „Reuther Stande, wo das Bild gezogen wird“ vorgenommen wurden.[62] Von dem baulichen Zustande und der ganzen Anlage des Schützenhauses um diese Zeit giebt uns Matthäus Deisch in einem seiner Kupferstiche Einsicht.[63] Man vergleiche die dritte Kunstbeilage!

Als ständiger Bewohner und Wärter dieses Grundstückes wurde von Anfang an der Schreiber der Schützenbrüderschaft eingesetzt, der gleichzeitig auch den Ausschank des Bieres hatte. Die Vergebung der Stelle geschah stets durch den Rat. Als daher der erste Verwalter Tewes Breden im Jahre 1641 gestorben war, wurde Hans Schönleben als Inspektor des Schützenhauses, wie er sich später selbst nennt, eingesetzt, und zwar mit der dringenden Vermahnung, daß er „das vorhin daselbst geführete ergerliche Leben einstellen undt die erbarkeit einrichten soll.“[64] Diesem muß der neue Verwalter wohl redlich nachgekommen sein, da er



Der Schiesgarten vor dem hohen Thor von den Walle anzusehen.
Horti sclopetis, ad metam directis displodendis destinati, atq; ante portam altam siti prospectus ex aggere valli.

mit allen seinen Wünschen stets ein geneigtes Ohr bei der Obrigkeit fand. So erhielt er 1644 auf seine Bitten das Lehn des Pulverwägers mitübertragen, da alle Bürger, die aus den Türmen, in welchen die Vorräte der städtischen Pulvermühle lagerten, an seiner Thüre vorbeigehen mußten, wenn sie sich Pulver holen wollten.[65] Auch seine Nachfolger haben deswegen gewöhnlich diesen Posten mitversehen.[66] Ferner erhielt Schönleben, als er 1651 bei dem großen Festschießen König der St. Erasmusbrüderschaft geworden war, dieselben Vorrechte zugebilligt wie der Ordinarkönig desselben Jahres. Es kam ihm dabei, wie er damals dem Rate klagte, als „einem unvermögenen Manne, welchen der Provit des Schenckwerckes in den schweren Accisen stecken bleibet" vor allem darauf an, daß er das Jahr über für seine Gastwirtschaft die gewöhnliche Accisefreiheit des Schützenkönigs erlangte.[67] Dieselbe blieb auch in der Folge das Ziel für die Wünsche der Schützen. Zwar hatten die städtischen Brauer in dem Vertrage mit dem Rate die Verpflichtung übernehmen müssen, die Schützen „mit guttem, gesundem und wohlschmeckendem Bier zu versorgen", aber sie kamen derselben nicht immer nach. Auch war das Danziger Schwarzbier nicht mehr beliebt; das Stolpesche Bier und der „Rommeldeisz oder Lübisch Bleich-Bier recht genandt" wurden bevorzugt. Da diese Getränke auf den sogenannten „Freiheiten", d. h. in den Dörfern Stolzenberg und Schidlitz, die zum geistlichen Territorium gehörten, also ganz in der Nähe des Schießplatzes, billiger zu haben waren, so suchten sehr viele Schützen während und nach den Schießübungen hier die Gastwirtschaften auf. Natürlich litt der Wirt des Schützenhauses, der nur einen geringen Schreiberlohn, von dem er nicht leben konnte, in barem Gelde empfing, großen Schaden. Um dem zu begegnen und eine Zerstreuung der Mitglieder beim Schießen zu verhindern, baten die Schützen (1672—1675) den Rat, ihrem Schützenhause den Charakter eines „Gemeinen Bürger Kellers" zu verleihen, in dem jeder einzelne von ihnen eine Tonne Bier nach Belieben frei von Accise einnehmen könnte; „denn es pflegen ja fast in allen, auch den vornehmsten Städten deutsches Landes offentliche Rahts Bierkeller gefunden zu werden, darinnen allerhandt ja wohl 10 oder 12erley Biere verzapfet werden, und dieses geschicht in loco publico. Nun ist dasz Schützen-Hauss ein locus publicus." Indessen der Rat lehnte den Vorschlag im Interesse der geschädigten einheimischen Brauereien und der Kämmereikasse rundweg ab.[68] Der Wirt des Hauses hatte noch weitere Einnahmen aus der Pachtung des Schießplatzes, d. h. jenes Stück Landes, das zwischen den Schranken und den Scheiben lag. Wegen desselben kam es im Jahre 1782 zu Streitigkeiten zwischen dem damaligen Verwalter Fabricius und der Brüderschaft. Als nämlich letztere an Stelle der bisherigen 6 fl. eine höhere Pachtsumme forderte, erklärte Fabricius,

daß ihm vom Rate bei Antritt seines Amtes als Oberschreiber und Schenke des Schützenhauses jener Platz mit übergeben sei. Da aber die Aeltesten beweisen konnten, daß sie auf ihre Kosten den unebenen Boden hatten planieren lassen und stets die Pacht erhoben hätten, so befahl der zur Entscheidung angerufene Schützenherr dem Verwalter Fabricius, der aus der Grasnutzung 100 fl. jährlich bezogen hatte, hinfort 30 fl. Pacht zu zahlen.[69]

Von diesem Platze wohl zu unterscheiden ist der eigentliche Schießgarten. Dieser war schon im 17. Jahrhundert einem Gärtner zur Pflege anvertraut worden. Er wurde nicht wie der Verwalter von dem Rate, sondern von den Aeltesten der Brüderschaft angestellt, die oftmals von ihrem Rechte, bei Nachlässigkeit im Dienste den Beamten abzusetzen, Gebrauch gemacht haben. Im Jahre 1771 hatte er außer der freien Wohnung im Gartenhause ein Gehalt von 130 fl. Dafür aber mußte er gleichzeitig auch beim Schießen die Stelle eines „Abweisers“, oder wie er früher genannt wurde, des Zielers, versehen.[70] Neben ihm kommt endlich noch als Beamter der Brüderschaft ein „Verbotter“, der die Botendienste versah und gewöhnlich auch den Posten eines Unterschreibers bekleidete, seitdem die Funktionen des ursprünglich einzigen Schreibers bei der Errichtung mehrerer Scheiben geteilt worden waren. Ueber die Pflichten und Stellung einiger dieser Beamten giebt uns schon die Ordinantz des Schützen-Hauses vom 7. April 1643 Auskunft.[71] Darnach sollten der Schreiber und Zieler alljährlich den Aelterleuten an Eidesstatt Treue schwören, damit sie mehr Glauben genössen. Anderseits sollte ihnen, wenn sie ohne Erlaubnis der Aelterleute an einem Schießtage fehlen würden, die Hälfte des Lohnes entzogen werden. Der Schreiber hatte die Schützenregister und die Spindbücher zu führen, die Schießresultate aufzuzeichnen und daneben noch besonders darauf zu achten, daß jeder Schütze bei seiner Rotte in der richtigen Reihenfolge seinen Schuß abgab, daß die Büchsen beim Tragen ohne Fahrlässigkeit gehandhabt wurden, daß Ruhe und Ordnung unter den nicht schießenden Mitgliedern bewahrt blieb, und daß die Tische, wo er schrieb und die Gewehre rottenweise niedergelegt waren, von Unberufenen frei blieben. Es war also ein ziemlich verantwortungsvoller Posten, den er zu versehen hatte. Daher wurden ihm auch im Jahre 1699 einige Nebeneinnahmen bewilligt. So erhielt er für jede Eintragung in das Spind- und Kistenbuch, welches seit dieser Zeit die Aelterleute in Verwahrung nahmen, 6 Groschen und von jeder Mark einer silbernen Nebengabe beim Vogelbildschießen drei Pölchen.[72]

Wichtiger noch als die Funktionen des Schreibers waren die Pflichten der Aeltesten beim Schießen; denn sie werden auch gleichzeitig die Schützenmeister genannt, welche die Anfänger zu unterrichten hatten,

und welchen der Schütze, der die Scheibe getroffen hatte, mit der dazu bestimmten Fahne den Treffer anzeigen mußte. Nach der Verordnung des Rates von 1629 sollten aus ihrer Zahl von zwölf Mitgliedern immer drei „zur Erhaltung der Ordnung" anwesend sein. Sie hatten in Bezug auf ihre Stellung sehr weitgehende Rechte und durften von den Schützen unbedingten Gehorsam verlangen. Der 3. Paragraph der 1643 revidierten „Ordnung E. E. Rahts der Stadt Dantzig, wornach sich dieselbe, so aus Röhren und Musqueten alhier wochentlich schüszen zu richten und zu verhalten haben" enthält darüber folgende wörtliche Bestimmung:

„Den von E. E. Raht verordneten Elterleuthen und Schützen-Meistern sollen alle die Schützen, wes Standes und Condition die sein mögen, auff den Schieszreigen und beym Schieszen gebührenden Gehorsam und Ehrerbietung leisten, sich wieder dieselbe nicht auflehnen, noch mit forschen hönischen Worten oder unhöfflichen Gebährden begegnen, bey Poen 1 Gulden Poln., so oft es geschicht."

Nur der Schützenherr war im Stande, auf eingelegte Beschwerde hin ihre Anordnungen umzustoßen. Unter sich wählten sie alle Jahre den Aeltermann und seinen Kumpan, wie sie sich auch nach dem Absterben eines Aeltesten kooptierten. Indessen wurde ihnen später (um 1708) diese freie Wahl zu Gunsten des Schützenherrn benommen und nur das Präsentationsrecht gelassen. Am 4. August 1705 beschlossen sämtliche Aeltesten, „das hin führo die Bilder, wonach geschossen worden, von ieden Aeltermann in seinem Jahr zum Andencken und den nachkommenden zur Nachricht in dies Schützen-Gedenckbuch möge verwahret werden."

Diesem Beschlusse verdanken wir die Kenntnis der vielen Scheibenbilder, die zuweilen recht interessant sind, da sie vielfach Anspielungen auf Zeitverhältnisse enthalten. Einmal zeigten sich die Schützen sogar recht empfindlich, als ein Aeltermann einige derbe Verse als Unterschrift wie gebräuchlich dazu gedichtet und auf die Scheibe hatte malen lassen. Indessen ergriff der um seine Meinung befragte Schützenherr die Partei des Aeltermanns.[73] In den Händen der Aelterleute lag die eigentliche Verwaltung. Seit dem 24. März 1705 durfte kein Aeltermann ohne eigenes Risiko mehr Geld ausgeben, als er in der Kasse hatte. Ebenso durfte er bei Antritt seines Amtes dem Vorgänger nicht allein Decharge erteilen, sondern dies sollte in Gegenwart des städtischen Wettgerichtes geschehen.[74]

Der Schützenherr, um den die Schützen noch im 16. Jahrhundert vergeblich gebeten hatten, ist seit dem Jahre 1601 regelmäßig der erste Kämmerer der Stadt. Dieser war gleichzeitig auch Schützenherr der St. Georgsbrüderschaft. Seine Funktionen waren dieselben, welche der zweite Kämmerer bei der St. Erasmusbrüderschaft versah. Es genügt daher ein Verweis auf jene Stelle, in welcher von den Rechten desselben

die Rede ist.[75] Zur Beurteilung der Pflichten des einzelnen Schützen gegenüber der ganzen Gesellschaft dient vor allen die Kenntnis des 8. Paragraphen der Ordnung. Er lautet wörtlich:

„Alle ehrliche Leuthe sie seyn Bürger, Einwohner oder auch Frembde, wes Standes und Condition die seyn mögen, wann sie dieser Ordnung E. E. Rahts sich gemäsz verhalten, mögen auff den Schiesz-Reigen kommen, und mit zu schieszen befuget seyn. Der Herren Gabe aber kan keiner gewinnen, er sey denn ein Bürger oder eines Bürgers Sohn dieser Stadt, und dasz er insonderheit die Brüderschafft der Schützen alhie gewonnen und erlanget habe. Solche Brüderschafft soll man im Oberstande mit Erlegung 36 Gr. den Elterleuthen zu erlegen gewinnen, und jährlich die Brüderschafft zu erneuen mit 3 Gr.

Bey der Mittel-Scheibe die Brüderschafft mit 8 Gr., und jährlich mit 3 Gr. zu erneuern.

Bey den beyden Unter-Scheiben die Brüderschafft mit 6 Gr., und jährlich zu erneuern mit 2 Gr.“

Wir müssen aus der verschiedenen Höhe des Eintrittsgeldes schließen, daß zu dieser Zeit bereits die wertvollsten und verhältnismäßig auch die meisten Gaben an den oberen Scheiben ausgeschossen wurden. Dennoch konnte es vorkommen, daß jüngere Schützen, die nach ihren Leistungen in den oberen Ständen mitschießen sollten, wegen Bequemlichkeit, wegen des leichter zu erreichenden Gewinnes oder zu hohen Kostenaufwandes sich davon fern hielten. Um dies zu verhindern und die weitere Fortbildung zu fördern, wurde eine Bestimmung getroffen, nach welcher die Fähigen aufrücken mußten. Sie lautet:

„Wer auch, es sey bey dem Untersten- oder Mittel-Stande 3 Montage das beste gethan und sich wohl eingerichtet, soll, nachdem es die Elterleuthe für rahtsahm befinden, an einen andern Standt versetzet werden, und wer über dasz bey dem vorigen Stande verharren würde, soll seines Satzes verlustig und 15 Gr. Straffe abzulegen schuldig seyn.“

Um auch anderseits zu verhüten, daß der Gewinner einer Herrengabe, vor allem einer solchen, welche am Montage ausgeschossen wurde, dem Schießen forthin fernblieb, weil niemand im Jahre zwei Herrengaben gewinnen konnte, wurde dieser ausdrücklich verpflichtet, die 4 darauf folgenden Schießen mitzumachen. Ebenso mußten die drei Schützen, welche nach der Herrengabe die drei besten Preise erhalten hatten, ebenfalls an dem nächsten Schießen teilnehmen. Kam es aber vor, daß der frühere Gewinner einer Herrengabe wiederum den besten Schuß that, so erhielt er den nächsten Preis, während der beste Schütze nach ihm die Hauptprämie davon trug. So suchte man sich zu helfen, um das Interesse

wach zu halten, und um vielen Schützen Gelegenheit zur Erlangung einer Herrengabe zu geben. Diese Möglichkeit wurde später aber bedeutend dadurch eingeschränkt, daß nur derjenige Schütze eine Herrengabe erlangen konnte, der auch gleichzeitig Mitglied der Kanonier-Kompagnie war; denn zu den Abteilungen der Rohr- und Musketenschützen kommt innerhalb derselben Gesellschaft im Anfange des 18. Jahrhunderts noch eine dritte Abteilung hinzu. Auch sie erhielt ihren Namen von der Waffe, welche sie besonders gebrauchte.

So wenig wie sich aus den spärlichen Nachrichten der ältesten Zeit nachweisen ließ, wann zum erstenmal die Handrohre als Feuerwaffen in Danzig gebraucht sind, ebensowenig läßt sich ein Termin für die Einführung der ersten schweren Geschütze in dieser Stadt angeben. Da aber im Jahre 1381 von dem deutschen Orden Geschütze in seinem Kriege mit Littauen verwandt wurden, auch die Hanseaten seit 1385 solche auf ihren Seefahrten mitführten, so liegt der Schluß nahe, daß auch Danzig um diese Zeit die ersten großen Büchsen erworben hat. Diese Vermutung gewinnt an Glaubwürdigkeit dadurch, daß gleich im Anfange des 15. Jahrhunderts diese Stadt wegen ihrer tüchtigen Büchsenmeister und -gießer, oder wie sie gewöhnlich genannt werden, wegen ihrer Büchsenschützen berühmt war. Es arbeiteten hier zwischen 1410—1414 Werner auf dem Berge und Peter Werderer als Büchsengießer für den Orden.[76] Ausdrücklich als „der stad bussenschutte“ wird im Jahre 1434 Hinrick Schelhamer bezeichnet.[77] In dem großen Kriege kommen ihrer hier mehrere vor. Baltzer zählt in seiner Geschichte des Danziger Kriegswesens etwa 10 auf. Gewöhnlich werden sie nur mit ihrem Vornamen und dem Titel Meister benannt, hin und wieder aber auch mit einer Bezeichnung ihrer Herkunft, wie 1459 Meister Wenzelaen von Pilzen.[78] In dem ältesten Liber memorandorum ist uns aus dem Jahre 1460 ein Vertrag des Rates mit einem solchen Büchsenschützen erhalten. Dieser ist zwar nicht ausdrücklich genannt, jedoch dürfte es der schon auf der folgenden Seite erwähnte Hans Poppeneyer sein.[79] Wahrscheinlich hat seit dieser Zeit die Stadt immer einen oder mehrere dieser Kriegsleute in ihrem Solde gehabt. Kommt doch selbst in der Altstadt 1480 ein „Buchsensmyt“ auf dem „nyetham“, dem Schüsseldamme, vor. Im Anfange des 16. Jahrhunderts hat die Stadt besondere Büchsenschützen und Büchsengießer. Zu den letzteren gehört nachweislich seit 1540 Gert Penning, der mit seinen männlichen Nachkommen mehrere Jahrhunderte lang die Stadt mit selbst gegossenen Geschützen versorgt hat.[80] Die Büchsenschützen aber dienten gewöhnlich als Kriegsleute auf dem Blockhause zu Weichselmünde. Hier war im Jahre 1531 der Hauptmann Symon mit 4 Knechten postiert, die zusammen 24 Mk. guter Münze als Monatssold am 1. Mai empfingen. Dies scheint der Anfang einer

ständigen Besatzung für Danzig gewesen zu sein; denn 1532 sind es bereits 10 Gesellen, 1540 gar 14 Mann u. s. w. Unter diesen befinden sich in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts fast immer 3—4 Büchsenschützen, eine Zahl, die natürlich in Kriegszeiten noch vermehrt wurde.[81] Bei der kurzen Belagerung durch ein 12000 Mann starkes deutsches Söldnerheer im November 1520 war Danzig nach zeitgenössischem Bericht in der Lage, daß „die stat mer dann VIII M schosse vormochte mit der ersten ladungen von iren mauren und thormen und blockheusern ane der burger eigene zilbuxen, went wir hetten vil eiserne hauptstücke, dupelte und enckel serpentiner, auch steinbuxen, die zcu drey und zcu vier kammern hatten, darzcu hetten sie gewaltige nodtschlangen und kartowen, also das alle locher in den thormen auf der mauren und in den blockheusern vol buxen logen." Nun dürfte, da die Handwaffen nicht mitgerechnet werden, die Zahl 8000 gewiß auf das zehnfache zu reduzieren sein, indem spätere Abschreiber aus dem Zahlzeichen C, das gewiß ursprünglich in der Quelle gestanden hat, ein M machten, aber immerhin flößt auch dieser Rest genügenden Respekt vor der damaligen militärischen Tüchtigkeit der Stadt ein, zumal wenn wir hören, daß die gesamte Artillerie der Belagerer nur aus 19 Geschützen bestanden hat.[82] Es fragt sich aber, wo die Stadt zur Bedienung dieser schweren Feuerwaffen die Schützen herbekommen hat, da sie damals keine größere Besatzung durch Söldner hatte. Die Antwort giebt uns eine im Jahre 1519 an alle Kirchenthüren der Stadt angeschlagene Bekanntmachung des Rates. Sie lautet:

„Tho wethen, Szo ymandt ysz, de daer weth mit Bossen umbe to gaen und vor eynen Bossenschutte denen will, de mach sick vor uns morgen upt Raethues vorfogen, daer mit em wider sall gehandelt werden."[83]

Die Stadt gewann also die Mehrzahl seiner Büchsenschützen aus der Bürgerschaft. Leider erfahren wir nicht, wie der Erfolg dieses Versuches gewesen, und ob dem Ernstfalle des folgenden Jahres einige Uebungen unter der Leitung eines erfahrenen Büchsenmeisters vorausgegangen sind. Es dürfte aber das Resultat noch weniger günstig gewesen sein als zur Zeit des Bathorischen Krieges. Es mußte daher im Jahre 1576 der Obrigkeit lieb sein, als ihr von berufener Seite Wege gezeigt wurden, die Bürger der Stadt für solchen Kriegsdienst vorzubereiten. Am 12. Mai des genannten Jahres ging ihr nämlich in Form einer Bittschrift die Nachricht zu:

„Es seindt auch die Brüderschafft der Schützen geneiget, wen ein Erb. hochw. Rath kraut unnd lott darzu vorleihen wolten, ausz falckenitten unnd anderem groben geschutze, so zu Walle gebrauchet zu Schiessen, so offt Ihnen solches vom Erb. Rath angekündiget."[84]

Dennoch folgte der Rat nicht sofort diesem Winke, sondern ließ sich noch einmal durch eine Bittschrift der Schützen an die Notwendigkeit dieser Maßregel erinnern. Das Schreiben ist als Grundlage für die spätere Entwickelung des Artilleriewesens in dieser Stadt von großer Wichtigkeit und anderseits ein wertvolles Blatt in dem Ruhmeskranze der Danziger Schützenbrüderschaft; es mag daher hier ganz und gar abgedruckt werden:

„Herr Burgermeister, Gestrenge, Ehrenveste, Namhaffte, hochweise günstige herren: Weil zu itziger Zeit in diesem unglückhafften zustande sich befindet, das gar wenigk unserer bürger seindt, die sich zu grossem geschütz vor Büchsenmeister gebrauchen lassen, so ists doch an deme, das Ihrer viele von alten, wie auch viele new ankomenden schützen sich vermercken lassen, wen sie nur erst eine Anweisung hetten, wie damitte umbzughen, dobey sie auch teglich mher lernen unnd erfharen könten, Wolten sie sich gerne vor Büchssenmeister oder was deme anhengigk gebrauchen lassen. Derwegen thun wir einen Erb. Hochw. Rath zum underthenigsten bitten, wie auch vor diesem ehmals gebeten, es wolle ein Erb. Rath ein Schiessen ausz grossen stücken vorgünnen, ehe andere oder grösser ungelegenheit solches vorhindern thetten, unnd nicht mher nur kraut unnd loth darzu vorgünnen, wolten sie etwa einen Preisz darzu vorehren, das stünde bey Eur. Ehrenfesten Namh. Weissheiten: Die alsdan sich zu solchem Schiessen finden würden, könten registriret werden, unnd wo man Ihrer zu thun hette, konte man sich doselbst hin Ihrer gebrauchen. Verhoffen unns ein Erb. hochw. Rath werden solches nicht alleine in besten aufnhemen, sondern weile es der gemeinen Stadt zum besten gemeinet, unnd sonderlich in dieser gelegenheit, auch helffen befordern unnd durch die, denen es auflegen werden, fortstellen."

Allezeit gehorsame unnd underthenige Elderleute unnd brüderschafft der Schützen.[85]

Ob diese Anregung zu vorbereitenden Uebungen geführt hat, wissen wir nicht. Daß Bürger aber als Büchsenschützen bei der Belagerung der Stadt durch König Stephan Verwendung gefunden haben, wird uns berichtet. Indessen scheint der Versuch mit ihnen kein besonders günstiges Resultat ergeben zu haben. Im Juli 1597 klagen die Aelterleute der Schützen darüber, daß von guten Büchsenschützen „itziger Zeit nicht fiele in dieser Stadt solden gefunden werden, die zu solchen sachen könden gebrauchet werden, wie solches die erfahrenheit im vorgangenem krige gegeben."[86] Sie wiederholen daher ihren alten Vorschlag, die Schützenbrüderschaft zu einer Vorschule der bürgerlichen Artilleristen zu machen. Dazu sollten alljährlich 1—3 Schießen „mit grossen stucken oder Falkunetten" auf Kosten der Stadt veranstaltet werden, da viele Bürger und junge Gesellen

große Lust zu solcher artilleristischen Uebung hätten, ja sich vielleicht „auf ihre unkosten ihre eigene stucke zeugen wurden.“ Zur weiteren Begründung einer solchen Anordnung führen sie ferner an, daß die Bürger „in nöthen gethrewer und besser zu gebrauchen, die ihr haus und hoff, weib und kindt zu beschutzen, als fremde, da man nicht weis, wes man sich zu ihnen zu vortrauen, wie solches die erfahrung teglich gibet was vorrehtereyn durch buchsen Schutzen kegenst den Turcken auch sonst im Schwange gehen.“ Aber trotz dieser dringenden Vorstellung lautet die Antwort des Rates am 30. Juli abweisend: „Den Punct wegen des schiessens aus grossen stücken oder Falkunetten stellet Ein E. Rhatt vor diese Zeit ein.“ Gründe erfahren wir nicht; wahrscheinlich sollten die großen Kosten erspart werden, oder man hatte nach früheren Erfahrungen kein rechtes Zutrauen zu den Laien, deren Ausbildung immerhin nur eine lückenhafte sein konnte. Nichts destoweniger hielt die Schützenbrüderschaft an ihrem Plane fest. Einmal erklärten sich 54 Bürger bereit, „das sie bey denn stuckenn sein unnd dieselbenn versorgenn woldenn, damit ein E. H. Radt deste weiniger unkostenn haben unnd auszgeben dörfften.“[87] Aber erst in dem Anfange des 17. Jahrhunderts, der nach General Köhler für die Entwickelung der Artillerie den Beginn einer neuen Epoche bildet,[88] hat der Danziger Rat die Schützenbrüder zu artilleristischen Uebungen versammelt. Auffallender Weise sind es nicht die Mitglieder der Schützengesellschaft als eifrige Förderer dieses Gedankens, sondern die der St. Georgsbrüderschaft, welche zuerst hinzugezogen wurden. Hierbei muß offenbar eine gewisse Berechnung zu Grunde gelegen haben. Daß es ihrer weniger an Zahl waren als in der Schützengesellschaft, mag am Anfange dafür gesprochen haben. Anderseits gewährte auch ihre frühere, mehr und mehr abkommende Uebung des Bogenschießens einen schnellen Anschluß „in sonderlicher anmerckungk, das solch Wallbogen schieszen nach dem quadrant gerichtet unnd ein anleitung zue abrichtung des groszen geschutzes ist.“[89] Mehr aber noch, glaube ich, bestimmte die stille Hoffnung, daß die St. Georgsbrüderschaft später einmal alle Kosten des Unternehmens allein tragen würde. Da sie sich ja nur aus den Mitgliedern des Artushofes zusammensetzte, so dürfen wir wohl annehmen, daß auch für sie dasjenige gilt, was der Rat am 6. November 1565 der III. Ordnung auf ihre Anregung antwortete: „Konte man auch die Bencken auf kunig Artushoffe dazu vormugen, das sie aus dem Vorraht, so bey yhnen ist, etzlich stuck geschutzes machen lieszen, achtet ein Raht nicht undienstlich zu sein.“[90] Im Jahre 1608 allerdings wurden den St. Georgsbrüdern die Geschütze der Stadt geliehen, als sie an dem von dem Schützenherrn in Gemeinschaft mit den Bauherren bestimmten Platze das Schießen aus dem großen

Geschütze abhielten.[91] Nach Treskow hatten bereits zwei Jahre früher auf dem Holm und der Bastion „Heiligen Leichnam" solche Schießübungen stattgefunden.[92] Während hier aber beide Male die St. Georgsbrüder als Unternehmer genannt werden, sind es im Jahre 1631 sämtliche Schützen der Stadt, d. h. diejenigen des Schützengartens vor dem Hohen Thore, welchen der Rat nebst freiem Pulver 30 fl. zur Herrengabe für denselben Zweck „so sie sich aus den geschützen uben werden" verheißt.[93] Wahrscheinlich genügte die kleine Zahl der St. Georgsbrüder nicht mehr den Anforderungen, welche Danzigs Artilleriepark an die Bedienungsmannschaften stellte, oder man wollte absichtlich wechseln, um allen Schützen Gelegenheit zu geben, mit grobem Geschütz umgehen zu lernen.

Bei diesen Uebungen waren natürlich die Berufsbüchsenmeister, die anfangs unter einem Zeug- oder Artilleriemeister[94] später unter einem eigenen Hauptmanne standen, diejenigen, welche die Bürgerschützen belehrten. Aber auch für jene empfahl es sich, während der Friedenszeit Uebungsschießen zu veranstalten. Da Gelegenheiten wie der Einzug von Fürsten und andere Festlichkeiten, bei welchen man aus grobem Geschütz schießen konnte, immerhin zu selten vorkamen, so wurde der Dominiksmarkt zur alljährlichen Uebung bestimmt. Schon im 16. Jahrhundert wurde dieser Markt nicht bloß mit dem üblichen Glockengeläute sondern auch mit einigen Kanonenschüssen eingeleitet. Ein städtischer Büchsenmacher erhielt dafür regelmäßig Bezahlung.[95] An diesen Brauch schloß der Rat an, als er im Jahre 1631 eine Herrengabe zum Dominik für diejenigen Bürgerschützen, welche an den artilleristischen Uebungen teilnahmen, aussetzte. Zu einer bestimmten Ordnung dieses Artilleriewesens ist es verhältnismäßig erst spät gekommen. Am 30. Juli 1684 erließ Bürgermeister und Rat eine „Ordnung der Schützen, so aus den Stücken in der Stadt Dantzig sich zu üben lust haben."[96] In 14 Paragraphen werden hier die Pflichten und Rechte der Teilnehmer erörtert. Das Wichtigste daraus enthält der erste, welcher lautet:

„Wer diesem löblichen Exercitio benebenst denen bestelten Büchsenmeistern von hiesigen Bürgern oder Einwohnern das jahr über beizuwohnen gesinnet, soll vorgängig beim Stück-Hauptman oder in dessen abwesenheit bey dem bestelten Corporal oder Commandeur der Artollerei sich anmelden, und dafern er der Kunst nicht kundig sich eine Zeit lang unterrichten lassen, damit also die rechte Wissenschaft erlernet und dasz Pulver nicht unnöhtig verschossen werde, wann solches geschehen, ist nöhtig, dass zwischen Ostern und Pfingsten sein Nahme ins Schützen-Register mit erlegung eines halben Thalers in die Büchse eingetragen werde." Darnach waren also die Bürger den bestellten Büchsenmeistern gleichgestellt, wenn sie ihr Eintrittsgeld bezahlt und sich in das Schützenregister eingezeichnet

hatten. An den immer ad hoc zu bestimmenden Schießtagen mußten sie sich um 9 Uhr „in der Schieszbude“ einstellen, wo der aufsichtsführende Offizier seit 2—3 Stunden auf sie wartete, um die Namen der Schützen in der Reihenfolge, wie sie ankamen, auf eine Tafel zu schreiben. Jeder Teilnehmer hatte vor Beginn des Schießens seinen Beitrag zu der Gabe, deren Wert sie selbst bestimmten, zu entrichten. Während des Schießens durfte kein Schütze auf die Batterie steigen, wo der Offizier stand, um die Schüsse zu notieren. Kam an ihn die Reihe, so mußte „ein jeder sein eigen Instrument zum schieszen gehörig gebrauchen.“ Nach Abgabe seines Schusses hatte jeder selbst seinen Schießkeil und das Korn wegzunehmen, damit er dem nächsten nicht kenntlich machte, wie hoch oder zu niedrig er das Geschütz gerichtet hatte. Alle Hülfen der Schützen unter einander, soweit sie über die gewöhnlichen Handlangerdienste hinausgingen, waren verboten. Nach der Güte der Schüsse wurden die Preise verteilt. Ausdrücklich wird jedoch bestimmt, daß „desfalsz kein unterscheid zwischen den Buchsenmeistern und übrigen Schützen gelten moege.“ Um aber allen Zank und Streit über das Resultat der Treffer zu vermeiden, zumal wenn zwei Schützen denselben Schuß gethan zu haben glaubten, wurde angeordnet, daß nach einem bestimmten „Risz, darinnen alle die Schüsse, wie Sie einander in der güte vorgehen, nach arth der Kunst getheilet“ alle Schüsse beurteilt werden sollten. Genügte der nicht, so war allein der „Artollerey-Commissarius“ kompetent, den Streit zu entscheiden. Dieser Artilleriekommissarius war stets ein Mitglied des Rates. Er führte die Oberaufsicht über die gesamte Artillerie der Stadt und hatte das Recht, gelegentlich besondere Preise auszusetzen. Einen solchen Preis erhielt aber nur dasjenige Mitglied, welches bereits vorher um solche Gabe gerungen hatte. Gewöhnlich aber gab der Commissarius außer der üblichen „herrengabe“ zum Dominikschießen noch einen zweiten Preis. Während jenen nur derjenige Schütze, der schon zweimal vorher mitgeschossen hatte, gewinnen konnte, war der zweite jedem Mitgliede ohne Rücksicht ob Büchsenmeister oder Bürger mit dem besten Schusse erreichbar. Mit Hülfe dieser Ordnung von 1684 hat die Stadt sich eine bedeutende Bedienungsmannschaft für ihre Artillerie gewonnen. Indessen war das Interesse, wenn es auch jedem Bürger und sogar dem Nichtbürger freistand, an dem „Stückschießen“ teilzunehmen, nirgends größer als bei der Schützenbrüderschaft vor dem Hohen Thore, wie im 18. Jahrhundert die alte Gesellschaft der Büchsenschützen genannt wird. So erfahren wir aus einer Bittschrift des Jahres 1704, daß „die Bürger, welche unter den Rohr Schützen sich befinden, auff E. Wohledl. Gestr. Herrl. Ansinnen zum Dienst dieser gutten Stadt bey der Artillerie sich willigst erkläret.“[97]

Diese Erklärung erfolgte auf eine Anfrage des Oberwachtherrn Joh. Ernst Schmieden, der am 20. Dezember 1703 durch einen Ratsbeschluß bevollmächtigt war, „aus der Erasmusbrüderschaft und anderen, so mit dem Kanon umzugehen wissen", tüchtige Leute auszusuchen, welche in einer bestimmten Anzahl den Dienst bei der Bürgerartillerie versehen sollten. Wie die St. Erasmusbrüder auf diese Anfrage geantwortet haben, ist mir nicht bekannt geworden, dagegen ist es auffallend, daß in der vorliegenden Zusage nur die Rohrschützen allein genannt werden und nicht auch die Musketenschützen. Vielleicht wollte man letztere als die Elite der Bürgermiliz mit ihren guten Gewehren absichtlich nicht dem Infanteriedienst entziehen, oder aber unter der Bezeichnung Rohrschützen sind auch die Musketenschützen mit einbegriffen. Jedenfalls verlangten sie damals, daß ihnen der Rat die gewöhnlichen Wachdienste erlassen möchte: Da sie trotz der größeren Gefahr bei den Kanonen jeden 6. Tag Wachdienst verrichten sollten, während die übrigen Bürger nur alle 8 Tage auf Wache ziehen müßten, so wäre die Befreiung dringend geboten; „denn sonsten ein jeder viel lieber bey dem gewöhnlichen wird verbleiben als diese Beschwerlichkeit über sich nehmen wollen."[98] Trotzdem lehnte der Rat damals diese Forderung ab. Auch das Verlangen nach doppelten Schlüsseln für die Magazinkästen, welche die besoldeten Büchsenschützen allein in Verwahrung zu nehmen hatten, wenngleich die Visitationen derselben gemeinschaftlich vorgenommen wurden, wurde abschlägig beschieden. Beide Wünsche wurden erst dann erfüllt, als der Rat aus der Bürgerschaft eine „Canonier-Compagnie" bildete und für sie am 7. März 1710 eine besondere Ordnung erließ.[99] Die darin enthaltenen 12 Artikel waren vorher von den Mitgliedern durchberaten und als „gewisse puncta ad ratificationem" dem Rate vorgetragen worden. Zunächst wird bestimmt, daß die Errichtung dieser „Compagnie der Schützen und Canonirer" eine dauernde Institution sein sollte. Mitglied konnte jeder Bürger oder Einwohner werden, der sich nach bestandener Probe im Kanonenschießen beim Rate zum Eintritt gemeldet hatte. Ohne dessen Einwilligung durfte auch niemand austreten. Die Stärke der Kompanie bestimmte der Rat nach seinem Ermessen, vorläufig wurde sie auf 300 Mann festgesetzt. Die Besetzung der Offizierstellen geschah ebenfalls unter der Kontrolle des Stadtregiments. Die Mitglieder hatten nur das Präsentationsrecht, und zwar sollten sie stets zwei Kandidaten vorschlagen. Den Hauptmann ernannte der Rat, Lieutenant und Fähnrich derjenige Ratsherr, dem als „Ober-Haupt" die Bürgerartillerie unterstellt wurde. Die Kanoniere waren im allgemeinen wachfrei. Nur wenn 4 Bürgerkompanien auf Wache ziehen mußten, sollten sie nach Proportion teilnehmen. War der Feind in der Nähe, so sollte jeder „mit einem guten gezogenen Stutzer" bewaffnete Kanonier den dritten Tag, in Zeit

der Not alle auf einmal aufziehen. Von der gewöhnlichen Schildwache wurden sie ganz und gar befreit. „Das Wort“, die Parole, erhielten sie von dem „Ober-Wacht-Herrn“ direkt durch eine aus ihrer Mitte gewählte Ordonnanz. Zur Vorbereitung für den Kriegsfall sollten jährlich viermal Uebungen mit den zwei von der Stadt hergegebenen guten Kanonen abgehalten werden. Das erste und dritte Schießen hatte nur den Zweck, die jüngeren Schützen durch die erfahrenen Mitglieder oder event. durch einen Berufsartilleristen unterrichten zu lassen; an den beiden übrigen Tagen war dagegen jegliche Belehrung bei Strafe von 12 gr. verboten, weil bei diesen Uebungen um die vom Rate ausgesetzte Gabe im Werte von 50—60 fl. geschossen wurde. Jedes Mitglied der Kompanie war verpflichtet, diesen Uebungen regelmäßig beizuwohnen. Unentschuldigtes Ausbleiben wurde mit 2—3 fl. Strafe belegt. Wenn aber jemand an allen vier Schießtagen „ohne erweiszliche Ehehafft“ ausblieb, mußte er eine besonders hohe vom Rate fixierte Strafe bezahlen, während er gleichzeitig aus der Kompanie ausgeschlossen wurde.

In Bezug auf diese Artikel machte der Rat schon zwei Jahre darauf von dem Rechte, welches er sich bei ihrer Bestätigung und Veröffentlichung ausdrücklich vorbehalten hatte, Gebrauch, indem er verschiedene Veränderungen vornahm. Diese sind niedergelegt in der aus 13 Paragraphen bestehenden „Ordnung E. Woledl. u. Hochw. Rahts der Stadt Dantzig, Wornach sich der Bürger und Einwohner der Canonier- und Schützen-Compagnie zu richten hat.“ [100] Das Wesentlichste darin betrifft das Verhalten des Kanoniers auf der Wache. Bei der rein militärischen Bedeutung der Vorschriften unterlasse ich es, auf das einzelne näher einzugehen. Allgemein interessant ist jedoch die Bestimmung über die Bewaffnung des Schützen: „Es soll ein jeder, wann er auff die Wache ziehet, mit einem bevor ab inwendig reinem, tüchtigem, gezogenem Rohr versehen sich daselbst einfinden, da benebenst eine Patron Tasche mit 12 schosz Pulver und 12 kugeln, einem Quadranten, Circel, Maasz-Stab, Räum-Natel, Wachs und Kreide bey sich haben.“ Der die Wache kommandierende Offizier war mit Strafe bedroht, welcher absichtlich die bei einem Schützen entdeckten Mängel in diesen Requisiten dem Hauptmanne vorenthielt. Letzterer mußte darüber dem „vom E. Raht verordneten Herrn der Bürger Artillerie“ Bericht erstatten, damit dieser die Strafgelder einziehen lassen konnte. Ueber das Uebungsschießen enthält der 12. Paragraph eine Ergänzungsbestimmung, nach welcher dasselbe nicht mehr auf 4 Tage beschränkt ist, und nach welcher nicht mehr alle Schützen bei jedem Schießen zugegen sein mußten. Vielmehr wurde immer nur ein Teil der Kanoniere zu den Exerzitien hinzugezogen. Dieser mußte aber vollständig und pünktlich erscheinen. Kam jemand zum Schießen zu spät, so zahlte er für jede versäumte Stunde 18 Groschen, blieb jemand

ohne stichhaltige Entschuldigung aus, so betrug die Strafe 4 fl. Trat aber der Fall ein, daß die auf Ordre des Hauptmanns berufenen Kanoniere nicht alle an dem festgesetzten Tage wegen Kürze der Zeit oder Ausbruch eines Gewitters abschießen konnten, so mußten sie am folgenden Tage die begonnenen Uebungen fortsetzen. Der Versammlungsplatz war der Hagelsberg. Von ihm schoß man nach der Scheibe, welche auf dem Zigankenberge aufgestellt war.[101]

Während nun in den beiden zuletzt besprochenen Ordnungen nirgends der Beziehung der Kanonierkompanie zu der Gesellschaft der Rohr- und Musketenschützen gedacht wird, belehrt uns ihr „Recess- oder Memorialbuch“, daß bereits 1712 jedes ihrer Mitglieder auch der Kanonierkompanie angehören mußte. Ein gewisser Georg Beyer „ein Bruder bey der Oberscheibe“ hatte zwar den Wachdienst der Kanoniere mitmachen wollen, ohne sich als Mitglied bei ihnen anzumelden, da geschah es nun, daß ihm die beim Büchsenschießen gewonnene Herrengabe von sämtlichen Aeltesten abgesprochen wurde. Auf seine bei der Obrigkeit eingebrachte Klage beschloß der Rat am 12. September des genannten Jahres „dass ins künftige diejenigen, so die Herren Gabe im Schieszgarten werden nehmen wollen, unter die Bürger Canonier Compagnie zu stehen werden gehalten seyn, und so wie die Persohnen, welche in dieser Compagnie sich befinden, zu Zug und Wachen verpflichtet sind.“[102] Mit großer Strenge haben die Rohr- und Musketenschützen darauf gehalten, daß die Mitglieder ihrer Gesellschaft auch der Kanonierkompanie zugehörten. Im Jahre 1735 verweigerten sie dem Schneidermeister Joh. Heinr. Schmidt die Erlaubnis, um die Herrengabe mitzuschießen, weil er während der Belagerung der Stadt durch die Russen im Jahre zuvor aus der Kanonierkompanie stillschweigend ausgeschieden wäre, nachdem er von der jungen Mannschaft der Schneidergesellen zum Lieutenant gewählt worden sei. Sie brachten also den § 11 der Ordnung vom 7. März 1710 gegen ihn in Anwendung. Da aber Schmidt beweisen konnte, daß er nur notgedrungen die auf ihn gefallene Wahl als Lieutenant angenommen habe, so veranlaßte der Rat auf seine Klage die Rohr- und Musketenschützen, ihm wieder alle Rechte unter ihnen einzuräumen „jedoch aus freyem guten Willen.“ Ausdrücklich wird auch bestimmt, daß „solches ins künfftige niemandem zu einem Exempel und Folge dienen“ soll.[103] Es ist daher nicht richtig, wenn Seidel seinem Gewährsmanne Treskow gegenüber jeden Zusammenhang der beiden Schützenabteilungen in Abrede stellt; denn wenn es auch nicht wahr ist, was später ein Aeltermann der Büchsenschützen behauptet hat, daß die Bürgerartillerie **nur** aus ihrer Schützenbrüderschaft im Jahre 1710 errichtet worden sei,[104] so ist dieselbe doch die **Urheberin** ihrer Entstehung und der eigentliche **Stamm** derselben bis zu ihrem Ende gewesen.[105] Das Memorialbuch der Rohr- und Musketenschützen

enthält daher auch alle im 18. Jahrhundert vorkommenden Erlebnisse derselben.

Während der Belagerung von 1734 hatte die Kanonierkompanie zuerst Gelegenheit, sich zu bewähren. Unter ihrer damals gestifteten noch heute vorhandenen Fahne, welche auf grünseidenem Untergrunde einen weißen Adler, zu dessen rechter und linker Seite zwei brennende Bomben und die Jahreszahl anno 1734 gemalt sind, darunter die Inschrift: Lechicae decus et tutela coronae und das Stadtwappen enthält, haben die Büchsen- und Kanonierschützen gemeinsam und rühmlich gegen die Russen gekämpft, als diese Danzig wegen der Parteinahme für den entthronten König Stanislaus Lescinski einschlossen. Sie hatten ihre Hauptwache bei der Steinschleuse und bedienten einige Geschütze auf dem Hagelsberge.[106] Gegen denselben Gegner rüsteten sie sich auch zur Zeit des siebenjährigen Krieges, da die Russen bis unmittelbar vor die Außenwerke der Stadt nahekamen und Quartier bezogen. Bei den damaligen Wachdiensten kam es fast täglich zu Reibereien zwischen den Garnisontruppen und der Kanonier- und Schützenkompanie, da die Offiziere der ersteren der anderen nicht die entsprechenden Ehrenbezeugungen erweisen wollten, weil sie ihnen nicht gleichgestellt wären. Auf die vielfachen Beschwerden der zurückgesetzten Artilleristen beschloß der Rat am 1. September 1758 „den Ober Officiers dieser Compagnie bekant zu machen, welcher gestalt E. Raht in Erwägung ihrer bisher der Stadt treulich geleisteten Dienste und in Hoffnung, dasz sie künftig dieselben zum Vergnügen Es. Rahts und zur Ehre dieser Stadt weiter fortsetzen werden, die Commandeurs der Bürger Canonirs hiermit zu Ober-Officiers der Compagnie unter dem Nahmen der Stück-Juncker ernenne und dieselbe in Zukunft des Ranges und aller Ehre der Ober-Officiers zu genieszen habe, folglich auch die Lieutenants, Fähnriche und Unter-Officiers der Garnison, wann von den unter ihnen stehenden Wachen ein Commando der Bürger-Canoniers mit Vortretung eines Stückjunckers vorbey passiren wird, demselben mit Austretung vor der Fronte, Fassung der Pique und Praesentirung des Gewehrs die Honneurs zu erweisen die Ordre erhalten sollen; dessen werden die Wachen der Bürger Canoniers bey vorbey passirung eines Commando von der Stadt Garnison demselben gleiche honneurs zu erweisen haben." Gleichzeitig aber wurde die Wache der Bürgerartillerie von dem Jakobs- und Legen Thore nach der Steinschleuse verlegt. Hier war sie auch im Jahre 1772 als die preußischen Truppen Westpreußen besetzten, und 1783, als Danzig wegen seines Zwistes mit dem Könige Friedrich II. einige Monate lang blockiert wurde.

Aus Anlaß des vorausgegangenen Zwistes stellte die Kanonierkompanie im Jahre 1758 zu den bereits früher vorhandenen zwei Trompetern

noch einen dritten auf eigene Kosten an, damit sie schon von weitem durch Blasen eines Marsches jeder fremden Wache ihre Ankunft melden konnten; denn die Offiziere der städtischen Garnison hatten vorher behauptet, daß der Mangel an Musik bei der Bürgerartillerie Schuld daran trüge, daß sie so oft ohne Ehrenbezeugung vor ihren Wachen vorbeiziehen müßten. Diese Trompeter trugen blaue mit gelben Schnüren besetzte Röcke und Hüte mit goldenen Tressen. Die Kanoniere selbst hatten seit dem Ausbruche des siebenjährigen Krieges eine Uniform, bestehend aus blauen Röcken mit gelben Knöpfen und dreieckigen Hüten mit Tressen, und trugen außer den gezogenen Büchsen einen Hirschfänger an der Seite, eine Patronentasche vorne an der um den Leib gebundenen Koppel. Die Offiziere hatten als besonderes Abzeichen gelbe Westen mit goldenen Tressen und Espontons wie die der Stadtgarnison.[107]

Im Jahre 1762 wurde beschlossen, wie der Aeltermann Musonius berichtet, „aus den Einkünften des Schützen Hauses ein paar kleine Metallne Canonen gieszen zu lassen, und diejenigen jungen Bürger, welche nach und nach unserer Bürger-Artillerie und Schützen Compagnie einverleibet würden, zu dem Gebrauche der Canonen desto besser anweisen zu können und zu verhüten, dasz derselben unterweisung nicht wiederumb an den Stadt-Artillerie-Capitain zurückfalle, wie ehehin geschehen, sondern durch den Capitain unserer Bürger-Artillerie und Schützen Compagnie nach Anleitung unserer gedruckten Canonierer-Verordnung, sowie solches durch den Hauptmann unserer Compagnie Herrn Joachim Grantzau gegenwärtig geschiehet, in allen zukünftigen Zeiten fortgesetzt werden möge.“ Die von dem Stückgießer Joh. Gottfried Anthony gegossenen Geschütze kosteten 812 fl. Seit deren Erwerbung war die Kompanie nicht mehr so sehr von dem Rate abhängig wie früher, wo sie sich zur Unterrichtung ihrer Rekruten stets Kanonen der Stadt hatte ausbitten müssen, ehe das „gewöhnliche Scheibenschießen auf dem Hagelsberge“ seinen Anfang nahm.[108] Diese Bürgerartillerie hat solange bestanden, als die Stadt Danzig unter polnischem Schutze eine weitgehende Selbständigkeit besaß und vor allem das sogenannte Besatzungsrecht ausübte. Mit der Vernichtung ihrer republikanischen Verfassung im Jahre 1793 endete auch die Kanonier- und Schützenkompanie ihr Dasein;[109] denn die Bürger wurden hinfort nicht mehr zur Bedienung der Geschütze hinzugezogen. Dagegen haben die Büchsenschützen als Schützenbrüderschaft vor dem Hohen Thore noch zwei Jahrzehnte selbständig bestanden, ehe sie sich mit der St. Erasmusbrüderschaft zu einer gemeinschaftlichen Gilde vereinigten.

Wider alles Erwarten war es der Gesellschaft der Büchsenschützen während der 250 Jahre ihres Bestehens nicht gelungen, die ältere Schützen-

brüderschaft zu beseitigen, wie sie es schon seit dem Jahre 1651 angestrebt hatte. Damals war bei Gelegenheit des gemeinsamen Schützenfestes zu Ehren des Königs der Gedanke angeregt worden, die zeitweise Verbindung der beiden Schützenbrüderschaften zu einer dauernden zu machen. Wir erkennen das aus einigen gleichzeitigen Bittschriften an den Rat. Am 3. Mai 1652 machten die „Aelterleute und Aeltesten der sämtlichen Schützen" den Vorschlag, die Feier des Schützenfestes zu Pfingsten „nach der Rechten deutzschen Art, als Schützen gebiert, richten und anordenen" zu wollen, und zwar dadurch „Das die Bogen- und Rohrschützen alle ingesambt (wie sonst gebräuchlich) Mit fliegender Fahne, Ober- und Untergewehr und habenden Officieren nach Bürgerlicher Krieges Manier als Schützen (unndt nicht wie hochzeit Gäste) ausszügenn, Unndt das die Bogenschützen den Ersten Tag nach dem Vogell — Aber den anderen tag Alle insgemein nach dem Bielde oder Scheibenn mit Muszqüten oder Röhren Schüszen dörfften." Es leuchtet ein, daß hierdurch eine Verschmelzung herbeigeführt werden mußte, wenn alle Bogenschützen auch gleichzeitig Büchsenschützen sein sollten. Auch die weitern Vorschläge zur Verwirklichung dieses Planes sind beachtenswert. „Wann dieses Nun Einem E. E. Her. Rt. gefallen wolte, so ziege man wie obgedacht den Ersten Tag zum schieszen auff, und den andern tag nach deszen Verrichtung in gutter gefasseter Ordnung wieder ab, Begeben unns alsdann zur Bereiteten Malzeit sambt denen jenigen Schützen, die Ihren Reichsthaler, quasgeldt genandt, abgeleget, Vonn den Musqüten Schützen aber soll keiner genötiget sein, Ein Reichsthaler abzulegen noch bey der Malzeit zu verbleiben. Unndt so würdenn alsdann zwey schüszen in zwey tagen verrichtet, da man sonsten woll vier tage pfleget drüber zutzubringenn, Welches etlichenn sambt den Rahtspersohnen fast Beschwerlich vorkombt. Unndt also wehre diese Löbliche Ordnung gleich anderen vornehmen Städten vonn den Frembden zu rühmen würdig, Unndt auch das Mann E. E. E. Her. Rt. hinfort deswegen nicht mehr so Beschwerlich fallen dörffe." Wiewohl der Obrigkeit hierdurch Kosten und Zeit gespart werden sollten, so erteilte sie dennoch den abschlägigen Bescheid: „wegen des gethanen vorschlags weisz E. Rath auch nichts newes zu verhängen."[110] Offenbar hegte sie damals die Hoffnung, daß das Bogenschießen, von der St. Erasmusbrüderschaft, wenn sie nicht mehr die Unterstützung der Kämmereikasse zu erwarten hatte, würde eingestellt werden. Diese aber hatte damals wahrscheinlich die gleiche Sorge, weil sie zur Belebung ihres Schützenwesens noch einen anderen Plan verfolgte. Darnach sollte „eine Sonderliche Compani von Schützen auffgerichtet" werden, welcher man im Kriegsfalle 2—3 Ruthen zur Verteidigung der Stadt allein anvertrauen

sollte, während sie in unruhigen Friedenszeiten, z. B. bei Tumulten oder in Anwesenheit fremder Völker in der Stadt, das Rathaus bewachen sollte: „Also mit guttem fug woll des E. E. H. Raths Leibfahne genannt werden, Es wehre auch Eine ziemblichen Rückenwandt, daran sich Ein hochweiser Raht in gefärlichen Zeiten anlehnen könte, davor uns Gott bewahre.“ Indessen auch diesen Vorschlag des Hauptmanns Clements überging der Rat in seiner Antwort mit Stillschweigen.[111] Dagegen machte er den Büchsenschützen, welche die Abschaffung des Vogelschießens verlangten, unter dem Vorwande, daß es eine heidnische Institution sei, Mut, wenn er 1681 versprach, künftig davon zu reden „ob dasselbige zu continuiren seyn werde oder nicht.“[112] Aber trotz aller Anfeindungen erhielt sich der alte Pfingstgebrauch des Vogelschießens aus Bogen noch über 30 Jahre lang. Erst 1714 wurde es zu Gunsten der Büchsenschützen umgeändert. Damals beschloß der Rat, es ganz und gar abzuschaffen, wenn die Erasmusbrüderschaft nicht Wege zeigen würde, wie es „in ein anderes nützlicheres aus dem Rohr gegenwärtiger Zeiten Beschaffenheit gemäsz geändert und eingerichtet werden könnte.“ Auf die Aufforderung des präsidierenden Bürgermeisters ließen die Erasmusbrüder durch ihren damaligen Schützenherrn Gabriel Friedrich Schumann dem Rate drei Vorschläge machen, welche dieser auch am 2. Mai des genannten Jahres angenommen und bestätigt hat. Fortan sollte am Mittwoch nach Pfingsten nicht mehr der Vogel auf der Stange, sondern eine Scheibe mit einem Vogelbilde, das aber keine Taube darstellen durfte, und mit Ringen nach Art der Glücksblätter das Ziel der Schützen sein. Für den hierzu nicht mehr verwendbaren Bogen wurde für das erste Jahr die gezogene Muskete, für das nächste das gezogene Rohr, ganz gleich ob sie mit Lunten-, Feuer- oder Flintenschlössern versehen waren, als Waffe bestimmt. Die Teilnahme an diesem Festschießen wurde jedem Bürger gewährt, welcher sich vorher bei der Brüderschaft im Breiten Thore als Mitglied angemeldet und verpflichtet hatte, das Jahr über mit dem Bogen nach dem Walle mitschießen und sein Glücksblatt geben zu wollen.[113] Wenn nun ein Jahrhundert lang nach dieser Ordnung das Pfingstfest gefeiert worden, so setzt dies voraus, daß alle Erasmusbrüder auch gleichzeitig der Gesellschaft der Büchsenschützen wenigstens zeitweilig angehören mußten; denn wenn sie sich im Schießen mit dem Gewehr üben wollten, so hatten sie dazu nur Gelegenheit auf dem Schießplatze vor dem Hohen Thore. Ihren eigenen Schießgarten durften sie wegen seiner Lage unmittelbar an der Stadt, vor allem aber wegen der in den benachbarten Türmen untergebrachten Pulverniederlagen, über deren Feuergefährlichkeit sie häufig im 18. Jahrhundert Klage führten,[114] nicht als Uebungsplatz benutzen. Da nun nirgends von einer zeitweisen Ueberlassung der Schießstände an

die Erasmusbrüderschaft die Rede ist, jeder Bürger aber wenigstens ein Jahr lang zum Mitschießen in der Gesellschaft der Büchsenschützen verpflichtet war, auch alle diejenigen, welche um die Königsgabe zu Pfingsten schießen wollten, vorbereitender Uebungen bedurften, so war die Vereinigung der beiden Schützenbrüderschaften, welche genau 100 Jahre nach Erlaß dieser Ordnung realisiert wurde, bereits gründlich vorbereitet.

Ehe dies wichtige Ereignis eintrat, wurden die Rohr- und Musketenschützen mit Vernichtung ihrer Brüderschaft bedroht. Zwar hatte ihnen die Obrigkeit, als Danzig im Jahre 1793 zu einer Königlichen preußischen Stadt geworden war, nicht nur die Nutznießung des für ihre Zwecke vorhandenen Grundstückes vor dem Hohen Thore gelassen, sondern auch stillschweigend das Besitzrecht, welches nach der Geschichte ihrer Entstehung einzig und allein der Kommune zustand, übertragen, aber sie verweigerte die Unterhaltung der Baulichkeiten und unterließ es dem Berliner Hofe von dem bisher alle Jahre gewährten Kämmereizuschusse Mitteilung zu machen. Sie erklärte deshalb im Januar 1795, daß sie die früheren Unterstützungen nicht weiter zahlen könnte. Sofort that die Brüderschaft die nötigen Schritte, um wieder in den Besitz der für sie unentbehrlichen Gelder zu gelangen. Nach vielfachen Verhandlungen mit dem Oberpräsidenten v. Schrötter, der Kammer zu Marienwerder, dem Generaldirektorium zu Berlin, dem Magistrat der Stadt wurde den Aelterleuten am 11. April 1797 der Bescheid zuteil, daß die Kämmereikasse angewiesen sei, ihnen die Herrengabe im Betrage von 480 fl. 20 gr. für dies Jahr auszuzahlen. Da aber die Brüderschaft in den Jahren 1795 und 1796 ihr Schießen in derselben Weise fortgesetzt hatte, wie in der Zeit vorher, ohne jedoch die Prämien an die Gewinner verteilen zu können, so erhielt sie am 8. September 1797 auch die für die beiden verflossenen Jahre rückständigen Gelder auf ihre Bitte ausgezahlt. Gleichzeitig aber wurde sie von der Regierung in Marienwerder aufgefordert, ihre Schützenrolle einzusenden. Da diese veraltet war, so wurde sie am 17. Mai wiederum zurückgeschickt mit dem Bedeuten, daß dieselbe zeitgemäß umgeändert werden müßte. Der Entwurf der Aeltesten wurde bereits im Juli 1797 durch den Magistrat an die Regierung gesandt, während die neue Ordnung jedoch vom 15. März 1800 datiert. Die Bestätigung des Magistrats erfolgte am 7. April des genannten Jahres.[115]

Diese letzte, aus 14 Paragraphen bestehende Ordnung der Schützenbrüderschaft vor dem Hohen Thore ist im wesentlichen nur ein kürzerer Auszug der Ordnung von 1643, in der alle diejenigen Artikel weggelassen sind, welche bei den veränderten Zeitumständen nicht mehr anwendbar waren. Für die Verfassung wichtig ist, daß die 12 Aeltesten von der Brüderschaft, der Aeltermann mit seinen 2 Kumpanen aus den präsentierten Kandidaten von dem Präsidenten, dem „Patron" der Brüder-

schaft, gewählt wurden. Mitglied konnte nur ein „Bürger und ein unbescholtener freyer Mann" werden. Derselbe mußte bei seinem Eintritte vier Reichsthaler in die gemeinschaftliche Kasse und 18 Groschen für den Schreiber bezahlen. Der jährliche Beitrag war auf 6 Groschen festgesetzt. Wer als Gast mitschoß, hatte keinen Anteil an den Silberprämien. Von diesen waren 40 Löffel für das wöchentliche Schießen, das wie früher abwechselnd mit Röhren und Musketen und zwar mit drei Gängen und einem Vergleichsschusse gehalten werden sollte, bestimmt. Das Großschießen zur Dominikzeit und Martini um die besseren Silbergaben sollte stets zwei Tage dauern. Bei demselben war jeder Probeschuß verboten. Der glückliche Gewinner mußte sich an den vier folgenden Schießtagen bei Vermeidung von Strafe beteiligen. Jeder Schütze hatte durch Ziehen an einer Klingel den Schreiber aufmerksam zu machen, daß er an der Reihe war, damit jeglicher Irrtum ausgeschlossen wurde. Nach der Schlußbestimmung sollte diese Ordnung alljährlich beim Beginn der Schießperiode allen Mitgliedern vorgelesen werden.

Nach diesem Reglement konnten die Schützen bis zum Jahre 1806 ungestört schießen. Aber als die Franzosen nach den unglücklichen Tagen von Jena und Auerstädt ganz Preußen siegreich durchzogen hatten, da war es um die freie Uebung des Schießens geschehen. Die Stadt rüstete sich, dem Feinde Widerstand zu leisten. Sofort mußte der Schießgarten zum Exerzierplatz und zum Zimmerhof für die in aller Eile angefertigten Pallisaden, das Schützenhaus und die Gartenhäuser zum Quartier für 200 Mann alle Nacht hergegeben werden. Alle Vorstellungen der Aeltesten bei der Serviskommission waren vergeblich. Am 7. März 1807 erscholl zum erstenmal die Lärmtrommel in der Stadt zum Zeichen, daß die Franzosen vor Danzig angelangt waren. Nachdem das Schützenhaus bereits am 5. März eine 30 Mann starke Abteilung Dragoner in seine Räume samt den Pferden hatte aufnehmen müssen, wurde es am 18. März mit 600 Kosaken belegt, welche in aller Eile aus den Brettern der Zäune und Sommerhäuser Ställe und Krippen für ihre Pferde herstellten, „sich sonst aber ziemlich ruhig betrugen." Als das Bombardement der Stadt durch die Kapitulation vom 27. Mai beendigt wurde, war das Schützenhaus in einem trostlosen Zustande.[116] Allein die Herstellung des Zaunes an der Seite des Hagelsberges kostete der Brüderschaft 2000 fl., als sie dieselbe sofort in Angriff nahm. Der Schießplatz aber wurde von den siegreichen Franzosen während der ganzen Dauer ihrer Anwesenheit in Danzig zur Unterbringung ihres Artillerieparkes verwendet, sodaß von Abhaltung von Schießübungen nicht die Rede sein konnte. Es schrieb daher im April 1809 der Aeltermann David Eichhorn wehmutsvoll die Worte in das Memorialbuch: „Unser ganzes Schüzenwesen gleicht anjezo der Gefangenschaft der Kinder Israel in

Babylon, welche mit Schmerz und Trauern an die Vergangenheit und mit Hofnung der Erlösung an die Zukunft dachten. Darauf hoffen wir auch."[117] Diese Erlösung sollte aber nicht früher eintreten, als nach dem Schrecken einer zweiten Belagerung, welche von Mitte Januar bis zum Ende des Jahres 1813 währte, die Stadt wieder unter die preußische Herrschaft zurückgekehrt war. Da auch bei der letzten Beschießung durch die Russen und Preußen das Schützenhaus noch mehr gelitten hatte, die Mitgliederzahl der Brüderschaft stets weiter zurückgegangen war, so schloß sie sich am 2. August 1814 der ältesten Danziger Schützengilde, der St. Erasmusbrüderschaft, an.[118] Daß diese Vereinigung auf Kosten der Brüderschaft vor dem Hohen Thore vollzogen wurde, ist in dem Aufschwunge begründet, welchen die Erasmusbrüderschaft in preußischer Zeit genommen hat.

Die Friedrich Wilhelm Schützenbrüderschaft ein Jahrhundert unter dem Protektorat der Hohenzollern.

Als im Jahre 1793 die Stadt Danzig dem Königreiche Preußen einverleibt wurde und infolgedessen ihre republikanische Staatsform aufgeben mußte, da war ein großer Teil der in den alten Traditionen und Verhältnissen aufgewachsenen Bürger überaus mißtrauisch gegen die neue Herrschaft und die von ihr zu erwartende Neuordnung der Dinge. Wie diese Stimmung selbst in Schützenkreisen geteilt wurde, das beweist eine Eintragung des damaligen Aeltermanns David Eichhorn in das Memorialbuch der Rohr- und Musketenschützen, welcher man die Bitterkeit der Empfindung und den Skepticismus sofort anmerkt: „Das Schicksal", schreibt er, „unsere Republicanische Verfassung zu verliehren und eine Königl. Preussische Stadt zu werden, war uns gerade zu einer Zeit bestimmt, da in andern Weltgegenden die Liebe zum Republicanischen mit allem Feuer auflodert." — — „Wie es uns bisher ergangen, wissen wir. Die Zukunft deckt ein undurchsehbarer Schleier." [1] Aber gerade der Mann, welcher diese Zeilen schrieb, war von dem Schicksale dazu ausersehen, an sich und der von ihm geleiteten Schützenbrüderschaft zu erfahren, wie segensreich der Regierungswechsel für sie wie für die ganze Stadt werden sollte.

Während, nach diesem Beispiele zu urteilen, in dem Schießgarten vor dem Hohen Thore das Mißtrauen zu Hause war, gehörte die St. Erasmusbrüderschaft zu denjenigen Korporationen, welche sich gleich von Anfang an mit freudiger Zuversicht dem Regimente der Hohenzollern unterordneten. Dies zeigte sie dadurch, daß sie bei der Huldigungsfeier am 7. Mai desselben Jahres regen Anteil nahm. Unter der Führung des Hauptmanns Caspar Hagemann und des Aeltermanns Joachim Brandenburg und des Aeltesten Christoph Sauer brachte sie am Abende des genannten Tages dem Gouverneur der Stadt, dem Generallieutenant

v. Raumer, welcher bei der Huldigung im Namen seines Königs den Treueid entgegen genommen hatte, eine Abendmusik dar. Auch ließ sie bei der allgemeinen Illumination der Stadt ihr Schützenhaus im Breiten Thore, wo sie ein Ball zur Festesfeier vereinigte, besonders glänzend erleuchten und mit Transparenten schmücken, auf welchen ihr Zutrauen in die Verheißungen des Hohenzollern-Königs offen und deutlich ausgedrückt waren.[2] Dies Vertrauen wurde den Schützen reichlich gelohnt. Als am 23. Mai 1793 der General v. Raumer an dem Königsschießen der St. Erasmusbrüderschaft teilnahm, befahl er den beiden Aelterleuten Brandenburg und Daumann für den König bezw. den Kronprinzen von Preußen mit zu schießen. Während ersterer das Glück hatte, für den König den besten Schuß zu thun, gewann der letztere dem Kronprinzen einen silbernen, reich vergoldeten Becher.[3] Diesen glücklichen Zufall benutzten die Erasmusbrüder auf Veranlassung Raumers, der auch den Briefwechsel vermittelte, um den König um die Gnade zu bitten, daß sie ihre Gilde fortan nach seinem Namen „Friedrich Wilhelm Schützenbrüderschaft“ nennen dürften. Auf diese Eingabe vom 27. Mai erteilte am 11. Juni der König, welcher sich damals in dem Hauptquartiere zu Bodenheim vor Mainz aufhielt, unter Anerkennung der „devoten und treuen Gesinnungen“ der Brüderschaft die Erlaubnis, ihren Namen nach dem seinigen umändern zu dürfen.[4]

Nachdem also die St. Erasmusbrüderschaft den Titel Friedrich Wilhelm Schützenbrüderschaft angenommen hatte, war das Fortbestehen derselben auch unter preußischer Herrschaft gesichert; denn die königliche Sanktion derselben als eines nützlichen Institutes hatte die weitere Folge, daß ihr von der Regierung dieselben materiellen Unterstützungen gewährt wurden, welche sie bis dahin aus der städtischen Kämmereikasse bezogen hatte. Auf die Bitte der Brüderschaft wurde ihr durch Schreiben des Ministers v. Struensee am 14. Oktober 1793 eröffnet, daß die Königl. Provinzial-Accise- und Zolldirektion angewiesen sei, ihr für den Schützenkönig als Accisevergütung auf 42 Tonnen fremdes Bier und 6 Schock Lachsforellen jährlich 32 Reichsthaler 12 Gr. auszuzahlen. Während aber der Minister glaubte, daß die Friedrich Wilhelm Schützenbrüderschaft dabei „besser gesetzt sey, als sie eigentlich fordern und erwarten könne“ wandte diese sich von neuem an den König mit einem Immediatgesuche, in welchem sie auseinandersetzte, daß die früher genossene Accisevergünstigung, einschließlich der Freiheit auf 3 Oxhöft Franzwein und ein Ohm Rheinwein im Werte von 90 fl., im ganzen 261 fl. betragen habe. Sie hatte damit auch den Erfolg, daß ihr auf Königl. Spezialbefehl, welchen der Minister Struensee mitteilte, „aus besonderer Gnade“ die Summe von 65 Reichsthalern und 6 Groschen aus derselben Kasse vom 1. Juni 1793 ab zu zahlen bewilligt wurde. Da die Brüderschaft außer dieser Königs-

gabe auch gleichzeitig aus der Kämmereikasse 16 Reichsthaler 60 Groschen als Rittergabe, 22 Reichsthaler 45 Groschen als Weinaccise zur Königsmahlzeit, 120 Reichsthaler 15 Groschen als jährliche Silbergabe und 7 Thaler 45 Groschen als Gratifikation für den Verbotter erhielt, so stand sie sich finanziell damals besser als in Danzigs polnischer Zeit.[5] Indessen sollte sie von jetzt an auch die Kosten für die Instandhaltung ihres Schützenhauses tragen, da die Regierung zu Marienwerder am 9. Dezember 1794 jede Verbindlichkeit dafür ablehnte, ebenso wie die Kämmereikasse auf Grund des Magistratsbeschlusses vom 13. November 1795. Da aber die Brüderschaft immer wieder an die Behörden dieserhalb Bittgesuche richtete, so wurden ihr im Jahre 1796 die Reparaturkosten im Betrage von 38 Reichsthalern 83 Groschen aus der Kämmereikasse bewilligt.[6]

Die vielfachen Gnadenbeweise des Königs ermutigten die Schützenbrüderschaft im Jahre 1795, sich außer den bisher erlangten materiellen Vorteilen auch die Ehrenrechte zurückzugewinnen, welche sie früher besessen hatte. Am 13. April begaben sich die drei Aelterleute zu dem Gouverneur und baten ihn, daß er die Hauptwache anweisen möchte, wenn die Brüderschaft zum Königsschießen nach dem Schützenhause vor dem Hohen Thore im Festeszuge vorbeimarschierte, ihr nach altem Gebrauche die Ehrenbezeugung zu erweisen. Der General v. Raumer lehnte dies anfangs ab, weil dieselbe nur Mitgliedern des Königlichen Hauses und höheren Offizieren zukäme, aber als die Aelterleute ihm einen Brief vorlegten, in dem der Gebrauch für die Stettiner Schützengilde nachgewiesen wurde, erklärte er sich bereit darauf einzugehen, wenn ihm der General v. Belling solches bestätigen würde. Aus dem Schreiben des letzteren, welches im übrigen den Inhalt jenes Briefes als wahr nachwies, ging indessen hervor, daß die Stettiner Schützengilde eine Fahne besaß, welche ihr in dem Festzuge vorangetragen wurde. Raumer fragte daher die Aelterleute, ob die Brüderschaft auch eine Fahne mit des Königs Namenszug besäße. Als nun dies verneint wurde, da die aus polnischer Zeit stammende für die Gegenwart keine Bedeutung mehr hatte, so versprach der General dafür sorgen zu wollen, daß der Brüderschaft eine solche vom Könige verliehen würde. In der That erwirkte er denn auch durch seine warmen Empfehlungen und eifrigen Bemühungen das Königliche Gnadengeschenk. Am 18. Mai erhielten die Aelterleute davon Kenntnis gleichzeitig mit der Anweisung, die Fahne in Danzig sofort anfertigen zu lassen. So entstand für den Preis von 227 fl. 18 gr. die noch heute vorhandene Fahne, welche auf der einen Seite den preußischen Adler mit der Unterschrift „Von Sr. Königl. Majestät der Friedrich Wilhelm-Schützen-Bruderschaft, seinen guten Bürgern in Danzig geschenkt am 27. Mai 1795“ zeigt, während die Mitte der andern Seite mit dem Namenszuge des

Königs und den Worten „Vobis quoque Pater“ geziert ist.[7] Dieser letzte Zusatz ist die Wiederholung jener Inschrift auf den Denkmünzen, welche Friedrich Wilhelm II. sowohl bei der Huldigung der Stände in Posen als auch in Danzig 1793 hatte verteilen lassen.[8] Das Datum bezeichnet den Festtag, an welchem die Uebergabe der Fahne von seiten des Gouverneurs öffentlich erfolgte. In seiner Ansprache an die Kompanie, welche sich frühmorgens um 6 Uhr vor dem Gouvernementsgebäude auf Langgarten eingefunden hatte, gab der General in beredeter Weise den Wünschen und Hoffnungen Ausdruck, die sein König an die Verleihung der Fahne geknüpft hätte. Wenn auch nicht mehr die Schützenbrüderschaft, so führte er ungefähr aus, die bei ihrem Ursprunge vorgesehene Aufgabe, die Stadt gegen äußere Feinde zu verteidigen, zu erfüllen hätte, so liege ihr doch in gefahrvollen Zeiten die Verpflichtung ob, die Ruhe im Innern, die Sicherheit des Eigentums aufrecht zu erhalten und allen übrigen Bürgern in Bezeigung der Treue und Ergebenheit gegen den gütigen Landesvater ein musterhaftes Beispiel zu geben. Darum sollte das neue Panier jederzeit für die Mitglieder der Friedrich Wilhelm Schützenbrüderschaft der Vereinigungspunkt bei Freude und Gefahr sein und bleiben. Nachdem die Schützen in einem begeisterten Hoch auf den König Friedrich Wilhelm ihre Zustimmung zu den Worten seines Vertreters Ausdruck gegeben hatten, übernahm der Aeltermann David Eichhorn die Fahne mit innigen Worten des Dankes „Die darin befindlichen Worte: „Vobis quoque pater“, so sprach er im Namen der Schützen, „sollen uns jederzeit an die schuldigen Pflichten der Treue und Ergebenheit erinnern und das Band der Liebe und Anhänglichkeit an ihn, unsern guten König und besten Landesvater immer fester knüpfen.“[9] So wurde derselbe Mann, welcher 1793 als Mitglied der Brüderschaft vor dem Hohen Thore soviel Mißtrauen offenbarte, schon zwei Jahre später zum eifrigsten Lobredner der preußischen Herrschaft. So wunderbar schnell hatte er sich mit der neuen Verfassung ausgesöhnt und befreundet.

Gleichzeitig mit der Fahne erhielt die Schützenbrüderschaft auch die Abschrift eines Kommandanturbefehls, durch welchen die Wachen angewiesen wurden, vor den Schützen, wenn sie mit der Fahne anmarschiert kämen, das Gewehr zu präsentieren und einmal das Spiel zu rühren.[10] Dies geschah sofort, als die Kompanie von Langgarten nach dem Schützenhause im Breiten Thore zurückkehrte und bald darauf von dort zum Königsschießen nach dem Hagelsberge hinausmarschierte. Diese Ehrenbezeugung wurde erst im Jahre 1879 durch einen Befehl des Generalkommandos in Königsberg aufgehoben.

Als nun am 16. November 1797 Friedrich Wilhelm II. aus dem Leben schied, betrauerten die Schützen in ihm nicht bloß ihren Wohlthäter, sondern recht eigentlich den zweiten Stifter ihrer Brüderschaft. Zur Ehre

seines Andenkens wurde ein Bild des Königs für das Schützenhaus von dem Maler Sidow erworben, welches noch heute vorhanden ist.[11]

Auch von seinem Nachfolger, dem Könige Friedrich Wilhelm III., hat die Schützenbrüderschaft viel Gunst erfahren. Als er auf der Rückkehr von der Huldigungsfeier in Königsberg mit seiner hohen Gemahlin Luise am 30. Mai 1798 in Danzig eintraf, empfing er tags darauf eine Deputation der Friedrich Wilhelm Schützenbrüderschaft unter Führung ihres damaligen Königs Johann Sauer, um aus ihrer Hand persönlich den für ihn im Jahre 1793 erschossenen Becher mit einem von dem Prediger Blech verfaßten Gedichte, welches in einer blauen mit Namenszug und Adler geschmückten Atlasmappe ruhte, entgegen zu nehmen.[12] Diese Deputation wurde darauf zu allen Festlichkeiten hinzugezogen, welche die Stadt dem Königspaare zu Ehren veranstaltete. Dagegen lehnte der König im Jahre 1799 die weitere Befreiung des Schützenkönigs von den bürgerlichen Abgaben trotz zweier direkter Bittgesuche ab.[13] Da die Zeit von 1793—1806 zu den wirtschaftlich glücklichsten gehört, welche Danzig in seiner langen Geschichte überhaupt erlebt hat,[14] so blühte und gedieh auch die Schützenbrüderschaft in dieser Zeit zusehens. Von etwa 30 Mitgliedern im Anfange dieser Periode erhob sie sich nach und nach zu 70, welche nicht bloß im Breiten Thore das Bogenschießen nach dem Walle und den Glücksblättern, sondern auch das Gewehrschießen am Hagelsberge fleißig nach den alten Bestimmungen übten. Hierin wurden sie erst dann behindert, als beim Beginne der Belagerung durch die Franzosen in dem Schützenhause am Breiten Thore, welches im Jahre 1805 einer gründlichen Reparatur unterzogen war, eine der drei Bürgerwachen untergebracht wurde. Diese blieb hier so lange, bis eine in der Offizierstube einschlagende Bombe das Haus unbewohnbar machte, und eine Verlegung der Bürgerwache nach dem Schiffergildenhaus in der Heiligen Geistgasse nötig wurde. Aber nicht nur das eigene Grundstück, auch die eigenen Waffen gab die Brüderschaft auf Ersuchen des Gouverneurs, des Generals Grafen v. Kalckreuth, zur Verteidigung der Stadt hin. 12 Büchsen und 42 Musketen, unter welchen 36 gezogen waren, wurden zur Bewaffnung von ranzionierten Jägern an das Gouvernement abgeliefert.[15] Aber das Opfer war vergeblich gebracht. Die heldenmütigen Verteidiger unterlagen der feindlichen Uebermacht, welche am 27. Mai Besitz von der Stadt ergriff. Zwar blieben die Friedrich Wilhelm Schützen während der französischen Zeit (1807—1814) im Besitze ihres Grundstückes, aber die von dem Eroberer völlig geleerten Kassen der Stadt mußten die regelmäßigen Zahlungen einstellen, zwar wurden alljährlich Aelterleute für die Brüderschaft ernannt, aber die Mitgliederzahl ging immer weiter zurück und ihre Beiträge reichten kaum zur notdürftigsten Unterhaltung der Baulichkeiten aus. Da waren es denn für sie dieselben Gründe wie für die

Brüderschaft am Hohen Thore, welche nach der zweiten Besitzergreifung der Stadt von seiten der Preußen am 2. August 1814 zu der Vereinigung mit der Brüderschaft am Hohen Thore führten. Seit dieser Zeit gab es in Danzig Jahrzehnte lang nur eine Schützengilde, die ebensosehr aus Liebe zum Hohenzollernhause wie aus Opportunitätsgründen den Namen der Friedrich Wilhelm Schützenbrüderschaft beibehielt; denn aus den schwierigen Verhältnissen, in welchen sich die beiden Brüderschaften bei ihrer Verbindung befanden, konnte sie nur durch die Gnade des Königs und seiner Regierung befreit werden. Wenn auch vorläufig festgesetzt wurde, daß alle Schützen fortan nur eine Kompanie bilden sollten, deren Leitung und Verwaltung einem Aeltermanne, zwei Kumpanen, einem Premier- und einem Sekonde-Hauptmann und elf Aeltesten, von welchen vier Lieutenantsstellen bekleideten, übertragen wurde, so waren noch viele Hindernisse zu beseitigen, ehe sie zu einer einheitlichen Ordnung kamen.[16]

Die Hauptschwierigkeiten bei der Reorganisation des Schützenwesens bestanden darin, daß der Militärfiskus den zum Artilleriedepot benutzten Schießgarten vor dem Hohen Thore nicht herausgeben wollte, und daß die Kämmereikasse die Auszahlung der früher gewährten Unterstützungen verweigerte. Es würde zu weit führen, wenn ich im einzelnen alle Versuche der Schützenbrüderschaft, die alten Rechte und Vorteile wieder zu erlangen, aufdecken wollte. Nur das Wesentlichste kann hier aus dem vorhandenen Aktenmaterial Erwähnung finden.

Da nach der Vereinigung von 1814 das Vermögen beider Brüderschaften in eine Kasse zusammenfloß, so wurde zunächst auf gemeinschaftliche Kosten das Schützenhaus am Breiten Thor in den Jahren 1815—1816 hergestellt. Aber während man hier im Garten wieder dem Vergnügen des Bogenschießens obliegen konnte, mußten die Uebungen mit der Feuerwaffe unterlassen werden. Erst nachdem der Polizei-Präsident v. Vegesack sich der vereinigten Schützenbrüderschaft als einflußreicher Fürsprecher und Förderer zur Verfügung stellte, hatte sie mit ihren Bemühungen um die Freigabe des Gartens vor dem Hohen Thore den erwünschten Erfolg. Auf seinen Rat wandte sie sich direkt mit einem Bittgesuche an den König. Da sie gleichzeitig auch den Kronprinzen und den Prinzen August, den General-Inspekteur und Chef der Artillerie in Preußen, um ihre Fürsprache anging, so hatte sie die Genugthuung, daß ihr durch eine Königliche Kabinetsordre vom 21. August 1818 eröffnet wurde, daß der Schießplatz nach sofortiger Beseitigung der daselbst lagernden Militärgegenstände den Schützen wieder für ihre Uebungen zur Verfügung gestellt werden sollte.[17] Der Freude über die Wiedererlangung ihres 12 Jahre lang entbehrten Besitzes gab die Brüderschaft durch die Veranstaltung eines besonderen Festes Ausdruck. Am 21. Oktober 1818 übergab ihr in Gegenwart der hohen Behörden der damalige Stadt-

kommandant Generallieutenant v. Katzeler feierlichst den Schießplatz. Bei dem darauf folgenden Schießen war das Ziel eine Scheibe mit dem Bilde der Hoffnung, unter welchem die Verse geschrieben standen:

„Hoffnung läszt nicht in Schanden,
So heiszts in allen Landen,
So heiszts in unserm Schützenfeld,
Weil Brudersinn den Anker hält.“ [13]

Es war dasselbe Blatt, mit welchem im Jahre 1793 die Schützen des Hohen Thores sich über das Schicksal ihrer Stadt hatten trösten wollen.[19] Dieses Mal aber mußte dieselbe Scheibe die dankbare Anerkennung für den neuen Gnadenbeweis des Hohenzollernhauses ausdrücken. So offenbart sich in kleinen Zügen der schnelle Gesinnungswechsel in der Danziger Schützenbrüderschaft von Mißtrauen und Resignation zu Treue und Ergebenheit gegen die neue Herrschaft.

Sofort nach der Besitzergreifung ihres Grundstückes ließen die Schützen durch den Stadtbaurat Held den vorgefundenen Schaden und die dadurch nötig gewordenen Reparaturen und Neubauten abschätzen. Nach diesem Bauanschlage, welcher 6092 Reichsthaler Kosten berechnete, wurden mit Hülfe einer Anleihe die zerstörten Gebäude, das zweistöckige Haupthaus, das eigentliche Schießhaus, die zwei Gewehrschauer und Ladegänge, das frühere Wohnhaus des Verbotters, das Gartenhaus, das Haus des Büchsenschmiedes, der Zaun und die Scheibenstände im Jahre 1819 wieder aufgebaut. Vergeblich aber war das Bemühen der Schützen, von der Regierung eine Entschädigung für den erlittenen Schaden zu erhalten.

Um dieselbe Zeit, als der Schießgarten an die Schützen zurückgegeben wurde, kam die Redaktion der Statuten zu Stande, welche durch die vollzogene Verbindung der beiden älteren Brüderschaften nötig geworden war. Am 3. September 1818 hatten die Aeltesten diese neue Ordnung vollendet. Sie erschien im Drucke unter dem Titel: „Vorschriften und Verhaltungs-Regeln für sämmtliche resp. Mitglieder Er. Wohllöblichen Brüderschaft der Friedrich-Wilhelm-Schützen zu Danzig 1818.“[20] Wie offen im weiteren Verlaufe des Titels angedeutet wird, enthalten diese Vorschriften und Verhaltungsregeln nur die früheren Schützenordnungen derjenigen Gilden, aus welchen die Friedrich Wilhelm Schützenbrüderschaft zusammengesetzt war. Es ist daher überflüssig, dieselben eingehend zu besprechen. Nur ihr Zweck und ihre Einteilung soll erwähnt werden. Was den ersten Punkt betrifft, so erfolgte diese Arbeit, „um sowohl den Erfordernissen gegenwärtiger Zeitumstände zu entsprechen, als auch vorzüglich, um jedem einzelnen Mitgliede Er. Wohllöbl. Schützenbrüderschaft ein bestimmtes Regulativ in die Hand zu geben, wonach er sein Verhalten einzurichten habe, und seine Pflichten und Verbindlich-

keiten übersehen könne." Nach der Disposition besteht das Statut aus den 5 Abschnitten:

1. Ueber die Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Allgemeine Vorschriften und Verhaltungsregeln beim gewöhnlichen Schießen.
3. Spezielle Vorschriften und Verhaltungsregeln beim Königsschusse.
4. Spezielle Vorschriften und Verhaltungsregeln bei einer vorkommenden Parade.
5. Spezielle Vorschriften und Verhaltungsregeln beim Wachdienste.

Auf den Inhalt dieses letzten Paragraphen näher einzugehen, lohnt nicht der Mühe, weil er nicht lange Rechtskraft gehabt hat. Schon der Polizei-Präsident v. Vegesack fügt der Bestätigung der Statuten am 18. Februar 1819 die Bedingung hinzu, „daß die im 5. Abschnitte enthaltenen Festsetzungen wegen des Wachdienstes lediglich nach denen für die Wachen aller Bürger-Korps bestehenden oder noch zu erlassenden allgemeinen und besondern Vorschriften und Reglements zu beurteilen sind, und solche sich hiernach abändern müssen, und übrigens der Landes-Behörde die nachträgliche Revision dieser Statuten vorbehalten bleibt, wenn über die Bürger-Garden und Schützen-Kompanien die erwartete allgemeine Instruktion erfolgen wird." Wenn nun auch wenig Neues für die Entwickelung des Schützenwesens in diesen Statuten enthalten ist, so haben sie doch darum ihre Bedeutung, weil sie das erste Verfassungsgesetz der vereinigten Schützengilden gewesen sind, auf dem auch alle in der Folgezeit erlassenen Statuten aufgebaut wurden. Die Einigung der beiden Brüderschaften vollzog sich nun in der Weise, daß die Schützen nach dem Alter ihrer Aufnahme unter einander rangierten. Indessen gab es, obwohl sie rechtlich alle gleichgestellt waren, lange Zeit noch einen Unterschied innerhalb der Gesellschaft, weil einige auch das Bogenschießen als Uebung weiter betrieben, während die meisten nur mit Gewehren schießen wollten. Es kommt daher für die letzteren denn auch in den Amtsbüchern der besondere Titel der „Bergschützen" vor.[21] Diese aber mußten dieselbe Uniform anlegen, wie sie seit 1793 die alten Mitglieder der St. Erasmusbrüderschaft trugen, nämlich einen blauen Leibrock, schwarze Beinkleider, einen dreieckigen Hut mit goldener Tresse, einen Hirschfänger im gelben Bandelier und eine Pulverflasche am gleichfarbigen Lederriemen von der linken Schulter herabhängend. Im Jahre 1821 wurde jedoch mit Genehmigung des Königs, welcher durch Kabinetsordre vom 21. Dezember seine Erlaubnis erteilte, die Form des Hutes so verändert, daß an Stelle der goldenen Tresse goldene Kordons und ein schwarzer Federhut trat.[22]

Da der König Friedrich Wilhelm III. der Schützenbrüderschaft stets ein warmes Entgegenkommen und Wohlwollen bewies, so unterließen es

die Schützen nicht, bei seinem 25-jährigen Regierungsjubiläum am 16. November 1821 ein festliches Scheibenschießen zu veranstalten. Bei diesem gewann der Aeltermann Will, welcher für den König schoß, den ersten Preis, bestehend in einem silbernen Becher. Als nun die Schützenbrüderschaft diesen mit einem herzlichen Gratulationsschreiben nach Berlin sandte, erhielt sie von dem gütigen Monarchen nicht nur ein huldvolles Dankschreiben, sondern auch zur dauernden Erinnerung an die Feier vom 16. November den Becher samt der goldenen Huldigungsmedaille zurückgesandt. Während letztere im Jahre 1824 bei Anwesenheit des Kronprinzen an der alten Kette des Schützenkönigs befestigt wurde, erhielt der Becher sofort die Bestimmung, daß aus ihm jeder Zeit das Wohl des regierenden Königs solle getrunken werden.[23]

Da nun der Regent selbst an dem Gedeihen und der Entwickelung der Friedrich Wilhelm Schützenbrüderschaft regen Anteil nahm, so zeigte sich auch seine Regierung geneigt, billigen Wünschen derselben soweit als möglich Rechnung zu tragen. Auf das Gesuch der Schützen um Auszahlung der früher aus der Accisekasse gezahlten Königsgabe im Betrage von 65 Reichsthalern und 16 Groschen, verfügte das Ministerium am 3. Januar 1820, daß dieselbe vom Jahre 1819 ab wieder alljährlich ausgezahlt werden sollte.[24] Dagegen wurde die Auszahlung der erbetenen Rückstände für die Jahre 1806/7 und 1814—1818 entschieden abgelehnt.[25]

Um so eifriger bemühten sich daher die Schützen, von der Kämmereikasse wenigstens die früheren Unterstützungen zu erhalten, da sie für die dringenden Bedürfnisse der Gesellschaft unentbehrlich waren. Schon im Jahre 1815 hatte sie den Magistrat um Begleichung der Rückstände in Höhe von 1675 Reichsthaler 18 Groschen, deren Zahlung in der französischen Zeit ausgefallen war, gebeten.[26]

Diese sollten aber nach Ansicht der Stadtverordneten, welche über die finanziellen Ausgaben der Kämmereikasse zu bestimmen hatten, niedergeschlagen werden. Dagegen erklärten sie sich bereit, den Schützen jährlich 663 fl. 7 gr. 6 ₰ Danziger Münze, welche 142 Thalern 88 Gr. 8 ₰ gleichkamen, als Prämiengabe zu zahlen, wenn sie ihre Pflichten bei dem Landsturmdienste gleich den übrigen Einwohnern erfüllen würden.[27] Da die Brüderschaft auf beide Vorschläge nicht eingehen wollte, da sie einerseits das Geld gebrauchen konnte, anderseits nach dem Landesgesetz als bewaffnete Korporation von dem Landsturmdienste eximiert war, so kam es, als die Kämmereikasse im Juni 1822 die Auszahlung der Prämiengelder verweigerte, zum Konflikt mit der Stadtverordnetenversammlung.[28] Dieser wurde besonders durch einen Beschluß vom 16. September 1822 zugespitzt, welcher lautet:

„Da die Stadtverordneten in der gegenwärtigen Verfassung der Friedrich-Wilhelms-Schützenbrüderschaft keine Tendenz auf einen,

der Kommune und dem Staate nützlichen Zweck, sondern nur die Absicht des Vergnügens erkennen, die Schützen sich soviel wie möglich im Einzelnen sowie im Ganzen dem Landsturmdienste entzogen haben, während andere Bürger denselben leisten mußten, die Gesellschaft auch in der Lage ist, keines Zuschusses zu bedürfen, so können die Stadtverordneten auch nicht die Bezahlung einer jährlichen Summe von 142 Reichsthaler 88 Gr. 8 ₰. als Prämie und Gaben an die Schützenbrüderschaft genehmigen und müßte derselben überlassen, ihre vermeintlichen Ansprüche im Wege des Rechtes auszufechten." [29]

Durch diese Erklärung wurde die Brüderschaft aufs Höchste aufgebracht, aber vergeblich waren alle Beschwerden bei der Königlichen Regierung in Marienwerder, bei dem Oberpräsidenten Schön in Königsberg und bei dem Minister des Innern, vergeblich wurde der Versuch gemacht, die Kompetenzforderung auf eine Verleihung Winrichs v. Kniprode im Jahre 1358 zurückzuführen,[30] die Antwort der um ihre Unterstützung angegangenen Behörden verwies sie stets auf den Prozeßweg, da wie das Ministerium ausdrücklich hervorhob, „die Frage, ob die Stadt rechtlich verbunden sey, der Schützengesellschaft die bisher bezogene Kompetenz zu zahlen, völlig privatrechtlicher Natur ist." [31] Vor diesem gewagten Schritte, gegen ihre vorgesetzte Behörde einen Prozeß anzustrengen, der nach Lage der Dinge, wie schon das Verhalten der Regierung zeigt, unzweifelhaft zu ihren Ungunsten ausfallen mußte, weil die Gaben nicht nach gesetzlicher Verpflichtung sondern geschenksweise jährlich erteilt waren, scheuten die Schützen jedoch zurück. So kam es, daß sie bis zum Jahre 1832 alle Zuschüsse aus der Kämmereikasse entbehren mußten. Dieser Verlust war um so empfindlicher, als die Zahl der Mitglieder stetig zurückging und der Zwang, an den Grundstücken der Brüderschaft kostspielige Reparaturen und Neubauten vorzunehmen, immer dringender wurde. Sie bot daher am 30. März 1832 dem Magistrate ihrerseits einen Vertrag an, in dem sie zwar auf ihr „durch Verjährung feststehendes Recht" auf diesen Zuschuß nicht ganz verzichten wollte, sich aber bereit erklärte, wenn ihr von diesem Jahre ab wieder 142 Rth. 29 f. 6 ₰. ausgezahlt würden, wegen der Rückstände einen billigen Vergleich einzugehen.[32] Als dieser in der That zustandekam, mußte sie, um wenigstens die fortlaufenden Unterstützungen zu retten, auf Auszahlung der als Rückstände beanspruchten 1858 Reichsthaler 23 f. 6 ₰. überhaupt Verzicht leisten. Dies geschah laut Vertrag vom 18. September 1832.[33] Mit Beseitigung dieses Streites war die größte Schwierigkeit, welcher der gedeihlichen Entwickelung der Schützenbrüderschaft entgegenstand, gehoben; denn wenn später z. B. 1866 noch einmal in der Stadtverordnetenversammlung diese Frage zur Erörterung gelangte, so wurde jederzeit anerkannt, daß durch jenen

rechtsgültigen Vergleich die Stadt zur Zahlung des Zuschusses verpflichtet war.[34]

Als am 11. Juni 1834 der Kronprinz Friedrich Wilhelm mit seiner Gemahlin auf der Reise nach Petersburg in Danzig rastete, wurde auch der damalige Schützenkönig J. G. Schäfer zu der abendlichen Festesfeier im Artushofe eingeladen, während am folgenden Tage die gesamte Brüderschaft die Ehre hatte, bei der Grundsteinlegung des städtischen Gymnasiums durch den Kronprinzen die Wachen zu stellen.[35] Von der Beliebtheit dieses Königsohnes unter den Danziger Schützen zeugt ihre unter dem 15. Februar 1839 ausgesprochene Bitte, das Protektorat der Brüderschaft übernehmen zu wollen. Mit dem Danke für ein ihm gleichzeitig geschenktes Exemplar von Treskows „Geschichte der Friedrich-Wilhelms-Schützengesellschaft zu Danzig“ ließ der Kronprinz darauf der Brüderschaft unter dem 1. März die Mitteilung zugehen, daß er „das erbetene Protektorat gerne übernehme.“[36] Es wurde daher am 15. Oktober der diesmalige Geburtstag des Kronprinzen von der Schützenbrüderschaft mit einem Silberschießen besonders festlich begangen, und dem hohen Protektor eine sauber ausgelegte und verzierte, altertümliche Armbrust zum Geschenk gemacht. Letztere erhielt, wie der Kronprinz dankend zu erkennen gab, einen Platz im Schlosse zu Stolzenfels am Rhein.[37] Eine andere hohe Auszeichnung war es, daß nach dem Tode Friedrich Wilhelms III., der am 7. Juni 1840 nach 42jähriger gesegneter Regierung aus dem Leben schied, der neue König das Protektorat, welches er als Kronprinz übernommen hatte, beibehielt. Als nun Friedrich Wilhelm IV. am 12. September 1840 in Danzig auf der Krönungsreise einzog, da hatte die Schützenbrüderschaft wieder den ehrenvollen Auftrag, vor den königlichen Gemächern Ehrenposten stellen zu dürfen. Doppelt groß aber war die Freude, als bei einem abermaligen Besuche der Stadt am 20. Juli 1842 der König das Schützenhaus besuchte, sich in der leutseligsten Weise mit den Schützen unterhielt und Auskunft über die Königskette, die Fahne und die alten Musketen verlangte. Seiner Zufriedenheit über diesen Besuch gab Friedrich Wilhelm IV. im Jahre darauf, als er wiederum in Danzigs Mauern weilte, auch dadurch Ausdruck, daß er am 2. Juni 1843 dem Hauptmanne Streichan, welcher im Jahre zuvor unter allgemeiner Beteiligung der Schützen sein 50jähriges Mitgliederjubiläum gefeiert hatte, den roten Adlerorden 4. Klasse verlieh. Mit der Königsgeburtstagsfeier dieses Jahres am 15. Oktober wurde auch das 25jährige Jubiläum der Wiedererlangung des Schießgartens durch Prämienschießen, Illumination des Gartens, Feuerwerk und Ball gefeiert.[38] Aber größer noch war die Teilnahme, als die Schützen am 26. Juni 1845 zusammen mit ihrem Johannisfeste eine Gedenkfeier an die vor 50 Jahren erfolgte Verleihung der Fahne veranstalteten, bei welcher in Anwesenheit der geladenen Ehren-

gäste und Behörden der Kommandant, Generalmajor v. Salpius, die Festrede hielt. In einem dreifachen Hoch auf ihren königlichen Protektor erneuerte die Schützenbrüderschaft das am 27. Mai 1793 gegebene Versprechen, dem Hohenzollernhause Treue und Ergebenheit allzeit zu bewahren.

Während uns in diesem letzten Abschnitte die Schützenbrüderschaft fast nur im Festgewande entgegentrat, finden wir sie in dem eben genannten Jahre auch emsig bei der Arbeit, ihre schon im Jahre 1828 ein wenig modifizierten Statuten zu verändern. Der neue Entwurf wurde durch die Bestätigung des Ober-Präsidenten der Provinz am 22. Dezember bestätigt und rechtsgültig. Darnach stand an der Spitze der Brüderschaft, welche vorläufig eine Kompanie bildete, als Kommandeur ein Hauptmann, als Leiter der Verwaltung der Aeltermann mit 2 Kumpanen und weiteren 8 Aeltesten, die gleichzeitig auch Offiziere waren. Die Wahl der Chargierten erfolgte ebenso wie die Aufnahme neuer Mitglieder durch Kugelung. Bei Vakanz einer Aeltestenstelle hatte der Vorstand drei Kandidaten vorzuschlagen, die Brüderschaft aber durch Ballotage unter denselben zu wählen. Außer den regulären Mitgliedern werden zum erstenmale die sogenannten „Sommermitglieder" erwähnt. Sie hatten für ihren jährlich festzusetzenden Beitrag die Erlaubnis, an den Schießübungen regelmäßig teilzunehmen, aber nur dann einen Anspruch auf die Gewinne, wenn es Geld- und keine Silberprämien waren. Ein noch beschränkteres Recht genoß der durch Vorstellung bei dem Aeltermanne eingeführte Gast, der nur dann einen Preis erlangen konnte, „wenn Einsatz gemacht wird." Alle übrigen Bestimmungen über die Verteilung der 40 gewöhnlichen Löffel und der größeren Gewinne beim Dominiksschießen sind aus früherer Zeit beibehalten worden.[39]

Gleichzeitig mit der Veränderung der Statuten wurde auch eine solche mit der Uniform vorgenommen. Auf das Immediatgesuch der Brüderschaft vom 22. August erteilte der König am 26. September die Erlaubnis, die Kleidung nach der ihm übersandten Skizze umändern zu dürfen, wobei er allerdings vorschlug, an Stelle des gewählten Hutes den bei vielen andern Schützengilden bereits eingeführten Schwedenhut anzunehmen.[40] Diesem Wunsche wurde sofort von seiten der Schützen bereitwillig entsprochen. Beim Königsschießen des Jahres 1847 erschien die Friedrich Wilhelm Schützenbrüderschaft zum erstenmal in der neuen Uniform. Diese bestand aus einem dunkelgrünen mit geraden Schößen versehenen Waffenrock, auf dem noch dunklere, roteingefaßte Sammetaufschläge und -Kragen und weiße mit dem Stadtwappen in vergoldeter Bronze belegte Epaulettes getragen wurden, aus schwarzen Beinkleidern und dem mit einem schwarzweißen Federbusche geschmückten Schwedenhut.[41]

Als im Juli dieses genannten Jahres die Berliner Schützengilde das hundertjährige Jubiläum der Erneuerung ihrer Gesellschaft festlich

beging, wurde der Danziger Schützenbrüderschaft, welche sich durch eine 13 Mitglieder starke Deputation bei dem Feste vertreten ließ, die Auszeichnung zu teil, daß mit Rücksicht auf ihr Alter und die königliche Verleihung ihrer Fahne dieser der Ehrenplatz eingeräumt wurde.[42]

Das Revolutionsjahr 1848 ging auch in Danzig nicht ohne besondere Erregung der Gemüter vorüber. Es fehlte selbst nicht an einigen Volksaufläufen. Bei allen diesen Gelegenheiten stellte sich die Friedrich Wilhelm Schützenbrüderschaft dem Polizei-Präsidenten Clausewitz und den Militärbehörden zur Verfügung, um die Ruhe in der Stadt aufrecht zu erhalten. Am Abende des 31. Juli mußte sie bei einem Angriff auf das Haus des Lehrers Dr. Hintz, da die aufgeregte Menge sie mit einem Steinhagel überschüttete, von der Waffe Gebrauch machen. Es gelang ihr auch mit Hülfe der Bürgerwehr die Ordnung wieder herzustellen.[43] Ehe diese aus vier Abteilungen bestehende Bürgerwehr ins Leben trat, hatte sich in Danzig bei Ausbruch der Revolution in Berlin ein besonderes Bürgerschützenkorps gebildet zu dem Zwecke, „sich als eine mit den Waffen schon vertraute Abteilung seiner Zeit der allgemeinen Bürgerwehr anzuschließen." Um nun Gelegenheit zur Waffenübung zu haben, ersuchte der Verwaltungsrat desselben die Friedrich Wilhelm Schützenbrüderschaft am 14. April 1848, sämtliche Angehörige des Korps als Sommermitglieder aufzunehmen.[44] Diesem Wunsche wurde insoweit entsprochen, daß man den Bürgerschützen den dritten Schießstand an bestimmten Tagen einräumte. Auf ein weiteres Gesuch wurde ihnen auch gestattet, in diesem Schießgange Marschübungen und im oberen Saale ihre Versammlungen abzuhalten.[45] Trotz dieses Entgegenkommens beschlossen sie, sich beim Magistrat der Stadt ein dauerndes Anrecht auf die Benutzung des Schießgartens zu sichern. Zu diesem Zwecke machten sie eine Eingabe an den Rat, in welcher sie aus der Geschichte des Schießgartens nachzuweisen suchten, daß dieser stets Eigentum der Stadtverwaltung gewesen sei, und daß diese stets von ihrem Eigentumsrechte „nach eigenem Ermessen und nach Maßgabe des eintretenden Bedürfnisses" Gebrauch gemacht habe.[46] Wiewohl ihre Beweismittel nicht genügend waren, da sie von der Gründung der Gesellschaft der Büchsenschützen durch den Rat in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts ebensowenig Ahnung hatten wie ihr Gewährsmann Treskow, dessen Schrift sie ihre Rechtsgründe entnahmen, so kamen sie dennoch zu dem Schlusse, daß der Rat allein berechtigt sei, ihnen „die Benutzung des städtischen Schießgartens, sowie des städtischen Schießhauses vor dem Hohen Thore, . . . in Gemeinschaft mit der Friedrich Wilhelms Brüderschaft und zu gleichen Rechten mit derselben wohlgeneigtest bewilligen" zu können. Dieser Angriff auf ihr seit der preußischen Okkupation feststehendes Eigentumsrecht mußte die bedrohte Friedrich Wilhelm Schützenbrüderschaft aufs tiefste kränken. Da sie von diesem

Gesuche sofort Kenntnis und Abschrift erhielt, so suchte sie in einer Gegeneingabe die darin vorgebrachten Gründe zu widerlegen. Wenn ihre geschichtlichen Ausführungen auch nicht immer den Thatsachen entsprechen, da stets die St. Georgsbrüderschaft als frühere Besitzerin des Grundstückes angeführt wird, so war doch das von ihrem damaligen Schützenherrn, dem Stadtrate Zernecke, vorgebrachte Argument, daß das ursprüngliche Recht der Stadt durch Verjährung auf die Schützenbrüderschaft übergegangen war, so beweisend, daß das Bügerschützenkorps von dem Magistrat und den Stadtverordneten abschlägig beschieden wurde.[47] Nach diesem Versuche wird man es verstehen, daß die Friedrich Wilhelm Schützenbrüderschaft im Jahre 1849 den Bürgerschützen die weitere Mitbenutzung ihres Schießgartens versagte. Diese mußten, als eine im Jahre 1851 angebotene Vereinigung daran gescheitert war, daß die Friedrich Wilhelm Schützenbrüderschaft laut ihres Statuts bei der Aufnahme über jedes Mitglied einzeln abstimmen wollte, solange, bis sie ihr heutiges Heim auf der Höhe vor dem Olivaer Thor bezogen, in einem Wallgraben am Neugarter Thor ihre Schießübungen abhalten.[48]

Zu diesem Aerger über die Konkurrenzgesellschaft kam im Jahre 1848 noch ein zweiter hinzu. Als die preußische Nationalversammlung den ersten Entwurf eines Gesetzes über die Errichtung der Bürgerwehr veröffentlichte, war man in Schützenkreisen wenig davon erbaut; denn nach den Paragraphen 122 und 127 desselben sollten alle schon bestehenden bewaffneten Korps aufgelöst und die Schützengilden nur als gesellschaftliche, nicht militärische Institute belassen werden. Sie sollten daher für den militärischen Zweck in den Bürgerwehren aufgehen und nicht selbständig auftreten dürfen. Als nun die Flatower Schützengilde ihre Danziger Kollegin ersuchte, von ihren eigenen Abänderungsvorschlägen den Mitgliedern in einer Generalversammlung Kenntnis zu geben und die benachbarten Gilden zu ähnlichen Anträgen aufzufordern, da gingen die Danziger Schützen eifrig an die Arbeit.[49] Nachdem sie sich selbst schlüssig geworden waren, ließen sie den Schützengilden zu Dirschau, Stargard, Mewe, Marienburg, Marienwerder, Elbing, Graudenz und Thorn mit der Aufforderung, ein Gleiches zu thun, die Mitteilung zugehen, daß sie „da diese Gesetzvorschläge dem kräftigen Fortbestehen der Schützengilden hemmend entgegentraten, . . . bei der Nationalversammlung und bei dem Staatsministerio den Antrag gemacht, ihrer Schützenbrüderschaft in ungeteilter Gesamtheit bei der Bürgerwehr fortbestehen und zu letzterer in das Verhältnis der Militär-Schützen zum Linien-Militär treten zu lassen, mithin in ungeteilter Masse der Bürgerwehr zuzugesellen, deren Pflichten und Rechte sie teilen und, unter dem gemeinsamen Kommandeur dem Bürgerwehrgesetze unterworfen seyn soll, so oft sie als bewaffnete Macht auftritt.“[50] Aber wie wohl die Friedrich Wilhelm Schützenbrüder-

schaft sich auch direkt am 2. September mit einem Immediatgesuche an den König wandte, so hatte sie mit ihren Vorschlägen keinen Erfolg. Am 12. November 1848 erließ der Hauptmann Schaefer folgende Bekanntmachung für die Mitglieder: „Infolge des Bürgerwehrgesetzes ist unsere Schützenbrüderschaft als bewaffnetes Korps neben der Bürgerwehr aufgelöst, jedoch ist es uns unbenommen als ein bewaffnetes Korps fortzubestehen. Demnach werden wir, wenn Generalmarsch geschlagen wird, nicht zusammentreten, sondern nur dann, wenn wir von dem Bürgerwehr-Kommandeur im Einverständnis mit der Kommunal-Behörde dazu aufgefordert werden." [51] Dieser Mißerfolg ihrer Bemühungen hinderte die Friedrich Wilhelm Schützenbrüderschaft nicht, auch fernerhin ihre Treue und Loyalität der Gesinnung zu zeigen. So nahm sie in Gemeinschaft mit dem Bürgerschützen- und Veteranenkorps seit dem 15. Oktober 1849 regelmäßig an den Paraden teil, welche alljährlich zur Geburtstagsfeier des Königs von den Garnisontruppen in Danzig veranstaltet wurden. Bei denselben hatten sie ihren Platz stets auf dem rechten Flügel. Durch solche Beweise ihrer königstreuen Gesinnung zog sie immer mehr Mitglieder an sich, sodaß sie 1849 etwa 170 Mann stark war. Die Folge davon war, daß die Räume des alten Schützenhauses für die geselligen Feste der Brüderschaft zu klein wurden. Um diesen Uebelständen abzuhelfen, beschloß die Brüderschaft in einer Generalversammlung im Frühjahr 1850 ein neues größeres Gesellschaftshaus im Schießgarten zu erbauen.[52] Dies war erst dadurch möglich geworden, daß ihr der König schon im Jahre 1846 Korporationsrechte, soweit sie die Erwerbung von Grundstücken und Erhebung von Kapitalien betrafen, verliehen hatte, und daß sie im Jahre 1848 das Hypothekenwesen der ihr gehörigen Grundstücke geordnet hatte.[53] Erst jetzt konnte sie bei dem Königlichen Stadt- und Kreisgerichte beantragen, daß ihre Besitzungen in dem Hypothekenbuch auf ihren Namen eingetragen wurden. Wie wichtig dies war, zeigt jener Versuch der Bürgerschützen, ihr das Eigentumsrecht zu schmälern. Nachdem dann das Schützenhaus im Breiten Thore in seinen inneren Räumen renoviert war, wurde den Behörden und dem Könige ein Bauplan vorgelegt, dessen Ausführung 20000 Thaler Kosten verursachte. Er fand bei der Höhe dieser Summe nicht die staatliche Genehmigung. Dagegen wurde ein zweites Projekt, welches die Ausgaben auf 14000 Thaler berechnete, genehmigt, trotzdem der Schützenpatron dagegen war. Freiwillige Beiträge in Höhe von 2500 Thalern kamen der Baukasse von vornherein zu statten. Man konnte daher im August des Jahres 1850 mit der Niederreißung des alten Gebäudes den Anfang machen.[54]

So eifrig wurden die Arbeiten betrieben, daß am 16. September bereits der Grundstein zum Neubau gelegt wurde. Dies geschah in besonders feierlicher Weise. Nachdem die Schützen aus der Stadt mit

klingendem Spiele anmarschiert waren und die Vertreter der hohen Behörden als Gäste begrüßt hatten, hielt der von den Schützen hochverehrte Oberbürgermeister, Geh. Oberregierungsrat v. Weickhmann, die Festrede, versenkte die mit Münzen und einem Mitgliederverzeichnis gefüllte Büchse in den Stein und that unter Segenswünschen und dem Jubel der Versammlung die ersten Hammerschläge. Ein reiches Frühstücksmahl vereinigte Schützen und Gäste, bis die ersteren zum Silberschießen antraten. Ein einfaches Abendessen beschloß die Feier. Der Bau aber schritt rasch vorwärts. Am 6. November wurde das Vorderhaus bereits gerichtet. Als der Winterfrost eintrat, ruhten die Arbeiten einige Monate. Indessen konnte schon wieder am 22. April 1851 der auf der Stelle der alten Waffenhalle gebaute große Saal gerichtet werden. Nachdem das Haupthaus mit seinem angebauten Flügel im Rohbau vollendet war, wurde der alte Waffengang, der 110 Jahre gestanden hatte, abgebrochen. An seiner Stelle erhob sich aus massivem Mauerwerk ein neuer, der auf Aktien der Mitglieder gebaut, bereits zu Pfingsten die Waffenschränke wieder aufnehmen konnte. Der Ausbau wurde so energisch befördert, daß der königliche Protektor Friedrich Wilhelm IV. am 28. Juli bereits persönlich die Einweihung vollziehen konnte. Dieser Tag hat noch dadurch seine besondere Bedeutung, daß am Morgen eine totale Sonnenfinsternis eintrat. Daher war auch von den Schützen eine Scheibe für das diesmalige Festschießen gewählt worden, auf welcher angesichts des Stadtbildes die Verdunkelung der Sonne durch den Mond dargestellt war.[55]

Wenige Monate später konnte das große stattliche Schützenhaus kaum die Zahl der Gäste fassen, welche aus Nah und Fern herbeigeströmt waren, um das 500jährige Jubiläum der Friedrich Wilhelm Brüderschaft mitzufeiern. Am 14. September, dem angeblichen Wahltage Winrichs v. Kniprode, fand in dem Schützengarten eine allgemeine Versammlung der Festteilnehmer und die offizielle Begrüßung der Gäste statt. Der glänzende Festzug, welcher am Morgen des folgenden Tages vom Artushofe abmarschierte, wurde von einer Sektion Danziger Schützen eröffnet, die mit Armbrusten bewaffnet waren. Auf dem Festplatze angekommen hielt der Schützenherr, Stadtrat Zernicke, die Festrede. Dann begann das Ringschießen nach 3 feststehenden Scheiben auf eine Distanz von 666 rheinischen Fuß bei der ersteren und von 600 Fuß bei den zwei andern. Unter je 10 Schützen gewann immer der beste die Berechtigung, an dem folgenden Königsschießen teilzunehmen. Nachdem für dieses die Auswahl getroffen war, und die Sieger mit einer silbernen Preismedaille geschmückt waren, konnte am 16. September das Prämienschießen folgen. Tags darauf aber wurde das eigentliche Königsschießen mit 3 Kanonenschüssen eingeleitet. Bei demselben errang das Mitglied Hoenig die Würde des Jubelkönigs. Ihm fiel als Siegespreis ein Pokal im Werte von 70 Thalern

zu, während die Prämien der beiden Ritter 40 bezw. 30 Thaler Wert hatten. Nachmittags folgte dann in den glänzenden Räumen des großen Saales das Brudermahl und am Abende ein Festball. Damit nahm die Jubelfeier, welche vom 14.—17. September in Gegenwart der zahlreichen Vertreter von 20 auswärtigen Gilden in dankbarer Erinnerung an des Hochmeisters Winrich Verdienst um die Gründung des Danziger Schützenwesens gefeiert wurde, einen würdigen Abschluß.[56]

Um mich nun nicht bei der Schilderung aller Begebenheiten, welche die Schützenbrüderschaft in den folgenden zwei Jahrzehnten erlebt hat, unnötig aufzuhalten, gestatte ich mir nur das Wichtigste davon mitzuteilen. Im Jahre 1854 wurde von der Gesellschaft das alte Schützenhaus im Breiten Thore für den Preis von 6000 Thalern an einen Privatmann verkauft.[57] Mit Hilfe dieser Summe gelang es, die auf ihrem neuen Schützenhause ruhende Hypothekenschuld im Betrage von 4000 Thalern gänzlich abzutragen, sodaß sich die finanziellen Verhältnisse der Brüderschaft aus den Beiträgen der rasch sich mehrenden Mitglieder und der Pacht für das zu allen größeren Vergnügungen der Danziger Bürgerschaft gewählte Schützenhaus mit jedem Jahre besser gestalteten.

Das Jahr 1856 trug der Friedrich Wilhelm Schützenbrüderschaft einen neuen Fahnenschmuck ein. Nachdem Friedrich Wilhelm IV. in einem Erlasse vom 17. März 1853 bestimmt hatte, daß denjenigen Schützengilden, welche sich in dem Revolutionsjahre durch Treue zu König und Vaterland ausgezeichnet hatten, das Band nebst dem Kreuze zum Hohenzollern Hausorden verliehen werden sollte, erhielt die Danziger Schützenbrüderschaft auf ihren Antrag durch Allerhöchste Kabinetsordre vom 26. Mai 1855 die erfreuliche Mitteilung, daß ihr „mit besonderer Rücksicht auf ihr kräftiges Einschreiten im Jahre 1848" das Kreuz des Hausordens von Hohenzollern in einem Ringe an der Spitze der Fahne zu tragen verliehen sei. Am 3. Februar 1856 wurde, nachdem der feierliche Choral: Lobe den Herrn, den mächtigen König der Ehren verklungen war, der Hausorden von dem Polizei-Präsidenten v. Clausewitz am Schlusse einer herzlichen Ansprache mit einem dreimaligen Hoch auf den königlichen Spender und Protektor, an der Spitze der Fahne befestigt. Eine aus den beiden Mitgliedern Jünke und Hirschfelder nach Berlin entsandte Deputation der Brüderschaft konnte bald darauf dem Könige persönlich den Dank für den neuen Gnadenbeweis abstatten.[58]

Als am 25. Januar 1858 in London die Vermählung des Prinzen Friedrich Wilhelm, des nachmaligen Kaisers Friedrich, mit der Prinzeß Victoria von England stattfand, und diese Feier in Danzig durch eine allgemeine und überaus glänzende Illumination der Stadt begangen wurde, da nahm auch die Friedrich Wilhelm Schützenbrüderschaft an diesem Feste lebhaften Anteil. Im Festgewande zog sie zu dem damaligen

englischen Generalkonsul und dem Stadtkommandanten, um ihnen als Vertretern des hohen Brautpaares die herzlichsten Glückwünsche zu dem Tagesereignisse darzubringen. Diese Huldigung wurde von beiden Seiten mit dankbarer Anerkennung der loyalen Gesinnung der Schützenbrüderschaft aufgenommen. Im weiteren Verlaufe des Tages wurde dann ein Prämienschießen nach Ringscheiben veranstaltet, bei welchem der damalige Schützenkönig Stentzel den ersten Preis errang.[59] Bei den Familienereignissen im Hause dieses fürstlichen Ehepaares hat die Danziger Schützengilde selten die Gelegenheit vorübergehen lassen, ihrer innigen Zuneigung zu dem Königshause Ausdruck zu verleihen. Als daher am 27. Januar 1859 unser jetziger Kaiser zur Freude seiner erlauchten Eltern und des ganzen Preußenlandes geboren war, veranstaltete sie ebenfalls am 3. Februar ein festliches Prämienschießen, während sie alljährlich den Geburtstag des Prinzregenten und nachmaligen Königs und Kaisers Wilhelm I. in derselben festlichen Weise beging.[60] Es war schon ganz selbstverständlich, daß die Friedrich Wilhelm Schützenbrüderschaft bei der dauernden Förderung durch das Regentenhaus an allen freudigen und traurigen Ereignissen desselben, von welchen besonders die geistige Umnachtung des königlichen Protektors schmerzlich empfunden wurde, regen Anteil nahm.

Als Friedrich Wilhelm IV. seinem langjährigen Leiden am 2. Januar 1861 erlegen war, betrauerten die Schützen schmerzerfüllt den Verlust ihres eifrigen Protektors, der bei keinem Besuche seines „nordischen Venedigs" vergaß, ihnen eine Aufmerksamkeit zu erweisen. Sein Bild, ein Geschenk des Mitgliedes Roesch, im kleinen Saale des Schützenhauses hält noch heute die Erinnerung an seine huldvolle und leutselige Art des Verkehrs mit den hiesigen Schützen fest. Gleichzeitig aber wurde auf Kosten der Brüderschaft auch ein Gemälde des neuen Herrschers angeschafft, der sich sofort bereit erklärt hatte, das Protektorat über sie zu übernehmen.[61] Nachdem bereits sein Geburtstag festlich begangen war, wurde der Krönungstag am 18. Oktober durch ein gemeinschaftliches Festmahl gefeiert, und der Einzug des Königspaares am 20. Oktober in Danzig von der ganzen Brüderschaft mitgemacht. Bevor Wilhelm I. die Stadt betrat, nahm er über die zum Empfange auf dem Bahnhofe aufgestellte Schützenkompanie die Parade ab. Sein königlicher Gruß und eine Einladung des Schützenkönigs zu dem Festmahle im Artushofe war der Dank für die gehabte Mühe.[62]

Daß aber auch andere nationale Festtage nicht unbeachtet gelassen wurden, bewiesen die Schützen dadurch, daß sie am 10. November 1859, dem 100jährigen Geburtstage Friedrich Schillers, ein Festschießen abhielten, um dem Dichter des Tells, „dem Manne echt sittlicher Freiheit, dem Heros deutscher gemütvoller Poesie" im geistigen Verbande mit allen deutschen Volksgenossen den schuldigen Dank für seine unsterblichen Ver-

dienste um das Vaterland abzustatten. Ganz ähnlich war die Feier am 19. Oktober 1863 zur Erinnerung an die vor 50 Jahren geschlagene Völkerschlacht bei Leipzig.[63]

In anderer Weise bethätigte die Schützenbrüderschaft ihr patriotisches Interesse an den wichtigen Ereignissen der Jahre 1864 und 1866, indem sie innerhalb ihrer Gesellschaft Sammlungen und Konzerte veranstaltete, um den Familien der auf den dänischen und böhmischen Schlachtfeldern für Deutschlands Größe und Einheit kämpfenden Brüder Liebesgaben und Unterstützungen mitzuteilen. Am 5. September des Jahres 1866 feierte sie aus Freude über den glänzenden Waffenerfolg des preußischen Heeres ein eigenes Siegesfest. Aber auch hier bei dem Brudermahle des folgenden Tages vergaß sie der Witwen und Waisen der auf den Schlachtfeldern gefallenen Krieger nicht. Eine Sammlung milder Gaben lieferte für diesen wohlthätigen Zweck den Ertrag von 52 Thalern, welche unter die Notleidenden in der Stadt verteilt wurden.[64] Noch reicher aber flossen die Beiträge, als durch die Kriegserklärung vom 19. Juli 1870 die nord- und süddeutschen Truppen auf französischem Boden um Deutschlands definitive Einigung rangen. Eine Kollekte unter den Brüdern brachte 104 Thaler 15 Groschen, und ein von den Frauen der Gesellschaft veranstalteter Bazar gab aus dem Erlöse der freiwilligen Geschenke eine gleich hohe Summe. Beide Erträge wurden dem Verein zur Pflege verwundeter Krieger übergeben. Während so die Schützenbrüderschaft nach Kräften dazu beitrug, daß die im Kriege geschlagenen Wunden geheilt wurden, unterließ sie es auch nicht, sich in edeler patriotischer Aufwallung dem Gouverneur dieser Stadt, als sie von allen Truppen entblößt wurde, mit Gut und Blut zur Verfügung zu stellen. Der General v. Botmer nahm dies Anerbieten zwar mit der Erklärung, daß ihre Hülfe wohl kaum in Anspruch genommen werden dürfte, an, aber er bestimmte doch nachträglich, daß die Schützen, wenn es die Not oder ein Angriff der französischen Flotte erfordern würde, die Königliche Werft besetzen und verteidigen sollten.[65] Indessen das unaufhaltsame Vordringen der Deutschen und ihr eiliger Siegeslauf verhinderten jede militärische Aktion der Schützenbrüderschaft in dieser großen Zeit. Immerhin verdient auch das bloße Anerbieten als ein frisches Lorbeerblatt in den Ruhmeskranz der Danziger Schützenbrüderschaft eingefügt zu werden; denn es zeugt eben so sehr von einem edlen Patriotismus als von der pietätvollen charakterfesten Gesinnung ihrer Mitglieder, die im Laufe von 500 Jahren treu die Erinnerung an den Hauptzweck ihrer ehemaligen Gründung bewahrt hatten. Als nun die heldenhaften Truppen am 30. September 1871 in Danzig unter dem allgemeinen Jubel der Bevölkerung einzogen, da glänzte das Schützenhaus unter den öffentlichen Gebäuden durch die Pracht seines Festschmuckes. Der noch heute als Archivar der Schützenbrüderschaft

thätige Maler Dahms hatte mit seinen kunstgeübten Händen nicht bloß die Façade des Schützenhauses mit einem Bilde des siegreichen Königs und mit Fahnen und Wimpeln geschmückt, sondern den vorderen Park zu einem reichen und schönen Arsenal von Kriegsemblemen aller Art umgestaltet. Dankbar gedenkt noch heute das Memorialbuch der Brüderschaft dieser aufopfernden Thätigkeit ihres Mitgliedes. Vor dem Garten aber hatte die ganze Kompanie der Schützen Paradeaufstellung genommen. Sobald eine Fahne im Zuge der vorbei defilierenden Truppen erschien, präsentierte sie das Gewehr, während gleichzeitig der eiserne Mund der Böller 3 Salven als Salut abgab.[66]

Im Jahre 1872 wurden die im Laufe von mehr als 100 Jahren gestifteten Vermächtnisse und Legate, welche von dem eifrigen Interesse vieler Mitglieder für das Wohl der Gesellschaft in beredeter Weise zeugen, einer sorgfältigen Revision unterzogen. Aber wiewohl der damalige Aeltermann feststellen konnte, daß die Schießprämien, wie sie seit Jahren geleistet und berechnet wurden, dem wirklichen Werte der Revenüen nicht entsprachen sondern stets zu hoch bemessen waren, so ließ die Brüderschaft dieselben doch bei ihrer Preishöhe bestehen.[67] Ein bis auf die Gegenwart fortgeführter Auszug aus den Vermächtnissen mag daher von der Liebesthätigkeit der Mitglieder, die sich selbst in ihren Stiftungen ein bleibendes Denkmal gesetzt haben, rühmliches Zeugnis ablegen. Man vergleiche die zweite Beilage dieser Festschrift! An der Säkularfeier der Vereinigung Westpreußens mit dem Königreiche Preußen, welche am 12. und 13. September in Gegenwart des Kaisers Wilhelm I. zu Marienburg besonders festlich begangen wurde, nahmen 71 Mitglieder der Friedrich Wilhelm Schützenbrüderschaft teil. Ihr Hauptmann Dasse führte das Kommando über alle 421 Schützen, die aus 20 westpreußischen Städten und ebensoviel Gilden herbeigekommen waren, bei allen Aufzügen und Paraden, die gelegentlich der Grundsteinlegung zum Denkmale Friedrich des Großen stattfanden.[68]

Am 13. und 14. September 1876 wurde das 525jährige Jubiläum der Schützenbrüderschaft in ähnlicher, wenn auch bescheidenerer Weise gefeiert wie im Jahre 1851. Von den auswärtigen Gilden waren 36 Vertreter erschienen. Die Würde des Jubelkönigs errang mit 68 Ringen das Mitglied Thiel.[69]

Als am 9. September 1879 der Kaiser Wilhelm, einer Einladung der neugegründeten Provinz Westpreußen und der Stadt Folge gebend, seinen Einzug in Danzig hielt, stand die Friedrich Wilhelm Schützenbrüderschaft an der ersten Stelle unter den Spalier bildenden Vereinen und Gewerken. Der Kaiser hatte noch einmal Gelegenheit, sie in Paradestellung zu sehen, als er um 1 Uhr mittags auf der Fahrt nach Neufahrwasser an dem reichgeschmückten Schützenhause vorbeikam. Durch die


Friedrich-Wilhelm-Schuetzen-Haus. Erbaut 1851

Einladung ihres Hauptmanns Dasse zu dem glänzenden Festballe am Abend dieses Tages fühlte sich die ganze Brüderschaft hoch geehrt.[70]

Die letzte Entwickelungsperiode der Friedrich Wilhelm Schützenbrüderschaft erhält ihre Signatur durch die umsichtige und energische Geschäftsleitung ihres noch heute thätigen ersten Vorstehers. Seitdem Herr Schüßler durch einen Beschluß der Generalversammlung vom 24. August 1882 aus der Mitte des Vorstandes, dem er schon längere Zeit angehörte, an die Spitze der Verwaltung berufen war, hat er mit Aufgebot all seiner Kräfte das Gedeihen der Brüderschaft gefördert. Seine Wirksamkeit offenbart sich vor allem in dem geschmackvollen und großartigen Ausbau des Schützenhauses, der im Laufe der letzten 15 Jahre erfolgt ist.

Schon im Jahre 1880 hatten sich die Mitglieder überzeugt, daß ihr Schützenhaus, um den langgefühlten Bedürfnissen und den Anforderungen der Neuzeit zu entsprechen, eines An- und Ausbaues bedurfte. Obgleich eine eigens dafür gewählte Baukommission sofort ein Projekt ausarbeitete, mußte wegen der vorgerückten Jahreszeit der Bau auf ein Jahr sistiert werden. Erst im Jahre 1881 gelangte er zur Ausführung. Die Firma Fey und Benkmann führte denselben für die Summe von 96000 Mk. in der Weise aus, wie sich das Hauptgebäude im großen und ganzen noch heute, wie das nebenstehende Bild zeigt, repräsentiert. Im nächsten Jahre wurde an Stelle des alten Eiskellers auf dem Hofe ein ganz massiver an der Nordseite des vorderen Parkes erbaut. Da die alten Kolonnaden im Garten auch baufällig waren, so wurden sie 1884 abgebrochen.[71] Die dafür geplante Schießhalle wurde 1887 nach dem Vorschlage der obengenannten Baufirma in Eisen aufgeführt. Die dekorative Ausstattung dieses Raumes, welcher den Schützen bei schlechtem Wetter einen angenehmen Aufenthalt bieten sollte, wurde von den beiden Mitgliedern, den Malern Dahms und Gröhn besorgt. Während letzterer besonders die Giebelwand in kunstgerechter Weise und mit vielen Denksprüchen zierte, hat ersterer besonders einen von einem Mitbruder geschenkten Tisch mit einem Bilde, „das Schützenliesel" darstellend, geschmückt und als Inschrift die launigen Verse darauf geschrieben:

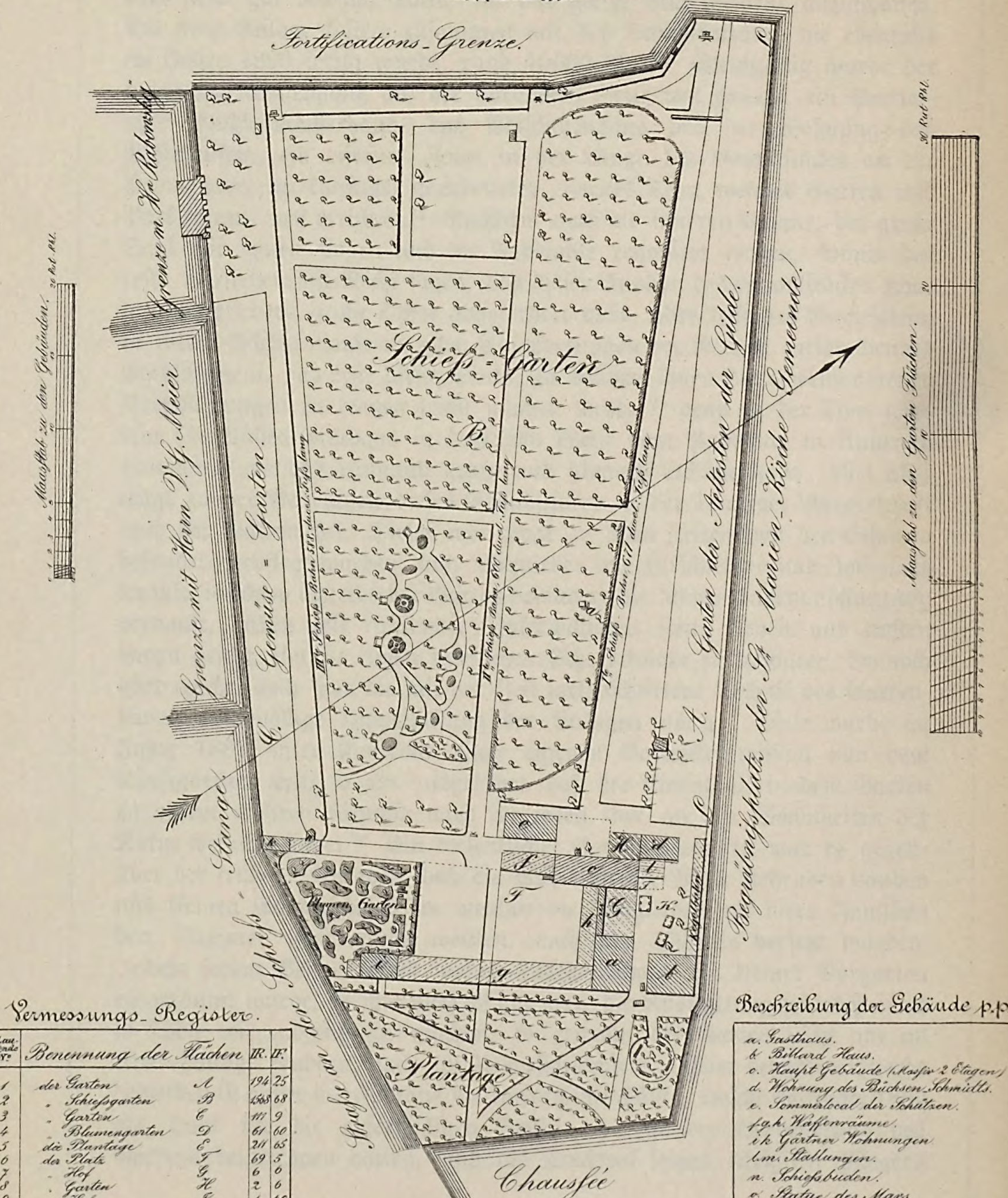
„Von diesem Tisch nach Rath der Alten
Ist Kartenspiel stets fern zu halten!
Krakehlt kann werden spät und früh,
Dem Gantzen nur giebts Harmonie."

Geschenke anderer Mitglieder, unter welchen die vom Herrn Schüßler herrührenden, aus den Jahren 1847, 1851 und 1858 stammenden Ansichten des Schützenhauses besonders erwähnenswert sind, tragen wesentlich dazu bei, daß die Schützen sich hier bei ihren geselligen Zusammenkünften recht wohl fühlen. Von dieser Schießhalle führt eine gleichfalls geschenkte elektrische Leitung nach dem Scheibenstande, um dem Abweiser zu seiner

Sicherheit den bevorstehenden Schuß anzuzeigen.[72] Nachdem bereits für die Zwecke des ersten Westpreußischen Provinzialschützenbundes provisorisch eine elektrische Beleuchtung des hinteren Gartens eingeführt war, beschloß die Generalversammlung am 19. August 1889 eine solche, da sie sich bei dem Feste gut bewährt hatte, für das ganze Etablissement anzuschaffen. Die neue Anlage kostete zusammen mit der Dampfheizung, die ebenfalls im Jahre 1890 fertig wurde, rund 40000 Mk.[73] Gleichzeitig wurde der baufällige Waffengang auf der nördlichen Seite neu gebaut, ein Portier- oder Büchsenmacherhaus, das Maschinenhaus mit der Wohnung des Maschinisten, ein eiserner Zaun in der Länge des Grundstückes an der Promenade, ein kunstvoll gearbeitetes eisernes Thor, welches Garten und Park trennt, neu errichtet.[74] Nachdem auch die inneren Räume, der große Saal mit seinen Logen und die Nebensäle renoviert waren, konnte der erste Vorsteher mit Recht sagen, daß dieser Ausbau des Grundstückes zwar den Mitgliedern große Opfer abgefordert habe, aber daß das Bewußtsein, in ihrem Schützenhause ein allen Anforderungen der Neuzeit entsprechendes Etablissement, das erste dieser Stadt, zu besitzen ihnen die übernommenen Verpflichtungen zu tragen leicht machen werde;[75] denn in der That wird kein öffentliches Gasthaus in derselben Weise vom Publikum in Anspruch genommen wie das räumlich große und schmucke Schützenhaus. Viel aber trägt zu der Beliebtheit dieses Grundstückes in der Danziger Bürgerschaft auch der Garten bei. Dieser war zwar zu allen Zeiten von den Schützen besonders gepflegt worden, und Mitglieder wie Hirschfelder und Johannes Krause, welchem letzteren der Garten besonders die schöne Lindenanpflanzung verdankt, haben mit rührender Opferwilligkeit Zeit, Arbeit und Kosten daran gesetzt, ihn zu einem wirklichen Schmuckplatze zu gestalten, dennoch aber machte auch hier die mit der Zeit fortgeschrittene Technik des Gartenbaues eine völlige Umgestaltung der Anlagen nötig. Diese wurde im Jahre 1887 unter Kontrolle einer eigenen Gartenkommission von dem Kunstgärtner Lenz so gut ausgeführt, daß der Aufenthalt in dem Garten zu einem wahren Genusse wird für jeden, der an den Schönheiten der Natur Gefallen findet.[76] Ein wesentlicher Vorzug desselben war es gegenüber der früheren Anlagen, daß die bisher in der Mitte stehenden Lauben und kleinen Gartenhäuser, in welchen die Mitglieder mit ihren Familien den Sommer über gerne weilten, nach der Südseite versetzt wurden. Indem jedem Besitzer eines solchen Holzhäuschens ein kleiner Vorgarten eingeräumt wurde, es ihm auch Pflicht war, die Ausstattung seines Heimes so schön wie möglich zu machen, so gewann der Garten nicht nur an Ausdehnung, sondern auch an Uebersichtlichkeit. Eine besondere Zierde desselben ist außer der Fontäne die korinthische Säule, welche im Jahre 1889 als Dank für die opferwilligen Brüder, die zu der Verbesserung des Gartens beigetragen hatten, und als Denkmal seines eifrigsten Pflegers

PLAN

von dem Schießgarten zu Danzig der Friedrich Wilhelm Schützen-Brüderschaft gehörig.



Vermessungs-Register.

Laufende Nº	Benennung der Flächen		IR.	IF.
1	der Garten	A	194	25
2	„ Schießgarten	B	1568	68
3	„ Garten	C	111	9
4	„ Blumengarten	D	61	60
5	die Plantage	E	211	65
6	der Platz	F	69	5
7	„ Hof	G	6	6
8	„ Garten	H	2	6
9	„ Hof	J	1	60
10	„ do	K	23	96
11	„ Gang	L.L.	19	89
12	Flächenraum sämtl. Gebäude		87	75
	in Summa		2357	64
	oder à Morgen 180 IR. 13 Morgen		17	64

Beschreibung der Gebäude p.p.


a. Gasthaus.
b. Billard Haus.
c. Haupt Gebäude (Massiv 2 Etagen)
d. Wohnung des Büchsen Schmidts.
e. Sommerlocal der Schützen.
f. g. h. Waffenräume.
i. k. Gärtner Wohnungen.
l. m. Stallungen.
n. Schießbuden.
o. Statue des Mars.

Im Auftrage der Aelterleute der Schützen-Gilde Herrn J. G. Schaefer. M. Streeg. Ch. Wonnenberg, mit der Boushole aufgenommen und gezeichnet von O. Schacht.

Revidirt und richtig befunden Danzig d. 7. October 1838. durch den Ing. Hauptmann Rochs.

Danzig d. 1. Septbr 1838.

H. SÄNGER. DANZIG.



H. LANGER, DANZIG

gesetzt wurde. Sie erhebt sich auf einem Piedestal von drei Stufen und einem Sockel mit drei Marmortafeln, dem Säulenschafte mit einem Reliefportrait und wird gekrönt durch eine Konsole, auf welcher ein im Fluge begriffener Adler thront. Die am 26. Mai des genannten Jahres von dem ersten Vorsteher mit einer zweckentsprechenden Ansprache enthüllte Säule trägt auf der ersten Tafel die Inschrift: „Herrn Johannes Krause, der Gartenverschönerung eifrigster Förderer“, auf der zweiten: „Den Erwachsenen zur Erholung, der Jugend zum Gedeihen, Neuangelegt im Jahre 1887“, auf der dritten Tafel die beherzigenswerten Worte:

„Sucht Lust und Freud im grünen Hain,
Doch laßt ihm Pflege angedeihn!“[77]

Ein eigener Gartenvorsteher sorgt für die Instandhaltung und Ordnung innerhalb des Gartens noch heute mit Eifer. —

Dieser Verschönerung der äußeren Erscheinung ihres Grundstückes entsprach der innere Ausbau der Friedrich Wilhelm Schützenbrüderschaft. Auch hier war der erste Vorsteher wenn nicht der Urheber, so doch der eifrigste Förderer alles Guten. Um nur die Hauptsache zu erwähnen, die im Jahre 1883 angeregte Revision bezw. Aenderung der Statuten wurde nach dem Vorschlage der zur Vorberatung eingesetzten Kommission am 8. Dezember 1884 von der Generalversammlung angenommen. Als aber der Entwurf den Behörden zur Bestätigung vorgelegt wurde, fand er die nachgesuchte Genehmigung nicht, sondern mußte noch einmal in einigen Punkten umgeändert werden. Erst im Juni 1886 konnten die gedruckten Statuten, nachdem sie höheren Orts genehmigt worden waren, an die Mitglieder verteilt werden.[78] Da sie noch heute in voller Geltung sind, so ist es überflüssig, auf ihren Inhalt weiter einzugehen. Nur das sei noch hervorgehoben, daß mit dem 1. Januar 1893 auch die neuen Statuten der Sterbekasse nach vorausgegangener Bestätigung aller zuständigen Behörden in Kraft getreten sind.

Wie bei früheren Gelegenheiten so folgte auch dieses Mal auf die Statutenveränderung nicht lange darnach eine Aenderung der Uniform. Nachdem bereits im Jahre zuvor Schritte in dieser Beziehung gethan waren, nahm die Generalversammlung am 2. Februar 1891 das von dem Mitgliede Gosch vorgeschlagene Modell an. Darnach bestand die Uniform von jetzt ab aus einer mittelgrauen Jägerjoppe, die aus dunkelgrünem Sammet hergestellte Umlegekragen und Aufschläge hatte, schwarzen Beinkleidern und einem niedrigen schwarzen Filzhute mit Stutzen. Während letzterer im Jahre 1894 abgeschafft und durch den heutigen grauen Jägerhut ersetzt wurde, kamen noch die aus einer oder mehreren goldenen Eicheln bestehenden Abzeichen für die Offiziere und Unteroffiziere hinzu.[79] Man wird nicht umhin können, anzuerkennen, daß die heutige Tracht der Danziger Friedrich Wilhelm Schützen eine sehr kleidsame ist.

Ein besonderes Verdienst erwarb sich die Danziger Schützenbrüderschaft um die Gründung des Westpreußischen Provinzial-Schützenbundes. Sie hatte dadurch, daß sie zu ihren größeren Festlichkeiten stets die auswärtigen Gilden als Gäste einlud, sowie auch dadurch, daß sie bei den 5 von einzelnen Städten veranstalteten sogenannten Provinzial-Schützenfesten immer in starker Anzahl vertreten war, das Gefühl der Zusammengehörigkeit unter den westpreußischen Schützen belebt und gefördert. Es war daher bei ihrer Größe und ehrenvollen Stellung eine wohlverdiente Anerkennung, daß die Danziger Friedrich Wilhelm Schützenbrüderschaft, nachdem im August 1887 zu Elbing die Bildung eines Westpreußischen Provinzial-Schützenbundes angeregt und in Kahlberg in einer Vertreterversammlung definitiv beschlossen war, aufgefordert wurde, die einleitenden Schritte zu thun.[80] Diesem ehrenvollen Rufe suchte sie dadurch gerecht zu werden, daß sie das ihr anvertraute Werk energisch in Angriff nahm. Schon am 16. August des genannten Jahres wurde in ihrer Generalversammlung eine Kommission von 8 Mitgliedern gewählt, um für den projektierten Bund einen Statutenentwurf auszuarbeiten. Dieser konnte bereits am 10. Dezember einer von 36 Delegierten aus 21 Städten beschickten Versammlung, die im hiesigen Schützenhause tagte, zur Begutachtung vorgelegt werden. Das aus 15 Paragraphen bestehende Statut wurde mit einigen unbedeutenden Veränderungen angenommen und am 15. April 1888 von dem Oberpräsidenten der Provinz bestätigt.[81] In derselben Versammlung wurde Danzig als Vorort für das erste Westpreußische Provinzialfest im Jahre 1889 mit Rücksicht auf seine Stellung als Provinzialhauptstadt und zum Danke für die eifrige Förderung des Planes durch die Friedrich Wilhelm Schützenbrüderschaft gewählt. Dies hat denn auch in den Tagen vom 14. bis 17. Juli 1889 hier stattgefunden. Wenn auch das Wetter mit seinen starken Regengüssen oft das Vergnügen beeinträchtigte, so hat das Fest mit seinen gut vorbereiteten Freuden doch einen sehr günstigen Eindruck auf die aus 24 Gilden herbeigekommenen 320 Schützen gemacht. Es waren 9 Scheiben in zwei Ständen aufgestellt, welche nach Art der bei den allgemeinen deutschen Schützenfesten in Gebrauch stehenden Konstruktion mit verdecktem Scheibenabzeiger und elektrischem Klingelzuge hergestellt und von Pionieren gut bedient ein schnelles Abschießen ermöglichten. Von den zahlreich gestifteten Ehrengaben der verschiedenen Korporationen und Städte fiel eine größere Anzahl auch den Mitgliedern der Friedrich Wilhelm Schützenbrüderschaft zu. Groß aber war ihre Freude, als ihr Hauptmann Spitzhuth nach heißem Ringen mit einem Auswärtigen die Würde des ersten Provinzialschützenkönigs davontrug.[82] Indem ich mir versage, das Fest in seinem ganzen Verlaufe zu schildern, da es doch mehr in die Geschichte des Schützenbundes hineingehört und nur mittelbar die Friedrich Wilhelm

Schützenbrüderschaft betrifft, so gebührt letzterer immerhin die Anerkennung, daß sie zu dem Gelingen des Ganzen als Veranstalterin und Gastgeberin das meiste beigetragen hat. Denn, wie der Schriftführer des Bundes rühmend hervorhebt, „vollzog sie hier in unserer altehrwürdigen Stadt Danzig mit ihren herrlichen Umgebungen ein Verbrüderungsfest, wie es schöner nicht gedacht werden kann."[83] Es war daher ganz selbstverständlich, daß die Beteiligung der Danziger Gilde an dem zweiten Provinzialschützenfest in Graudenz, welches vom 26.—28. Juli 1891 gefeiert wurde, ebenfalls eine recht rege war. Eins ihrer eifrigsten Mitglieder, der bisherige Schriftführer Robert Meyer, wurde hier zum Vorsitzenden des Bundes gewählt.[84] Leider hat ihn ein früher Tod bald aus dieser ehrenvollen Stellung abberufen. —

Während so auf den Provinzialfesten die Bedeutung der Friedrich Wilhelm Schützenbrüderschaft von ihren gleichgesinnten Kolleginnen bereitwillig anerkannt wurde, fehlte es ihr auch nicht an Auszeichnungen von allerhöchster Stelle. Als sich im Mausoleum zu Charlottenburg im Jahre 1888 das Grab über Deutschlands erstem Heldenkaiser, über Wilhelm dem Siegreichen, schloß, da fehlte unter den zahlreichen Liebesgaben und Spenden auch nicht der Kranz der Friedrich Wilhelm Schützenbrüderschaft, die in dem Dahingeschiedenen ihren unvergeßlichen Protektor betrauerte.[85] Aufrichtig war auch der Schmerz der Schützen, als wenige Monate später der ruhmreiche Sohn, Kaiser Friedrich III., seinem Vater in den Tod nachfolgte, obwohl seine kurze Regierungszeit ihnen nicht gestattet hatte, denselben um Uebernahme des Protektorats über ihre Brüderschaft, wie sie seit langer Zeit im Hause der Hohenzollern üblich war, zu bitten. Um so größer war daher die Freude, als unser junger und thatkräftiger Kaiser und König Wilhelm II. dem Beispiele seiner Ahnen folgend auf Bitten der Brüderschaft sich bereit erklärte, das Protektorat über sie zu übernehmen. Am 12. September 1890 wurde bei entrollter Fahne mit einer Ansprache des Schützenherrn und des Hauptmanns den Mitgliedern von diesem zusagenden Bescheide feierlich Kenntnis gegeben. Ein dreifaches Hoch auf Se. Majestät bekräftigte den Schwur der Treue.[86] In nähere Beziehung zu ihrem hohen Protektor kamen die Schützen bei dem Besuche, welchen der Kaiser in den Tagen des 15.—18. Mai des Jahres 1891 der Stadt Danzig abstattete.

Nachdem bereits am Abende zuvor eine Deputation unter Führung des seit dem 20. Juli des genannten Jahres zum Hauptmann auf Lebenszeit berufenen Herrn A. Fey den Rapport der Gilde eingereicht hatte, nahm diese am Morgen des 16. Mai in Stärke von 123 Mitgliedern zusammen mit 56 auswärtigen Kameraden eine Paradeaufstellung vor der Oberpfarrkirche zu St. Marien ein, um den Kaiser bei seinem Besuche dieses ehrwürdigen Bauwerkes zu begrüßen. Sichtlich erfreut und interessiert

fuhr der Kaiser im offenen Wagen die Front entlang, wobei er die Schützen huldvoll begrüßte. Gerne gedenkt noch heute jedes Mitglied der Brüderschaft dieses Augenblickes. Es war ein heiterer Festtag, den die Schützen mit einem gemeinschaftlichen Mittagsessen und einem Silberprämienschießen fröhlich begingen.[87] Als im Sommer 1892 der Kaiser seinen Besuch aus Anlaß eines Stapellaufs eines Kriegsschiffes, das auf der Schichauschen Werft erbaut war, wiederholte, stand auch die Friedrich Wilhelm Schützenbrüderschaft mitten unter den Spalier bildenden Vereinen.[88] Auch unterließ sie es nicht, bei der Jubelfeier am 7. Mai 1893, welche die Stadt zur Erinnerung an ihren vor 100 Jahren erfolgten Eintritt in den preußischen Staat würdig veranstaltet hatte, eine Deputation an den Magistrat zu entsenden, um, wie ihr Redner, Hauptmann Fey, in seiner Ansprache ausführte, als älteste Korporation Danzigs, die an diesem Tage auch das hundertjährige Jubiläum ihres Namens begehen könnte, herzliche Glückwünsche darzubringen.[89] Von einer besonderen Säkularfeier in diesem Jahre hatte die Brüderschaft deshalb abgesehen, weil sie zwei Jahre später die hundertjährige Wiederkehr ihrer Fahnenverleihung festlich begehen wollte.

Wie sie dann in den Tagen vom 5.—6. Juni dieses Jahres zusammen mit ihrem Königsschießen ein herrliches Fest veranstaltet hat, das ist noch frisch im Gedächtnisse derjenigen, die es miterlebt haben. Es könnte daher überflüssig erscheinen, wenn ich im folgenden eine kurze Schilderung dieser Festlichkeiten zu geben versuche. Indessen muß diese Feier schon deswegen hier Erwähnung finden, weil sie die Geschichte der Friedrich Wilhelm Schützenbrüderschaft nach dem ersten Jahrhundert ihres Bestehens würdig abschließt.

Am Morgen des 5. Juni hatten die Schützen in zwei Zügen, welche durch Mitglieder des Bürgerschützenkorps und einiger auswärtiger Gilden verstärkt waren, vor dem Orchester im hinteren Garten Aufstellung genommen. Der Orchesterraum war durch tropische Pflanzen, Palmen und Lorbeerbäume reich dekoriert. Schützend umgaben sie die lebensgroße Büste des Kaisers, während vor ihnen ein weißer Kranz von lieblichen Mädchenblüthen, 12 an der Zahl, als Ehrenjungfrauen aufgestellt war.

Das Kommando des Hauptmanns: „Still gestanden" kündigte das Nahen der aus den Vertretern aller Militär-, Staats- und Stadtbehörden bestehenden Ehrengäste unter der Führung des ersten Vorstehers an. Mit ihnen zusammen erwartete die Brüderschaft die von einer Fahnensektion abgeholte Fahne. Nachdem diese unter dem Schmettern der Trompeten in üblicher Weise begrüßt war und vor dem Orchester Aufstellung gefunden hatte, leitete der Choral: „Wie schön leucht' uns der Morgenstern" zum eigentlichen Festakt über. Herr Hauptmann Fey eröffnete die Reihe der Ansprachen mit der Mitteilung, daß der Kaiser

der Schützenbrüderschaft zu ihrem Ehrentage als Fahnenschmuck eine schwarz weiße, mit silbernen Franzen und dem Königswappen gezierte Schleife als Anerkennung für ihre Verdienste verliehen habe. Auf seine Bitte befestigte der an der Spitze der Ehrengäste erschienene kommandierende General des 17. Armeekorps, Exzellenz Lentze, das königliche Gnadengeschenk an dem Banner. In beredeten Worten zollte er dabei der Schützenbrüderschaft die Anerkennung, daß sie das ihr von Friedrich Wilhelm II. vor 100 Jahren geschenkte Panier und Symbol stets hochgehalten und die Erwartungen und Hoffnungen in bezug auf die Liebe und Treue zum Hohenzollernhause voll und ganz erfüllt habe. Daß auch von den kommenden Generationen der Brüderschaft eine gleich edele und königstreue Gesinnung stets gepflegt und bewahrt werden würde, daß sei ihm nicht zweifelhaft. Indessen möge der alte Schwur wiederum bekräftigt werden mit dem Rufe: „Unser Kaiser und König Wilhelm II. Hurrah! Hurrah! Hurrah!“ Als dies von den Schützen mit Begeisterung aufgenommene Hoch und die darauf angestimmte Nationalhymne verklungen war, gab Herr Fey einen kurzen Ueberblick über die Geschichte der Fahne und der Brüderschaft in dem eben verflossenen Jahrhundert. Dankbar müsse er anerkennen, daß der preußische Staat seit der Besitzergreifung viel zum Segen der Stadt, zum Aufblühen von Gewerbe und Handel, Kunst und Wissenschaft beigetragen habe. In dieser Brüderschaft habe man das so recht im Wandel der Dinge merken können. Es gebe daher unter den Mitgliedern nur den einen Wunsch, daß es dem Kaiser Wilhelm II. während einer langen Regierung vergönnt sein möge, ein segensreiches Friedenswerk zu stiften. Von den übrigen Gratulanten nahm nun aus der Reihe der Ehrenjungfrauen hervortretend, Fräulein Marie Fey, indem sie einen von den Damen der Brüderschaft gewidmeten goldenen Nagel an der Fahne befestigte, mit frischer, sympathischer Stimme das Wort zu einem poetischen Gruß an das soeben geschmückte Banner:

Im Schmuck des Alters stehst Du heut' vor mir
Als Zeichen einer längst vergang'nen Zeit!
Es raubt das Alter zwar die Jugendfrische Dir,
Doch schmücket Dich der Glanz der Unvergänglichkeit.
Du wurdest Zeuge vieler schwerer Stunden,
Umbraust von der Empörung Ungestüm,
Doch war der Schütze eng mit Dir verbunden,
Du warst sein Leitstern, warest Führer ihm.
Und wie gemeinsam überstandene Gefahr
Fest an einander knüpfet Mann und Mann,
Ein Trutz- und Freundschaftsbündnis schließt für immerdar,
Das selbst der Hölle Macht nicht lösen kann;

So folget Dir, Symbol, der ein'gen Kraft
Stets treu die Friedrich Wilhelm Schützenbrüderschaft.

Es kündet dieser Nagel uns neuer Zeiten Lauf,
Hellglänzend zog die Aera des Friedens uns herauf.
In uns'res jungen Fürsten kraftvoller Herrscherhand
Genießt des Friedens Segnung das deutsche Vaterland.
Und uns're alte Fahne, erprobt in Sturmesbraus,
Ruht nun im süßen Frieden, wie sie's verdienet, aus.
So bleib denn unser Schutzgeist, weh' immer uns voran!
Es folgen, stark durch Einheit, Dir alle, Mann für Mann,
Du mußtest schwerer Kämpfe oft leider Zeuge sein,
Nun bring' der Schützengilde stets Segen und Gedeihn! —

Ein duftiger, prachtvoller Blumenstrauß und herzliche Dankesworte des ersten Vorstehers lohnten der anmutigen Sprecherin und ihren Gefährtinnen für ihre Beteiligung am Feste. Nachdem noch ein Vertreter der hiesigen Bürgerschützen mit einigen Glückwünschen einen goldenen Nagel überreicht und Herr Rechtsanwalt Obuch im Namen des Westpreußischen Provinzial-Schützenbundes und der Graudenzer Schützengilde, deren Vorsitzender er ist, öffentlich gratuliert hatten, beendigte ein Ummarsch durch den Garten den Festakt.

Nach einer kurzen Frühstückspause, welche man zur Absendung eines Danktelegramms an den Kaiser benutzte, begann um 10 Uhr ein Silberprämienschießen. Die Ehrengabe, einen Becher, gewann das Mitglied R. Flitner mit 53 Ringen. Bei dem am Nachmittage folgenden Königsschießen errang das Mitglied Friedland die Würde des Königs. Während dieser Tag mit einem vom besten Wetter begünstigten Doppelkonzert zweier Militairkapellen und einer prächtigen Beleuchtung des Gartens beschlossen wurde, fand am Nachmittage des folgenden Tages unter Beteiligung vieler Ehrengäste ein großes Festmahl statt. Hier wurde die Feier mit einem Prolog und einem lebenden, von Mitgliedern gestellten Bilde eingeleitet, in welchem an charakteristischen Köpfen und Merkmalen die hundertjährige Entwickelung der Schützenbrüderschaft dargestellt wurde. Den Kaisertoast brachte der Herr Stadtkommandant, Exzellenz v. Treskow, am Schlusse einer längeren Rede aus, in welcher der Geschichte und der Verdienste der Brüderschaft rühmend gedacht wurde. Während darnach der Hauptmann auf die erschienenen Ehrengäste ein Hoch ausbrachte, dankte der erste Vorsteher den Staats- und Kommunalbehörden dafür, daß sie stets mit Wohlwollen und Interesse das Gedeihen der Brüderschaft gefördert hätten, wofür das durch den Herrn Oberpräsidenten, Exzellenz v. Goßler, und den Regierungspräsidenten Herrn v. Holwede erwirkte Gnadengeschenk wiederum deutliches Zeugnis ablege. Ganz besonders richtete er seinen Dank auch

an die städtische Verwaltung, mit der die Brüderschaft stets Hand in Hand gegangen sei, da ihre Schicksale fast immer diejenigen der ganzen Stadt wiederspiegelten. Für die also Geehrten erwiderten dankend Herr Geheimer Oberregierungsrat Rathlev und Herr Oberbürgermeister Dr. Baumbach mit einem Toast auf das fernere Wohl und Gedeihen der Brüderschaft. Bald darauf wurde die von dem Mitgliede Albert Gröhn verfaßte „Festschrift zur hundertjährigen Gedenkfeier an die von dem König Friedrich Wilhelm II. am 27. Mai 1795 erfolgte Verleihung einer Fahne an die Friedrich Wilhelm Schützenbrüderschaft zu Danzig“ verteilt. Einige weitere Ansprachen geschätzter Gäste würzten mit ihrem prächtigen Humor das reiche Mahl, bis drei Böllerschüsse den Beginn des Gartenkonzerts verkündeten und Schützen und Gäste von der Tafel in den Garten lockten, wo sie noch lange im zwanglosen Beisammensein verweilten. Das schöne Fest aber wird allen Teilnehmern gewiß noch lange in angenehmer Erinnerung bleiben.

Sowie nun die Friedrich Wilhelm Schützenbrüderschaft bei dieser hundertjährigen Feier erkennen konnte, wie sehr sie von allen Kreisen der städtischen Bevölkerung geliebt und geachtet, von allen Behörden unterstützt und gefördert, von ihrem hohen Protektor ausgezeichnet und begnadet wird, so möge sie ihrerseits die alten Traditionen einer innigen Zuneigung und Opferwilligkeit für Stadt und Staat, für Kaiser und Reich auch in den folgenden Jahrhunderten bewahren; denn wenn sie im Wechsel der Zeit stets eine bedeutende Stellung gehabt und behauptet hat, so verdankt sie dieselbe allein der Stärke ihrer guten und treuen Gesinnung. —

Beilage I.

Wir burgermeistere unde ratmanne der stat gdanczk, wir haben vorlegen unde gegunt unsern getruwen unde erbarn meteburgern, dy under unsem rechte wonen, is sy hir bynnen ader do busen uf der stat vryheit den alden garten, der do gelegen is vor dem breiten tore czwischen dem graben unde der stat mure czu eyme schysegarten. unde anders keynerleie spil dar ynne czu spelen by der buze, di sy gesaczt haben, di sy nemen sullen mit unserm gelouben unde mit hulfe der gemeynen brudere alzo hir noch geschreben steit. Da mete sy sich sullen undir ynander twyngen gehorsam czu wesen iren erbarn alderluten, dy disse gemeynen brudere des garten allir yarlich kysen us irer geselleschaft, dissen vorgenanten garten czu vorstande in erbarkeit, so si beste konnen unde mogen unde czu vromen den erbarn brudern nach iren besten synnen. unde alle disse artikel dusser wilkor unde die buze di hir noch geschreben steet, dy sullen sy alle under en halden unde nymande schonen noch doran vorseen. Sundir wer gebricht undir en, deme sullen dy alderlute des garten dy gesaczte buze nemen unde des nicht lassen durch lieb noch durch leyt. Unde were is sache, das ymant under yn der vorgeschreben buse, dy sy alle gewillekoret habin, sich mit vrevele weren wolde, so sullen dy gemeynen brudere des vorgenannten garten gemeynlich iren gekoren alderluten bisteen unde den vreveler busen dem garten lassen unde vorbas mit ym vorvaren syn, so gut man busen als da bynnen.

Dy do yn heymisch syn.

Czu dem ersten, da wenne man alderlute kysen sal, so sal yclich bruder des garten dar syn kegenwortik, der ynheymisch ist, by eime schillinge buse. Unde des glich vorbuset der ouch, der yn den garten nicht en kumpt, wene en dy alderlute beboten.

Wer den garten gewynnet.

Vort mer wer den garten gewynnen wil, der sal geben in des garten buyse VIII scot[1] . . . . unde IIII schot czu des garten selegerete unde eynen guten schilling den dynern des garten, unde sal das gelt reit geben. Wil her eynen garten slussel haben, den czuge her umme syn gelt. Ouch en sal man nymande yn nemen, her sy denne burger adir burgers kint. Unde her sal burgen setczen.

Den Konyng us czu leiten.

Wenne man den vogel schissen sal czu phingesten, so sullen dy bruder des garten iren konnig gemeynlichen beleiten bis an di stat, do man noch dem vogel schuset unde den nuwen konnig wedir yn den garten beleiten by eyner halben tonnen bires. Unde sallen alle gliche kogeln tragen unde alle eynes gesnitten by derselben buse.[2] Unde eyn yclich bruder, der noch dem vogel schissen wil, der sal eynen eygenen bogen haben, unde nicht mit eyme andern bogen schissen by II phunden wachs, is en were das ym syn bogen czubreche.

Der Koning sal irst schissen.

Ouch sal der koning irst anschissen, darnoch dy alderlute unde denne iclich bruder des garten dor noch, wenne her dar czu gerufen wird unde nicht e by eyme phunde wachs.

Ouch sal keyn man noch dem vogel schissen, her en sy eyn vry man des garten, so das her dem garten nicht schuldig en sy. Unde ouch sal her syn ane wandel, so das her keyne missetat uf ym en habe dy unerlich sy.

Ouch wenne di alderlute des garten gewant koufen czu der gemeynen bruder behuf, wer das strafet, der vorbuset 1 *tt.* wachs.[3]

Ouch en sal keyn bruder anders wo gewant koufen czur garten kogel, dy wyle di alderlute gewant czu des garten behuf haben, das sy gekouft haben mit rate unde mit heyse der gemeynen brudere des dicke genanten garten by eyner tonnen byres.

Gebreche aber gewandes den aldirluten, so thue eyn iclich denne syn beste.

Wer ouch den vogel abe schuset mit unrechten schussen, so das her nicht do czu gerufen adir geladen wirt, der en sal nicht wirdik syn den vogel des garten czu tragen. Sundir her sal den vorgenanten vogel wedir uf losen setczen mit syme gelde unde eyne tonne byrs gebin czu buse unde dar czu II mr. bruche in des garten buchse unde nymandes dar an czu schonen durch lyp adir durch leit. Is en were denne, das der vogel czu lange stunde, das yderman vorloubet wurde en abe czu schissen, so thu eyn yderman syn bestes, das her kan. Ouch[4] welch

man eyn bruder disses dicke genanten garten wesen wil, der sal ouch das selegerete des garten halden, adir her sal is enperen mit en ander, so gut man dar busen alz hir bynnen.

Ouch welch bruder des garten eyn messer czuet yn dem gartin uf di alderlute adir uf eynen bruder des garten, her vorbuset eyn vas byres.

Ouch welch bruder dem andern weghelaget czwischen beiden thorn, her vorbuset eyne tonne beres, des man is czwene brudere czu geczuge habe.

Ouch welch bruder des garten eynen anderen bruder des garten wundet ymme gartin, kan man en beherten, man sal yn halden uf eyn recht. Ouch en sal keyn bruder des garten [eyn] lang messer in den garten tragen, wenne man dor ynne bruder byr trinket, by eyme phunde wachses buse.[5]

Ouch[6] wenne man in dem garten trinket tonnen bir, welch bruder des garten denne geste dar in vuret, der sal geben vor icliche persone eynen schilling den tag.

Ouch en sal man keyne geste setczen yn den garten ane lobe der alderlude by eynem schillinge buse. Unde wer is, das eyn gast gebreche in dem garten, den broche sal der geben, der en do in [ge] brocht hat, alz di buse gesaczt unde bescriben stet noch der gemeynen brudere willekor ane alle wedir rede.

Vort mere was da vorczeret wirt in deme garten, so man di alderlute kuset, adir dy schilde machet unde wenne man den vogel schuset czu phingesten, das sullen beczalen dy gemeynen bruder des garten, dy do ynheymisch syn des nehesten suntages noch phingesten. Unde wer das nicht en tut, den sullen unse dicke genanten alderlute phenden vor eyne halbe tonne bires unde noch sal her geben, was her deme garten phlichtig ist. Unde ouch wenne di czyt kumpt, als hir vor steit geschreben unde syn gelt nicht engebit, alzo quasgelt, brudergelt unde wasgelt, den sullen sy phenden mit gelouben des borgermeisters unde noch dem tage sal man en nicht vor eynen bruder halden und nicht me noch ym czu senden.

Ouch[7] sal der koning gevri sin . . . .
als her koning wesen sal das yar . . . .
unde gevellit is so das der koning in eyn gelach queme, dar unsir brudere czwene sitczen, dy czwene sullen vor den koning syn lach beczalen. Kumpt ouch eyn bruder in ein gelach, do der koning sitczet, der koning sal beczalen vor den bruder des garten unde des beyder glich beider syt czu dem bade.

Ouch welch bruder den brudern in dem garten manet, her vorbuset ein phunt wachs. Unde wer den andern in dem garten boslichin handelt mit bosen worten, her vorbuset eyn phunt wachs.

Ouch der icht us dem garten nympt, das dem garten gehort, her vorbuset eyn phunt wachs unde noch so sal her is wedir in den garten brengen, her en neme is denne mit loube der alderlute usgenomen.

Nympt ouch eyn bruder des garten eynem andern bruder eynen boltczen . . . . . adir senewe ane loube des sy syn unde sundir synen willen adir wissen, man sal en us dem garten wisen.

Vort meer, wer in den keller loufet sunder[8] louben der alderlute, her verbuset sechs phennige.

Wer ouch eyn glas adir eyn krues czubricht, her sal is beczalen als is gekouft war.

Ouch wenne die brudere ym garten trynken gartenbyr, wer denne so vil getrunken, das her vorlezet unde anderen erbarn luten unlost do von geschiet, der vorbuset eyn vas byres, Is si wip adir man.

Wer ouch grebet in den schilden ane not, her verbuset eyn phunt wachs.

Ouch en sal in den garten man noch wyp kindere brengen, di nicht konnen kost noch bir vor getragen, by eyme phunde wachs, usgenomen kindere, dy des sogens nicht enperen mogen.

Vort mer[9] wer ouch syne gartenkogel syn wip adir syn mait oft knecht leczt tragen bynnen eyme iare, so das is eyn bruder adir czwen seen, her vorbuset eyne halbe tune byres.

Ouch sal man alle iar ierlich kysen czwelf manne dises garten czu den vyer alderluten czu eren unde czu vromen des garten, unde was di thun mit den alderluten, der sal nymant wedir reden by vyer phunt waches (sic!) unde dar an nicht czu lazen.

Vort mer alle bruche dy in dem garten geschen, dy sullen gevallen in des garten selegerete, umme das da nymant durfe sprechen, das wir di bruche vorsuffen; hirumme so schone eyn yclich man synes geldes. Wer da gebricht, der sal syne bruche geben.

Vort mere[10] erbare brudere disses vorgenanten garten, sint dem male das wir glich wellen bruder heysen disses garten, so sal ouch eyn iclich bruder allir iarlich eyne nuwe garten kogel haben by der vorgeschreben buse. Unde wer disser kogele nicht en hat uf den tag, so man noch dem vogel schusset, den welle wir vor keynen bruder halden des garten unde ouch nicht me noch ym senden. Unde queme her ubir das czu uns in den garten vrevenlichen, her mochte lyber dar busen blyben.

Welch bruder dissen garten seyn quasgelt nicht en gyft twyschen phingesten unde des nesten sundages noch des heyligen lichnames tage, den sullen dy alderlute mit den aldesten des garten phenden bi eyner tonne bires unde dennoch sal her beczalen, was da vorczeret wirt, wenne man manen get. Dis ist dy willekor des garten.

Wo[11] eyne lyche ist von dissen bruderen adir swesteren, do sal man dy nehisten XII beboten czu bestetigen dy lyche und czur kirchen und czum grabe by eynem halben *tt.* wachsis nicht czu vorlossen . . . . . . en unden schinken van deme . . . garten gehort in das selegeret.

Dy[12] alden bruder, dy do aushemische synt gewest in ere notdorft eyn Jar adir II, der sal haben dy helfte das gartengelt och dàs selgerethe.

In dem XVIII iar unszs herren wart den olderluten des garten XI mr. geantwortet Ascensione Mar. dy worden dornoch in das quasgelt gerechnet. In demselben Jore an sunthe Nicodemus tage in Genczmans hus worden dy gekornen bruder des garten in eyns, dy schinken, dy den alderluten des zelgeretes von nyen bruderen czu komen dy den garten gewunnen, alzo der unde steit, dovor solde am nehisten suntage noch sunte Jocob schepczen fleysch vor koufen.

Am Suntage noch S. Jacobi dage dy alderlute des garten eyn vas geben und dy vom zelegerte II.

Gentzman. / Mathias Wulf / Hinrik Scherer / Trippemacher / Hirsberg Schuhmacher / Landesberg / Hans Hose / Hans . . . . Mattes Matcke.

Beilage II.

Namenverzeichnis der Stifter.

No.	Name.	Aufgenommen im Jahre.	Datum ihrer Stiftung.
1	Christhilf Meynig	1715	16. Juni 1760.
2	Christoph Ehrenfried Eichhorn	1763	24. September 1789.
3	Andreas Schmidt	1788	16. Mai 1840.
4	J. G. Strauss	1816	10. November 1854.
5	J. G. Briese	1825	27. Juni 1871.
6	F. W. Klentz	1845	20. April 1884.
7	L. H. Dasse	1847	21. März 1883.
8	J. V. Klein...............	1848	15. Mai 1868.
9	J. G. Schmidt	1848	30. Oktober 1868.
10	Johannes Krause	1850	1893.
11	Theodor Spitzhuth	1850	1892.
12	F. W. Kirsch	1862	—

Unter den vorhandenen Vermächtnissen sind folgende hervorzuheben:

1. das des Carl Gotth. Hindenberg, bestimmt für einen Becher mit dem Bilde der Königscheibe auf den 3. Schuss nach dem Königschuss (also 3. Rittergabe nach heutiger Ordnung) Anfang 1802.
2. das des Johann Friedrich Schalau, aufgenommen 1775, zur Hälfte der Brüderschaft im Breiten Thore und der vor dem Hohen Thore ebenfalls am Königstage als Rittergabe auszuschiessen, aus dem Jahre 1810.

Anmerkungen.

Erstes Kapitel.

[1]) Schützen Archiv (= Sch. A.) Schreiben dat. Königsberg den 18. Juni 1847. — [2]) Simon Grunaus Preussische Chronik, herausgegeben von Dr. M. Perlbach Band I S. 612—613. — [3]) M. Toeppen, Akten der Ständetage Preussens unter der Herrschaft des Deutschen Ordens Bd. I S. 34. — [4]) M. Toeppen, Elbinger Antiquitäten Heft 3 S. 209. — [5]) v. Treskow, Geschichte der Friedrich Wilhelm Schützengesellschaft zu Danzig S. 5. — [6]) Danziger Archiv (= D. A.) B. 8 Supplik. vom 20. Juni 1651. — [7]) Lucas David Preussische Chronik Bd. VII S. 31—32, Joh. Voigt, Geschichte der Stadt und des Haupthauses Marienburg S. 149. — [8]) Wernicke, die Thorner Schützengilde seit ihrem Entstehen bis zur Gegenwart. Eine Denkschrift zur Feier des 500jährigen Jubiläums. Thorn 1854. — [9]) Gustav Freitag, Bilder aus der Deutschen Vergangenheit Bd. II Abt. II S. 298 ff. — [10]) Toeppen, Elb. Antiq. S. 209. — [11]) Lucas David, Preussische Chronik, Handschrift der Uphagenschen Bibliothek in der Danziger Stadtbibliothek (= D. St. B.) zum Jahre 1354. — [12]) Sch. A. Quartband die älteste Schützenwillkür enthaltend. — [13]) Treskow. S. 64—66. — [14]) ebenda und Loeschins Schreiben vom 10. Januar 1837 im Sch. A. — [15]) G. Köhler, Geschichte der Festungen Danzig und Weichselmünde bis zum Jahre 1814 in Verbindung mit der Kriegsgeschichte der freien Stadt Danzig 1893. Erster Teil S. 45, 47 und 60. — [16]) Toeppen, Elb. Antiq. S. 209. Wernicke S. 12. — [17]) Köhler S. 60. — [18]) Treskow S. 8. — [19]) Th. Hirsch, Die Oberpfarrkirche von St. Marien in Danzig. 1843. Erster Teil S. 393. — [20]) D. A. Schieblade LXX Nr. 36 und 70. — [21]) Brockhaus, Konversationslexikon, 13. Aufl. Bd. 6. S. 243. Kreuser. Bildnerbuch als Leitfaden für Kunstschulen, Künstler, geistliche und weltliche Kunstfreunde zur Wiederauffrischung altchristlicher Legende. Paderborn 1863. S. 286–287. — [22]) M. Baltzer, Zur Geschichte des Danziger Kriegswesens im 14. und 15. Jahrhundert. Programm Danzig 1893. S. 18 Anm. 27. — [23]) D. A. Bornbachs Rezesse Bd. I S. 491. — [24]) Baltzer S. 16—17. [25]) D. A. II Erb. B. 4. Liber hered. bonorum divisionum ab anno 1359—1430 S. 158 und Rechtst. Schoeppenbuch von 1426—1434. S. 519 u. 672. — [26]) D. A. X 1 u. 2. [27]) Königl. Bibl. zu Berlin Manuscript. Boruss. Fol. 265 Bl. 6b. Scriptores rer. Pruss. Bd. IV S. 356. — [28]) Treskow S. 63 Anm. 17. — [29]) Th. Hirsch, Handels- und Gewerbegeschichte Danzigs unter der Herrschaft des deutschen Ordens S. 323. — [30]) D. A. Kämmereibuch (= Kämmereib.) von 1552 S. 9. — [31]) Baltzer S. 17. [32]) nach dem im D. A. in der Ortmannschen Manuskriptensammlung LXXVI enthaltenen altstädtischen Buche von 1700 S. 231—236. — [33]) D. A. Supplik. vom 10. Januar 1652. — [34]) Köhler Erster Teil S. 86. Diese Einrichtung wird von Baltzer S. 10 mit Unrecht für das 15. Jahr-

hundert angezweifelt. — 35) D. A. Antwort vom 18. Februar 1577 auf die Supplik. der Gewerke. — 36) Statuta Domini Sigismundi I Regis de Ao. 1526. — 37) D. A. Ll. 4 Hans Spades. Preussische Chronik Fol. 339 und Ll. 31. Eberhard Böttchers Memorialbuch zum Jahre 1575. Curicke, S. 64. — 38) Sch. A. No. 2 Akta betreffend die Schützenkapelle in der Oberpfarrkirche zu St. Marien, Prozesssache von 1654—1656. — 39) ebenda. — 40) ebenda. — 41) ebenda und D. St. B. Manuscript: „Bericht von den Einkünfften der Kapellen und Altären zu St. Marien, wie dieselbe durch seel. Herrn Constantin Ferbern Burgermeistern untersuchet im Jahr 1631." — 42) D. A. Supplik. der Brüderschaft an den Rat vom 17. Dez. 1654; Sch. A. Prozessakten von 1654—1656. — 43) D. A. Liber memorandorum XIV S. 21 a. 24 a. 295 b. 304 a. 311 b. — 44) Sch. A. No. 33 Kapellen und Totenbuch von 1737, mit Abschriften der Prozessakten. — 45) ebenda und Sch. A. No. 2. — 46) ebenda: „Contrakt oder Abscheidt zwischen den Elterleuten der Schützen im Breiten Thor und denen Vorstehern der St. Marien Kirchen wegen der Capellen St. Erasmi No. 12" vom 9. September 1656. — 47) ebenda zum Jahre 1763: Was an der Capelle der Bruderschaft St. Erasmi gehörig verunkostet und Sch. A. No. 32: „Das Buch der Brüderschaft St. Erasmi im Breiten Thor anno 1723" zum Jahre 1737. Treskow S. 37. — 48) Hirsch, Gesch. der Oberpfarrkirche S. 394. — 49) Sch. A. Quartband mit den ältesten Satzungen der Brüderschaft Bl. 16—18. — 50) D. A. Antwort auf die Supplik. vom 30. Mai 1650. Sch. A. No. 5 Akta enthaltend „Verfügungen aus alter Zeit." Ratsschlüsse vom 30. September 1700, 17. Juni 1701, 20. April 1750, 8. Juni 1757, 25. Oktober 1764, 28. April 1786, 11. Mai 1789. — 51) ebenda. Ratsschlüsse vom 19. Mai 1719 und 29. Oktober 1721. — 52) D. A. Supplik. der Schützen St. Erasmi lect. in sen. 30 Mai 1650. und ebenda Supplik. der Bogen Schützen lect. in sen. 15 Mai anno 1643. — 53) ebenda Supplik. der Bogenschützen vom 8. Mai 1646. — 54) Sch. A. Acta betreffend das Schützenhaus am Breiten Thor No. 2. Schreiben vom 2. März 1795. — 55) D. A. Supplik. vom 18/21. August 1625. — 56) Vgl. die im Sch. A. befindlichen Memorial- und Scheibenbücher. — 57) Treskow S. 31. — 58) Sch. A. Acta enthaltend Verfügungen aus alter Zeit. — 59) D. A. Antwort auf eine Supplik. der Bogenschützen. — 60) D. A. Supplik. der Schützen-Aeltesten, gelesen im Senat am 6. Oktober 1662. — 61) D. A. Rechnung vom 4. Oktober 1651, Schönlebens Supplik. vom 13. November 1651 und Supplik. der sämtlichen Aeltesten von den Schützen, übergeben am 3. Mai mit einer Rechnung für die Fahne vom 4. Mai 1652. Antwort des Rates vom 30. August 1652. — 62) ebenda. a. o. O. — 63) Sch. A. Rechnungsbuch von 1723 bei den genannten Jahren. — 64) Das im D. A. befindliche gedruckte Gedicht führt den Titel: Schützen Lied, Alsz der allergnädigsten Kegenwart des Durchleuchtigsten, Grossmächtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Johannis Casimiri, Königes in Polen, Grosz Fürsten in Littauen und Reussen, Preussen, Samoiten, Liefland, Smolensko, Czernichowen etc. Wie auch der Schweden, Gothen und Wenden Erbköniges etc. zu unterthänigsten Ehren von den Bogenschützen der königlichen Stadt Dantzig der Vogel abgeschossen wurde: Den 30. Sept. Ao. 1651.

Zweites Kapitel.

1) Th. Hirsch, Ueber den Ursprung der Preussischen Artushöfe in der Zeitschrift für Preussische Geschichte und Landeskunde. Erster Jahrgang. Erstes Heft. S. 25—26. — 2) D. A. II No. 1. Liber civitatis Dantzke de ordine hereditatum deinde de registro census, post hec de memoria dominorum Consulum. Inchoatus et excopiatus libro ex antiquo Anno ab incarnacionis dei Millesimo Tricentesimo quinquagesimo septimo in

octava nativitatis beate Marie S. 91. — [3]) ebenda S. 239. — [4]) ebenda S. 262. 275. — [5]) D. A. Ein Folioband in grünem Sammet gebunden, mit 10 silbernen Platten, von welchen 8 in den Ecken Löwenköpfe, die 2 grossen in der Mitte das Danziger Wappen u. St. Georg enthalten. — [6]) Hirsch, Gesch. der Oberpfarrkirche S. 142. — [7]) D. A. Abschrift einer Urkunde geb. Abend Nat. Mariae (7. September) 1445. — [8]) D. A. LX 34 a. Marienburg Donnerstag vor Natio. Marie 1455. — [9]) D. A. LXX Schreiben vom 4. Mai 1479 und 9. April 1481. Geschrieben des monthages nach Judica odder vor Palmen under unsers closters grosse Ingesigel Anno LXXXI. — [10]) Hirsch, Oberpfarrkirche S. 142 Anm. 3. — [11]) D. A. LXX 70 b. — [12]) D. A. Recht. Schöppenb. I S. 213. 498. — [13]) D. A. Genealogie der Angermünde. — [14]) Hirsch, Oberpfarrkirche S. 430 u. 423. — [15]) D. A. Liber memorandorum (= Lib. mem.) II Bl. 202. 203 b. 207 b. — [16]) D. A. Noetkes Recessbuch Cc. 25. Bl. 358 u. 367. In Constantin Ferbers Bericht von 1631 wird erzählt, dass der Rat auf Nickel Schmidts Sollicitieren 1178 Mk. 5 Gr. zurückgezahlt habe. Das ganze Vermögen der Brüderschaft bestand damals aus 3600 fl., welche jährlich 368 Mk. Zinsen brachten. Von diesen Einkünften wurden Michaelis und Gründonnerstag von 400 — 500 Spenden ausgeteilt à $7^1/_2$ Gr. Hirsch, Oberpfarrkirche S. 430. — [17]) Brockhaus, Bd. 7 S. 801. Kreuser, Bilderbuch S. 280. — [18]) Kreuser S. 281. [19]) Hirsch, Artushöfe S. 18—19. — [20]) H. Prutz, Rechnungen über Heinrich von Derby's Preussenfahrten 1390—91 und 1392 Einleitung S. LXXXIV—LXXXV. — [21]) Baltzer S. 30. — [22]) Nach einer in Th. Hirschs handschriftlichem Nachlasse, welcher in der Bibliothek des Westpreussischen Geschichtsvereins erhalten ist, vorgefundenen Abschrift eines Transsumptes, dessen Standort nicht angegeben ist. — [23]) D. A. Bornbachs Recesse Bd. IV S. 670. Als seinen Gewährsmann führt er den Chronisten Bartholomäus Wartzmann an. — [24]) Th. Hirsch u. F. A. Vossberg, Caspar Weinreichs Danziger Chronik. Berlin 1855 S. 41—43. Dass die Chronik thatsächlich eine Arbeit des Stentzel Bornbach ist, habe ich in der Zeitschr. des Westpr. Geschichtsvereins Heft XXXI S. 10 ff. nachgewiesen. Trotzdem zitiere ich wegen der Ausführlichkeit der Anmerkungen diese (und zwar der Kürze wegen als Weinreich) und nicht die in den S.S. rer. Pruss. Bd. IV S. 727—800 abgedruckte Edition. — [25]) ebenda. S. 52. 85. — [26]) D. A. Spades Chronik Bl. 4 S. 348 a. — [27]) D. A. Noetkes Recessbuch Cc. 22 S. 34. — [28]) Königsberger Handbüchlein z. J. 1570. — [29]) Hirsch, Artushöfe S. 25. — [30]) Weinreich, S. 19—20. 25. — [31]) Diese Angabe wird durch ein Schreiben des Rates an den polnischen König zur Rechtfertigung der Neubauten im Artushofe vom Jahre 1596 bestätigt: Haec (domus) civium privato sumtu primum extructa, postea incendio consumpta aere Civitatis restituta est. — [32]) Weinreich S. 52—53. — [33]) Toeppen, Elb. Antiq. S. 209. [34]) Weinreich S. 52. 56. 67. Treskow S. 15—16. Anm. 27. Hirsch, Handelsgeschichte S. 204—205. [35]) D. A. Lib. mem. II S. 53 b. — [36]) D. A. Kämmereib. von 1531 S. 298—299, 100—103. Kämmereib. v. 1549 S. 65 u. a. — [37]) Weinreich S. 70. — [38]) ebenda S. 82. 86. — [39]) D. St. B. XV 9. 469 S. 1—2. Ein aussen mit reichem Goldschnitte, innen mit vielen Malereien geziertes Buch in Quartformat, aus dem früheren Besitz der St. Georgsbrüderschaft stammend. — [40]) D. A. Liber intimationum 1573—1650. Bl. 93 des Edikt: „Vom Mayritt Ao. 1610“ wurde am 31. Mai ausgeblasen. — [41]) D. A. Supplik. der Hofpfeifer lect. in senatu 19. Mai 1593 und 20. Aug. 1612. Bericht des Zeugwarts Michel Winholdt vom 30. Juni 1609: „von der Stadt kemmerey empfangen etlichen Newen auszrustzeigk, welcher zum Meyrytt ist gebraucht und geführtt worden.“ — [42]) D. A. Kämmereib. von 1568 S. 14. 16. dasselbe von 1593 Bl. 74—75: „An Meyen Ritts unkosten.“ — [43]) D. A. „Der Eltisten und gemeinen Bruder aller Benken des Ko. Artushoves Supplication, lect. in Senatu penult. Aprilis Ao. 1585.“ — [44]) D. A. Kämmereib. von 1552 S. 126 - 127. — [45]) D. A. „Kämmereib.

von 1593 Bl. 75. — 46) D. A. Lib. memor. IV S. 530 „Privilegium der Meygreffenn 1566“ — 47) D. A. Kämmereib. von 1593 Bl. 75. — 48) D. A. Kämmereib. von 1531 S. 101, dasselbe von 1552 S. 126. — 49) D. A. Kämmereib. von 1593 Bl. 74—75: „Meyen Ritts unkosten pro dies Jahr 1731 Mr. 3 ß.“ „Schissgarten Rechnung durch Heinrich Schroer Einem Erb. hochweisen Rathe der Königlichen Stadt Danzigk ubergeben Anno 1593 Im Monat Junio.“ Während die Mahlzeit allein 1064 Mr. 9 ß. 3 ₰. kostete, betrug das eingesammelte Gastgeld 168 Mr. 28 ß. Jeder Teilnehmer zahlte 2 Horngulden. — 50) Bornbachs Chronik in der Königl. Bibl. zu Berlin Manusc. Boruss. Fol. 248 Bl. 206. — 51) G. Tielemann, Geschichte der Schwarzen-Häupter in Riga nebst einer Beschreibung des Artushofes und seiner Denkwürdigkeiten nach handschriftlichen Nachrichten dargestellt. Riga 1831. S. 18. — 52) Weinreich S. 60. — 53) D. A. Liber intim. 1516—56 Edikt: „Von dem Meygreven Act. Frytags na Stanislai Anno 39.“ — 54) Weinreich S. 43 Anm. 2. — 55) D. A. Supplik. der Brauer vom März 1611. — 56) Weinreich S. 43. — 57) D. A. Kämmereib. von 1552 S. 131. Tielemann, S. 18 — 58) Hans Spades Chronik D. A. Ll. 4. Bl. 339. — 59) D. A. Liber intim. 1573—1650. Bl. 62 b. Edikt: „Den Meyritt belangende“ sine anno. — 60) ebenda Bl. 45. — 61) ebenda Bl. 91—92. — 62) D. A. Supplik. der Bürgerschaft wegen des Mairitts, beantwortet 11. April 1607 und 1. April 1608. — 63) D. A. Kämmereib. von 1593 Bl. 74—75. — 64—65) D. A. Supplik. der Aelterleute und sämtlichen Schützen der löblichen Bruderschaft zu St. Georgen alhir vom Jahre 1617. Supplik. Simon Belckaws lect. in senatu. 27. Juni 1589, 8. Mai 1592, 23. Dezember 1602. Supplik. der Wittwe Ursula den 9. Sept. 1616. — 66) D. A. In den ältesten Danziger Bürgerlisten ist beim Jahre 1366 eingetragen Nytzus Gladiator — gladiator. — 67) D. A. Ordenunge der Fechtschulen, wie dieselbe auff einander folgen und losgebeten werden uber das 1609 ihar Praeside Don. Gerhardo Brandesis Praecos. Supplik. vom 20. Aug. 1565. — 68) D. A. Supplik. der Schützen der Brüderschaft St. Georg lect. in senatu. 18. Sept. 1608, 14. April 1609, 1617. — 69) D. A. Supplik. der Aeltesten der Schützen vom Jahre 1617. — 70) D. A. Supplik. Christoph Hoffmanns, lect. in. Sen. 10. Juli 1631. — 71) D. St. B. XV q 469. Der Titel lautet: „Revidirte Ordnung der Bogen Schützen und Brüderschafft des Ritters Sanct Georgii Anno 1665.“ D. A. Copia derselben Ordnung. — 72) ebenda S. 33—37: „Letzte Ehre der Eltesten.“ — 73) Sch. A. Todten-Buch Ao. 1667. — 74) D. St. B. XV q. 469 S. 81—83 Verzeichnisz des Silbergerätes. — 75) ebenda S. 104. — 76) ebenda S. 109. — 77) G. Loeschin, Danzig und seine Umgebungen S. 53 u. 138. — 78) Hirsch, Oberpfarrkirche S. 430 Anm. 2.

Drittes Kapitel.

1) Baltzer S. 23. — 2) D. A. X 1. u. 2. — 3) Köhler S. 189 Anm. 1. — 4) D. A. Liber intim. v. 1516—1556 bei den genannten Daten. — 5) ebenda. Intimatum die corporis Christi. 8. Juni Ao. 42. — 6) Baltzer S. 17. — 7) D. A. Lib. intim. 1516—56. Angeschlagen am dage Bartholomei Ao. 43. — 8) ebenda. Actum et intimatum die S. Trinitatis vor de parkercke 8. Junii Anno 44. — 9) ebenda. — 10) D. A. Kämmereib. 1576 S. 106. — 11) D. A. Kämmereib. 1549/53 S. 174; dasselbe 1571 S. 12; dasselbe 1576 S. 102. — 12) D. A. Supplik. der Schützen bei der Schieszbude s. dato. — 13) D. A. Lib. memor. X S. 762; D. A. Supplik. lect. in sen. 28. Juli 1631. — 14) D. A. Supplik. vom 7. Juli 1609. — 15) D. A. Kämmereib. 1571 S. 12, 1576 S. 102. — 16) D. A. Supplik. lect. in sen. 2. Juni 1597. — 17) D. A. Supplik. lect. in sen. 30. Mai 1588. —

[18]) D. A. Supplik. lect. in sen. 30. Mai 1588. — [19]) D. A. Supplik. lect. in sen. 2. Juni 1597. — [20]) D. A. Supplik. lect. in sen. 30. Juli 1597. — [21]) D. A. Lib. memor. X S. 762—763. — [22]) D. A. Supplik. der „Seuner und Fischer dieser guten Stadt Dantzigk“ lect. in sen. 26. April 1602. — [23]) D. A. Supplik. der Aelterleute der Beutler und Senkler lect. ult. Junii Ao. 1608. — [24]) Sch. A. Acta betreffend „Verfügungen aus alter Zeit“. — [25]) Freitag, Bilder etc. Bd. II Abt. II S. 300 ff. — [26]) D. A. Ll. 4 Bl. 549 b—550 a; ebenda Grunewegs Chronik. Bl. 305 a. — [27]) D. A. Supplik. lect. in sen. 7. Juli 1609, 23. Juli 1618, 1. Aug. 1619, 1. Aug. u. 31. Oktober 1625, 10. Aug. 1627. — [28]) D. A. Supplik. lect. in sen. 7. Juli 1609, 18. Juli 1611, 26. Juli 1612, 23. Juli 1618, 1. Aug. 1619, 24. Juli 1620, 29. Juli 1624 u. a. — [29]) D. A. Supplik. lect. in sen. 1. Aug. 1625. — [30]) Max Jähns, Geschichte der Kriegswissenschaften vornehmlich in Deutschland. Erste Abteil. S. 658 ff. Julius Castner, Militär-Lexikon Leipzig 1862. S. 174 ff. — [31]) D. A. Kämmereib. von 1578 S. 349. — [32]) Sch. A. Schützen Rolle anno 1724 S. 7. — [33]) Jähns., S. 659, Castner, S. 260. — [34]) D. A. Supplik. lect. in sen. 18. Nov. 1632. — [35]) Castner. S. 175. — [36]) D. A. Bürgerbuch. 97. — [37]) Sch. A. Recess oder Memorial-Buch der Rohr und Musqueten Schutzen angeordnet im Jahr 1699, aufs neue zusammengetragen und in diese Form gebracht von Christian Gottlob Maethner Anno 1761. Bl. 22. — [38]) Sch. A. Schützen Rolle von 1724 S. 21—30: „Musquetirer Ordnung Derer so Lust und Liebe haben nebenst denen, so schuldig seyn vermöge Angelöbnisz der Erb. Wette nach der Scheiben zu schieszen, wie sich nach Anordnung eines Edlen Hochweisen Rahts ein jeder dabey verhalten solle.“ — [39]) D. A. Schützen Rechnung vom 4. Oktob. 1651. — [40]) D. A. Supplik. der sämtlichen Aeltesten von den Schützen lect. in sen. d. 30. Aug. 1652. — [41]) Köhler S. 412 u. 431. — [42]) Treskow S. 29. — [43]) D. A. Supplik. lect. in sen. 30. Juli 1659. — [44]) D. A. Supplik. lect. in sen. 20. April 1660. — [45]) D. A. Supplik. lect. in sen. 7. October 1660. — [46]) D. A. Supplik. lect. in sen. 5. September 1672. — [47]) Sch. A. Recess- und Memorial-Buch S. 154. — [48]) D. A. Supplik. lect. in sen. 17. Juli 1684 und 11. Oktober 1684. — [49]) D. A. Supplic. oblat. penult. Maji Ao. 1578. — [50]) D. A. Supplik. der Schützen bey der Schiszbuden s. dato. (wahrscheinlich um 1600). — [51]) D. A. Supplik. lect. 16. December 1619. — [52]) D. A. Supplik. lect. in sen. 8. Nov. 1641. — [53]) D. A. Supplik. lect. in sen. 13. Jan. 1642. — [54]) Lies für 1617—1616! D. A. Ratsschluss vom 18. April 1616, Supplik. lect. in sen. 1636. — [55]) D. A. Supplik. lect. in sen. 9. October 1641. — [56]) D. A. Supplik. lect. in sen. 25. Febr. 1622. — [57]) D. A. Supplik. lect. in sen. 23. Sept. 1611. — [58]) D. A. Supplik. lect. in sen. 14. Aug. 1636. — [59]) Treskow S. 27. — [60]) Supplik. lect. in sen. 1. August 1646. — [61]) Sch. A. Recess- oder Memorial-Buch Bl. 93. — [62]) ebenda Bl. 125. — [63]) Matthäus Deisch, Prospekte der Stadt Danzig. — [64]) D. A. Supplik. lect. in sen. 1. Nov. 1641. — [65]) D. A. Supplik. lect. in sen. 18. Nov. 1644. [66]) Sch. A. Recess- oder Memorial-Buch Bl. 114. — [67]) D. A. Supplik. lect. in sen. 13. Nov. 1651. — [68]) D. A. Supplik. lect. in sen. 17. Mai 1672, 9. Sept. 1675. — [69]) Sch. A. Recess- oder Memorial-Buch Bl. 156—157. — [70]) ebenda Bl. 133. — [71]) Sch. A. Schützen-Rolle anno 1724 S. 15—16. 19. — [72]) Sch. A. Recess- oder Memorial-Buch Bl. 4 und 5. — [73]) ebenda Bl. 101, 115 und 46. — [74]) ebenda Bl. 6. [75]) Vgl. auch D. St. B. Manuscript fol. 95 S. 138 a—b und 140 b.—141 a. G. Legnich, der Stadt Danzig Verfassung und Rechte 1789. — [76]) Baltzer S. 20. — [77]) D. A. Rechtst. Schöppenb. 1. S. 645. — [78]) Baltzer S. 20 und Anm. 12. D. A. Lib. memor. I fol. 22 b. — [79]) ibidem fol. 32 b. 33 b. — [80]) D. A. Kämmereib. 1540 S. 194. 1568 S. 11 u. a. — [81]) D. A. Kämmereib. von 1530/31 S. 443, dasselbe von 1540 S. 431 u. a — [82]) SS. rer. Pruss. Bd. V S. 531—32. — [83]) D. A. Lib. intim. 1516—56. — [84]) D. A. Supplic. oblat. per sagittarios 21. Mai 1576. — [85]) D. A. Supplic. oblat. per tormentalios 9. Okt. Ao. 1576. — [86]) D. A. Supplik. lect. in sen. 30. Juli 1597. — [87]) D. A. Supplik.

der Schützen bei der Schieszbude s. dato. — [88]) Köhler Bd. I S. 473. — [89]) D. A. Supplik. lect. in sen. 1. April 1608, 14. April 1609. — [90]) D. A. Ordnungs-Recesse Ll. 350. z. 6. Nov. 1565. — [91]) D. A. Supplik. 1. April 1608. — [92]) Treskow S. 32. — [93]) D. A. Supplik. lect. in sen. 28. Juli 1631. — [94]) Nach dem Kämmereib. v. 1549 S. 131 war der erste Andreas Achtesnicht. Sein Nachfolger Veit Wolf v. Senfftenberg wird in den Kämmereibüchern von 1568 S. 47, 1571 S. 74 ff. genannt. Er ist berühmt als Militärschriftsteller: Max Jähns, Gesch. der Kriegsw. Abt. I S. 542. Ihm folgte 1578 Dirk Becker Kämmereib. 1578/79 S. 560. — [95]) D. A. Kämmereib. 1554 S. 153 u. a. St. — [96]) D. A. LXXVI Ortmannsche Manuscriptensammlung: Ordnungen der Stadt Dantzig Vol. III S. 511—513. [97]) D. A. Supplik. lect. in sen. 11. Febr. 1704. Der Ratsschluss ist datiert vom 20. Dezember 1703. — [98]) D. A. Supplik. vom 11. Febr. 1704. — [99]) D. St. B. Sammelbuch: „Danziger Verordnungen und Edicte 1701 ad incl. 1730". — [100]) D. St. B. ebenda. — [101]) Treskow S. 32—33. — [102]) Sch. A. Recess- oder Memorial-Buch Bl. 22. — [103]) ebenda Bl. 79—80. — [104]) ebenda Bl. 178. — [105]) Seidel S. 17. — [106]) Treskow S. 36. — [107]) Sch. A. Recess- oder Memorial-Buch Bl. 118—120 Seidel S. 20. — [108]) Sch. A. Recess- oder Memorial-Buch Bl. 116b. — [109]) ebenda Bl. 178. — [110]) D. A. Supplik. lect. in sen. 3. Mai 1652. — [111]) D. A. Supplik. lect. in sen. 10. Jan. 1652. — [112]) D. A. Supplik. lect. in sen. 23. Mai 1681. — [113]) D. A. Ratsschluss vom 2. Mai 1714. — [114]) D. A. Supplik. lect. in sen. 26. Juni 1705, 12. Aug. 1705. — [115]) Sch. A. Acta betreffend den Schieszgarten vor dem Hohen Thore No. 3. Recess- und Memorial-Buch Bl. 180, 182—183. Sch. A. „Schützen-Rolle Anno 1724" S. 31—38. — [116]) Sch. A. Recess- oder Memorial-Buch Bl. 194—199. — [117]) ebenda Bl. 178. — [118]) Treskow S. 46.

Viertes Kapitel.

[1]) Sch. A. Recess- oder Memorial-Buch Bl. 173. — [2]) Treskow S. 40. — [3]) Treskow S. 40. — [4]) Treskow S. 41. — [5]) Sch. A. Acta betreffend die Königs-Gabe No. 3. — Acta betreffend die Competenz aus der Kämmereikasse No. 4. — [6]) Sch. A. Acta betreffend das Schützenhaus am Breiten Thor No. 2. — [7]) A. Gröhn, Festschrift zur hundertjährigen Gedenkfeier an die von Sr. Majestät Friedrich Wilhelm II. am 27. Mai 1795 erfolgte Verleihung einer Fahne an die Friedrich Wilhelm Schützenbrüderschaft zu Danzig 1895 S. 3. — [8]) Damus, Festschrift zur hundertjährigen Gedenkfeier der Vereinigung Danzigs mit dem Königreiche Preuszen im Jahre 1793 S. 37. — [9]) Gröhn S. 4—7. — [10]) Gröhn S. 6. — [11]) Sch. A. No. 32 Rechnungsbuch vom Jahre 1723. — [12]) ebenda Treskow S. 43. — [13]) Treskow S. 41 Anm. 55. — [14]) Damus S. 41. — [15]) Treskow S. 45. — [16]) Treskow S. 46. — [17]) Sch. A. No. 3 Acta betreffend den Schiessgarten vor dem Hohen Thore. — [18]) Treskow S. 48. — [19]) Sch. A. Recess- oder Memorial-Buch Bl. 176. — [20]) D. A. den reponierten Acten der Friedrich Wilhelm Schützenbrüderschaft Konvolut 2 Bl. 128—139 beigeheftet. — [21]) Sch. A.: „Neu-Angeschaftes Nahmens- und Gedächtnis-Buch, welches nach veralteten Schrifftlichem Original von Ao. 1723 Anjetzo in diesem 1791sten Jahre von Einer Loblichen und St. Erasmi benahmten Schützen Brüderschaft der Stadt Dantzig im Breiten Thor ist angeschafft worden" z. den Jahren 1816/17, 1817/18, 1818/19. Im Jahre 1819/20 wird dieser Unterschied nicht mehr vermerkt. — [22]) Treskow S. 49 Sch. A. Acta betreffend die Uniform No. 6. — [23]) Lundehn S. 27. Sch. A. Acta betreffend das Königsschiessen No. 5. — [24]) Sch. A. Acta betreffend die Königsgabe. — [25]) Sch. A. Acta betreffend die Competenz aus der Kämmereikasse No. 4. — [26])—[33]) ebenda. — [34]) Protocoll der Stadtverordnetenversammlung,

Conferenz 25. Verhandelt am 30. Oktober 1866. — [35]) Lundehn S. 27. — [36]) ebenda. [37]) Lundehn S. 28. — [38]) ebenda. — [39]) Gröhn S. 7–9. Seidel S. 23–25. — [40]) Sch. A. Acta betreffend die Uniform No. 6. — [41]) Seidel S. 26. — [42]) ebenda. — [43]) Sch. A. Acta betreffend die sogenannte Burgerwehr No. 8. — [44]) Sch. A. Acta betreffend das sogenannte Bürger-Schützen-Corps No. 9. — [45]) D. A. Reponierte Acten der Friedrich Wilhelm Schützenbrüderschaft Conv. 2. — [46])–[48]) ebenda. — [49]) Sch. A. Acta betreffend die sogenannte Bürgerwehr. Schreiben der Repräsentanten der Schützengilde dat. Flatow den 16. Aug. 1648. — [50])–[51]) ebenda. — [52]) Lundehn S. 29--30. — [53]) Seidel S. 27. — [54]) Lundehn, S. 30. — [55]) Sch. A. Verzeichnis der Figuren, welche zur Dominiks-Zeit im Schiesz-Garten zum schieszen aufgestellet worden sind Danzig d. 6. August 1827. — [56]) Seidel 28–30. Der Verf. hat das Fest nach den Vorbereitungen beschrieben. — [57]) Sch. A. Gedenk-Buch der Friedrich Wilhelm-Schützen-Brüderschaft in Danzig. Ueberreicht von F. A. Juencke z. Z. erster Vorsteher Anno 1357 S. 4. — [58]) Gröhn S. 9–15. — [59]) Sch. A. Gedenk-Buch S. 14–15. — [60]) ebenda S. 21. — [61]) ebenda S. 33 u. 39. — [62]) ebenda S. 43—44. — [63]) ebenda S. 22—23 u. 70–71. [64]) ebenda S. 98—99. — [65]) ebenda S. 137—138. — [66]) ebenda S. 141–143. — [67]) ebenda S. 154–157. — [68]) ebenda S. 161. — [69]) ebenda S. 178—179. — [70]) ebenda S. 199. — [71]) ebenda S. 207 u. 234. — [72]) ebenda S. 265. — [73]) ebenda S. 294. — [74]) ebenda S. 294. — [75]) ebenda S. 295. — [76]) ebenda S. 263–264. — [77]) ebenda S. 286–287. — [78]) ebenda S. 250. Sie traten am 17. April 1886 in Kraft. —. [79]) ebenda S. 303 u. 342. — [80]) Robert Meyer, Die Entstehung des Westpreusz. Provinzial-Schützen-Bundes und Bericht über das I. Westpr. Provinzial-Schützen-Fest am 14., 15., 16. und 17. Juli 1889 in Danzig S. 5. — [81]) Gedenk-Buch S. 259–60. — [82]) ebenda S. 282–285. — [83]) Meyer, S. 18. — [84]) ebenda S. 309. — [85]) ebenda S. 260. — [86]) ebenda S. 296. — [87]) ebenda S. 318–321. Für 1891 muss es 1892 heissen! — [88]) ebenda S. 332. Für 1892 lies 1893! — [89]) ebenda S. 335–336.

Beilage I.

[1]) Am Rande in späteren Schriftzügen ergänzt wachsse. — [2]) Dieser folgende Satz ist von späterer Hand des 15. Jahrhunderts durchstrichen und mit der Randglosse non iam tam versehen worden. — [3]) Dieser Paragraph ist ebenfalls durchstrichen, und durch das Wort non am Rande ebenso wie der folgende für ungiltig erklärt. — [4]) Am Rande: non. — [5]) Späterer Zusatz einer halben to byers. — [6]) Am Rande: non. — [7]) Im Texte sind die ersten drei Zeilen durchstrichen und unleserlich gemacht worden, als der Paragraph, wie das Wort non zeigt, nicht mehr gültig war. — [8]) Am Rande non. — [9]) Am Rande non. — [10]) Am Rande non. — [11]) Am Rande non. — [12]) Dieser Paragraph ist später hinzugefügt worden. Er blieb nicht lange in Kraft, wie das am Rande später hinzugefügte non andeutet. Die Handschrift ist dieselbe wie die im Schlusssatze, der nur noch mit aller Mühe bis auf den einen Namen zu entziffern war.

A. Müller vormals Wedel'sche Hofbuchdruckerei, Danzig.